

(Beginn: 9.14 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich eröffne die 17. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses der 15. Wahlperiode.

Ich heie Sie ganz herzlich willkommen.

Auf der Tagesordnung steht heute die Vernehmung von insgesamt vier Zeugen. Wir haben die ursprnglich geplante Reihenfolge aus bekannten Grnden umgestellt. Als Erstes wird Herr Botschafter Dr. Westdickenberg als Zeuge vernommen. Danach werden die anderen drei Botschafter, Herr von Studnitz, Herr Stdemann und Herr Lohkamp, vernommen.

Wie sonst auch sind Ton- und Bildaufnahmen nicht zulssig. Angesichts der morgigen Vernehmung, bei der Fernsehaufnahmen zugelassen sind, ist das zwar schwer zu vermitteln; aber so sind die Regeln fr heute. Ich bitte die Damen und Herren der Presse, von Film-, Ton-, Foto- und Fernsehaufnahmen whrend dieser Sitzung Abstand zu nehmen. Ich mchte Sie auch bitten, die Handys auszuschalten.

Fast alle Kolleginnen und Kollegen sind da. Ich stelle fest, dass wir beschlussfhig sind.

Vernehmung des Zeugen Dr. Westdickenberg

Herr Dr. Westdickenberg, wir lassen eine Tonbandaufzeichnung anfertigen. Sie dient aber nur dazu, ein Protokoll anzufertigen. Dieses Protokoll erhalten Sie nach Abschluss der Vernehmung zur Durchsicht. Meines Wissens liegt eine Aussagegenehmigung ohne besondere Einschrnkungen vor.

Herr Dr. Westdickenberg, ich muss Sie zunchst kurz belehren: Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen mssen daher nicht nur richtig, sondern auch vollstndig sein. Sie drfen nichts weglassen, was zur Sache gehrt, und Sie drfen nichts hinzufgen, was der Wahrheit widerspricht. Ich muss Sie auch auf denkbare strafrechtliche Folgen hinweisen. Nach § 153 des Strafgesetzbuches knnen Sie bei uneidlicher Falschaussage bestraft werden. Sie knnen die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Ihnen selbst oder Angehrigen die Gefahr zuzge, einer Untersuchung nach einem gesetzlich verordneten Verfahren, zum Beispiel nach einem Disziplinarverfahren, ausgesetzt zu werden oder insbesondere wegen einer Straftat oder

wegen einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Sollten Teile Ihrer Aussage aus Grnden des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschftsgeheimnissen nicht fr die ffentlichkeit bestimmt sein, so bitte ich Sie um einen Hinweis, damit wir in vertraulicher oder in nicht ffentlicher Sitzung fortfahren.

Herr Dr. Westdickenberg, ich darf Sie bitten, zunchst einmal Angaben zu Ihrer Person - vollstndiger Name, Alter, Beruf, Wohnort und gegebenenfalls Dienort - zu machen. Bitte schn, Herr Dr. Westdickenberg.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Mein Name ist Gerd Westdickenberg. Ich bin am 29. Dezember 1944 geboren. Mein Wohnort ist zurzeit Rom, weil ich dort Botschafter beim Heiligen Stuhl bin.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie kennen das Thema dieses Untersuchungsausschusses; Sie wissen, worum es uns geht. Der Zeuge hat das Recht, die Dinge aus seiner Sicht im Zusammenhang darzustellen. Er kann darstellen, was er mit dem Thema zu tun hat. Sie waren von 1998 bis 2002 - um diesen Zeitrahmen geht es hier hauptschlich - Leiter der Rechtsabteilung im Auswrtigen Amt. In dieser Zeit wurden die entsprechenden Erlasse gendert. Diese Erlasse wurden zusammen mit der Rechtsabteilung des Auswrtigen Amtes entwickelt. Wollen Sie im Zusammenhang darstellen, wie Sie die Dinge sehen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ja, gern, Herr Vorsitzender. Ich mchte zu Anfang einige, allerdings kurze Ausfhrungen machen.

Erstens. Zur Vorbereitung auf die heutige Vernehmung habe ich Akteneinsicht genommen. Darber hinaus habe ich mit einem mir vom Auswrtigen Amt angebotenen Rechtsanwalt gesprochen. Ich habe ein Gesprch mit der Leiterin des Parlaments- und Kabinettsreferats des Auswrtigen Amtes, mit Frau Flor, gefhrt.

Sie haben eben schon angesprochen, dass ich seit Ostern 1998 Leiter der Rechtsabteilung des Auswrtigen Amtes und Vlkerrechtsberater war. Dies war ich bis August 2002. Im September bin ich als Botschafter zum Heiligen Stuhl gegangen.

Die Zustndigkeiten als Leiter der Rechtsabteilung, als der so genannte D-5, waren zunchst in folgender Weise geregelt:

Ich war für die beiden Unterabteilungen der Rechtsabteilung zuständig, einmal für die Unterabteilung 50, die sich im Wesentlichen mit völker- und gesandtschaftsrechtlichen Fragen befasste, zum anderen für die Unterabteilung 51, die unter anderem staats- und verwaltungsrechtliche Fragen, internationales Strafrecht und eben auch Fragen des Visarechts bearbeitete.

Etwa im Herbst 2000 - so genau kann ich mich an den Zeitpunkt nicht erinnern - wurden im Rahmen einer Umstrukturierung innerhalb des Auswärtigen Amtes die Unterabteilungen abgeschafft. Dadurch wurde ich für die zehn Referate der Rechtsabteilung direkt verantwortlich, und zwar zusammen mit einem Vertreter. Eine in diesem Zusammenhang wichtige Ausnahme: Der vorherige Leiter der Unterabteilung 51, die sich unter anderem mit Visafragen befasste, Herr Lohkamp, wurde bei dieser Umorganisation der Beauftragte für Fragen der Migration, des Ausländerrechts und für Visafragen. Als solcher war er dann unmittelbar mit den beiden Referaten 508 - Visafragen allgemein - und 509 - Einzelfälle in diesem Bereich - befasst.

Ich will kurz einige Beispiele, die nach meiner Erinnerung aus der Arbeit als Leiter der Rechtsabteilung besonders herausragen, anführen, damit man sich davon eine Vorstellung machen kann: Ich nenne zum Beispiel die Arbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof, und zwar gleich beginnend 1998 mit den Verhandlungen in Rom über die Gründung eines solchen Strafgerichtshofs, was dann mit der Verabschiedung eines Statuts dafür abgeschlossen wurde. Ich denke an die Arbeit im Zusammenhang mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, ebenfalls beginnend 1998 mit den ersten Vorüberlegungen, dann mit den Verhandlungen zur Gründung und dann mit der gegründeten Stiftung selbst. Ich denke an Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag wegen der Todesstrafe für die Gebrüder LaGrand; das war ein Verfahren, das sich in diesem Zeitraum über circa zwei Jahre hingezogen hat. Ich denke an eine weitere Klage, ebenfalls vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag, unter anderem gegen die Bundesrepublik Deutschland wie auch gegen andere NATO-Mitgliedstaaten wegen der Intervention im Kosovo.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Botschafter, wir stehen unter einem hohen

Zeitdruck. Für 9 Uhr haben wir eigentlich Ihren Kollegen von Studnitz geladen. Er wartet. Ich möchte Sie bitten, nur zum Thema zu sprechen. Alles, was Sie sonst noch an Arbeit erkennbar belastet hat - diese ganzen Verfahren, Internationaler Strafgerichtshof, Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ etc. -, zählen Sie bitte nicht auf. Wir unterstellen, dass Sie auch durch viele andere Angelegenheiten belastet waren. Stellen Sie bitte nur den Zusammenhang zwischen Ihrer Tätigkeit und unserem Thema her.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Gern, Herr Vorsitzender. Ich habe diese Dinge nicht angeführt, um auf meine Belastung hinzuweisen, sondern um eine Vorstellung davon zu vermitteln, was man in diesem Bereich unter anderem macht.

Darüber hinaus ging es in herausragender Weise um Aspekte in Bezug auf grundsätzliche Fragen zum Beispiel im Bereich der Berichte der Bundesregierung zu asylrelevanten Aspekten und Lagen in Ländern. Ich habe mich eben auch mit Grundsatzfragen im Bereich der Visa beschäftigt.

Zum Beweisthema selbst habe ich zum Teil lediglich eine allgemeine Erinnerung. Ich habe mich bemüht - darauf habe ich eben hingewiesen -, diese durch Akteneinsicht aufzufrischen. Dies hat zum Teil genau diese Wirkung gehabt, zum Teil aber auch nicht.

Damit möchte ich meine Bemerkungen abschließen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das war wohl der entscheidende Satz. Hinsichtlich des Beweisthemas, das uns hier beschäftigt, haben Sie lediglich eine allgemeine Erinnerung. Diese Erinnerung haben Sie durch Akteneinsicht aufgefrischt. Wie muss ich mir die Akteneinsicht vorstellen, Herr Botschafter? Wann war sie und wie war sie? Können Sie das erläutern?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Die Akteneinsicht bestand darin, dass ich im Auswärtigen Amt, wo ein entsprechender Raum für die Zeugen eingerichtet ist, Einsicht in die Akten nehmen konnte, die, wie man mir sagte, auch dem Ausschuss zur Verfügung gestellt worden sind.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut, aber das können Sie nicht bewältigen. Wir haben Hunderte von Akten. So viele Akten

passen gar nicht in den Raum. Welche Akten hat man Ihnen zur Verfügung gestellt?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Vorsitzender, ich kann nur noch einmal das wiederholen, was ich gesagt habe: Die Akten, die ich dort gesehen habe, waren keine Hunderte. Das waren Akten, von denen es hieß, dass sie auch dem Ausschuss zur Verfügung stehen. Ich habe mir die meisten dieser Akten angesehen, zumindest durchblättern, um zu sehen, was für Dinge dort besprochen worden sind. Das war das, was ich mir dazu habe ansehen können. Ich glaube, „ansehen“ ist der richtige Ausdruck; denn es wäre etwas schwierig gewesen, sich das insgesamt durchzulesen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Uns geht es ähnlich. Wir haben nur Hunderte von Akten. Das heißt, man hat Ihnen ein Spektrum aus diesen Hunderten von Akten in diesen Raum gebracht. Wie umfangreich war dieses Spektrum? Können Sie das einmal bildhaft darstellen? Wie viele Leitz-Ordner oder Hefter waren es? Zehn oder 100?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Es waren erheblich mehr als zehn; es waren Aktenordner. Ich würde schätzen, es waren weniger als 100. Ich muss insofern ergänzen, als am ersten Tag, als ich dort war, nur auf der einen Seite Akten standen. Dann, an einem späteren Tag, wurden neue Regale aufgestellt. Auch diese neuen Regale wurden dann wieder gefüllt. Diese Akten habe ich mir nicht angesehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Man hat Ihnen also schon gesagt: Diese Akten sollten Sie lesen; danach könnten Sie gefragt werden. War es vielleicht so?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich bin nicht aufgefordert worden, die oder die Akten zu lesen, sondern es bestand die Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen. Diese Akteneinsicht war zu nehmen in die Akten, die dort standen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie waren an zwei Tagen oder an mehr als zwei Tagen dort?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich war in der letzten Woche einmal dort, weil das ein

Tag war, an dem ich auch von den dienstlichen Möglichkeiten in Rom her die Chance sah; denn ich konnte nicht genau abschätzen, wie es in dieser Woche werde. Ich habe in dieser Woche am Montag und am Dienstag Akteneinsicht genommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Außerdem haben Sie sich noch mit einem Rechtsanwalt besprochen.

Zeuge Dr. Westdickenberg: So ist es.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Können Sie uns seinen Namen verraten? Können Sie uns sagen, wer das ist?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ja, das ist der Rechtsanwalt Zieger.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Als Letztes haben Sie noch mit Frau Dr. Flor - sie sitzt hinter Ihnen - gesprochen. Hat Ihnen Frau Dr. Flor eine Einführung in Bezug auf das gegeben, was hier bisher stattgefunden hat, wonach hier gefragt wird und worum es hier geht? Wie war das?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Frau Flor hat mich darüber unterrichtet, wie die Abläufe hier sind. Wir haben keine inhaltlichen Fragen besprochen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ach so. Sie haben also nicht über Inhalte, sondern nur über die Spielregeln hier gesprochen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Wir haben nur darüber gesprochen, wie der Ablauf sein wird. Aber über das, was ich hier als Zeuge aussagen könnte, haben wir überhaupt nicht gesprochen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Auch der Anwalt hat darüber nicht gesprochen.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Der Anwalt hat eine generelle Einführung darüber gegeben, was auf einen Zeugen in einem Untersuchungsausschuss zukommt, was seine Rechte und was seine Pflichten sind.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Noch einmal: Sie sagen hier, Sie hätten mit Frau Dr. Flor und mit einem Anwalt gesprochen

und sowohl Frau Dr. Flor als auch der Anwalt hätten mit Ihnen nur über Formales, über die Stellung des Zeugen, gesprochen. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich habe sowohl mit Frau Flor als auch mit dem Anwalt Ablauf, Rechte, Pflichten eines Zeugen in einem Untersuchungsausschuss besprochen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie haben also nicht über das Thema gesprochen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Vorsitzender, ich habe über die Sachen gesprochen, die ich gerade erwähnt habe.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Eines der Rechte eines Zeugen ist, Zeugengeld zu bekommen. Das kann wohl kein Thema gewesen sein.

Sie haben als Zeuge formale Rechte und Pflichten. Darüber haben Sie sicher gesprochen. Es ist vor allem die Pflicht des Anwalts, darüber zu sprechen. Aber es gibt auch die Sache selbst. Über die Sache selbst - Erlasse; die Frage, wie man damit umgegangen ist; Visaerteilung, Missbrauch - haben Sie also weder mit Frau Dr. Flor noch mit dem Anwalt gesprochen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Genauso ist es, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Genauso ist es.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Über Zeugengeld habe ich allerdings nichts erfahren.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Zeugengeld ist nichts Anstößiges. Auch Bundesminister Fischer bekommt Zeugengeld, wenn er will. Ich sage das, um allen klar zu machen, worüber man mit Anwälten vor einer Zeugaussage sprechen kann.

Es wird schwierig sein, die komplizierte Materie der Erlasse mit Ihnen zu besprechen. Haben Sie noch in Erinnerung, wer auf wen zugeht und woher der Impuls, zum Beispiel 1999, kam? 1999 wurde die Wende in der Visapraxis betrieben; damals gab es eine

ganz neue, eine veränderte Form der Visapraxis, nämlich eine erleichterte Erteilung. Kam dieser Impuls aus dem Haus, aus Ihrer Rechtsabteilung, aus den Unterabteilungen, oder kam das von anderer Seite? Kam das von der Leitung des Ministeriums? Kam das von der Ebene der Staatssekretäre? Wer kam auf diese Idee?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Wer auf die Idee gekommen ist, -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wer ist auf die Idee gekommen, die Visapraxis zu erleichtern?

Zeuge Dr. Westdickenberg: - kann ich nicht beurteilen, Herr Vorsitzender. Die Einladung zu einer Besprechung über diese Fragen ist von der Leitungsebene gekommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Was heißt „Leitungsebene“ in diesem Fall?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Bei der Akteneinsicht habe ich jetzt sehen können, dass es das Referat 011, Parlaments- und Kabinettsreferat, war, das zu dieser Besprechung eingeladen hat. Das war mir aber nicht mehr in Erinnerung, sondern das habe ich jetzt bei der Akteneinsicht feststellen können.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dieses Referat wollte, dass eine Besprechung über das Thema „Visavergabe/Visapraxis“ abgehalten wird?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Das war - daran kann ich mich erinnern - eine Einladung. Da sollte es um Fragen der Visaerteilung gehen. Meiner Erinnerung nach war es sehr stark auf den Bereich „Familiennachzug und Besuche bei Familienmitgliedern“ etc. ausgerichtet.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das deckt sich mit unseren Akten. Man war wohl im Petitionsausschuss allerlei Wünschen ausgesetzt, die politische Leitung, der Minister und die Staatssekretäre, wer auch immer, und wurde dort konfrontiert mit Einzelfällen der Familienzusammenführung, insbesondere des Familiennachzugs. Der Petitionsausschuss hat da Fälle bearbeitet.

Da ging es um die Frage: Wie kann man das erleichtern?

Jetzt interessieren mich aber nicht diese Fälle - die gab es immer und wird es immer geben -, sondern: Wie kam man dann auf die Idee, das gesamte Visarecht zu erleichtern, also vor allem für Touristen? Das war ja die Masse. Die Familiennachzugsfälle sind ein paar Hundert oder ein paar Tausend im Vergleich zu den anderen, zu den Hunderttausenden. Wie kam man auf die Idee, das zu verändern, Touristenvisa zu erleichtern?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Da kann ich auch aus meiner Erinnerung nur sagen: Wir haben eine Einladung zu dieser Besprechung erhalten und dann hat diese Besprechung wenige Tage später stattgefunden. Was da an Vorlauf war, vorher, zum Beispiel im Parlaments- und Kabinettsreferat, weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie können sich also nicht daran erinnern, wer gesagt hat: „Wir müssen alles erleichtern, alle Visa“? Logisch wäre ja - „Parlamentsreferat“ haben Sie gesagt; Petitionsausschuss, wissen wir -, dass man sagt: Wir müssen beim Familiennachzug eine Erleichterung, eine humanitäre Verbesserung vornehmen. Aber irgendjemand muss doch gesagt haben: Nein, nein; wir wollen es für alle Visa. Jeder Tourist, der sagt: „Ich will Deutschland bereisen“, muss erleichtert ein Visum bekommen. - Wer war das?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Eine solche Erinnerung habe ich nicht, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Haben Sie nicht.

Dann kamen die Erlasse. Einer nach dem anderen wurde verändert. 99 Plurez, 15.10.99. Können Sie sich an das erinnern?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Erinnern, Herr Vorsitzender, kann ich mich an dieses Datum und an den Erlass nicht. Ich habe ihn jetzt bei der Akteneinsicht gesehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Können Sie uns mit Ihren Worten auf den Punkt gebracht sagen, was sich dort verändert hat? Sie haben sie gerade noch mal gelesen und waren immerhin der zuständige Abteilungsleiter.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich darf noch mal fragen, was Sie meinen, was sich dort verändert hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das Plurez vom 15.10.99 brachte eine Veränderung. Sonst hätte es das Plurez nicht gegeben. Was war die Veränderung?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich bin im Moment nicht in der Lage, aus der Erinnerung heraus zu sagen, Herr Vorsitzender, was die Veränderung dabei war. Was ich nach der Einsicht in die Akten weiß: Es ging um Fragen des Carnet de Touriste.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das gab es davor schon.

Zeuge Dr. Westdickenberg: So ist es.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das ist nichts Neues. Man hat aber das Carnet de Touriste aus 95/96 mit diesem Plurez vom 15.10.99 - - die Behandlung des Plurez verändert. Was ist durch dieses Plurez im Umgang mit dem Carnet de Touriste neu gewesen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich kann nur wiederholen, was ich eben gesagt habe, Herr Vorsitzender. Aus der Erinnerung kann ich nicht sagen, wo die bestimmten Veränderungen zu der Praxis vorher waren.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aber Sie wissen, was das Carnet de Touriste bedeutet hat?

Zeuge Dr. Westdickenberg: So ist es.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Nämlich?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Es sollte dazu dienen, dass die Finanzierung sowohl für den Aufenthalt als auch für eventuell erforderlich werdende Krankheitskosten sowie für eventuell erforderliche Rückführung in das Heimatland - - damit diese Dinge abgedeckt waren.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Genau. Das gab es schon in den 90er-Jahren. 95/96 wurde das eingeführt: Ein Ausländer kommt rein, will ein Visum, bekommt das

Visum, hat ein Carnet de Touriste und damit sind diese Risiken, Finanzrisiken, Kostenrisiken, abgedeckt, das heißt, die Versicherung würde im Schadensfall eintreten.

Aber das ist ja nur die halbe Sache. Ein Ausländer will ein Visum und könnte Risiken, Kostenrisiken - - Aber ob er wieder zurückkehrt und ob er zu dem Zweck hereinkommt, das muss man ja wohl prüfen, Carnet hin, Carnet her. Oder sehen Sie das anders?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Der Sinn und der Zweck des Carnet war, den Bereich der Finanzierung oder das Finanzrisiko, wenn man es so bezeichnen will, abzudecken. So ist es.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja. - Die übrigen Prüfungsaufgaben für die Visastelle blieben doch bestehen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Die übrigen Dinge der Visaerteilung, wie Sie sie eben angesprochen haben, sind ebenfalls da. So ist es.

Aber ich möchte wiederholen: Aus der Erinnerung zu der damaligen Zeit hin, 1999, kann ich insofern zu diesen Details nichts sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Nein, nein. Wer lernt schon Erlasse auswendig, auch wenn sie von einem selbst stammen, aus der eigenen Abteilung, und ist mittlerweile in Rom und kann das noch runterbeten? Das kann kein Mensch. Deswegen wollen wir ja miteinander darüber reden.

Noch einmal: Das Carnet de Touriste war vorher schon da und der Umgang damit wurde in dem Plurez von 99 noch einmal verändert. Das heißt, Risiken sind abgesichert, wie zuvor, aber jetzt kommt etwas Neues, nämlich man prüft - - Wie prüft man jetzt Rückkehrbereitschaft, Reisezweck, „Stimmt das, was der Ausländer sagt, der da ein Visum will?“? „Ich will zum Beispiel in Köln den Dom besichtigen?“, prüft man das oder glaubt man das? Wie war das nach dem Plurez?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Vorsitzender, ich kann nur sagen, dass, was meine Erinnerung anbetrifft, das Carnet de Touristen den Bereich der Finanzierung abdeckt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Abgedeckt; haben wir schon festgehalten. Und weiter?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Und die anderen Bereiche - dies ist meine Erinnerung - bestehen weiter - - zu prüfen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Prüfen. Wie prüfen, Unterlagen einfordern oder nicht?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Auch daran, was die Einzelheiten, wie der entsprechende Bearbeiter an der Botschaft dies geprüft hat - - kann ich mich nicht erinnern, weil es auch nicht meine Funktion war.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Nein, nein, nein. Ich will nicht wissen, was an der Botschaft ist. Die Kollegen Botschafter kommen später. Ich will wissen, was Sie in Ihrer Abteilung für Erlasse zu dem Thema produziert haben. Sollten sie dazu Unterlagen einfordern oder nicht?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Jetzt kann ich die Frage nicht ganz verstehen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sollten bei der Prüfung des Reisezwecks, bei der Prüfung der Rückkehrbereitschaft nach Ihrem Erlass Unterlagen dazu eingefordert werden oder nicht?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Vorsitzender, ich kann mich nicht erinnern, dass dies mein Erlass ist. Dies ist ein Erlass, der von dem zuständigen Referat gemacht worden ist. Was ich aus der Erinnerung generell weiß, ist, dass das Carnet de Touriste einen Teil der Dinge abdeckt, die für eine Sichtvermerkerteilung erforderlich sind, nämlich den finanziellen. Darüber hinaus gibt es andere Bereiche, die zu checken sind, zum Beispiel die Rückkehrbereitschaft, zum Beispiel die Frage, warum man reist. Dies sind Dinge, die ich in Erinnerung habe.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Botschafter, Sie müssen diese Passage nicht auswendig kennen, obwohl das das Kernstück des Erlasses ist und Sie Akteneinsicht nehmen konnten und das Kernstück Ihres Erlasses durchaus noch mal nachlesen

konnten. Wer ein Carnet de Touriste vorlegt - - dann sagt Ihr Erlass, so soll die Auslandsvertretung in der Regel - das ist unterstrichen - auf die Vorlage von weiteren Unterlagen zum Zweck der Reise, zur Finanzierung sowie im Regelfall auf weitere Nachweise zur Rückkehrbereitschaft verzichten; das ist unterstrichen. Das steht in Ihrem Erlass: verzichten auf weitere Unterlagen zu diesen Themen.

Nun, Sie erinnern sich an dieses Kernstück dieses wichtigen Erlasses nicht mehr. Das ist halt so.

Aber danach kamen Protestschreiben, Drahtberichte aus den Botschaften, die von diesem Erlass betroffen waren. Können Sie sich an irgendeinen dieser Berichte erinnern?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich kann mich daran erinnern, dass es Reaktionen gegeben hat, negative, meine ich. Ich kann sie nicht zeitlich festlegen und ich kann sie auch nicht auf eine bestimmte Botschaft festlegen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie wissen also auch nicht, dass zum Beispiel gerade aus Osteuropa solche Schreiben herkamen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich bin nicht in der Lage, zu sagen, Herr Vorsitzender, dass es die Botschaft X in Osteuropa oder die Botschaft Y in Osteuropa war.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Von Kiew wissen Sie also nichts, von Moskau auch nicht?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich wiederhole, Herr Vorsitzender: Aus meiner Erinnerung an diese Zeit, 1999 -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: 2000?

Zeuge Dr. Westdickenberg: - und auch 2000 -, kann ich mich nicht erinnern, dass es eine bestimmte Botschaft war. Was ich weiß, war, dass Botschaften Dinge angesprochen haben und auch kritisch angesprochen haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Waren Sie im Jahr 2000 zum Beispiel in der Botschaft Kiew oder Moskau?

Zeuge Dr. Westdickenberg: In der Botschaft Kiew war ich nicht. Ich war in der Botschaft Moskau. Zwar habe ich jetzt nicht das Jahr in Erinnerung, aber in diesem Zeitraum, als ich Leiter Rechtsabteilung war, da war - und zwar aus einem anderen Anlass - eine Konferenz über seerechtliche Fragen in Moskau. Ich habe die Gelegenheit genutzt, auch in die von der Botschaft ja anders gelegene Rechts- und Konsularabteilung der Botschaft zu gehen, mich mit dem Leiter zu unterhalten und mich mit den Mitarbeitern der Botschaft, und zwar der Rechts- und Konsularabteilung, zu unterhalten. Ich habe im Moment nicht in Erinnerung, wann das war. Es müsste sich - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Nicht einmal das Jahr wissen Sie?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Nein, es tut mir Leid; ich weiß es nicht. Aber das ließe sich feststellen, wenn man schaut, wann diese Seerechtskonferenz in Moskau war.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich dachte, Sie würden sich vorbereiten, dass Sie das noch mal selbst nachgeschaut haben. Mir ist die Seerechtskonferenz, mit Verlaub, egal.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Vorsitzender, ich habe mich bemüht, versucht, Ihnen bei Ihrer Frage „Wann war es?“ insofern weiterzuhelfen, -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Na ja.

Zeuge Dr. Westdickenberg: - dass ich auf ein Ereignis verwiesen habe, bei dem es war. Ich weiß aber selbst nicht, ob das nun im Jahr 2000 oder im Jahr 2001 war.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich versuche, mich in die Usancen des Auswärtigen Amtes reinzudenken. Da gibt es einen Abteilungsleiter, Leiter der Rechtsabteilung, Westdickenberg. Er ist letztlich für die Erlasse zuständig, die dort produziert werden. Dann gehen die Erlasse raus, verändernde, nachhaltig verändernde Erlasse, um das Visarecht zu verändern, um die Visapraxis zu erleichtern, leichter Visa auszugeben. Dann kommt aufgrund des Erlasses, nach den Erlassen eine Reihe von Protestschreiben schärfster Art, die wir alle in den Akten haben

und die auch Sie zur Erinnerung hätten noch mal nachlesen können.

Dann frage ich mich: Was macht ein Abteilungsleiter, wenn eine solche Situation eintritt? Man hat Erlasse produziert. Es kommt Protest von den Betroffenen. Die sagen: So geht es nicht. Unsere Erfahrungen werden nicht in die Erlasse eingebracht. Wie könnt ihr vom grünen Tisch aus, von oben, von der Zentrale aus solche Erlasse produzieren? - Das alles steht in den Akten. Kommt es dann nicht zum Dialog? Gehen Sie nicht dorthin oder lassen Sie dorthin gehen? Führen Sie Gespräche mit dem Botschafter? Oder wie ist die Kommunikation zwischen Zentrale und der Front sozusagen, denen, die die Arbeit machen müssen? Gibt es da - - War Ihnen das egal? Wenn Sie sich an nichts erinnern können!

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Vorsitzender, Sie haben eben eine Frage gestellt gehabt, die sich auf einen bestimmten Zeitpunkt bezogen hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ihren Zeitpunkt!

Zeuge Dr. Westdickenberg: Diesen konnte ich Ihnen nicht nennen.

Ich kann in ganz genereller Weise sagen: Wenn ich irgendwo Dinge zur Kenntnis gebracht bekomme oder sie irgendwo auf andere Weise gelesen habe und ich den Eindruck hatte: „Da ist etwas nicht in Ordnung“ oder „Da könnte etwas nicht in Ordnung sein“, dann bin ich dem nachgegangen und habe an das entsprechende Referat die Frage gerichtet: Was war da los? Was lag da an? - Das kann ich als ganz generelle Feststellung machen, weil ich in dieser Art damals gearbeitet habe.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Und jetzt konkret auf diesen Fall bezogen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Auf diesen Fall bezogen kann ich Ihnen lediglich das sagen, was ich vorhin gesagt habe: Ich weiß, dass es hier kritische Anmerkungen gegeben hat. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, aus welcher Botschaft das genau war, was meine Erinnerung anbetrifft. Ich kann Ihnen aus der Erinnerung auch nicht sagen, was ich konkret dann unternommen habe.

Was ich Ihnen aus der Erinnerung sagen kann, Herr Vorsitzender, ist das, was ich eben sagte: Wenn ich bei einem Punkt den Eindruck hatte: „Da könnte etwas nicht in Ordnung sein“ oder „Da ist etwas nicht in Ordnung“, bin ich dem nachgegangen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut. - Also: Ihre Abteilung macht Erlasse. Die Betroffenen in den Botschaften protestieren und sagen: So geht es nicht. - Sie können sich an nichts erinnern.

Nachher haben wir die Botschafter, die sich sicher sehr viel besser erinnern können, was sie gesagt haben, auch daran, wie von der Zentrale, von Ihrer Abteilung reagiert wurde.

Ich kann Sie nichts weiter fragen, weil ich das Gefühl habe: Da kommt nichts mehr.

Deswegen gebe ich weiter. - Herr Scholz, bitte.

Olaf Scholz (SPD): Herr Botschafter, ich habe ein paar Fragen an Sie.

Zunächst einmal haben Sie schon beschrieben, dass Sie zu einer Sitzung, einer Besprechung mit dem Minister eingeladen worden sind, in der es um die Fragen der Visumpolitik ging, im Jahr 1999. Wissen Sie noch aus der Erinnerung oder jetzt aus dem Aktenstudium, wann das war?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Da weiß ich es auch aus der Erinnerung, zwar nicht das genaue Datum, aber das war in dem Zeitraum, wo die Rechtsabteilung noch in Bonn saß, aber der übrige Teil oder ein Teil des Ministeriums bereits in Berlin; denn wir sind von Bonn nach Berlin zu dieser Besprechung gefahren. Aus den Akten habe ich jetzt gesehen, dass es im November, Ende November 99, war.

Olaf Scholz (SPD): Können Sie uns sagen, was Sie über den Ablauf der Besprechung noch erinnern?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Es war eine Besprechung, die hier im neuen Auswärtigen Amt in Berlin stattgefunden hat. Aus meiner Erinnerung haben an dieser Besprechung teilgenommen der Bundesminister, Staatsminister Volmer, Staatssekretär Pleuger, eine Mitarbeiterin von Staatsminister Volmer. Bei den übrigen Teilnehmern kann ich es namentlich nicht mehr so genau festlegen. Aber

es waren auch noch weitere Mitarbeiter aus der Leitungsebene da. Da geht aber meine Erinnerung nicht auf die einzelnen Namen.

Ich war in dieser Sitzung begleitet von Herrn Lohkamp, dem zuständigen Unterabteilungsleiter, und von Herrn Westphal, dem zuständigen Referatsleiter.

Olaf Scholz (SPD): Hat es zur Vorbereitung der Sitzung eine Vorlage gegeben, war die allen bekannt und wurde über die gesprochen oder wie wurde das Thema verhandelt?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich weiß aus meiner Erinnerung, dass dazu das Referat 514, das Referat von Herrn Westphal, eine Aufstellung gemacht hat, einen Vermerk über die Probleme, die dabei zur Sprache kommen konnten.

Wir hatten eine Aufforderung von 011 bekommen. Dies wiederum ist nicht Erinnerung, sondern die Akten sind - -

Olaf Scholz (SPD): 011? Was ist das? Ich bin kein Angehöriger des Auswärtigen Amtes.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Pardon. 011 ist das Parlaments- und Kabinettsreferat des Auswärtigen Amtes.

Jetzt kehre ich wieder zurück in die Erinnerung: Das Referat 514 - das Referat von Herrn Westphal -, das damals für allgemeine Visafragen zuständig war, hat eine Aufzeichnung zur Vorbereitung auf diese Sitzung gemacht. Darüber hinaus kann ich mich nicht im Detail erinnern. Ich meine allerdings - ich kann es nicht anders als sehr vage und nicht genau spezifizierbar sagen -, dass es wahrscheinlich auch in der Leitungsebene dazu ein Papier gab. Das ist aber eher eine Vermutung. Zumindest habe ich da eine sehr unklare und wenig sichere Erinnerung.

Olaf Scholz (SPD): Ich frage noch einmal zu meinem und unserem Verständnis nach. Der Erlass war noch nicht im Entwurf fertig? Er ist erst danach von Ihnen und Ihren Mitarbeitern entworfen worden?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Der Erlass ist aufgrund dieser Hausbesprechung gefertigt worden.

Olaf Scholz (SPD): Worum ging es nach Ihrer Erinnerung in den Gesprächen, in der Verhandlung? Wer hat da gesagt, was wichtig ist? Welche Themen wurden angesprochen? Wie ging das so?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Aus meiner Erinnerung waren die Schwerpunkte dieser Besprechung Fragen aus dem Bereich Familiennachzug, Kindernachzug, Ehegattennachzug. Es wurden dort Beispiele genannt, wo man sagte: Das sind Situationen, wozu wir des Öfteren Klagen bekommen und wofür wir Lösungen suchen sollten. Aus meiner Erinnerung waren es diese Fragen, die dabei im Vordergrund gestanden haben.

Olaf Scholz (SPD): Ich weiß nicht, wie das im Außenministerium ist; da gibt es ja unterschiedliche Praktiken. Wer hat die Sitzung geleitet? Der Minister, ein Staatssekretär?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Der Minister hat die Sitzung geleitet, denn es war eine Sitzung, bei der er anwesend war. Die leitet er.

Olaf Scholz (SPD): Deshalb frage ich ja nach. - Wer hat da, wenn Sie sich noch einmal erinnern, im Wesentlichen Diskussionsbeiträge bestritten? War es so, dass dort politische Formulierungen gebraucht und Wünsche bezüglich der Probleme formuliert wurden und die Beamten gesagt haben: „Diese kann man so und so lösen.“? Oder wie ist das gewesen? Wer hat die meisten Redeanteile gehabt und die meisten Vorschläge oder was weiß ich gemacht?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Wenn man in einer allgemeinen Form sagen kann, wer die meisten Redeanteile gehabt hat, dann war das meiner Erinnerung nach Staatsminister Volmer.

Olaf Scholz (SPD): Nachdem Herr Uhl es noch nicht gefragt hat, es uns aber alle interessiert, will ich es einmal fragen: Können Sie erinnern, von wem in diesem Gespräch möglicherweise, falls es in diesem Gespräch war, die Worte „in dubio pro libertate“ geäußert wurden? Oder war davon im Gespräch ständig mit Verdichtungscharakter die Rede?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass in diesem Gespräch dieser Begriff erwähnt wurde.

Olaf Scholz (SPD): Wir haben von Ihren Mitarbeitern gehört, als im Nachhinein der Erlass verfertigt wurde, an dem Sie mitgeschrieben und den Sie bearbeitet haben, dass in der Ursprungsvorlage die Worte „in dubio pro libertate“ noch nicht drin waren. Haben Sie eine Erinnerung, wann sie in die Vorlage hineingekommen sind und wessen Idee das war?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich habe keine Erinnerung daran, wann dieser Begriff zum ersten Mal aufgetaucht ist und in die Vorlage gekommen ist. Ich habe jetzt bei der Akteneinsicht gesehen, dass es drei Entwürfe einschließlich des endgültigen für diesen Erlass gegeben hat und dass dieser Begriff nicht im ersten Entwurf drin war, sondern in den zweiten oder den dritten hineingekommen ist. Ich kann mich nicht erinnern, aufgrund welches konkreten Vorschlags oder aufgrund welcher konkreten Aktion dieser Begriff hineingekommen ist. Ich kann mich vom Hörensagen erinnern, dass gesagt worden ist, dass man vonseiten von Staatsminister Volmer großen Wert auf den Begriff legt. Mir ist aber nicht genau in Erinnerung, wann er aufgetaucht ist und wie er dann konkret in diese Vorlage hineingekommen ist.

Olaf Scholz (SPD): Herr Botschafter, es ist der Erlass vom März 2000 angesprochen worden, über den wir ja schon sprechen. Auch nach den beiden Erlassen vom 2. September 99 und vom 15. Oktober 99 wurde ja schon gefragt. Sie haben zu diesen beiden gesagt, Sie erinnerten sich gar nicht, ob die existierten. Zu den Erlassen, die Sie erinnern, und zwar jetzt als Auskunft über die damalige Zeit als auch Ihre jetzige Sicht, würde ich gerne wissen, wenn Sie dazu eine Auskunft geben mögen, ob Sie damals die Vorstellung hatten, etwas gegen das deutsche Ausländerrecht oder das Schengen-Recht Gerichtetes zu unternehmen.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Mit dem Erlass vom 3. März 2000 war ich unmittelbar persönlich mehrfach befasst. Daher sind mir in diesem Zusammenhang auch einige konkrete Dinge noch rememberlich. Mir ist nicht in Erinnerung, dass ich je einen Zweifel daran hatte, dass die entsprechenden rechtlichen

Bestimmungen der Rahmen waren, an den man sich zu halten hatte, und mir ist auch in keiner Weise rememberlich, dass ich Zweifel hatte, dass man diesen Rahmen mit diesem Erlass überschritten hat.

Olaf Scholz (SPD): Remembern Sie, dass irgendjemand, der damit befasst war, rechtliche Zweifel geäußert hat?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Meiner Erinnerung nach hat auch mir gegenüber keiner meiner Mitarbeiter Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit geäußert.

Olaf Scholz (SPD): In der Leitungsvorlage vom 10. Dezember 99 haben Sie den Erlass gelobt. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern. Ich will aber auf etwas anderes hinaus: Da ist offenbar durch Sie ein Satz geändert worden, der ursprünglich lautete:

Die Maßnahmen sollen darüber hinaus, wie von Ihnen gefordert,

- der Minister wird in dieser Leitungsvorlage angesprochen -

auch nicht zu einem Quantitätsproblem bei der Zuwanderung von Ausländern führen.

Sie haben das dann geändert - so sieht es jedenfalls aus -:

Die Maßnahmen führen, wie von Ihnen gefordert, auch nicht zu einem Quantitätsproblem bei der Zuwanderung von Ausländern.

In der Vorlage vom 26. Januar heißt es später zu diesem Thema:

Diese Maßnahmen bergen auch nicht die Gefahr einer substanziellen Erhöhung von illegalen Zuwanderungsmöglichkeiten.

Ich möchte gerne einmal wissen, ob diese verschiedenen Formulierungen von Ihnen stammen, ob also der Eindruck, den ich beim Aktenstudium gewonnen habe, dass Sie das gemacht haben, zutreffend ist. Vor allem scheint das aber eine wichtige Rolle gespielt zu haben, wenn es dort in mehreren Formulierungen auftaucht. Deshalb meine Frage: Remembern Sie sich an die Bedeutung der Sache? Kam das von Ihnen? Waren Sie darauf angesprochen worden, dass das gesichert sein soll? Wer wollte das wissen? Oder ist das nur aus irgendwelchen Gründen neben-

bei mit hereingekommen? Was fällt Ihnen dazu ein?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Aus der Erinnerung heraus kann ich dazu nichts sagen. Aus der Einsicht in die Akten habe ich jetzt in der Tat sehen können, dass ich diese handschriftlichen Änderungen gemacht habe. Wenn ich jetzt ganz genau sein wollte, müsste ich sagen, dass ich eine ganze Reihe von handschriftlichen Änderungen in diesem Entwurf gemacht habe, und zwar im ersten Entwurf.

Olaf Scholz (SPD): Nun geht es ja uns allen gemeinsam wahrscheinlich nicht um jedes Detail dieser Formulierung, sondern darum, ob die Aussage, die Sie da gemacht haben, eine Rolle gespielt hat. Erinnern Sie sich, warum das da drinsteht?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Da es hier darum geht, an was ich mich erinnere, kann ich lediglich sagen: Nein. Ich weiß jetzt aus der Erinnerung nicht mehr, was da genau der Hintergrund war. Aus dem Einsehen der Akten weiß ich, dass da etwas geändert worden ist. Insofern könnte ich bestenfalls sagen, es ist eine Vermutung, dass es eine Rolle gespielt hat. Ich kann es aber nicht aus der Erinnerung sagen.

Olaf Scholz (SPD): Ich habe eine Frage zur Botschaft Moskau, soweit Sie sich erinnern. Uns liegt in den Akten ein Schreiben des Botschafters vom März 2000 vor, in dem er Bezug auf den Erlass nimmt. Im Wesentlichen aber beschäftigt er sich mit der geringen Personalausstattung der Botschaft. Da steht: Ich sehe der von Herrn Staatsminister Volmer erwogenen Verstärkung der Visastelle Moskau entgegen. Dann wird angekündigt, sich noch einmal gesondert zu den rechtlichen Fragen des Erlasses zu äußern, und es wird erörtert, dass man aus verschiedenen Gründen Sorge hat, dass möglicherweise Probleme, die früher schon einmal mit der Visaerteilung in Moskau existiert hatten - das muss in den Jahren zuvor gewesen sein -, wieder auftreten könnten. Haben Sie eine Erinnerung an ein solches Schreiben und an den Vorgang? Was fällt Ihnen dazu ein?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich habe eine Erinnerung, dass Herr von Studnitz an

mich geschrieben hat. Ich habe aus der Akteneinsicht jetzt sogar gesehen, dass er das zweimal getan hat. Meine Erinnerung geht dahin, dass er mich angeschrieben hat mit dem Tenor der Sorge, dass personell die Arbeit sehr schwierig sein könnte, und es ihm darum ging, personelle Verstärkung zu erhalten.

Ich meine auch, dass ich mich daraufhin mit dem Leiter der Zentralabteilung, der für diesen personellen Bereich zuständig ist, in Verbindung gesetzt habe, aber nur in der Form, wie ich es gerade gesagt habe, nur in der Erinnerung.

Olaf Scholz (SPD): Okay. - Ich will Ihnen noch einen kurzen Vorhalt aus einem Antwortschreiben vom 12.07.2000 machen, das Sie an Herrn von Studnitz geschickt haben. Er hatte ja im ersten Schreiben angekündigt, dass noch ein weiteres Schreiben aus seinem Konsularbereich kommt, das er, wie ich glaube, auch mitgezeichnet hat. Da schreiben Sie:

Bei Besuchsvisa gilt Ziffer III.3 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion, wonach sich die Auslandsvertretung von der Rückkehrbereitschaft des Antragstellers überzeugen muss. Diese Überzeugung gewinnt sie im persönlichen Gespräch mit dem Antragsteller. Sie hat bei der schwierigen Prognose über die Rückkehrbereitschaft auch grundgesetzliche Wertungen zu berücksichtigen.

Erinnern Sie sich an diesen Schriftverkehr und diese Erklärung von Ihnen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Wie eben gesagt, ich erinnere mich an den Schriftverkehr. Der Schwerpunkt, den ich dabei im Kopf hatte, war der Personalaspekt. Ich erinnere mich nicht an diese Details, die Sie gerade eben vorgelesen haben, habe sie aber auch jetzt wieder, als ich in die Akten Einsicht genommen habe, vorgefunden.

Olaf Scholz (SPD): Weil ich meine Fragezeit auf den mir zustehenden Anteil aus einer Berliner Stunde beschränken möchte, muss ich bald zu Ende kommen, wenn ich es richtig sehe.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Noch zwei Minuten.

Olaf Scholz (SPD): Dann kurz mein Kollege Neumann.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Herr Dr. Westdickenberg, in dem Schreiben, was Herr Scholz zitiert hat - wahrscheinlich werden Sie sich nicht erinnern können -, steht der Satz:

Es bleibt natürlich das deutsche Ausländerrecht und die Vereinbarung der Schengen-Partner rechtlicher Handlungsrahmen, der den Erlass zur Visapraxis nicht verändert.

Sind solche Sätze von Ihnen vertreten worden wie: Das Ausländerrecht und die Vereinbarungen der Schengen-Partner bleiben der Rahmen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: In dieser generellen Form kann ich das bestätigen.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Mir geht es um die generelle Form.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Die Akteneinsicht, die ich jetzt genommen habe, hat mich darin in der Tat bekräftigt. Der Blick in den Erlass vom 3. März selbst hat das auch noch einmal bestätigt; denn da steht genau dieses formell drin.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Noch eine Minute.

Olaf Scholz (SPD): Dann stelle ich eine kurze Frage, auf die wir vielleicht später noch einmal zurückkommen können. Sie sind ja, bevor Sie diese Aufgabe übernommen hatten, für Herrn Kinkel tätig gewesen. Auch in der Zeit haben natürlich Erlasse zur Frage der Visumerteilung eine Rolle gespielt. Es gibt aus dem Jahre 1997 einen, in dem es unter anderem heißt:

Wird eine Einladung oder Verpflichtungserklärung ... vorgelegt, kann es in einigen Fällen erforderlich sein, vom Gastgeber Nachweise über dessen Einkommensverhältnisse zu erlangen. Mit Blick auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen muß diese Vorgehensweise allerdings

die Ausnahme bleiben ... Es wird deshalb gebeten, derartige Nachweise nur in besonders begründeten Einzelfällen zu fordern.

Interessant ist, dass dieser Erlass mit einem Anschreiben angekündigt wurde - deshalb könnte es sein, dass Sie eine Erinnerung daran haben -, in dem gesagt wird, Herrn Kinkel sei es besonders wichtig, dass die Wirtschaft gefördert werde und Geschäftsvisa erteilt werden können. Deshalb müsse man das erleichtern.

Erinnern Sie sich an diese Umstände und können Sie uns vielleicht ein bisschen etwas dazu erzählen, wie Herr Kinkel die Sachlage der Interessen der Bundesrepublik Deutschland gesehen hat?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Vorsitzender, wenn ich das richtig verstanden habe, betrifft die Frage einen Zeitraum, der vor dem liegt, in dem ich Leiter der Rechtsabteilung war.

Olaf Scholz (SPD): Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das ist richtig. Wenn es nicht den Zeitraum betrifft, in dem der Zeuge zuständig war, kann er hier nur Zeitungswissen oder sonstiges Wissen, das er nicht unmittelbar in seiner Eigenschaft als Rechtsabteilungsleiter gewonnen hat, vortragen.

Olaf Scholz (SPD): Ich habe Sie in dieser Frage ja nicht in Ihrer Eigenschaft als Rechtsabteilungsleiter, sondern als Leiter des Büros von Außenminister Kinkel von 1994 bis 1998 befragt. Ich bitte Sie auch nur zu antworten, was Sie erinnern. Das haben Sie hier ja sehr präzise durchgehalten. Es ist ja auch gut, wenn ein Zeuge nur sagt, was er erinnert.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Vorsitzender, ich möchte noch einmal sagen: Was ich erinnern kann oder nicht, ist ein Teil. Das, worauf hier abgestellt ist und worauf sich meine Aussagegenehmigung bezieht, ist ein anderer Teil. Deswegen stelle ich hier die Frage an Sie, zu prüfen, ob es ein Teil ist, der da hineinfällt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es ist so, dass der Ausschuss beschlossen hat, den Zeitraum auf die Jahre vor 1998 auszu-

weiten - diese Ausweitung war umstritten -, und es wäre daher erfasst. Jetzt stellt sich aber für Sie die persönliche Frage, nachdem Sie nicht in dieser Zuständigkeit im Auswärtigen Amt waren, sondern in einer anderen im Ministerbüro, ob Sie sich in dieser Eigenschaft daran erinnern können, dass eine besondere Förderung von Wirtschaftskontakten in Ihrer Zeit, als Sie im Ministerbüro waren, gewünscht war und dass gewünscht war, dass Deutschland als Exportnation Geschäftsleuten Visa erteilt, weil es auch zum Nutzen Deutschlands ist. Das ist ja wohl die Frage, wenn ich es richtig verstanden habe.

Ich habe keine Bedenken, wenn Sie sich erinnern. Ich sehe in der Frage kein Rechtsproblem. Es hängt ganz von Ihnen ab, ob Sie sich erinnern oder nicht. - Aber die Zeit ist um.

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Vorsitzender, ich habe die Zeit nicht - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Die Fragezeit ist um, aber die Erinnerungszeit ist noch nicht um.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Mir geht es dabei nicht darum, ob wir aus der Zeit herauskommen oder nicht. Wenn Sie mir sagen, diese Frage ist im Rahmen dessen, was hier der Auftrag ist, und sie ist von der Aussage her rechtlich nicht bedenklich, dann werde ich darauf eingehen und werde sagen: An das, was Sie, Herr Abgeordneter, da konkret aus diesem Schreiben angesprochen haben, kann ich mich nicht erinnern. Ich kann in einer generellen Weise sagen: Ja, es war einer der Punkte, die bei diesen Dingen selbstverständlich mit zu berücksichtigen sind: deutsche Interessen und auch deutsche wirtschaftliche Interessen. Das kann ich aus der Erinnerung ganz generell sagen. Das ist auch zutreffend.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich habe mit dieser Frage null Probleme. Sie waren in einer anderen Eigenschaft im Auswärtigen Amt und Sie erinnern sich daran. Damit ist die Frage beantwortet.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich bin Ihrem Rat gefolgt, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt ist das Fragerecht bei der CDU/CSU-Fraktion. Zunächst Herr von Klaeden und dann Frau Noll.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Westdickenberg, ich habe zwei Fragen an Sie. Die erste Frage. In dem so genannten Volmer-Erlass, der eben auch vom Kollegen Scholz angesprochen worden ist, heißt es:

Nach umfassender Überprüfung unserer Visumpraxis hat Bundesminister Fischer Weisung erteilt.

Wer hat diese umfassende Prüfung vorgenommen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Die kann nur die Rechtsabteilung vorgenommen haben.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Haben Sie noch eine Erinnerung an diese umfassende Überprüfung?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich sehe einen der Punkte in dieser Besprechung, über die wir vorhin auch schon gesprochen haben.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das ist klar. Wenn ich aber diese Besprechung richtig verstanden habe, dann hat es sich dabei um eine Leitungsbesprechung gehandelt, bei der man sich - so würde ich es jedenfalls verstehen - die Ergebnisse einer umfassenden Prüfung vorlegen lässt, die dann bespricht und dann eine neue Visumpraxis einleitet.

Können Sie sich daran erinnern, dass man die Erlasse durchgegangen ist und dann gesagt hat: Das lassen wir so, das machen wir anders? Das würde ich unter einer umfassenden Prüfung verstehen.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich kann mich nicht erinnern, dass wir in dieser Besprechung einzelne Erlasse durchgegangen sind. Woran ich mich erinnern kann, ist, dass mit dieser Hausbesprechung sozusagen der Auftrag gegeben worden ist und dass dann bis zum Erlass der endgültigen Fassung des Erlasses in diesem Zeitraum diese Prüfung stattgefunden hat.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Was ist die politische Vorgabe für die Änderung oder

für die Überprüfung gewesen? Oder hat es keine politische Vorgabe gegeben?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Wie ich eben aus meiner Erinnerung von dieser Hausbesprechung gesagt habe, war der Schwerpunkt in dem Bereich von Fällen, wo man Härten gesehen hat: im Bereich des Familiennachzugs, Ehepartnernachzugs etc. Meiner Erinnerung nach war dieser Bereich auch mit einzelnen Beispielen, die ich jetzt nicht mehr präsent habe, angesprochen worden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Dieser Erlass vom 03.03.2000: Da machen die Fragen des Familiennachzugs bestenfalls präterpropter ein Fünftel der Regeln aus. Es ist ja generell von dem Verfahren der Visumerteilung als ein Grundlagenerlass die Rede. Wenn man die Frage des Familiennachzugs hätte regeln oder verbessern wollen, dann hätte man es dabei auch belassen können.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich habe die Details dieses Erlasses jetzt bei der Akteneinsicht wieder gesehen. Da habe ich gesehen, dass in der Tat auch diese Fragen darin behandelt worden sind, aber nicht nur. Bei der Akteneinsicht - nicht aus meiner Erinnerung - habe ich gesehen, dass Fragen des Familiennachzugs angesprochen worden sind, dass darin Fragen von Besuchsreisen angesprochen worden sind, dass Fragen der, wie soll ich sagen, Personal- und Infrastrukturbereiche und Ausbildungsbereiche darin angesprochen worden sind. Das habe ich jetzt noch einmal beim Ansehen des Erlasses gesehen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Der Erlass hat sechseinhalb Seiten. Davon macht der Familiennachzug ziemlich exakt eine Seite aus. Wenn man einen Ermessensgrundsatz noch dazu nimmt, der beispielhaft auf Familiennachzug oder Familienbesuch Bezug nimmt, dann kommen wir bestenfalls auf anderthalb Seiten. Daran, dass die anderen Gesichtspunkte in der Besprechung eine Rolle gespielt haben, können Sie sich nicht erinnern?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Meine Erinnerung geht dahin, dass der Schwerpunkt in dem Bereich lag, den ich eben genannt habe.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Wenn Sie einen Erlass machen: Für wen machen Sie diesen Erlass? Wer ist die Zielgruppe?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ein Erlass ist von der Definition her eine Weisung, die die Zentrale an eine oder an mehrere Auslandsvertretungen sendet.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Sind Sie der Ansicht, dass diejenigen, die dann schließlich mit dem Visaverfahren befasst sind, auch diesen Erlass verstehen können sollten?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Erlasse, die den Zweck haben, eine Weisung an einer Auslandsvertretung umzusetzen, sollten so gefasst sein, dass die Auslandsvertretung sie versteht. Das ist die Maxime, die ich, wenn ich einen solchen Erlass verfassen würde, nehme.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Würden Sie auch sagen, dass die Beamten, die nicht Jura studiert haben, in der Lage sein sollten, das, was von ihnen mit der Weisung erwartet wird, auch aus der Lektüre des Erlasses verstehen können sollten?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Abgeordneter, hier sind wir in einem Bereich, wo es nicht um mein Erinnern an Tatsachen geht.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das ist richtig.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Das ist das, wenn ich es recht verstehe - der Vorsitzende wird mir im Zweifelsfalle dann dabei einen Rat geben -, worum es geht: das Erinnern an Tatsachen, aber nicht das Feststellen, was ich mir vorstellen könnte oder nicht.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ganz so ist es nicht, Herr Botschafter. Es geht um Tatsachen. Es geht hier um die Tatsache, nach welchen Grundsätzen im Auswärtigen Amt Erlasse verfasst werden. Dazu müssen Sie sich nicht an jeden einzelnen Erlass erinnern können. Wenn Sie sagen, Sie können sich nicht daran erinnern, ob Erlasse verständlich sein müssen, dann akzeptiere ich das. Aber die Frage ist keine Bewertung, sondern es geht um Tatsachen. Also deswe-

gen die Frage, nach welchen Maßstäben Erlasse im Auswärtigen Amt gefertigt werden.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Abgeordneter, mit Zustimmung des Vorsitzenden möchte ich noch einmal wiederholen, dass ich mich hier an Tatsachen erinnern soll und keine Bewertungen darüber abzugeben habe und abgeben kann, in welcher Form Erlasse mal verständlich, mal unverständlich, mal in gutem Deutsch, mal in weniger gutem Deutsch verfasst sind.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das ist auch nicht meine Frage. Erwarten Sie von den Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes, also zum Beispiel von den Leitern der Visastellen, die im Regelfall dem gehobenen Dienst angehören, dass sie mit dem Blick in einen solchen Grundlagenerlass wissen, wie sie zu verfahren haben?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Die Mitglieder der Rechts- und Konsularreferate sowohl an den Botschaften als auch in der Zentrale sind ausgebildet, um sich mit diesen Fragen zu befassen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Erwarten Sie, dass ein Leiter einer Visaabteilung einen solchen Grundsatzterlass -- Erwarten Sie, dass ein solcher Grundsatzterlass von diesen Leitern auf seine Vereinbarkeit mit dem deutschen Ausländerrecht und mit dem Schengen-Recht überprüft wird?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich wiederhole das, was ich gerade gesagt habe, Herr Abgeordneter. Die Mitarbeiter sowohl im Ausland als auch in der Zentrale sind ausgebildet, um ihre Arbeit machen zu können.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das ist mir bekannt. Meine Frage ist aber, ob diese Erwartungshaltung mit solch einem Erlass verbunden wird oder ob ein Erlass so gefasst sein soll, dass der Ausführende, also hier die Leiterin oder der Leiter der Visastelle, davon ausgehen kann, dass er, wenn er sich an den Erlass hält, nicht in einen Konflikt mit dem Ausländerrecht oder dem Schengen-Recht gerät.

Olaf Scholz (SPD): Herr Vorsitzender, ich möchte Sie bitten, den Kollegen darauf hinzuweisen, dass es in der Tat richtig ist, was der Zeuge sagt, dass er nämlich nach Wertungen nicht fragen darf.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich frage auch nicht nach einer Wertung, sondern ich frage nach der Praxis, wie Erlasse verfasst werden. Die Frage, ob die Anforderung an den Leiter einer Visastelle ist, dass er den Erlass, so wie er da steht, anzuwenden hat oder dass er ihn zu überprüfen hat, ist keine Frage nach einer Wertung, sondern nach einer Tatsache.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Scholz, es tut mit Leid. Ich habe dem Fragesteller von Klaeden zugehört. Die Frage, die er stellt, ist absolut legitim. Ich weiß nicht, wo Ihr Problem liegt. Bitte erklären Sie, wo das Problem ist und worin die Wertung liegt.

(Zuruf des Abg. Volker Neumann
(Bramsche) (SPD))

- Moment! Ich erteile das Wort dem Herrn Scholz.

Olaf Scholz (SPD): Herr Neumann hat das schon eingeworfen: Er formuliert jetzt neu. In Wahrheit versucht Herr von Klaeden, Wertungsfragen zu stellen, die er jetzt ein bisschen in eine Tatsachenfrage umgewandelt hat. Ich bitte darum, dass Sie darauf achten, dass nach Tatsachen und nach Erinnerungen gefragt wird. Wertungen müssen wir hier vornehmen. Das ist nicht Sache der Zeugen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Vollkommen richtig. Sie fragen also weiter nach Tatsachen und nicht nach Wertungen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Natürlich. Ich frage einfach danach, nach welchen Maßstäben Erlasse gemacht werden, wofür man die überhaupt hat, wenn ich das einmal ganz banal sagen darf. Dass es eine Weisung ist, habe ich begriffen.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Es ist eine Weisung, mit der die Botschaft zu einem bestimmten Verhalten angewiesen wird.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Genau. Jetzt war meine Frage: Was erwarten Sie, wenn der Erlass kommt? Muss der Erlass

von dem Leiter der Visastelle auf seine Rechtmäßigkeit hinsichtlich höherrangigem Recht überprüft werden? Oder ist die übliche Erwartung, dass der Leiter der Visastelle diese Überprüfung nicht vornimmt oder nicht vornehmen muss, sondern unmittelbar aus dem Erlass auf die Rechtsanwendung schließen kann?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ein Erlass wird von der Zentrale auf der Basis einer Rechtsgrundlage erteilt und wird dann von dem entsprechenden Beamten in der Auslandsvertretung umgesetzt. Wenn er dazu Fragen hat, wird er sie an die Zentrale stellen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das hat ja ausreichend stattgefunden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Frau Noll, bitte.

Michaela Noll (CDU/CSU): Herr Botschafter, Sie hatten eben gesagt, dass Sie relativ viele Akten haben einsehen müssen, weil der Vorfall schon etwas länger zurückliegt. Damit teilen wir das gleiche Schicksal. Auch uns geht es so. Wie wir eben gehört haben, ist es manchmal schwierig, sich an bestimmte Fakten zu erinnern. Deswegen werde ich dazu übergehen, Ihnen einfach ein paar Schreiben vorzuhalten. Dann ist es vielleicht einfacher, das nachzuvollziehen.

Ich möchte gern auf einen Punkt zurückkommen, Stichwort: Vorbereitung der Vernehmung. Da hatten Sie eben gesagt, dass Sie mit dem Rechtsanwalt und Frau Flor über Ablauf, Rechte und Pflichten gesprochen haben. Haben Sie darüber hinaus mit irgendeinem Zeugen gesprochen, vielleicht vorher, vielleicht nachher? Standen Sie da in einem Kontakt mit irgendwelchen Zeugen und haben vielleicht mit denen thematisiert, was heute hier behandelt wird?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich habe hierüber mit Herrn Lohkamp, der damals in der Rechtsabteilung zunächst der Unterabteilungsleiter 51 und dann der Beauftragte für diesen Bereich war, gesprochen. Ja.

Michaela Noll (CDU/CSU): Sie können sich nicht daran erinnern, dass Sie Herrn Grabherr gesehen haben und mit ihm gesprochen haben?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich habe Herrn Grabherr gesehen, und zwar, als ich in der letzten Woche für einen Tag hier war, um die Akten einzusehen. Da hat Herr Grabherr in dem gleichen Raum gesessen wie ich. Wir haben „Guten Tag!“ gesagt. Wir haben uns sonst nicht unterhalten, weil jeder offensichtlich mit seinem Studium beschäftigt war.

Michaela Noll (CDU/CSU): Gut. Dann möchte ich gern das Thema wechseln und zu der neuen Visapraaxis übergehen. Mein Kollege von Klaeden hat schon danach gefragt, dass die Visapraaxis in irgendeiner Form umgesetzt werden muss. Deswegen will ich Sie gerne fragen: Wie haben Sie das gemacht? An wen ging das? Wie sah die Weisung aus?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Die Umsetzung war der Erlass, über den wir eben schon mehrfach gesprochen haben, der Erlass vom 3. März 2000.

Michaela Noll (CDU/CSU): Dass der Erlass aus Ihrem Haus an alle diplomatischen und konsularischen Vertretungen herausgegangen ist: Können Sie sich daran erinnern? Denn gerade dort wird von der Überprüfung unserer Visapraaxis gesprochen.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ja, ich kann mich erinnern. Ich kann mich auch daran erinnern, dass ich diesen Erlass mit einem Schreiben von mir an die Leiter der Auslandsvertretungen begleitet habe.

Michaela Noll (CDU/CSU): Haben Sie daraufhin unmittelbare Reaktionen gehabt, dass Nachfragen kamen? Oder wie kam es hinterher zu dem Regionalseminar in Accra? Was war denn dort der Hintergrund und wer hat daran teilgenommen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Der Hintergrund für die Regionalseminare war etwas, was eine der Überlegungen des Erlasses war, nämlich auch zu erläutern und fortzubilden und Erfahrungsaustausch zu machen. Ich habe an einem dieser Seminare teilgenommen. Das war das Seminar in Accra, zu dem die Leiter der Regionalbotschaften für den Konsularbereich teilgenommen haben. Darüber hinaus war dabei, wenn ich mich richtig erinnere, Herr Manig aus dem Referat 514. Es waren dabei Beamte aus der Aus-

und Fortbildungsstätte des Auswärtigen Amtes. Da kann ich mich nicht genau an die Namen erinnern, aber unter anderem ein Dozent bei der Ausbildung für den gehobenen Dienst für Visafragen. Und es war ein Mitarbeiter aus dem Büro der Ausländerbeauftragten da.

Michaela Noll (CDU/CSU): Können Sie noch einmal sagen, was genau Hintergrund dieses Seminars war? Ging es da mehr um Ausländerpolitik? Wenn ich richtig verstanden habe, war auch der Referent von Staatsminister Volmer da und hat noch mal versucht, zu manifestieren, dass jetzt das Ziel die Umsetzung der neuen Visapolitik ist. Teilen Sie diese Ansicht?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Sinn dieses Seminars wie auch genau Sinn der anderen Seminare, die in Kiew, Neu-Delhi, Peking und Accra stattgefunden haben, war das, was ich Ihnen eben erläutert habe, und auch, die Möglichkeit zu haben, in einem direkten Gespräch Fragen, die sich aus Erlassen des Auswärtigen Amtes ergaben, zu besprechen.

Michaela Noll (CDU/CSU): Was war denn neu? Ich sage mal: Man macht ja nicht ein Regionalseminar einfach so. Da muss ja etwas Größeres vorgefallen sein, dass da ein Bedarf besteht, sich auszutauschen. Was war denn konkret neu?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich wiederhole noch einmal: Der Sinn dieser Seminare war in der Tat, dass man sich über den Bereich der Sichtvermerkerteilung ausspricht, dass die Mitarbeiter der Vertretungen die Möglichkeit hatten, darüber Fragen zu stellen, dass vonseiten der Zentrale aus Punkte, die man für wichtig hielt - dies war auch unterschiedlich in den jeweiligen Regionalseminaren entsprechend dem, was in der bestimmten Region von Bedeutung war -, und damit auch Fragen aus dem Erlass vom 3. März angesprochen werden konnten.

Michaela Noll (CDU/CSU): Dazu möchte ich gern einen Vorhalt machen. Darin steht wortwörtlich:

Das Verständnis für den Zusammenhang zwischen der Ausländerpolitik der Bundesregierung und der Visumpolitik als einer ihrer Teile wurde vertieft.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Sie haben mich eben nach meiner Erinnerung befragt. Aus der heraus habe ich geantwortet. Ich kann dazu nichts aus der Erinnerung sagen.

Michaela Noll (CDU/CSU): Dann möchte ich Sie gerne als Fachjuristen ansprechen. Trifft es zu, dass Bundesminister Schily den Inhalt dieses Erlasses sehr kritisiert hat? Sah er darin nicht sogar einen Verstoß gegen das Schengen-Recht? Haben Sie davon Kenntnis?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Aus der Erinnerung ist mir klar und bewusst, dass er dies kritisiert hat. Aus der Akteneinsicht jetzt habe ich die beiden Schreiben von ihm und damit auch das, was er speziell kritisiert hat, gesehen. Aus der Erinnerung habe ich nur die Kritik generell und keine einzelnen Punkte präsent, allerdings jetzt aus der Akteneinsicht die Punkte, die Sie angesprochen haben.

Michaela Noll (CDU/CSU): Deswegen möchte ich noch einen Vorhalt machen. Er sagt hier:

Der Erlass steht im Widerspruch zu den für alle Schengen-Staaten verbindlichen gemeinsamen protokollarischen Instruktionen.

Unten sagt er noch mal:

Die Kriterien des Erlasses für eine erleichterte Prüfung des Visumantrags stehen mit diesen Schengen-Vereinbarungen von 1997 nicht in Einklang.

Teilen Sie diese Meinung?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich habe, wenn ich mich richtig erinnere, vorhin auf eine ähnliche Frage geantwortet und gesagt, dass mir nicht, in keiner Weise, in Erinnerung ist, dass ich Bedenken dagegen gehabt hätte, dass der Erlass sich im Rahmen der Gesetze gehalten hätte.

Michaela Noll (CDU/CSU): Sie hatten eben noch gesagt, Sie hätten zum Teil auch Kritik aus den Botschaften gehört. Sie sagten: Es kamen verschiedene Brandbriefe. Das haben auch wir zum Teil vorgefunden. Deswegen frage ich mich: Können Sie sich zum Beispiel an den Brandbrief aus Rabat erinnern, wo unter anderem gesagt wurde,

dass bereits andere Schengen-Partner von einem deutschen Alleingang gesprochen haben? Welche Maßnahmen hat man ergriffen, um dem vorzubeugen oder die Partner wieder zu beruhigen, wie es aus dem Kabelbericht hervorgeht?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Der Bericht aus Rabat ist mir konkret nicht in Erinnerung. Ich habe ihn aber jetzt bei der Akteneinsicht gesehen und da wurde dies in der Tat geäußert.

Michaela Noll (CDU/CSU): Auch die Kritik von Moskau zum Beispiel, wo konkret angesprochen wurde, dass die Zweiminutenpraxis nicht umsetzbar ist? Können Sie sich an das Schreiben, an diese Kritik erinnern?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich kann mich nicht an das Schreiben erinnern; aber ich kann mich daran erinnern, dass öfter angesprochen worden ist, dass die Belastungen für die Mitarbeiter der Rechts- und Konsularreferate an den Botschaften sehr hoch waren.

Michaela Noll (CDU/CSU): Dieses Schreiben, das ich Ihnen gerade vorgehalten habe, ist von Botschafter von Studnitz; darauf können wir später noch einmal zurückkommen. Es gibt aber noch ein weiteres Schreiben aus der Botschaft in Moskau, wo man deutlich darauf hingewiesen hat, dass gewisse Sachen nicht rund laufen und nicht funktionieren und dass man der Weisung, die gegeben wurde, widersprechen würde, dass es so nicht geht, weil man eben bestimmte Dinge einzuhalten hat, um vor allem unseriösen Praktiken entgegenzuwirken. Kennen Sie dieses Schreiben aus Moskau?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich kann mich erinnern, wie ich eben bereits gesagt habe, dass aus Osteuropa in der Tat kritische Berichte kamen. Ich kann mich nicht genau erinnern, welche einzelnen es waren. Ich kann mich daran erinnern, dass Herr von Studnitz mich angeschrieben hat. Da habe ich allerdings den Schwerpunkt im Bereich der personellen Dinge gesehen. Ich weiß jetzt aus der Akteneinsicht, dass er mich nicht nur einmal, sondern auch noch ein zweites Mal angeschrieben hat.

Michaela Noll (CDU/CSU): Genauso gibt es weitere Brandbriefe, zum Beispiel von der Botschaft von Almaty oder von der Botschaft aus Beirut. Kennen Sie diesen Inhalt?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Können Sie das bitte mal spezifizieren?

Michaela Noll (CDU/CSU): Das ist ein Schreiben, das an Sie gegangen ist, wo von zunehmenden Fällen von Asylanträgen gesprochen wird.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ein Schreiben von wem? Pardon, wenn ich nachfrage!

Michaela Noll (CDU/CSU): Ein Schreiben von Herrn Dr. Michael Libal.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Das Schreiben habe ich bei der Akteneinsicht gesehen; aber ich habe mich nicht mehr an das Schreiben erinnern können. Aber ich habe es jetzt bei der Akteneinsicht gesehen; das ist richtig.

Michaela Noll (CDU/CSU): Das zweite Schreiben, das ich angesprochen habe - es geht da um Erleichterungen im Visumverfahren an den Auslandsvertretungen -, kam diesmal aus Beirut. Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ein Schreiben?

Michaela Noll (CDU/CSU): Ja. Da geht es konkret - -

Zeuge Dr. Westdickenberg: Von wem an wen? Pardon, dass ich nachfrage!

Michaela Noll (CDU/CSU): Das ist an das Auswärtige Amt gegangen. Dort wurde deutlich, was alles nicht rund läuft.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Michaela Noll (CDU/CSU): Haben Sie hinterher aus den Botschaften irgendwelche Erfahrungswerte, inwieweit die Inhaber des CdT nach dem Fischer/Volmer-Erlass konkret in das Heimatland zurückgekehrt sind, gekriegt, dass man sagen kann: „Die mit dem CdT gekommen sind, sind auch alle zurück-

gekehrt“? Haben Sie Hinweise darauf oder Informationen bekommen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich habe jetzt beim Aktenstudium gesehen, dass da in der Tat eine ganze Reihe von Punkten angesprochen worden waren. Ich habe dabei auch gesehen, dass es geheißen hat, man habe mit diesem Carnet de Touriste gute Erfahrungen gemacht. Aber ich muss auch hier wiederum betonen: Das ist etwas, was ich jetzt bei der Einsicht in die Akten gesehen habe, und nicht etwas, was ich im konkreten Detail in Erinnerung habe.

Michaela Noll (CDU/CSU): Das Kabel von Bukarest, wo genau gesagt wird, dass von 2 000 nur 1 000 CdT-Reisende zurückgekehrt sind, kennen Sie also nicht?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Da müsste ich präzisieren, Frau Abgeordnete: Ich erinnere mich nicht daran.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Danke schön, Frau Noll. - Das Wort hat jetzt für die Grünen Herr Montag.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Botschafter, ich möchte noch einmal auf diese Besprechung im Außenministerium zurückkommen, die von Herrn Bundesminister Fischer geleitet worden ist. Zu dieser Besprechung - dazu sind Sie ja schon gefragt worden - hat es ein vorbereitendes Papier gegeben. Aus dieser Unterlage wollte ich Ihnen ganz gerne zwei Vorhalte machen und Sie um Ihre Erinnerung bitten, und zwar werde ich das noch einmal konkretisieren, woran ich Sie bitte sich zu erinnern, wenn es geht.

In diesem Papier wird zuerst über Probleme der Familienzusammenführung gesprochen, dann über den Kindernachzug und dann als dritten Punkt auch über die uns interessierenden Kurzzeitvisa. Dort heißt es als erster Satz: Grundlage für diese Kurzzeitvisa: deutsches Ausländerrecht und Gemeinsame Konsularische Instruktion der an den Schengen-Acquis gebundenen EU-Partner, erhebliche Spielräume für die Visumerteilung, im Einzelfall Ermessen, Spannungsfeld der Interessen, einerseits die Verhinderung illegaler Einreise, andererseits das Ziel Deutschlands, sich in der Mitte Europas

weltoffen zu zeigen, Motto: So viel Reisefreiheit wie möglich, so viel Kontrolle wie nötig!

Meine Frage ist jetzt: Haben Sie eine Erinnerung, ob diese Grundlagen in dieser Besprechung im Zusammenhang mit der Diskussion um die Kurzzeitvisa von irgendjemandem infrage gestellt worden sind? Erinnern Sie sich, dass irgendjemand sich dazu geäußert hat, dass man das so nicht mehr wolle und man irgendetwas an diesen Grundlagen ändern wolle?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich kann mich in genereller Weise daran erinnern, dass es das Verständnis von mir war, dass dieser Erlass keine Rechtslage ändert, was er rechtlich auch nicht könnte, sondern dass er auf der Basis der bestehenden Gesetze bzw. Verpflichtungen von Schengen her ergangen ist. Ich kenne das Papier, das Sie jetzt ansprechen, aus der Akteneinsicht; ich habe es nicht mehr im Detail in Erinnerung gehabt. Die Erinnerung aus der Hausbesprechung beim Minister ging in die Richtung, wie ich sie eben schon mal mehrfach erwähnt habe: Schwerpunkt in dem Bereich Familiennachzug, Kindernachzug, Ehegattennachzug. Da war aus meiner Erinnerung her der Schwerpunkt dieses Gespräches.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch ein Vorhalt aus diesem vorbereitenden Papier mit der Bitte einer Stellungnahme Ihrerseits: Am Ende dieses Papiers macht der Verfasser - das ist wohl die Abteilung 514, die dafür zuständig war - Vorschläge für operative Maßnahmen zur Vorbereitung dieser Besprechung. Bei diesen Vorschlägen für operative Maßnahmen gibt es die Ziffer 4, Leitbild des Auswärtigen Amtes. Zitat:

Aufnahme einer Aussage, dass AA
Visumantrag nach dem Gesetz
prüft: so viel Reisefreiheit wie möglich ...

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Entschuldigung, falscher Vorhalt! Lesen Sie es bitte korrekt!

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? Seite 7.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie haben gesagt: „Visumantrag nach dem Gesetz“.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Viertens. Leitbild des Auswärtigen Amtes. Zitat:

Aufnahme einer Aussage, dass das Auswärtige Amt Visumantrag nach dem Grundsatz prüft ...

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Eben, nach dem „Grundsatz“. „Nach dem Gesetz“ haben Sie gesagt.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, da habe ich mich versprochen.

... nach dem Grundsatz prüft: so viel Reisefreiheit wie möglich, so viel Kontrolle wie nötig.

Ist dem Vorschlag, diesem Leitbild des Auswärtigen Amtes zu folgen, nach Ihrer Erinnerung in dieser Besprechung von jemandem widersprochen worden?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Meine Erinnerung bezieht sich nicht auf diesen Leitsatz, was die Besprechung anbetrifft. Ich kenne ihn jetzt aus der Akteneinsicht.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entspricht dieser Leitsatz auch dem Leitsatz des Auswärtigen Amtes in der Zeit vor 1998?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich würde auch hier erst wieder einmal die Frage an den Vorsitz stellen: Ist das etwas, was eine Tatsache --

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht klären wir das grundsätzlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Montag, ich muss bei dieser Gelegenheit etwas korrigieren.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Der Zeuge sieht in seiner Betroffenheit die Dinge natürlich sehr viel genauer. Wir haben es im Sekretariat gerade noch einmal nachgeprüft: Er ist hier geladen, um nur in Bezug auf die Zeit ab 1998 auszusagen; Frau Reuther zeigt Ihnen gerade den konkreten Beschluss. Das heißt, er kann sich sogar regelrecht weigern

auszusagen. Das war mir nicht bewusst, als wir das Thema vorhin schon einmal hatten.

Sie können sagen: Zu diesem Zeitraum bin ich als Zeuge nicht geladen; deswegen muss ich nichts sagen. - Ich dachte, er sei als Zeuge zum gesamten Prüfungsauftrag, den Sie auf die Zeit vor 1998 erweitert haben, geladen. Das ist aber speziell bei diesem Zeugen nicht der Fall. Dazu ist er nicht geladen. Er kann das, wenn er es will, zurückweisen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, danke für diese Klarstellung. Ich teile zwar nicht Ihre Auffassung.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Warum nicht?

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sage ich Ihnen gleich. Denn wenn ein Zeuge geladen worden ist und die Fragen zulässig und vom Untersuchungsauftrag umfasst sind, dann spielt der Hinweis in seiner persönlichen Ladung, zu welchen Punkten er geladen worden ist, keine Rolle. Aber ich will das jetzt an dieser Stelle nicht vertiefen und werde zu den Fragen --

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Entschuldigung, es geht nicht um einen Hinweis.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender --

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Moment bitte, das müssen wir klären. Das ist eine grundsätzliche Frage; die dürfen wir nicht offen stehen lassen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir brauchen das nicht jetzt zu machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Entschuldigen Sie bitte, darf ich dazu etwas sagen: Es geht nicht um ein Ladungsschreiben an ihn, sondern um den Beschluss dieses Ausschusses, an dem Sie mitgewirkt haben. In diesem Beschluss ist genau dieser Zeitraum nicht umfasst. Es geht also nicht um ein Ladungsschreiben, das vielleicht schlecht formuliert ist, sondern um einen Beschluss dieses Ausschusses.

Das wird nicht auf Ihre Zeit angerechnet. - Bitte, Sie haben das Wort.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schon in Ordnung. Ich werde das jetzt an dieser Stelle nicht vertiefen. Notfalls müssen wir das in einer nicht öffentlichen Sitzung noch einmal miteinander besprechen.

Ich lasse dann die Fragen, die ich an Sie in Bezug auf 94 und 98 gehabt hätte, weg, um das hier nicht zu komplizieren, und wollte an Sie noch eine Frage zu dem Problem stellen, ob - das ist hier aufgeworfen worden - der Erlass vom 3. März 2000, der so genannte Volmer-Erlass, unter Umständen gegen Schengen-Richtlinien verstoßen könnte. Ist Ihnen erinnerlich, dass es grundsätzlich zu der Frage der Absprache im Schengen-Raum Gespräche der so genannten Ratsarbeitsgruppe „Visa“ in Brüssel gibt? Wissen Sie davon, dass diese konkreten Fragen, ob bestimmte Visabestimmungen in den Schengen-Ländern mit dem Schengen-Acquis übereinstimmen, fortlaufend in einer bestimmten Arbeitsgruppe in Brüssel besprochen werden?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich kenne aus der Erinnerung, dass es eine solche Ratsarbeitsgruppe gibt. Ich weiß aus der Akteneinsicht, dass dieser Ausschuss sich mit solchen Fragen befasst hat. Aber das habe ich jetzt bei der Akteneinsicht gesehen. In Erinnerung habe ich in der Tat nur: Es gibt einen solchen Ausschuss, wo man solche Dinge bespricht.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erinnern Sie sich, ob insbesondere der Erlass vom 3. März 2000 in dieser Arbeitsgruppe in Brüssel Gegenstand von Gesprächen gewesen ist?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Aus der Erinnerung kann ich hierzu nichts sagen. Ich habe in den Akten gesehen, dass es eine Information über diesen Erlass gegeben haben soll. Nähere Einzelheiten sind mir aber auch aus der Akte nicht erinnerlich.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann darf ich Ihnen einen Vorhalt machen. Das ist ein Vermerk vom 4. Oktober 2000. Da geht es um die Frage der Unterrichtung der Schengen-Partner über die

neuen Maßnahmen der Bundesregierung aus dem Bereich der Visa.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Können wir die Fundstelle haben?)

- Ja. Vermerk vom 4. Oktober 2000.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Ich bitte Sie: Wenn Sie sich melden wollen, dann zeigen Sie das an.

(Zuruf: Gilt das für alle?)

- Das gilt für alle.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gezeichnet von Herrn Westphal. Ich kann es Ihnen auch zeigen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich würde gern wissen, in welchem Ordner und in welchem Band sich das befindet.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Können Sie das bitte sagen?

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): A 2/102; das ist der Ordner. Da ist es Blatt 95. Ich würde den Vorschlag machen, dass wir diese Fragen nach Möglichkeit kollegial handhaben; denn ansonsten können wir diese Vorhalte ganz schwierig machen. Wenn Sie wirklich nicht wissen, was das ist, zeige ich es Ihnen gerne. Okay?

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Darf ich mal begründen, weshalb ich das frage? - Weil es eine Vielzahl von Ordnern gibt, die wir zwar körperlich haben, aber nicht gelesen haben.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist alt; das ist nicht nagelneu.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Herr Grindel, ich gebe Ihnen vollkommen Recht. Ich finde, man sollte, wenn man Vorhalte macht, möglichst immer die Quelle nennen, damit alle Kollegen die Möglichkeit haben, nachzuschauen. Das gilt für alle Seiten.

Aber bitte stellen Sie jetzt Ihre Fragen; denn sonst kommen wir nicht weiter!

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Grindel, es ist nicht eine Sache, die ich gestern Nacht gefunden habe. Das Zitat, Herr Botschafter, lautet:

In den Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe „Visa“ in Brüssel haben wir dennoch unsere Partner mündlich und, soweit sie über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, auch durch Übergabe eines detaillierten Sachstandes über die neuen Maßnahmen unterrichtet, darunter unsere französischen, italienischen und spanischen Kollegen. Von keiner Seite (Brüssel bzw. Hauptstädte) wurde uns bisher vorgeworfen, mit den neuen Regeln den Schengen-Acquis verletzt zu haben.

Können Sie uns auf diesen Vorhalt sagen, ob Sie sich erinnern, ob es von Schengen-Partnern bezüglich des Erlasses vom 3. März 2000 irgendwelche Beschwerden gegeben hat?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Eine Erinnerung insoweit habe ich nicht. Die Erinnerung, die ich habe, habe ich eben genannt, nämlich dass es eine Information gegeben hat. Allerdings ist diese Information aus dem Aktenstudium. Nachdem Sie mir jetzt eben diesen Teil vorgelesen haben, erinnere ich mich: Das ist das, was ich damit meinte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich habe keine weiteren Fragen.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Herr Königshaus.

Hellmut Königshaus (FDP): Herr Zeuge, Ihre Erinnerung im Detail ist wohl schon etwas getrübt. Aber vielleicht mal zum ganz Allgemeinen: Sie waren Leiter der Rechtsabteilung. In dieser Rechtsabteilung gab es eine ganze Reihe von Vorgängen, die auch kommuniziert wurden: intern, nach oben, nach unten, quer, in andere Häuser. Wie lief das eigentlich? Wurden Sie dort im Zeichnungswege als Abteilungsleiter immer eingebunden oder liefen da die Zeichnungswege oder die Kommunikationswege teilweise an Ihnen vorbei? Ich frage deshalb, weil das eine Erklärung sein könnte, warum Sie sich an viele Vorgänge, an die sich andere Zeugen präzise erinnern, nicht erinnern können.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich glaube, diese Frage wird man in einer so generellen Weise nicht beantworten können, weil sich auch die Lage als solche in der Zeit, während

ich Leiter der Rechtsabteilung war, geändert hat. Ich habe vorhin die Umorganisation angesprochen, durch die die Ebene der Unterabteilung weggefallen ist. Eine dieser Regelungen dabei ist auch gewesen, dass Vorlagen, dass eine ganze Reihe von Schriftstücken, die vorher nur über die Leiter nach oben gegeben wurden, nunmehr auch unmittelbar vom Referat an den Staatssekretär zum Beispiel gegeben werden können. Das heißt: Hier haben sich die Verhältnisse in dieser Zeit geändert.

Hellmut Königshaus (FDP): Haben sich die Verhältnisse von allein geändert? Ich meine, Sie waren Abteilungsleiter. Haben Sie das gefördert? Haben Sie geduldet, dass so etwas passiert? Ich will Ihnen einfach mal vorhalten - das haben wir in diesem Fall aus den Kölner Akten, Köln I/016 (?) - als Beispiel eine E-Mail vom Auswärtigen Amt, 508, Gerhard Westdickenberg, Wolfgang Manig als Absender; die müssten Sie ja kennen. Sie ist gegangen an die Botschaft Kiew, Manfred Schäfer. Dort schreibt zum Beispiel Herr Manig - CC an Sie -:

Im Übrigen basteln wir (Bo Kiew und ich) grad an einem Verfahren, wie wir die Reisebüroreisenden an den Haken kriegen können, damit die größten Klöpfe verhindert werden. Herr Schäfer, kennen Sie den BGS-Text? Was macht der Erlassentwurf?

Das ist, glaube ich, im Auswärtigen Amt bis dahin jedenfalls nicht die normale Art gewesen, zu kommunizieren. Ist das eine Entwicklung, die einfach über Sie gekommen ist, oder war das inzwischen so üblich? Wurde Ihnen das mehr oder weniger aufgedrängt und Sie konnten sich dagegen nicht wehren?

Ich will Ihnen auch die Leiter der Beteiligten, die dort unter CC erwähnt wurden - die war ja immer sehr lang -, nennen: Wolfgang Manig, Susanne Fries-Gaier, Clemens Kroll, Jens Janig (?), Martin Huth, Bernd Reindel, Bernd Westphal, 509: Stephan Grabherr, Botschaft Kiew: Manfred Schäfer, Gerhard Westdickenberg, BMI, BGS: Rüdiger Kass. Ein normaler Zeichnungsweg ist da ja nicht mehr erkennbar.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich würde wieder auf das zurückkommen, Herr Abgeordneter, was ich gerade eben gesagt habe: Hier kann man nicht in einer generellen

Weise darauf reagieren, sondern da muss man eben unterscheiden. Was Sie gerade ansprechen, ist eine Mail. Das ist eine Kommunikationsmöglichkeit, wo man möchte, dass jemand schnell über irgendetwas Bescheid weiß. Was ich eben angesprochen hatte, war eine andere, eine formalisierte Form der Unterrichtung, die in einer Vorlage von einem Referat über den Unterabteilungsleiter, über den Abteilungsleiter an den Staatssekretär oder gegebenenfalls, wenn es eine Ministervorlage war, an den Minister ging. Das sind ganz unterschiedliche formalisierte Verfahren und Wege.

Als ich dann gesagt habe, dass es eine Veränderung gab in dem Moment, wo die Unterabteilungen weggefallen sind und man dort Regelungen gefunden hat, dass zahlreiche auch dieser formalisierteren Vorlagen unmittelbar von dem Referatsleiter in seiner Verantwortung an den Staatssekretär gingen und nicht über die Leiter -, das ist etwas, was sich nach einer Umorganisation nicht der Rechtsabteilung, sondern innerhalb des Auswärtigen Amtes insgesamt ergeben hat.

Hellmut Königshaus (FDP): Aber, Herr Zeuge, das erklärt doch nicht diese Art des -- Das ist ja ein Durcheinander. Niemand macht niemanden für etwas zuständig. Jeder macht irgendetwas und zum Schluss kommt mehr oder weniger nach der Chaostheorie vielleicht etwas Ordentliches, aber jedenfalls irgendetwas heraus, an dem keiner steuernd irgendwie mitwirkt.

Die Frage ist doch jetzt an den damaligen Abteilungsleiter der Rechtsabteilung, der auch für die Rechtsförmlichkeit, der auch für die Rechtmäßigkeit zuständig ist: Ist denn das die Art gewesen, wie dort bei der Vorbereitung derartiger Erlasse gearbeitet wurde? Das hat ja mit der Umorganisation nichts zu tun; das ist ja auch eine Denkweise. War das die Art, wie in der Rechtsabteilung seinerzeit die Visapolitik erarbeitet wurde? War das die Denkweise und die Art, wie damals in der Rechtsabteilung Erlasse gemacht wurden?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Abgeordneter, ich wiederhole hier: Es gibt verschiedene Art und Weisen, wie entweder kommuniziert wird oder wie förmlich Dinge vorgelegt werden. Sie werden in den Akten gesehen haben, dass zum Beispiel dieser Erlass vom März 2000 auf genau diesem formalisierten Weg nach oben gegangen ist.

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, das sehe ich nicht.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich kann mich aus der Akteneinsicht erinnern, dass dort eine Vorlage war, die vom Referat über mich an den Staatssekretär, an den Minister gegangen ist. Das weiß ich aus der Akteneinsicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Die erste Befragungsrunde ist vorbei. Ich habe eine Reihe - es sind nicht sehr viele - von Wortmeldungen. Ich würde vorschlagen, dass wir noch eine offene Runde machen. Einverstanden? - Das ist der Fall.

Dann möchte ich Sie bitten, sich noch einmal daran zu erinnern, wie es damals war, im März 2000. Wir haben das Plurez vom 15.10.99 besprochen. Es gibt noch andere Erlasse, die wir besprechen. Insbesondere der so genannte Volmer-Erlass vom 3. März 2000 wurde vom Kollegen Montag angesprochen. „In dubio pro libertate“ wurde angesprochen. All das kann man zusammenfassen als ein Bündel von Erlassen oder Änderungen bestehender Erlasse, die immer das gleiche Ziel hatten - nicht geheim, sondern ganz offen -: Wir wollen die Visapraaxis ändern. Wir wollen, dass man leichter an ein Visum kommt, dass die Reisemöglichkeiten erleichtert werden. Die Grenzen sollen geöffnet werden. - Das war die Botschaft. Das war der Tenor, das Ziel, der Zweck der Erlasse.

Dann, im März 2000, beim Volmer-Erlass, helle Empörung beim Innenminister Schily. Er schreibt einen Brief an Ihren Minister - Abdruck an das Kanzleramt - wenige Tage vor der Kabinettsitzung. Das steht alles in den Zeitungen. Dann ist der Presse zu entnehmen: Das Kanzleramt wollte auf keinen Fall einen Streit darüber haben zwischen dem Innen- und dem Außenminister im Kabinett und bat darum: Klärt das auf der Staatssekretärebene! Nun wissen wir, Herr Botschafter, die Staatssekretäre treffen sich nicht einfach, sondern lassen Vorarbeit machen durch die zuständigen Abteilungen, Ihre zuständige Rechtsabteilung. Wann war Ihre Abteilung, vielleicht Sie persönlich, mit dieser Vorarbeit betraut?

Noch einmal - im März 2000 -: raus aus dem Kabinett, keinen Streit zwischen Innen- und Außenminister, niedrig hängen, auf Staatssekretärebene diesen Dissens ausräumen. Innenminister sagt: „rechtswidrig“, Außenminister sagt: „nicht rechtswidrig“. Das

war das Thema. Wann waren Sie beteiligt mit Ihrer Abteilung oder gar persönlich?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Aus meiner Erinnerung, Herr Vorsitzender, ergibt sich mir folgendes Bild: Es hat ein Schreiben von Minister Schily an den Minister gegeben. Daraufhin haben die beiden miteinander gesprochen. Aus der Erinnerung weiß ich auch, dass danach ein Auftrag gegangen ist an die, wie es heißt, Arbeitsebene, sprich: an die Referate im Auswärtigen Amt und im Innenministerium, die Dinge zu besprechen und zu klären. Das ist meine Erinnerung.

Ich habe jetzt bei der Akteneinsicht gesehen: Es gab sogar zwei Briefe von Minister Schily. Da ist auch irgendwo vermerkt, dass dieses Gespräch stattgefunden hat, dass zunächst - Akteneinsicht jetzt wiederum - die beiden Staatssekretäre von den Ministern beauftragt waren, sich der Sache anzunehmen, dass die sich auch in der einen oder anderen Form - ich weiß nicht, ob getroffen oder telefonisch - gesprochen haben und dass dann der Auftrag an die Arbeitsebene, an die Referate in den Ministerien, gegangen ist. Ich weiß auch - aus der Akteneinsicht jetzt -, dass die Referate sich in der Tat besprochen haben, dass da Darlegungen von beiden Seiten erfolgt sind und dass danach eine Änderung des Erlasses nicht stattgefunden hat. Ich weiß aus der Akteneinsicht, dass beide Ministerien im Innenausschuss waren und da die Dinge dargestellt haben. Ich habe jetzt irgendwo einen Vermerk in den Akten gesehen, wonach das einvernehmlich war, wenn ich mich an den Aktenvermerk jetzt recht erinnere.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Der Innenminister hat in seinen zwei Briefen ganz klar gesagt, dass das nicht hinnehmbar ist, dass er erhebliche Bedenken hatte. Ich will das nicht der Reihe nach vortragen; die Briefe sind ja bekannt. Dann hat man sich getroffen und nichts geändert. Der Erlass ist in keinem Komma geändert worden, obwohl es zwei scharfe Briefe des Innenministers gab. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich wiederhole noch einmal, Herr Vorsitzender: Ich habe jetzt bei der Akteneinsicht genau dieses gesehen. Es hat zwei Briefe gegeben - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dass nichts geändert worden ist.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich habe auch keine Änderung in den Akten gefunden und kann dazu noch sagen: Da habe ich auch keine Erinnerung aus irgendeiner - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wenn man Akteneinsicht nimmt, kann man ja sehen: Der Volmer-Erlass wurde nach Herrn Volmer benannt, weil er ihn vor der Presse in seinen Grundzügen präsentiert hat. Man kennt die Fassung vorher. Man kennt die Schily-Protestbriefe nachher. Man kennt die Fassung nachher und stellt keine Änderung fest beim Volmer-Erlass. Von der Erinnerung her kann man sich nicht an jedes Komma erinnern. Aber Sie können mir doch sagen, ob meine Zusammenfassung richtig oder falsch ist.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Vorsitzender, ich wollte eben gerade präzise sein. Aus der Erinnerung weiß ich, dass sich aus den Gesprächen, die sich dann ergeben haben zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Innenministerium, keine Änderungen des Erlasses ergeben haben. Aus dem Aktenstudium weiß ich jetzt ein bisschen detaillierter, wie der Lauf der Dinge war, wie ich ihn eben dargestellt habe.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut. - Herr Kauder war der Erste.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Herr Botschafter, Sie haben über Ihr Aktenstudium berichtet, das sich über drei Tage erstreckt hat. Hatten Sie Einsicht in Originalakten oder in Kopien?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich kann dabei nur meine Vermutung äußern, dass es Kopien waren. - Nein, es waren mit Sicherheit Kopien. Ich kann mich zum Beispiel an meine Änderungen erinnern. Die wären sonst in blauer Tinte zu sehen gewesen. Hier war es einfach schwarz. Es waren Kopien.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Waren die Akten aufgearbeitet, also mit Fähnchen „sehr wichtig“, „weniger wichtig“, mit Fähnchen am Rand „Achtung! Hierin schauen!“, „Da aufpassen! Hier steht das drin“?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Nein. Die Akten waren in einem Regal aufgebaut. Ich

hatte ein Inhaltsverzeichnis dieser Akten, anhand dessen ich eben sehen konnte, wo ich Dinge finden konnte.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Nach welchem System haben Sie denn die Akten durchgesehen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich hatte zunächst nicht unerhebliche Schwierigkeiten, in diesen Akten überhaupt das ordnende System zu finden. Ich bin dann einfach nach den Daten vorgegangen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Haben Sie sich Vermerke über diese Akteneinsicht gemacht, Fundstellen notiert?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich habe mir Notizen daraus gemacht, ja.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Auch aufgeschrieben, was Ihnen besonders wichtig erschien?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich habe mir Auszüge aus diesen Akten gemacht, ja.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Gibt es da etwas, was Ihnen wichtig erschien, was Sie uns noch nicht erzählt haben?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Das ist eine Frage, die schwer zu beantworten ist, Herr Abgeordneter. Im Moment drängt sich mir da nichts auf.

(Heiterkeit)

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Haben Sie diesen Auszug über die von Ihnen gewonnene Akteneinsicht irgendjemandem gezeigt? Haben Sie daraus einen Bericht gemacht, den Sie zu welchen Akten auch immer gegeben haben, den Sie weitergeleitet haben?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Nein. Diese sind für meine persönliche Unterrichtung.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Sie haben bei dieser Akteneinsicht den Herrn Grabherr getroffen, in

diesem Raum, wo Sie Akteneinsicht genommen haben?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Richtig.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Hat er im gleichen Augenblick auch die Akten eingesehen wie Sie?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Er war dort und hat wie ich Akten eingesehen, ja.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Hat man sich da über Erkenntnisse ausgetauscht oder nicht?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Nein, hat man nicht.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Wie lange haben Sie sich denn gesehen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Das kann -- Es waren mehrere Stunden, dass wir zusammen im Raum waren.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Und die hat man schweigend miteinander verbracht?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Die hat man die Akten studierend verbracht.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Man könnte sich ja vorstellen, dass da einer von Ihnen beiden auf irgendeine Fundstelle stößt und sagt: Aha! Guck mal, da erinnere ich mich wieder dran. Wie sehen Sie denn das? - So etwas ist nicht passiert?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Das ist in dem Gespräch mit Herrn Grabherr nicht geschehen, nein.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Kennen Sie einen Herrn Martin Huth von der Abteilung 508?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ja.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Darf ich Ihnen aus einer E-Mail, die der Herr Huth im Jahre 2001 an

mehrere Mitarbeiter im BMI geschickt hat, zitieren:

Wie bereits gegenüber Herrn Alber am Rande der ARB (?) in Bremen angesprochen, möchte das Auswärtige Amt die derzeitigen Rahmenbedingungen für die Anerkennung des Carnet de Touriste und des RSP (Reiseschutzpass) und zukünftigen vergleichbaren Angeboten privater Versicherer im Lichte der bisherigen Erfahrungen einer Bewertung unterziehen und in Absprache mit dem BMI gegebenenfalls neu festlegen. Deshalb soll im Auswärtigen Amt eine Besprechung am 12.10.2001 stattfinden.

Sagt Ihnen diese E-Mail etwas?

Zeuge Dr. Westdickenberg: An diese E-Mail kann ich mich nicht erinnern. Ich habe sie möglicherweise beim Aktenstudium gesehen. Erinnerungen an solche Details aus der Zeit habe ich nicht.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Und an eine Besprechung vom 12.10.2001?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Kann ich mich auch nicht erinnern. Es wäre auch wenig wahrscheinlich, dass ich an der teilgenommen hätte. Aber ich kann mich nicht daran erinnern.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Aber dass es einen Bericht darüber gibt, wäre doch wahrscheinlich?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Auch daran kann ich mich nicht erinnern.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Aber der müsste doch in den Akten sein.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Das mag sein. Ich spreche hier aus meiner Erinnerung.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Wir haben den Bericht nämlich nicht gefunden; deswegen frage ich nach. - Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich habe als Nächste Frau Noll. - Bitte schön. Danach Herr Montag.

Michaela Noll (CDU/CSU): Ich hätte noch eine kurze Frage. Ich möchte Ihnen gern einen Vorhalt aus einem Schreiben von Dr. Rüdiger Kass machen, das an Sie gegangen ist. Ich gebe auch kurz das Aktenzeichen an: MAT A 24, Ordner 16, Band 1. Das ist ein Schreiben vom 29. Mai. Da steht wörtlich drin:

Die französische Seite sprach relativ offen die Frage der Visaerschleicherung mittels fingierter Einladungen sowie die Kontrolle dieser Einladungen durch die deutsche Auslandsvertretung an.

Daraufhin haben Sie relativ schnell geantwortet und haben gesagt - wörtlich -:

Auch ich habe in den vergangenen Monaten mit Sorge die Vielzahl der Fälle zur Kenntnis genommen, in denen der BGS Rückfragen bei der Deutschen Botschaft in Kiew zu Visa-einzelfällen stellen musste, und nicht nur die Deutsche Botschaft in Kiew ist davon betroffen.

Wie haben Sie reagiert? In dem Schreiben von Kass wurde auch eindringlich um eine Stellungnahme gebeten. Und war es nur die französische Grenzpolizei oder haben Sie auch Kenntnis von anderen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Auf das Schreiben von Herrn Kass und Auszüge meiner Antwort bin ich überhaupt erst wieder gekommen, als ich sie im „Spiegel“ lesen konnte. Aus der Zeit selbst sind sie mir nicht in Erinnerung. Ich habe sie mir jetzt auch beim Aktenstudium angesehen, um den vollen Text der beiden Schreiben zu sehen. Den kenne ich jetzt aus dem Aktenstudium. Aus der Erinnerung war mir sowohl das Schreiben von Herrn Kass an mich nicht mehr bekannt, auch nicht meine Antwort. Wie gesagt, das erste Mal, dass der Anstoß da kam, war, als dies im „Spiegel“-Artikel angesprochen wurde.

Michaela Noll (CDU/CSU): Also, Sie können sich nicht mehr daran erinnern, wie Sie auf die Vorwürfe aus dem Schreiben reagiert haben?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Nein, kann ich nicht. Ich kann nur jetzt, wie Sie, den Text feststellen, wie ich ihn im Aktenstudium gesehen habe. Und danach habe ich ihm eine Antwort gegeben, dass bei dem Seminar in Kiew sich bestimmte Erkenntnisse ergeben haben und man daraufhin Änderungen eingeleitet habe. Aber noch mal: Das habe ich jetzt beim Aktenstudium gesehen. An die Sache selbst habe ich mich nicht erinnern können.

Michaela Noll (CDU/CSU): Die Erkenntnisse, die Sie eben angesprochen haben, die zu dieser Arbeitsgruppenreise in Kiew kamen - waren diese Erkenntnisse auch von anderen Beteiligten vorgetragen? Dass es eben nicht nur Fälle der französischen Grenzpolizei waren, sondern auch andere?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Noch mal, Frau Abgeordnete: Ich kann mich an den Vorgang nicht mehr erinnern, sondern ich habe ihn jetzt beim Aktenstudium gesehen. Und da hat Herr Kass eben diese Erkenntnisse von der französischen Seite eingebracht.

Michaela Noll (CDU/CSU): Gut. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Montag, bitte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Botschafter, der Kollege Königshaus hat in seiner Frage an Sie, wie der Erlass vom 3. März 2000, der so genannte Volmer-Erlass, im Haus zustande gekommen ist, den Eindruck zu erwecken versucht, als ob das eine chaotische Veranstaltung gewesen ist, und sprach von Chaostheorie. Er selber war aber derjenige, der das Auswärtige Amt gefragt hat, wie der Gang, die Genese dieses Erlasses war. Der Ausschuss hat eine entsprechende Frage an das Auswärtige Amt gestellt; das Auswärtige Amt hat diese Frage beantwortet. Ich möchte Ihnen gerne die Antwort vorhalten, weil sie sich auch mit Ihrer Rolle beschäftigt. Das ist das Schreiben des Auswärtigen Amtes an den Untersuchungsausschuss vom 11. April 2005. Da heißt es folgendermaßen - Zitat -:

Mit einer Ministervorlage des Referats 514, heute 508, vom 26. Januar 2000, verfasst von den Vortra-

genden Legationsräten Dr. Grabherr und Dr. Manig, unterzeichnet vom Leiter des Referats 514, Vortragender Legationsrat Herr Westphal, mit unterzeichnet von der Zentralabteilung 1 sowie den Abteilungen 4, Wirtschaft, und 6, Kultur, wurden Vorschläge zur Verbesserung des Visumsverfahrens an den Auslandsvertretungen unterbreitet. Der Weg der Vorlage war dann wie folgt:

Die Vorlage erreichte über den damaligen Leiter der Unterabteilung 51, Lohkamp, den damaligen Leiter der Abteilung 5, Dr. Westdickenberg, und dann den damaligen Staatssekretär Dr. Pleuger, das Ministerbüro und ging dann am 28. Januar 2000 ein. Von dort wurde sie zunächst an das Büro von Staatsminister Volmer weitergeleitet. Am 31. Januar 2000 lief die Vorlage vom Büro des Staatsministers in das Ministerbüro zurück. Am 1. Februar 2000 billigte Bundesminister Fischer die Vorlage. Anschließend ging sie über das Büro Staatssekretäre, den Abteilungsleiter 5

- das waren Sie -

und den Unterabteilungsleiter 51 an das Referat 514 zurück.

Meine Frage an Sie: Ist das der Weg gewesen, die Genese, die Entwicklung, wie der Erlass vom 3. März 2000 im Hause zustande gekommen ist?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich kann mich erinnern, dass es in der Tat eine Vorlage des Referates 514 war, was über Herrn Lohkamp und über mich an den Staatssekretär, an den Minister ging. Zusätzlich kann ich jetzt, nachdem ich die Akten eingesehen habe, auch sagen: Es wurde in der Tat dann noch mal durch einen Vermerk an das Büro von Staatsminister Volmer geschickt und dann wieder zurück an den Minister.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ging dann wieder nach Zeichnung durch den Minister herunter bis nach 514?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Das ist der übliche Weg, wie dann, nachdem die Entscheidung und die Billigung getroffen sind, es nach unten geht. Es geht dann wieder den

gleichen Weg nach unten, wie es nach oben rauf gegangen ist.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann haben sich noch gemeldet: Herr Königshaus und Herr Kollege Sehling.

Hellmut Königshaus (FDP): Herr Westdickenberg, Sie haben wahrscheinlich auch bemerkt, dass sich der Kollege eben auf einen völlig anderen Sachverhalt bezogen hat als das, was ich gefragt hatte. Ich hatte nämlich auf die Vorbereitung und nicht auf das formalisierte anschließende Verfahren Bezug genommen. Denn ich nehme an - Sie können es aber gerne noch mal bestätigen -, dass jedenfalls in der formalisierten Vorlage Formulierungen wie „Im Übrigen basteln wir (Bo Kiew und ich) grad an einem Verfahren, wie wir die an den Haken kriegen können“ nicht zu finden wären. Davon gehe ich jedenfalls mal zugunsten des Auswärtigen Amtes aus, sodass wir hier, glaube ich, über unterschiedliche Dinge sprechen.

Aber ich habe doch eine Frage an Sie. Sie sagten eben, Sie hätten ja - ich glaube - einen Tag lang Akten studiert und hätten dabei auch das, was Ihnen eigentlich wichtig erschien, notiert. Könnten Sie uns diese Aufzeichnungen mal kurz referieren? Was haben Sie dort gefunden, was Ihnen aus der Erinnerung und aus dem Aktenstudium, natürlich nur zum Beweisthema, wichtig und prägnant erschien? Da sind ja auch manchmal Fragen, wie der Urlaub war und so. Das meinen wir natürlich nicht.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, ich bitte Sie, den Zeugen zu belehren, dass er keine Pflicht hat, seine persönlichen Bemerkungen und seine persönlichen Mitschriften dem Untersuchungsausschuss auszuhändigen.

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, das hat ja auch keiner gesagt. Es war ja erst mal nur die Frage, ob er dazu bereit ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Was für Sie die wichtigsten Erkenntnisse aus Ihrem Aktenstudium waren, so habe ich die Frage verstanden.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Die Notizen, die ich mir nicht an einem Tag - - Ich war an einem Tag zum Aktenstudium hier in Berlin in der letzten Woche und war jetzt Montag und Dienstag hier und habe dann die Akten weiter studiert. Ich habe mir da sehr viele Notizen gemacht. Es ist schlechterdings nicht möglich, jetzt hier in einigen Worten Auszüge, die ich mir über bestimmte - - Ich habe sie mir nicht einzeln durchgezählt. Ich habe mir die Dinge bandweise zusammengeschrieben. Es ist mir jetzt nicht möglich, aus den - ich weiß nicht - 50, 60 Seiten zu sagen: Das und das ist wichtig. Für mich war es wichtig, dass ich überhaupt versuchen konnte, zu sehen: Was deckt sich von dem mit dem, was ich in Erinnerung habe? Kann ich da was auffrischen oder nicht? Und deswegen habe ich mich eben in meinen Aussagen auch darum bemüht, zu unterscheiden, zu sagen, an welche Teile ich mich erinnere und auf welche Teile ich beim Aktenstudium gestoßen bin, was, wie gesagt, drei Tage war und wo ich mit ganz verschiedenen Kollegen aus dem Amt in diesem Zimmer zusammen war. In der letzten Woche waren es Herr Grabherr und der Herr Westphal; in dieser Woche waren anwesend zu unterschiedlichen Zeiten Herr Pleuger, Herr Lohkamp, Herr Kobler und Frau Nibbeling-Wrießnig. Das waren die Personen, die da waren.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bei dem ganzen Aktenstudium, Herr Botschafter, haben Sie sich nicht an Protestschreiben oder Hilferufe aus der Botschaft Moskau, Kiew, Saratow, Baku, Eriwan erinnern können? Und dazu haben Sie auch nichts gesehen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Vorsitzender, wie ich Ihnen zu Anfang vorhin schon einmal sagte, weiß ich von kritischen Reaktionen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie haben sich nicht erinnert, das haben Sie vorhin schon gesagt; von damals. Aber jetzt noch einmal nachgelesen, meine ich.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Das habe ich auch gesagt, dass ich jetzt im Aktenstudium einzelne - ich weiß nicht, ob ich sie alle gesehen habe - Reaktionen von den Botschaften gesehen habe, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Deswegen habe ich auch - Pardon, wenn ich das noch mal ergänze - mich bemüht, da zu unterscheiden: Was habe ich jetzt im Aktenstudium gesehen und was habe ich in der Erinnerung?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, das ist - -

Hellmut Königshaus (FDP): Herr Zeuge, was eben auffällt, ist, dass gerade die Aspekte, die dem Ausschuss wichtig waren, Ihnen offenbar auch nach dem Aktenstudium nicht präsent waren, also Ihnen offenbar auch während des Aktenstudiums nicht als wesentlich aufgefallen sind. Deshalb war jetzt die Frage.

Aber ich habe eine andere Frage. Wir haben uns vorhin ja auch mit der Vorbereitung befasst und gefragt, mit wem Sie da zusammen waren, und Sie erwähnten dort Herrn Grabherr. Nun erwähnen Sie eine ganze Reihe von weiteren Zeugen, teilweise auch Zeugen, die wir ja erst noch hören. Darf ich mal fragen, warum Sie uns das vorhin nicht gesagt haben?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich bin, wenn ich mich richtig erinnere, eben gefragt worden, ob ich mit Herrn Grabherr zusammengetroffen bin, und das habe ich bestätigt.

Hellmut Königshaus (FDP): Sie sind gefragt worden, ob Sie dort alleine waren, ob Sie mit anderen darüber gesprochen und mit anderen zusammengesessen haben. Das werden wir ja prüfen. Wir haben ja ein Protokoll. - Ich frage ja nur, warum er das nicht erzählt hat. Das hätte ja eigentlich nahe gelegen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Er hat die Frage nicht verstanden. Das ist legitim.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, ist ja gut. Es mag ja sein, dass er die Frage nicht verstanden hat.

Weitere Frage zu diesem Erlass. Natürlich ist klar: Irgendwann kommt eine formalisierte Vorlage; das haben Sie ja geschildert. Aber im Vorfeld gibt es ja Anstöße. Sie hatten diese eine Besprechung zu diesem Erlass erwähnt, der später mal als Volmer-Er-

lass bekannt wurde. Wie war das aber mit dem so genannten Plurez-Erlass, mit dem Erlass vom 15.10.1999, über den vorhin schon mal gesprochen wurde? Wie ist der eigentlich zustande gekommen? Gab es da Anstöße von irgendwem? Insbesondere gab es dort eine wie auch immer geartete Anweisung, etwa aus der Leitungsebene?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich wiederhole das, was ich vorhin schon mal auf eine Frage des Vorsitzenden zu diesem Erlass gesagt habe: Ich habe keine Erinnerung an diesen Erlass. Ich bin auf diesen Erlass jetzt beim Aktenstudium gestoßen und ich kann mich, wenn ich mich an den Erlass nicht erinnern kann, auch nicht erinnern, was für einen bestimmten Vorlauf er gehabt hat oder nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Botschafter, Zeuge Grabherr konnte sich auch an nichts erinnern. Er ist sehr viel sachnäher. Insofern macht das nichts.

Hellmut Königshaus (FDP): Entschuldigung, aber - -

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Vorsitzender, ich gehe nur danach, woran ich mich erinnern kann.

Hellmut Königshaus (FDP): Soll ich Sie befragen oder wie? - Herr Zeuge, Sie haben aber doch die Akten nun gelesen. In der Regel ist es jedenfalls so, dass, wenn man selbst beteiligt war - wie gesagt, als der verantwortliche Abteilungsleiter waren Sie ja beteiligt -, dann ja die Details wieder in Erinnerung kommen, wenn man in der Akte liest: Da war also ein Erlass, der hat dann eben dieses und jenes verändert. Haben Sie da einfach gestaunt: Nanu, und das soll ich gewesen sein? Ich meine, Sie waren damals, zu diesem Zeitpunkt, der - ich habe mich davon noch mal überzeugt - Abteilungsleiter. Sie waren Abteilungsleiter ab 1998, Leiter der Rechtsabteilung. Aus 1999, 02.09. und 15.10., sind genau die beiden Erlasse, von denen der amtierende Minister sagt, sie seien problematisch gewesen, sie seien das eigentliche Problem gewesen. Sie gucken dann in die Akten und stellen mit Erstaunen fest: Da ist ja so ein Erlass. Haben Sie nicht vorher darüber nachgedacht, als Sie in der Presse gelesen haben, der Minister steht in

Köln oder Kiel oder sonst wo und redet von problematischen Erlassen, die ein Fehler waren, die Probleme verursacht haben? Und nun finden Sie den. Kommt Ihnen keine Erinnerung in diesem Zusammenhang? Haben Sie sich nicht zermartert: Was war da eigentlich los?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Abgeordneter, ich habe mich bemüht, diese Frage zu beantworten, und habe sie dahin gehend beantwortet: Eine Erinnerung daran habe ich nicht.

Hellmut Königshaus (FDP): Das stimmt.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich habe geschaut und ich habe jetzt beim Aktenstudium den Erlass gesehen.

Hellmut Königshaus (FDP): Und auch da kam keine Erinnerung? Sie konnten sich auch nach dem Aktenstudium, wo alle Zusammenhänge sind, alle Vor- und Nachläufe, alle Querverbindungen und alle E-Mails und alle sonstigen Informationen, mit Ihrem Gedächtnis nicht zusammenbauen, zusammenbasteln - aus der Erinnerung -, wie es zu diesem Erlass gekommen ist, wer ihn veranlasst hat und was Ziel und Zweck war? Normalerweise wird doch auch, wenn eine solche Geschichte vorbereitet wird - die ja nicht von Ihnen kommen kann; denn sonst würden Sie sich ja ganz gewiss daran erinnern -, den Vorgesetzten mitgeteilt - so kenne ich das -, was eigentlich das Ziel der ganzen Übung ist, was Anlass ist. Sie hatten vorhin zum Beispiel im Zusammenhang mit einem anderen Erlass, nämlich dem Volmer-Erlass, über Rechtsgrundlagen gesprochen. Was ist denn eigentlich die Rechtsgrundlage des Plurez-Erlasses, bei dem auf einmal auf zwingende Voraussetzungen verzichtet werden soll, wenn etwas ganz anderes vorliegt, was Sie richtigerweise von seiner Bedeutung auf das beschränkt haben, nämlich auf die Bonitätsprüfung, nämlich das CdT -- auf einmal die Rückkehrbereitschaft und ähnliche Dinge quasi relevant beurteilen soll? Und da kam Ihnen nichts, auch nach Akteneinsicht? Haben Sie die Akte überhaupt zur Verfügung, in der das alles -- Ich meine, Sie haben den Erlass ja gesehen. War das Umfeld da nicht drin? Oder wird im Auswärtigen Amt nicht aufgeschrieben, warum man einen bestimmten Erlass macht?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Abgeordneter, ich kann nur wiederholen, was ich eben gesagt habe: Ich erinnere mich nicht an diesen Erlass. Gesehen habe ich ihn beim Aktenstudium.

Hellmut Königshaus (FDP): Dann noch einmal: Sie erinnern sich aber offenbar an den Vorlauf und an das Verfahren, an die Diskussion über den Volmer-Erlass. Dieser nimmt aber doch gerade Bezug - ausdrücklich - auf den Plurez vom 15.10. Das steht sogar wörtlich drin, nicht nur im Bezug oben, sondern unten drunter steht auch noch ausdrücklich in der Weisungszeile: Auf die Erleichterung beim CdT wird ausdrücklich hingewiesen. - Das ist doch ein wesentlicher Bestandteil, ein integraler Bestandteil des Volmer-Erlasses geworden. Darüber steht dort auch wieder nichts. Das müsste doch in der Aktenführung des Auswärtigen Amtes -- In zwei ganz wesentlichen Erlassen, die uns heute beschäftigen, müsste es an jeder Begründung dafür fehlen, warum man das eigentlich macht.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen eben, eher zu Anfang der Befragung, dargelegt, was ich in Erinnerung habe: an den Erlass und an den Vorlauf zum Erlass vom 3. März. An diesem Vorlauf war ich beteiligt. Ich habe jetzt beim Aktenstudium sogar im Detail sehen können, wo ich handschriftlich Änderungen vorgenommen habe usw. Die Erinnerung, die ich an den Erlass vom 3. März und an den Vorlauf habe, habe ich vorhin dargelegt.

Hellmut Königshaus (FDP): Aber nun kamen massenhaft Briefe, teilweise auf Botschafferebene. Das heißt, das waren Schreiben, die automatisch im Empfangskästchen des Ministerbüros landeten. Dort wurde beschrieben, dass das alles problematisch sei. Es gibt zudem auf Ministerebene Briefe aus dem BMI. Nun muss doch irgendjemand einmal den Leiter der Rechtsabteilung gefragt haben, was er davon hält, wenn beispielsweise auf Mitarbeiterebene darüber diskutiert wird, Moskau scheine sich zum Hort des Widerstandes zu entwickeln. Andere schreiben, die vor Ort kapierten nicht, worum es geht. Oder: Das neue Denken wird wohl noch ein halbes Jahr dauern. - Ich glaube, ich brauche die Zitatstellen jetzt hier nicht zu nennen, aber wir können das gerne nachholen.

(Zuruf des Abg. Jerzy Montag
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Ich frage nur vorsorglich.

Das müsste doch eigentlich dem Leiter der Rechtsabteilung an die Nieren gehen. All das hat doch mit der Rechtsförmigkeit des Verfahrens zu tun. Sie aber sagen: Sie können sich an nichts erinnern und haben auch in den Akten nichts dazu gefunden?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Abgeordneter, wenn ich das richtig erinnere, was heute Morgen gesagt worden ist, dann ging das dahin gehend: a) Ja, ich kann mich daran erinnern, dass Reaktionen aus verschiedenen osteuropäischen Botschaften kamen; b) ja, ich kann mich daran erinnern, dass Botschafter von Studnitz mir einen Brief geschrieben hat und dass dieser sich meiner Erinnerung nach in erster Linie den Personalproblemen zuwendete. Ich habe darüber hinaus gesagt, dass ich beim Aktenstudium gesehen habe, dass Herr von Studnitz zwei Briefe an mich geschrieben hat. Ich habe ebenfalls beim Aktenstudium sehen können, dass es mehrere Botschaften waren, die Berichte gemacht haben.

Das ist das, was ich zu Anfang auf die Fragen des Vorsitzenden gesagt habe, und das ist das, was ich auf Ihre Fragen antworten kann.

Hellmut Königshaus (FDP): Sie haben doch nicht täglich solche Briefe bekommen, unterstelle ich einmal, von Botschaftern, die ausdrücklich schreiben, dass das alles sehr problematisch ist. Offenbar wurde dort ja nur mit Mühe eine schärfere Formulierung vermieden. Daran muss man sich doch erinnern und dann muss man doch sagen können: Ich habe mich mit der Frage befasst. - Entweder sind die Einwände unbegründet oder sie sind nicht unbegründet. Aber das vergisst man doch nicht innerhalb von fünf Jahren.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Abgeordneter, ich komme wieder auf das zurück, was ich Ihnen eben gesagt habe: Ich kann hier nur sagen, woran ich mich erinnere. Ich habe darüber hinaus auch gesagt, dass ich im Aktenstudium gesehen habe, dass a) Herr von Studnitz zweimal an mich geschrieben hat und b) ich ihm auch geantwortet habe.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Botschafter, ich habe jetzt keine Strichliste geführt, wie oft der Satz „Ich kann mich daran nicht erinnern“ bei Ihnen vorkam. Aber verstehen Sie - -

(Unruhe bei der SPD)

- Herr Neumann, ganz ruhig bleiben!

Wenn wir hier Vorhalte machen, sicher detailliert, mit wörtlichen Zitaten aus vielen Briefen von Botschaften an die Zentrale: „Wir hier draußen werden förmlich überrollt, was macht ihr da in der Zentrale?“ - das war ja sozusagen das Signal der Botschaften, und zwar nicht von einer renitenten Botschaft, sondern von vielen - und wenn Sie dann sagen, Sie können sich nicht erinnern, dann geben Sie ja auch ein Bild des Auswärtigen Amtes ab über das Verhältnis zwischen Zentrale und Botschaft.

Ich frage noch einmal: Können Sie sich wirklich nicht an diese Briefe erinnern? Das sind doch Aktenstücke, das sind doch Tatsachen. Sie haben die Akten ja noch einmal nachgelesen. Können Sie sich an diese ganzen Schreiben wirklich nicht erinnern? Aus der damaligen Zeit! Dass Sie sich jetzt erinnern können, was Sie gelesen haben, ist ja klar. Aber war das wirklich kein Thema in Ihrer Rechtsabteilung damals?

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Die Frage ist schon
mehrfach beantwortet worden, Herr
Vorsitzender!)

Sie können sich nicht erinnern?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich wollte jetzt nicht unterbrechen. - Ich habe eben gesagt, woran ich mich erinnern kann. Ich habe eben nicht gesagt: Damals ist nichts geschehen. Damals habe ich nichts gemacht. - Ich habe jetzt a) nur sagen können, woran ich mich erinnern kann, und b) mich bemüht, davon zu unterscheiden, was ich an Kenntnis in der anschließenden Einsicht in die Akten gewonnen habe. Darum bemühe ich mich.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt haben sich Herr Sehling und Herr Neumann gemeldet.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Zur Geschäftsordnung!

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ach so, zur Geschäftsordnung! Bitte.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Herr Vorsitzender, Sie sind, wie wir alle, verpflichtet, darauf zu achten, dass Zeugen nicht bloßgestellt werden. Das ist nicht nur eine Vorschrift der Strafprozessordnung, sondern auch eine Regel des Anstandes. Das heißt, einem Zeuge - wie auch immer - vorzuwerfen, dass er sich an bestimmte Dinge nicht erinnern kann, ist eine Bloßstellung. Deshalb rüge ich das in meiner Person und bitte, dass wir in einer Beratungssitzung nach der Vernehmung diese Fragen weiter klären.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bitte, Herr von Klaeden, zur Geschäftsordnung.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich spreche dagegen. Ich halte den Vorhalt in der Sache für falsch. Denn man muss den Zeugen in einer Befragung mit dem nötigen Nachdruck dazu bringen, dass er das, was man von ihm wissen will, auch sagt. Wenn er dabei bleibt, dass Erinnerungslücken vorhanden sind, dann ist das in Ordnung.

Aber dass man durch Vorhalte versucht, der Erinnerung des Zeugen nachzuhelfen, das ist das Wesen eines Vorhalts, Herr Neumann. Ich rüge ausdrücklich, dass Sie hier zum wiederholten Male versuchen, durch Beratungssitzungen dafür zu sorgen, dass die Medien nichts schreiben können, wenn wichtige Zeugen kommen. Es gibt Agenturmeldungen betreffend Herrn von Studnitz über interessante Aussagen, die er machen möchte. Es hat mittlerweile Methode, dass Sie die Sitzung unterbrechen oder Beratungssitzungen einberufen, wenn Sie die Sorge haben, dass Zeugen kommen, die Ihnen nicht in den politischen Kram passen. Das ist schlichtweg eine Sauerei und hat mit dem Untersuchungsausschuss nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU - Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, auch ich zur Geschäftsordnung!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir werden nachher in einer Beratungssitzung darüber reden, ob ich gegen die Regeln des Anstandes verstoßen habe, Herr stellvertretender Vorsitzender Neumann, oder nicht.

Jeder auf der Tribüne kann sich selbst ein Bild machen, ob ich gegen die Regeln des Anstandes verstoßen habe oder nicht. Das stelle ich jedem anheim.

Ich möchte in der Sitzung fortfahren und die Rednerliste abwickeln. Demnach ist Herr Sehling dran, danach Herr Neumann.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Herr Botschafter, wir haben im Verlauf des heutigen Vormittags schon gehört, dass der so genannte Volmer-Erlass in der Entwicklung verschiedene Fassungen hatte, bis er dann im März bekannt gegeben wurde. Das Bekanntgabeverfahren haben Sie als Leiter der Rechtsabteilung in einem Schreiben an das Ministerbüro vorgeschlagen, und zwar kurz bevor er offiziell in Kraft getreten ist. In diesem Zuleitungsschreiben an das Ministerbüro haben Sie das Verfahren vorgestellt. Sie haben gesagt, Sie möchten dazu einen persönlichen Brief an die Konsulate im Ausland schreiben.

Meine Frage ist: Sie haben in diesem Schreiben - für mich überraschend - eine neue Ministerweisung erwähnt, und zwar die „Umsetzung BM-Weisung vom 01.02.2000“. Können Sie sich daran noch erinnern und welchen Inhalt hatte diese neue Ministerweisung?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Daran kann ich mich nicht erinnern. Darf ich das einmal sehen?

Matthias Sehling (CDU/CSU): Gerne. Ich darf noch erläutern: Vorher war immer von der Ministerweisung vom 23.11., nach der Hausbesprechung, die Rede. In diesem Zuleitungsschreiben an den Minister selbst erwähnen Sie eine Ministerweisung vom 01.02.2000. Ich gebe Ihnen das gerne und zitiere für die Kollegen, wo das zu finden ist: Material II/1, Ordner 2, Band 1.

(Dem Zeugen wird ein Schriftstück übergeben)

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Abgeordneter, an dieses Schreiben kann ich mich erinnern. Ich habe es auch jetzt bei der Aktendurchsicht gesehen. Allerdings habe ich nicht oben auf den Punkt „Umsetzung BM-Weisung vom 01.02.“ geachtet, sondern ich habe mir nur den Text noch einmal angesehen. Im Moment ist mir nicht

erinnerlich, was diese BM-Weisung vom 01.02. ist.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Das wäre Gegenstand meiner Nachfrage gewesen. Im Moment ist Ihnen offenbar nicht rememberlich, dass es in der Entwicklung des Erlasses einen neuen, zusätzlichen Sachverhalt gegeben hätte. Verstehe ich Sie da richtig?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Da verstehen Sie mich richtig. Ich kann im Moment nicht sehen, worauf sich das bezieht. Es überrascht mich, vor allem weil ich das Schreiben noch vor wenigen Tagen gesehen habe. Da hatte ich allerdings nicht oben auf „Betreff“ und „Bezug“ geschaut, sondern nur noch einmal auf den Inhalt.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Gut. Ich darf nur feststellen, dass wir keine Unterlagen haben - zumindest habe ich in den Akten keine gefunden -, welche neue Ministerweisung damit gemeint sein könnte. Ich danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Als Letzter hat sich noch Herr Montag gemeldet.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu der kurzen Kontroverse eben muss schon noch ein Satz gesagt werden. - Herr von Klaeden, Sie haben völlig Recht: Selbstverständlich müssen wir alle das Recht haben, nachzufassen, auch drängend nachzufragen. Das ist völlig richtig. Aber wenn man einem Zeugen 15-mal die gleiche Frage stellt, 15-mal die gleiche Antwort hört und sich dann darüber beschwert, dass man 15-mal die gleiche Antwort bekommen hat, dann hat das bloßstellenden Charakter.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

- Doch, genau das war Inhalt unserer Auseinandersetzung.

Meine Frage an Sie, Herr Botschafter, ist folgende: Sie sind jetzt mehrfach zu diesem Plurez vom 15.10.99 befragt worden und haben immer wieder sagen müssen, Sie haben keine Erinnerung. Ich akzeptiere das. Meine Frage an Sie ist folgende: Sie waren damals Leiter der Abteilung 5. Wir haben vom Auswärtigen Amt gelernt - ich jedenfalls habe es gelernt -, dass es Tausende solcher Erlasse gibt. Dieser Erlass stammt von 514. Ist es eigentlich so, dass Sie alle Erlasse gesehen haben, oder müssen wir uns das so vorstellen, dass es viele Erlasse aus Ihrer

Abteilung an Botschaften gibt, die gar nicht über Ihren Schreibtisch gehen?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Herr Abgeordneter, die ganz überwiegende Anzahl von Erlassen geht nicht über den Schreibtisch des Abteilungsleiters und geht nicht über den Schreibtisch maximal des Referatsleiters hinaus. Dies gilt gerade auch in diesen Fällen, weil hier sehr viele Einzelfälle durch einen Erlass an eine Botschaft geregelt werden.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieser Plurez 4083 vom 15.10.99, über den wir jetzt reden, findet sich auch in diesem Schreiben, das ich Ihnen schon vorgehalten habe. Das ist von 514 verfasst, die Vorlage für die Besprechung mit dem Minister. In dieser Vorlage für die Besprechung mit dem Minister, an der auch Sie teilgenommen haben, heißt es auf Blatt 7 unter der Rubrik „Vorschläge für operative Maßnahmen“ - ich wiederhole das noch einmal - unter Nr. 2, letzter Spiegelstrich - Zitat -:

Weitere Umsetzung der mit dem Bundesinnenministerium abgestimmten Erleichterungen des Visumverfahrens bei Vorlage eines Carnet de Touriste, vgl. Plurez 4083 vom 15.10.99.

Meine Frage an Sie ist: Haben Sie eine Erinnerung, ob bei der Besprechung selbst, an der Sie teilgenommen haben, irgendjemand diesen Erlass vom 15.10.99 angesprochen oder gar problematisiert hat?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Weder angesprochen noch problematisiert, aus meiner Erinnerung heraus.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr von Klaeden, bitte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): In dem Erlass vom 03.03. heißt es:

Nach umfassender Überprüfung unserer Visumpraxis hat Bundesminister Fischer Weisung erteilt, das Verfahren der Visumerteilung zu verbessern und wesentliche Grundsätze unseres Visumverfahrens zu bekräftigen.

Dann heißt es auf Seite 5 unter den ermessensleitenden Grundsätzen schließlich:

Auf die Erleichterungen bei Vorlage eines carnet de touriste wird hingewiesen.

Sind Sie der Ansicht, dass es zu einer umfassenden Überprüfung gehört, wenn ein solcher Satz auftaucht, dass die Erleichterungen zum Carnet de Touriste wenigstens angesehen werden, wenn man sie ausdrücklich noch einmal bekräftigt, im Rahmen dieser umfassenden Überprüfung?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Darf ich Ihre Frage präzisieren, Herr Abgeordneter: Worauf stellen Sie ab? Ob ich mich daran erinnere, inwieweit das besprochen worden ist, oder - -

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Nein, ob Sie nach Ihrer Erfahrung, nach Ihrer Dienstauffassung - was immer Sie einsetzen möchten - davon ausgehen, dass dann, wenn es in dem Erlass heißt „Auf die Erleichterungen bei Vorlage eines carnet de touriste wird hingewiesen“ und weiter vorne von einer „umfassenden Überprüfung der Visumspraxis“ die Rede ist, davon auszugehen ist, dass diese umfassenden Überprüfungen auch eine Rolle gespielt haben.

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich gehe davon aus, Herr Abgeordneter, dass bei der Prüfung der Fassung dieses Erlasses auch diese Frage geprüft worden ist.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Danke sehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Damit ist die Befragung beendet - - Sie wollten sich noch zu Wort melden?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ja, ich wollte noch einen Punkt ansprechen, Herr Vorsitzender, den ich eben vielleicht vergessen habe, um auch da präzise zu sein. Das betrifft noch einmal den Bereich Vorbereitung.

Ich habe vom Auswärtigen Amt erhalten: den Text der parlamentarischen Drucksachen, und zwar über die Teile, wo in Fragestunden Antworten gegeben wurden, ebenso wie den Text der Großen Anfrage, ebenso

wie einige der Weisungen. Ich sage das nur, um das Bild vollständig zu machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie haben die Große Anfrage erhalten, die Kleine Anfrage, die es danach gab, vermutlich auch?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Es war ein ziemlich dicker Stapel von Unterlagen, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gibt es noch weitere Fragen? - Bitte, Herr von Klaeden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Können Sie uns das zur Verfügung stellen bzw. mitteilen, was Ihnen übersandt worden ist?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ja.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Haben Sie den Stapel noch?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ja, aber das muss ich erst einmal selbst checken.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das ist okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aber Sie können uns das zur Verfügung stellen, damit wir sehen, wie Sie vorbereitet wurden?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Das mache ich gerne.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Waren da auch Zeugenprotokolle von vorangegangenen Ausschusssitzungen dabei?

Zeuge Dr. Westdickenberg: Nein, das waren, wie gesagt, Drucksachen, Antworten auf parlamentarische Anfragen und Weisungen, sonst nichts.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gibt es weitere Fragen?

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das ist nicht der Fall. Dann sind wir mit der Befragung am Ende, Herr Botschafter.

Wir werden jetzt ein Protokoll fertigen; es geht Ihnen zu. Dann können Sie es sich zur

Korrektur anschauen. Ich bitte Sie, es wieder an uns zurückzuschicken. Formell wird die Vernehmung beendet, wenn wir das von Ihnen korrigierte Protokoll bekommen haben.

Ich bedanke mich dafür, dass Sie trotz dieser Anspannung, die Sie jetzt in Rom erwartet, bei uns sein konnten, und wünsche Ihnen einen guten Heimweg nach Rom. Danke schön!

Zeuge Dr. Westdickenberg: Ich bedanke mich, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich schlage vor, dass wir den nächsten Zeugen gleich hören; er ist im Haus.

Olaf Scholz (SPD): Nein, Herr Vorsitzender. Von Herrn Neumann ist ein Geschäftsordnungsantrag gestellt worden, dass wir jetzt kurz eine nichtöffentliche Sitzung machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag, den Herr Neumann erläutern will.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ich habe den Antrag auf eine kurze Beratungssitzung gestellt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann muss ich Sie, meine Damen und Herren, leider bitten, den Raum zu verlassen, weil wir eine nicht öffentliche Beratungssitzung abhalten; aber ich glaube, das geht sehr schnell.

(Unterbrechung der öffentlichen Sitzung: 11.57 Uhr)

(Wiederbeginn der öffentlichen
Sitzung: 12.17 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich darf die Vertreter der Medien bitten, soweit sie Kameras, Fotoapparate, Tonbandgeräte etc. bei sich und im Einsatz haben, uns zu verlassen. Wir würden ganz gern Herrn von Studnitz hier hören.

**Vernehmung des Zeugen
von Studnitz**

Herr von Studnitz, ich darf Sie ganz herzlich hier im Untersuchungsausschuss willkommen heißen. Wir hatten eigentlich vorgesehen, dass Sie pünktlich um 9 Uhr vernommen werden. Es tut mir Leid, dass sich die Sache um drei Stunden verzögert hat. Das hat mit dem Kollegen Westdickenberg zu tun, der aus bekanntem Anlass die Reise nach Rom antreten muss und dessen Vernehmung hier durch Mehrheitsbeschluss vorgezogen wurde. Das ist bedauerlich, aber das musste so gemacht werden.

Ich muss Sie belehren, bevor wir zur Aussage kommen: Herr von Studnitz, Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auch auf mögliche strafrechtliche Folgen bei einem Verstoß gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. § 153 Strafgesetzbuch sieht für diesen Fall Strafen vor. Sie können allerdings die Auskünfte auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Ihnen selbst oder Angehörigen im Sinne des § 52 der Strafprozessordnung die Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, wie zum Beispiel einem Disziplinarverfahren, ausgesetzt zu werden, insbesondere wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussagen aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein, so bitte ich um einen Hinweis, damit wir in nicht öffentlicher und gegebenenfalls in vertraulicher Sitzung darauf eingehen.

Herr von Studnitz, ich muss Sie auch noch der guten Ordnung halber bitten, Ihren vollständigen Namen, Alter, Beruf und Wohn- oder Dienstort hier bekannt zu geben.

Zeuge von Studnitz: Mein Name ist Ernst-Jörg von Studnitz, geboren 1937, Botschafter a. D., also Beamter im Ruhestand. Ich lebe in Königswinter, Im Hagen 25.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann kommen wir jetzt zur Sache selbst. Der Zeuge hat das Recht, im Zusammenhang darzustellen, was er mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat. Ich stelle es anheim: Wollen Sie erst vorneweg, so wie Sie es wollen, die Dinge darstellen, bevor wir in die Fragerunde eintreten?

Zeuge von Studnitz: Ich würde gleich gern Fragen beantworten.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut; dann möchte ich gleich anfangen.

Es kommt gerade eine Meldung der Agenturen auf den Tisch, eine Meldung der Deutschen Presseagentur; ich weiß nicht, ob Sie sie gesehen haben, möglicherweise nicht. Wenn Sie in den Agenturen nachlesen, dann heißt es, dass sich Ihrer Meinung nach die Praxis der Visavergabe mit Beginn der rot-grünen Bundesregierung grundlegend geändert habe:

Es ist mit der neuen Regierung 1998 eine neue Richtung gekommen, die sich eine stärkere Öffnung des Landes auf die politischen Fahnen geschrieben hat.

Das ist die Visawende, wenn man es salopp so formulieren will, also eine Wende in der Visapolitik Ihrer Meinung nach.

Und jetzt wird es interessant - das ist unser Thema -:

Waren Sie in diesem relevanten Zeitpunkt in Moskau als Botschafter auf diese Wende in der Visapolitik vorbereitet?

Sie sagen:

Es hat massenhaften Visamissbrauch gegeben.

Sie sagen ferner laut dieser Agenturmeldung, aber auch schon in früheren Äußerungen:

Die Ausstattung der Botschaft, wofür der Finanzminister verantwortlich ist, war völlig unzureichend. Wir konnten der Lage nicht Herr werden.

Jetzt hat das mehrere Aspekte; dazu will ich Sie befragen. Wenn eine solche Wende in der Visapolitik herbeigeführt wird, eine Wende zur Grenzöffnung hin, und der Ansturm an Menschen, die nach Westeuropa wollen, dramatisch zunimmt und Sie mit Ihrem Botschaftspersonal und der Visastelle darauf reagieren müssen, dann kann man sagen: Mehr Personal, mehr Räume, mehr technische Ausstattung und dann ist die Welt in Ordnung, dann kann alles bewältigt werden. Oder aber man sagt: Auch mit noch so viel Personal und noch so viel Räumen kann diese Erlasslage nicht bewältigt werden. Oder aber dritte Variante: Man sagt: Die Erlasse sind in Ordnung, Ihr Personal samt dem Botschafter hat sie nur nicht richtig verstanden und nicht richtig ausgelegt.

Alle drei Varianten geistern durch die Gegend und der Untersuchungsausschuss ist dazu da, hier Licht in das Dunkel zu bringen. Wo waren die Probleme in Ihrer Botschaft? Das ist meine erste Frage. Also: Woran hat es gefehlt? Wo waren die Probleme? Wie würden Sie das Ganze gewichten?

Zeuge von Studnitz: Den enormen Ansturm von Visaantragstellern hat es nicht erst seit 1998 gegeben; ihn hat es - ich würde sagen, erfreulicherweise - mit dem Fall des Eisernen Vorhangs gegeben, 1990/91. Das ist ja eine Bewegung gewesen, die unsererseits durchaus erwünscht war. Wir wollten ja, dass die Menschen, die jahrzehntelang hinter dem Eisernen Vorhang gesessen hatten, nun endlich reisen können. Das war ja das Grundanliegen aller Bundesregierungen seit dem Fall des Eisernen Vorhangs.

Problematisch war, dass die Auslandsvertretungen auf diese Entwicklung nicht vorbereitet waren. Sie sagten eben in Ihrer ersten Fragevariante, dass Personal und Sachausstattung nicht gereicht hätten. Das ist in der Tat richtig.

Noch bevor ich nach Moskau kam, war ich ja als Leiter der Unterabteilung Osteuropa von 1990 bis 1995 mit den Belangen, die sich da in Osteuropa abspielten, in Sonderheit auch der deutschen Botschaft in Moskau, natürlich vertraut, weil das ständig aus der Perspektive Auswärtiges Amt auf meinen Schreibtisch kam. Wir haben immer das Problem gehabt, dass wir diesem Ansturm der Antragsteller nicht gerecht werden konnten. Es hat bei meinen Vorgängern Wartefristen von mehreren Monaten gegeben, bis Visa erteilt werden konnten. Das ist

natürlich für Geschäftsreisende, aber auch für kulturellen Austausch völlig untragbar. Andererseits mussten dann diejenigen, die nur als Touristen reisen wollten und die man eigentlich begünstigen wollte, am längsten warten und waren davon abermals nicht begünstigt.

Das war die Ausgangssituation, in der sich die Botschaft Moskau, wie gesagt, eigentlich seit Beginn der 90er-Jahre und, seitdem ich dann im November 1995 dort die Verantwortung übernommen habe, immer wieder Beschwerde führend an das Amt gewandt und gesagt hat: Wir brauchen mehr Leute, wir brauchen mehr Ausstattung für unsere Visastelle.

Wir hatten, wenn ich mich nicht täusche, fünf so genannte Schalter, wo wir die Antragsteller empfangen konnten, fünf Schalter für Visaantragsteller, deren Zahl sich - das schwankte saisonal ein bisschen - aber durchaus, zum Beispiel in der Hauptreisezeit, auf 1 000 Antragsteller pro Tag belaufen konnte. Das war natürlich eine völlig haltlose Situation, sodass dann sofort wieder die Frage entstand: Wie wird man dieser Sache Herr? Entweder - jetzt kommen wir schon zum zweiten Teil Ihrer Frage - man verkürzt die Prüfung, indem man einfach sagt: „Wir gucken nicht mehr so genau hin und prüfen schneller“, oder aber man muss mit dem Verfahren so fortfahren, wie es geschehen ist.

Der Erlass, der so genannte Volmer-Erlass, war auf den ersten Blick eine Erleichterung, etwas, was man durchaus als einen möglichen Ausweg aus dieser von mir eben beschriebenen Zwangssituation aufgefasst hat. Nur, es stellte sich eben sehr schnell heraus, dass das so doch nicht ging. Deshalb ist ja auch in den in der Presse zitierten Berichten der Botschaft Moskau fast unmittelbar danach - ich habe die Akten nicht vorliegen; ich kann das nur so aus der Erinnerung sagen; eben wenige Wochen danach - auf Bedenken hingewiesen worden.

Nun hatte ich damals einen sehr zuverlässigen, gewissenhaften Leiter der Visa- und Rechts- und Konsularabteilung, der eben genau auf diese Punkte aufmerksam gemacht hat und auf dessen Angaben im Wesentlichen diese Berichterstattung in der unmittelbaren Folge dieses Erlasses beruht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Meinen Sie mit dem sehr gewissenhaften Mitarbeiter den Herrn Christoph?

Zeuge von Studnitz: Genau den meine ich.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt interessiert mich aber Folgendes: Wenn er Bedenken anmeldet und in der Zentrale Bedenken ankommen, wie ging man damals mit den Bedenken in der Zentrale um? Haben die gesagt: „Gut, hier kommen fachkundige Hinweise von der Arbeitsebene; das muss man berücksichtigen, wenn wir von oben da Erlasse verändern“, oder hat man das irgendwie weggewischt?

Zeuge von Studnitz: Also, ich muss jetzt sagen, das ist fünf Jahre her. Ich habe keinerlei Unterlagen vorliegen; ich habe keine Akten, ich kann einfach nicht rekonstruieren, wie sich das vollzogen hat. Das müsste an anderer Stelle recherchiert werden.

Ich kann aus der Erinnerung dazu nur sagen: Wir haben schon eine gewisse Personalausstattung bekommen. Wir haben, glaube ich, einige zusätzliche Beamte des mittleren Dienstes, die wir in der Rechts- und Konsularabteilung, in der Visaabteilung einsetzen konnten, erhalten. Aber das ist eine etwas blasse Erinnerung; das kann ich Ihnen jetzt mit Zahl und Zeitpunkt, wann diese zusätzlichen Kräfte zur Verfügung standen, im Einzelnen nicht sagen.

Ich weiß nur eines - das ist allerdings dann aber schon im Wesentlichen nach meinem Fortgang erst geschehen; ich habe ja meine Tätigkeit im Juni 2002 in Moskau beendet -: Als Folge dieses Terroranschlags in New York im September 2001 ist dann ja dieses so genannte Terrorpaket verabschiedet worden. Da sind dann plötzlich - das muss ich wirklich sagen: plötzlich - diese finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt worden. Da hat es dann eine bedeutende personelle Aufstockung gegeben. Dann hat es Umbauten gegeben und dann haben wir mehr Schalter gehabt, sodass, nachdem nun wirklich eine solche katastrophale Entwicklung eingetreten war, endlich reagiert worden ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Nachdem Sie schon längere Zeit nicht mehr im Amt sind, darf ich einen Vorhalt aus den Akten machen, die Sie nicht mehr im Detail kennen können. Am 28. März 2000 - das sind also 20 Tage, 25 Tage nach Bekanntwerden des Volmer-Erlasses - kamen die Bedenken bereits von Ihrem Mitarbeiter aus

Moskau an die Zentrale. Ich behandle das nachher im Detail. Von einem Tag später, vom 29. März 2000, liegt uns eine E-Mail vor. Da schreibt die Zentrale, und zwar Herr Westphal, der schon bei uns war, an Herrn Westdickenberg, der gerade gegangen ist, mit Abdruck an die anderen Zuständigen im Referat, einen Tag, nachdem die Bedenken geäußert wurden:

Die Botschaft Moskau, insbesondere der Herr ... (akustisch unverständlich), entwickelt sich zum „Hort des Widerstands“ gegen die Neuordnung der Visumpraxis, leider mit Methoden à la Schily: Fundamentalkritik an Sinn und Zweck der Maßnahmen.

Das schreibt Herr Westphal an Herrn Westdickenberg.

Wir haben vorhin Herrn Westdickenberg gefragt; er konnte sich daran nicht erinnern.

Zeuge von Studnitz: Für mich ist das natürlich auch ein Vorgang, der sich im Auswärtigen Amt - - Sie haben ja gesagt, das sei eine E-Mail gewesen; die habe ich nicht gesehen, ist mir nicht bekannt. Wenn wir da zum „Hort des Widerstands“ gekürt wurden, kann ich das eher als einen Ausdruck der Anerkennung werten,

(Heiterkeit der Abg. Clemens Binninger und Reinhard Grindel
(CDU/CSU))

dass wir eben unsere Aufgabe verantwortungsvoll erfüllt haben. Anders kann ich das nicht werten.

Ich meine, als Beamter habe ich die Aufgabe, die Gesetze anzuwenden und richtig anzuwenden. Wenn ich sehe, dass Fehler passieren, dann muss ich auf diese Fehler aufmerksam machen. Dafür verdiene ich nun schließlich mal mein hohes Gehalt, dass ich dann auch wirklich sage: Hört mal zu, da läuft etwas falsch.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, das ist interessant. Also, Sie sind Beamter und müssen das Gesetz anwenden - das heißt, mit den Erlassen - und Sie sehen, dass das mit den Erlassen so wohl nicht klappt.

Zeuge von Studnitz: Eben, und dann sage ich: Es klappt nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Und das wurde da gemeldet?

Zeuge von Studnitz: Bitte? Den letzten Satz habe ich nicht verstanden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es ist deswegen für uns sehr wichtig, weil es eine Äußerung aus der Zentrale gibt, von einem anderen Zeugen, Manig. Er sagte in dem Kölner Schleuserprozess: Mit diesen Erlassen war nicht beabsichtigt, das Ausländerrecht zu ändern - das wäre ja auch noch schöner, wenn ein Ministerium mit einem Erlass das Gesetz ändern könnte; dafür sind wir im Parlament zuständig -, wohl aber die Ausländerpolitik. - Interessanter Gedanke!

Jetzt sind Sie dran und sollen diesen Gedanken in die Tat umsetzen: Nicht das Recht ändern - das darf man weder brechen noch biegen, noch über Gebühr strapazieren -, aber die Politik soll eine andere werden, eine andere Visapolitik. Haben Sie das geschafft oder sind Sie daran gescheitert?

Zeuge von Studnitz: Ich glaube nicht, dass wir gescheitert sind; denn ich meine, es hat sich in der Visaerteilungspraxis in Moskau nichts Entscheidendes geändert. Wir haben versucht, an anderer Stelle dieses Problem zu lösen.

Ein Teil dieses Problems waren ja diese so genannten Warteschlangen. Wenn Sie gestatten, gehe ich darauf kurz ein, weil das ein bisschen erläutert, wo die Schwierigkeiten für uns überhaupt gelegen haben. Diese Warteschlangen waren eben Hunderte Wartende, die sich da vor der Visastelle - im Winter bei Eis und Schnee unter wirklich absolut unzumutbaren Umständen - drängten. Das führte dazu, dass mafiose Strukturen sich dort in die Ordnung einbrachten, indem die dann also Warteschlangenplätze verkauften, für viel Geld, mit der Folge, dass diejenigen, die nicht in der Lage waren zu zahlen oder nicht meinten, zahlen zu müssen, dann auf wundersame Weise immer weiter nach hinten an das Ende der Schlange gedrängt wurden, weil ständig neue Leute davor kamen.

Das hat uns natürlich sehr geärgert, weil man einfach - - Ich unterstelle mal, dass diejenigen, die da abgedrängt wurden, eigentlich die Gutwilligen waren und dass die eher dubiosen Elemente sich dann in der Schlange nach vorne boxten. Das hat uns außerordentlich irritiert. Wir wussten sehr

genau, was da so passierte; denn wir haben immer einige sehr vertrauenswürdige Persönlichkeiten gehabt, die wir dann immer mal in die Schlange hineingestellt haben und die dann also so getan haben, als seien sie Visaantragsteller, und uns gesagt haben, was da so das Innenleben da auf dem Vorhof ist, worauf wir überhaupt nicht einwirken konnten, weil das außerhalb des Konsulatsgeländes war; da hatten wir also keine Ordnungsbefugnisse durch unseren so genannten HOD, also die Bundesgrenzschutzbeamten, sondern da war die russische Miliz zuständig und da konnten wir nicht einwirken.

Was wir dann gemacht haben, ist: Wir haben ein Visaanmeldeverfahren eingeführt. Es kam jeder sofort hinein und brauchte da also wirklich nur noch wenige Minuten draußen zu warten. Es wurde eine Ablichtung des PASSES vorgenommen. Auf diese beiden Ablichtungen wurde eine Vergabenummer eingeschrieben, mit einem Datum. Dann kriegte der Antragsteller bzw. die Antragstellerin also sein oder ihr Datum und dann kamen sie auch wirklich sofort hinein. Dadurch, dass da eine Ablichtung des PASSES darauf war, war die Möglichkeit ausgeschaltet, dass man mit diesem Instrument nun also Handeltrieb und sich auf Vorrat solche Plätze beschaffte. Wenn man keinen Pass hatte, konnte man dann nicht hineinkommen.

Das hat für uns eine enorme Entlastung jedenfalls an diesem Druckpunkt „unangenehmes Bild auf der Straße“ gebracht, denn nun konnten wir ja sagen: Ihr könnt hinkommen, jederzeit, ihr kriegt einen Visumstermin und dann könnt ihr anschließend kommen und euer Visum dann in der notwendigen Zeit bearbeitet erhalten.

Das hatte nur unter den Bedingungen Moskaus, besser gesagt, Russlands, noch einen Nachteil. Dieser Nachteil bestand darin, dass wir eben einen sehr, sehr großen, über Hunderte von Kilometern sich erstreckenden Konsularbezirk haben. Das heißt also, wenn Menschen von außerhalb anreisen, dann mussten sie sich eben zwei, drei Tage in Moskau irgendwo aufhalten, bevor sie dann in der Visastelle wirklich drankamen. Aber das war ein - ich würde einmal sagen - hinzunehmender Nachteil, weil jedenfalls die Gewissheit bestand, dass sie dann zu dem vorgegebenen Termin auch wirklich drankamen.

Das hat also einen Teil Entlastung an dem einen Druckpunkt geschafft, wo man sagte: Unser Image nach außen wird da-

durch beschädigt, dass Leute zu lange warten müssen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut. Es ist schön, dass Sie dieses Warteschlangenmanagement auf diese Weise in den Griff bekommen haben. Das ist übrigens in jeder Massenverwaltung ein Problem, nicht nur im Ausland, auch im Inland. Bei einer großen deutschen Ausländerbehörde haben Sie genau die gleichen Probleme, vielleicht nicht ganz so dramatisch wie bei Ihnen, aber dem Grunde nach schon auch. Da findet dann jeder Behördenleiter, wenn er gut ist, seine Lösung. Aber irgendwann ist der Antragsteller drin und steht am Schalter und stellt seinen Antrag; dann muss er mit Ja oder mit Nein, Visa oder nicht beschieden werden.

Zeuge von Studnitz: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Um dieses Thema geht es uns vor allem auch.

Zeuge von Studnitz: Natürlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Deswegen würde ich ganz gern darauf zu sprechen kommen.

In dem Schreiben, das wir schon angesprochen haben, schreibt der Verfasser - Sie haben den Brief ja dann auch unterschrieben -:

Die Botschaft bedauert, dass bei der Neufassung des Runderlasses die praktischen Erfahrungen der Vertretungen kaum berücksichtigt wurden.

Können Sie sich erinnern, was Ihr Mitarbeiter, der Fachmann ist, damit gemeint hat, dass die praktischen Erfahrungen der Vertretungen kaum bei dem berücksichtigt wurden, was die da oben in der Zentrale gemacht haben?

Zeuge von Studnitz: Also, das entsinne ich nicht mehr, was da nun wirklich der Hintergrund in einzelnen Schritten gewesen ist. Ich kann nur sagen: Wir haben natürlich grundsätzlich immer wieder auf die Problematik auch gerade - ich komme jetzt wieder darauf zurück - der Personalausstattung und der nicht ausreichenden Schalter hingewiesen. Das ist für uns ein Dauerthema gewesen. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass er damit auch dies angesprochen hatte.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, ja.

Zeuge von Studnitz: Ich wiederhole noch einmal: Herr Christoph ist ein sehr gewissenhafter Mann gewesen und hat immer gesagt: Wir dürfen von der von uns geforderten Prüfdichte nicht Abstand nehmen. Aber wenn wir das machen wollen, dann brauchen wir eben das notwendige Personal; wir brauchen mehr Schalter. Denn ich meine, selbst wenn ich das Schlangenmanagement, um das einmal so zu nennen, in den Griff bekommen habe, bleibt ja die Zahl der Antragsteller zunächst einmal konstant. Es müssen eben dann auf fünf Schalter - oder später waren es zehn bzw. gar zwölf - die 1 000 Antragsteller, die wir also im Durchschnitt da pro Tag etwa zu erwarten hatten, verteilt werden.

Ich kann ja nun nicht so rechnen, dass ich sage: Das sind nun acht Arbeitsstunden am Schalter, sondern das sind ja immer nur -- Ich will mal sagen: Ich weiß nicht, wie lange unsere Schalteröffnungszeiten waren; das entsinne ich nicht mehr. Aber das sind höchstens fünf bis sechs Schalterstunden gewesen; denn anschließend muss das ja auch noch verarbeitet werden. Es müssen die Visaetiketten geklebt werden, es müssen die Anträge an das Bundesverwaltungsamt geschrieben werden, es muss die Abfrage beim SIS getätigt werden usw. Da hängt ja noch ein ganzer Rattenschwanz von weiteren Arbeiten dran. Das ist nicht nur das Gespräch mit dem Antragsteller am Schalter, das für die Visavergabe dann maßgeblich ist. Also, insofern bleibt es bei dieser Enge der Personalausstattung, die, wie gesagt, ein ständiger Kritikpunkt gewesen ist.

Ich möchte vielleicht noch einmal einen anderen Punkt hier anbringen, der ebenfalls eine große Problematik für uns gewesen ist: dass uns das Datenschutzrecht nicht gestattete, eine Sünderkartei zu führen. Das ist natürlich eine absurde Konsequenz. Sie haben eben, Herr Vorsitzender, zwar auf die hehren Prinzipien der Rechteinhaltung zu Recht hingewiesen - ich bin auch Jurist -, aber ich muss andererseits auch sagen: Ich kann meine Bediensteten natürlich nicht anweisen, das Datenschutzrecht nicht anzuwenden; aber ich kann Ihnen sagen: Ich hätte das nicht gemacht.

Wenn ich dort verantwortlicher Mann gewesen wäre, hätte ich sehr wohl eine Sünderkartei gehalten, und zwar einfach deshalb: Es will mir nicht einleuchten, dass ich

Leute, von denen ich erfahre bzw. in dem Antragsverfahren feststelle, dass sie böswillig unsere Möglichkeiten ausnutzen, nicht festhalten kann. Der geht morgen zum Generalkonsulat nach Petersburg und beantragt, wenn ich ihn hier abgewiesen habe, das Visum und er kriegt es, weil das vielleicht nicht hinreichend dicht geprüft wird oder weil er eben nicht in unserer Kartei bzw. in der Datei erfasst ist, die miteinander verbunden ist, sodass man sagen kann: Das kann ja nun wohl nicht rechtens sein. Auch dies ist erst nach dem Terroranschlag im September 2001 korrigiert worden. Ich kann nur sagen: Warum ist man auf solche Dinge nicht früher eingegangen? Denn das ist nun wirklich ein aktueller Missstand gewesen. Der Datenschutz ist ja nun wirklich nicht für Kriminelle da.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Anscheinend musste da der Schaden erst größer werden, bis man darauf reagiert hat.

Zeuge von Studnitz: Offensichtlich ist es so: Der Schaden muss erst richtig groß sein, bevor reagiert wird. Das wollte uns nicht einleuchten.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich möchte noch einmal auf das Thema Personalausstattung, Geräte und Räumlichkeiten zurückkommen. Jeder Behördenleiter geht auf seine Zentrale los und sagt: Ich brauche mehr Personal, ich brauche mehr Räume, ich brauche mehr Ausstattung. Das ist ja normal. Vor allem, wenn der Ansturm wie hier größer wird, ist es nur logisch.

Aber meine Frage ist: Nachdem von Ihnen und ja auch von anderer Seite aus relativ klare Erkenntnisse über den Migrationsdruck aus Osteuropa vorlagen - auch aus Russland -, dass es ja nicht nur eine Frage der Menge von Beamten ist und dann das Problem gelöst ist, sondern Ihre Aufgabe es ja ist, aus der Masse der Antragsteller die Richtigen von den Falschen zu trennen, ist es ja nicht nur die Frage, zehn Beamte oder 100 Beamte mehr und dann ist das Problem gelöst, sondern Sie müssen ja auch die Prüfungsdichte und die Prüfungsmethode und die Art, wie Unterlagen angefordert werden, welche Unterlagen angefordert werden oder welche Belege nicht mehr gewünscht werden, weil es im Erlass so steht - - Auch dieses Thema müssen Sie ja in Ihrer Botschaft besprochen haben.

Zeuge von Studnitz: Das muss ich mit Nichtwissen beantworten, einfach weil ich mich an eine solche Diskussion über einzelne Anforderungen - was macht man, was macht man nicht, wo gibt es hier Lücken? - nicht mehr entsinne. Da ist einfach der Zeitablauf zu lang. Ich kann nur einzelne Dinge herausgreifen, die für uns ein ständiger Besprechungsgrund gewesen sind.

Das ist zum Beispiel die Frage der jüdischen Zuwanderung gewesen - ich entsinne mich eines Gespräches damals mit dem Vorsitzenden des Zentralrats der Juden, Herrn Bubis, der uns in Moskau besucht hat -, wobei damals schon ein erhebliches Problem mit ungenauen - man kann auch sagen: falschen - Anträgen bestanden hat. Das war natürlich für uns ein außerordentlich heikles Thema, weil man nun gerade in der Frage der jüdischen Zuwanderung nicht irgendwo besonders restriktiv sein wollte und sich also irgendwelchen politischen Vorwürfen dann aussetzen wollte. Das war ein Punkt, der arbeitsmäßig erheblich zu Buche schlug, weil eben da mit den Urkunden also doch erhebliche Zweifel gegeben waren, ob das wirklich alles so stimmte. Die Urkundenfälschung in Russland hatte da also nun durchaus schon ein beträchtliches Maß erreicht und genügte höchsten Anforderungen. Das war also ein wirklich schwieriger Aufklärungspunkt.

Ein anderes Thema, was uns ebenfalls erhebliche Sorge bereitet hat, ist die Frage der deutschen Übersiedler gewesen, weil wir eben in den Jahren - ich spreche jetzt von den späten 90er-Jahren, das heißt also, zehn Jahre nach Beginn dieser Übersiedlerbewegung - doch feststellen mussten, dass vermehrt nur noch im Grunde genommen nicht Russlanddeutsche, sondern Deutschrussen, wenn Sie den Unterschied akzeptieren wollen, ihre Übersiedlung beantragten. Das waren Menschen, die die deutsche Sprache nicht mehr beherrschten. Da war oftmals noch ein einziger Familienangehöriger, die Großmutter oder wer auch immer, der ethnisch Deutscher war, und daran hing eine ganze russische Familie.

Da war unser ständiges Petitionum auch wiederum sowohl gegenüber dem Auswärtigen Amt, aber auch den Innenbehörden, dass man an dieser Stelle nun doch einen Schnitt machen müsse, dass man sagen müsste: Wir brauchen auf jeden Fall eine rigorosere Sprachprüfung und wir brauchen auch die Sprachprüfung für jeden Einzelnen,

der mitreisen will, und nicht nur für die deutschsprachige, deutschstämmige Großmutter, die nun sozusagen diese ganze Großfamilie nach sich zieht.

Das sind solche Punkte, bei denen wir also sozusagen unsere Erfahrungen immer eingebracht und gesagt haben: Das ist ein Punkt, der bedarf der besseren Begründung, der verschärften Gesetzesregelung, zum Beispiel, was die Übersiedlung der Deutschen anbetraf. Das ist ja dann auch am Ende gekommen. Nur, es hat eben alles entsetzlich lange gedauert. Das waren Punkte, die also in der Visaarbeit das tägliche Brot waren, diese Auseinandersetzungen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich unterbreche hier einmal meine Fragen und gebe jetzt weiter an die Fraktionen. Als Erstes kommt die SPD-Fraktion dran. - Herr Scholz, bitte.

Olaf Scholz (SPD): Herr Botschafter, ich habe ein paar Fragen, ein paar auch, die ich wahrscheinlich auch Ihren Kollegen stellen werde, weil wir uns ja ein Bild machen wollen, wie das so vor sich geht.

Zunächst einmal: Welchen Anteil hat die konsularische Arbeit, die mit Visaerteilung zusammenhängt, an der Tätigkeit des Botschafters?

Zeuge von Studnitz: Also, des Botschafters - - Wissen Sie, wir haben jetzt vor einigen Jahren ein Controlling im Auswärtigen Amt eingeführt, wo jede einzelne Tätigkeit, die man so im Laufe des Tages macht, festgehalten werden muss. Das ist also für den Botschafter ein so breites Feld, dass man das eigentlich nicht wirklich ermessen kann.

Ich bin immer mit Rechts- und Konsularfragen befasst gewesen, vor allen Dingen immer in unseren so genannten Morgenrunden - die fanden zweimal in der Woche statt -, bei denen alle Referenten mit dem Botschafter zusammentrafen. Da waren diese Punkte, über die wir jetzt gesprochen haben, und vor allen Dingen die Gravamina der Rechts- und Konsularabteilung ein ständiger Gesprächspunkt. - Das ist also das eine, womit der Botschafter wirklich regelmäßig befasst gewesen ist.

Zum anderen: Ich meine, es ist eben vom Vorsitzenden hier dieser Bericht von mir vom 28. März angeführt worden. Es ist immer

meine Praxis gewesen, dass wichtige Berichte, auch kritische Berichte gegenüber dem Amt, von mir selbst unterzeichnet werden. Wissen Sie, das ist eine ganz praktische Erfahrung: Nur ein Bericht, der vom Botschafter gezeichnet wird, wird auch wirklich auf der Ebene gelesen, von der man wünscht, dass er auf ihr gelesen wird. Das ist ein Faktum; das kann man beklagen; aber das ist nun einmal so. Dem muss man Rechnung tragen. Die Berichte eines Referatsleiters Rechts- und Konsularfragen werden üblicherweise sonst auf der Ebene des Referatsleiters im Auswärtigen Amt gelesen und im Zweifel beschieden.

Das heißt also, wenn es nun wirklich eine gravierende Sache ist - es hat ja gravierende Fälle gegeben; darüber reden wir ja hier -, dann habe ich schon gesagt: Das will ich selbst machen, wobei der Entwurf dann natürlich doch von dem Kollegen kam. Allenfalls wurde dann über einzelne Punkte noch einmal Rücksprache geführt - ist das so richtig, sollen wir das so sagen? - bis dass das dann also auch meine Unterschrift wirklich rechtefertigte.

Olaf Scholz (SPD): Das ist ja auch generell ein guter Grundsatz, dass man sich als Vorgesetzter nicht hinter seinen Mitarbeitern versteckt, sondern es umgekehrt macht, also sich vor sie stellt.

Zeuge von Studnitz: Ja, ich meine, auf jeden Fall muss das gemeinsam sein. Man kann da nicht gegeneinander arbeiten. Das ist auch nie so gewesen.

Olaf Scholz (SPD): Sie haben schon geschildert - - Vielleicht doch noch eine Frage dazu: Der Konsularbereich mit den Visen ist ja nicht im Botschaftsgebäude untergebracht gewesen, nicht?

Zeuge von Studnitz: Nein. Das hat ein Prä gehabt; das hat natürlich auch einen erheblichen Nachteil gehabt. Der Vorteil war der, dass eben die Botschaft nicht erstickt wurde durch diese Menschentrauben, von denen wir ja gesprochen haben. Der Nachteil ist der gewesen, dass eben - ich weiß nicht, ob Sie die Moskauer örtlichen Verhältnisse kennen - die Rechts- und Konsularabteilung ungefähr acht Kilometer von der Hauptkanzlei entfernt liegt und das natürlich dann auch psychisch immer so das Gefühl für die Rechts- und Konsularabteilung ergab: Wir

sind die Schmuttelkinder, wir sind da irgendwo weit entfernt und werden nicht für voll genommen - was natürlich nicht stimmte, aber dennoch psychologisch für die Mitarbeiter von nicht unbeträchtlicher Bedeutung ist.

Olaf Scholz (SPD): Sie haben gesagt, Sie sind seit 1995 da als Botschafter tätig gewesen und haben natürlich die ganze Entwicklung mitbekommen, auch beschrieben, dass das, seitdem wir Freiheit auch für die Menschen in Russland haben, es einen ganz großen Wunsch nach Visen gegeben hat. Können Sie uns schildern, wie sich dieser Visumsbereich entwickelt hat, wie viele Mitarbeiter da gewesen sind, welches Auf und Ab an Mitarbeiterzahlen es gegeben hat? Das kommt ja auch - -

Zeuge von Studnitz: Darüber habe ich einfach keine Unterlagen. Da würde ich bitten, dass man das beim Auswärtigen Amt abfragt. Ich bin seit drei Jahren im Ruhestand. Ich habe natürlich keine Privatakten mitgenommen.

Olaf Scholz (SPD): Ja. Aber - -

Zeuge von Studnitz: Ich kann das also nur so sagen, dass sich da also eine Aufstockung über die Zeit ergeben hat, aber dass es eigentlich wirklich einen deutlichen Einschnitt erst durch das so genannte Terrorpaket gegeben hat.

Olaf Scholz (SPD): Sie würden also sagen, das ist ständig ausgebaut worden über die Jahre.

Zeuge von Studnitz: Ein bisschen Zuwachs hat es gegeben, wobei wir allerdings auch eine Phase gehabt haben, in der es nach der Inspektion - ich weiß nicht, die war, glaube ich, 97 oder 98 - plötzlich geheißsen hat, wir müssten Personal in der Rechts- und Konsularabteilung abbauen, nicht in der Visaabteilung. Da hieß es also, wir sollten in der anderen Rechts- und Konsularabteilung Personal abbauen. Das war also durchaus auch so, dass wir eben unter diesen sehr strengen Kürzungsvorgaben, unter denen wir ja unter den Haushaltszwängen des Bundes immer operieren mussten, sogar - also nach der Inspektion; ich glaube, sie war 98 - zunächst einmal 5 Prozent des Personals verlo-

ren haben. Dann kriegten wir Ende des Jahres einen Brief vom Staatssekretär, der uns sagte, wir müssten weitere 5 Prozent einsparen, wobei allerdings die Visaabteilung davon ausgenommen werden müsste. Das heißt, wir haben sehr wenig Luft gehabt, nun auch einmal sozusagen vor Ort noch zusätzliches Personal in die Visaabteilung abzuordnen.

Olaf Scholz (SPD): Bei der Visaabteilung sollte also nicht abgebaut werden, sondern da ist kontinuierlich aufgebaut worden. Sie haben - das kommt auch aus dem Schriftverkehr hervor - Ortskräfte eingesetzt.

Zeuge von Studnitz: Das müssen wir.

Olaf Scholz (SPD): Ja.

Zeuge von Studnitz: Wissen Sie, das ist in den osteuropäischen Ländern ohne Ortskräfte nicht zu schaffen; denn es sind ja alles Russen, die dort ankommen, die Russisch sprechen.

Wir haben nun in Moskau den Vorteil gehabt, dass unsere Ortskräfte, die wir dort einsetzten, Deutsche waren, nämlich ehemals DDR-Deutsche, die - aus welchen Gründen auch immer - in Moskau waren: weil sie dort verheiratet waren, vielleicht auch hängen geblieben waren nach dem Zerfall der DDR. Wir waren also in der günstigen Situation, dass wir einen relativ großen Bestand von ehemals DDR-Deutschen hatten, die fließend Russisch sprachen. Sie konnten wir als Ortskräfte einsetzen.

Das ist bei fast allen anderen Auslandsvertretungen nicht der Fall gewesen; die haben als Ortskräfte eben Russen einsetzen müssen. Da wird es dann eben doch schwieriger; denn wenn man das private Umfeld nicht so absichern kann, weiß man nicht: Was kommt da an irgendwelchen dubiosen Einflüssen unmittelbar zur Auswirkung, indem man sich jemanden holt, der da also nun in der Visaabteilung tätig ist und versucht, auf den, auf welche Weise auch immer, Druck auszuüben.

Für uns war das ein Grund, dass wir zum Beispiel niemals Namensschilder in der Rechts- und Konsularabteilung verwendet haben. Das ist zwar ein sehr unpersönlicher und nicht sehr erfreulicher Umgang mit dem Publikum, aber aus diesen Gründen, die ich eben angedeutet habe, eine Notwendigkeit.

Olaf Scholz (SPD): Ja, das finde ich einleuchtend. - Wenn man den Schriftverkehr aus dem Jahr 2000 liest - Ihr erstes Schreiben an das Auswärtige Amt, dann die Ergänzung durch Ihren Mitarbeiter, die Sie mitgezeichnet haben, dann das Antwortschreiben von Herrn Westdickenberg und anderen -, dann hat man ja den Eindruck: Es geht im Wesentlichen zu der Zeit auch um die Frage Ausstattung mit Personal in dem Visabereich -

Zeuge von Studnitz: Das war das Dauerthema.

Olaf Scholz (SPD): - mit Konsularkräften und auch mit diesen Vor-Ort-Kräften. Da gab es eine Auseinandersetzung über Tarifverträge, was die für Geld kriegen und Ähnliches. Erinnern Sie das noch? Können Sie dazu etwas schildern?

Zeuge von Studnitz: Das weiß ich nicht mehr. Ich weiß, dass es da Schwierigkeiten gegeben hat; aber ich entsinne mich nicht mehr, was da die einzelnen Punkte waren, um die es ging. Es ging wohl um eine gewisse Aufbesserung vor allen Dingen der deutschen Ortskräfte, die oft eben schon jahrelang für uns gearbeitet hatten, mit uns gearbeitet hatten, die eben deutlich schlechter gestellt waren als das entsandte Personal, aus verschiedenen Gründen, und die - jetzt kommt mir das wieder - an irgendeinem Punkt mit den russischen Ortskräften gleichgestellt werden sollten. Da hat es erheblichen Widerspruch gegeben, und zwar nicht, weil man irgendwo sagte: „Wir sind Deutsche und wir haben einfach den Anspruch auf ein höheres Gehalt“, sondern dass man da eben sagte: Wir haben bisher höhere Gehälter gehabt und jetzt müssen wir uns plötzlich mit weniger zufrieden geben. - Jetzt entsinne ich es wieder. Das war dieser Punkt, an dem eine Umstellung des gesamten Ortsvergütungssystems stattfand, als dann alle Ortskräfte nach einem einheitlichen Tarif hätten bezahlt werden können.

Man hat das am Ende dadurch auffangen können, dass man bei den deutschen Ortskräften oft über eine sehr lange Zugehörigkeit zur Botschaft schon verfügen konnte, sodass man denen dann also einen Tarif aufgrund längerer Zugehörigkeit zubilligen konnte, womit dann nachher im Wesentlichen dieses Problem ausgeglichen wurde.

Olaf Scholz (SPD): Ich halte Ihnen das jetzt nicht aus dem Schriftverkehr vor; denn das ist auch das, was ich hier gefunden habe. Aber am Ende haben Sie eine finanzielle Lösung für die Ortskräfte bekommen, die das möglich gemacht hat.

Zeuge von Studnitz: Ja, das Problem ist gelöst worden. Ich kann jetzt nicht mehr sagen, wie es genau gewesen ist; aber die Richtung war die, die ich Ihnen eben geschildert habe.

Olaf Scholz (SPD): Ich habe noch eine Frage zur Praxis; dann würde ich noch unseren Gesamtkomplex ein bisschen ansprechen.

Sie haben ja in Moskau immer das Reisebüroverfahren mit angewendet, also mit Bona-fide-Reisebüros zusammengearbeitet.

Zeuge von Studnitz: Das ist ein sehr differenziertes Bild; aber der Hinweis auf Bona fide trifft es eigentlich schon. Das Reisebüroverfahren ist auch wiederum ein sinnvolles Verfahren, weil es natürlich prinzipiell der Arbeitserleichterung dient. Es kann nur funktionieren, wenn das Reisebüro, das dort als Veranstalter auftritt, glaubwürdig ist und wenn man die Leute kennt.

Nun gab es in Moskau durchaus Reisebüros -- Ich denke an eines ganz besonders, von einem mir persönlich seit vielen Jahren bekannten jüngeren Mann hier aus Berlin, der aber in Moskau lebt, der eben einen ganz spezifischen russischen Tourismus nach Deutschland organisiert hat und sehr erfolgreich betrieb; das war für den wirklich Geschäft. Aber dass da eben wirklich ein reeller Tourismus mit realen Angaben -- Solche Leute gab es natürlich; das fällt wieder unter die Kategorie eins, die ich genannt habe: Wir wollen, dass Russen nach Deutschland reisen können.

An dieses Vorbild der soliden, ehrlichen Unternehmer haben sich natürlich dann immer wieder Leute anzuhängen versucht, die das dann also auf unredliche Weise betrieben haben. Deshalb hat es mit diesem Reisebüroverfahren ein ständiges Hin und Her gegeben. Dann hieß es mal wieder, wir dürfen es überhaupt nicht. Dann kamen die eben beschriebenen Vertreter wutentbrannt und empört: Ihr macht uns unser Geschäft kaputt. So haben wir immer versucht, dem einen Anliegen wie dem anderen Anliegen gerecht zu werden. Das ist auch einigermä-

ßen gelungen. Ich glaube, jetzt gibt es schon lange kein Reisebüroverfahren mehr, weil das eben dann doch immer wieder zu Missbrauch geführt hat.

Olaf Scholz (SPD): Haben Sie im Kopf gehabt, dass Sie eine bestimmte Zahl von Reisebüros maximal akzeptieren?

Zeuge von Studnitz: Nein, wir haben keine Maximalzahl gehabt, sondern wir haben während jener Zeit gesagt: Wenn wir die Leute kennen und wirklich wissen, dass die ehrlich sind, dann kriegen die auch das Reisebüroverfahren.

Olaf Scholz (SPD): Haben Sie dafür Prüfungskriterien entwickelt oder - sage ich jetzt mal - den KGB gefragt oder so?

Zeuge von Studnitz: Nein, den bestimmt nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nein, nein, so nicht. Aber ich meine, das war - -

Schauen Sie, so eine Situation an der Botschaft Moskau, das ist ja dann am Ende doch eine überschaubare Situation. Wenn man da mehrere Jahre tätig ist, dann kennt man auch das Geschäftsumfeld, die Geschäftsleute, die Unternehmer vor Ort oft persönlich. Wenn man da weiß, das ist in Ordnung, dann kann ich das auch ohne Bedenken machen. Ich hätte eher Bedenken gehabt, wenn sich irgendwo ein neues russisches Reisebüro auftat, das gestern noch nicht existiert hat und heute mit Anträgen für 300 Busladungen à 40 Leute kommt. Da haben wir sofort gesagt: Kommt nicht infrage.

Olaf Scholz (SPD): Ja. - Wenn wir noch einmal zu dem Volmer-Erlass und dem Schriftverkehr, den es dazu gegeben hat, zurückkommen - es ging in der Tat im Wesentlichen um die Kapazitäten bei der Ausstattung -, dann hat Ihr Mitarbeiter, den Sie gelobt haben, ein paar Punkte aufgeschrieben. Er hat sich, wenn ich das richtig gesehen habe, im Wesentlichen darüber beschwert, dass man sich mit den Innenbehörden abstimmen sollte. Haben Sie daran noch eine Erinnerung? Können Sie uns dazu etwas sagen?

Zeuge von Studnitz: Das fällt mir schwer, weil das wiederum - - Da müsste man den Christoph wirklich fragen - -

Olaf Scholz (SPD): Ja.

Zeuge von Studnitz: Ich weiß nur, es gab einen Punkt, bei dem wir mit den Innenbehörden Schwierigkeiten hatten; das war aber - ich weiß es nicht - vermutlich noch vor dem Volmer-Erlass. Wenn wir Einladungen von einem deutschen Einladenden bekamen, dann war das irgendeine Firma. Die mussten den Handelsregisterauszug vorlegen, um nachzuweisen, dass diese Firma nun auch wirklich existierte. Da haben wir aber bei manchen den Verdacht gehabt, dass die sich zwar im Handelsregister haben eintragen lassen, dass das aber gleichwohl eine Scheinfirma war.

Wenn wir dort die Innenbehörden aufgefordert haben, sie möchten doch mal der Sache nachgehen, dann passierte nichts: Wir haben zu viel zu tun. Das schaffen wir nicht. Wo kommen wir denn da hin? - Das waren also durchaus unbefriedigende Antworten, die man da bekam - das könnte der Punkt sein, den der Christoph da angesprochen hat -, denn das ist nicht unsere Aufgabe gewesen, den Firmen, die da als Einladende auftreten, nachzurecherchieren, sondern das wäre in der Tat Sache der Innenbehörden gewesen. Wir haben in diesen Situationen gelegentlich mal Stichproben gemacht, die uns zu dieser Kritik Anlass gegeben haben, dass man plötzlich gemerkt hat: Da ist irgendetwas faul. Da stimmt etwas mit dieser einladenden Firma nicht.

Olaf Scholz (SPD): Um unseren Komplex noch einmal ein bisschen fortzuentwickeln: Der Erlass ist ja diskutiert worden. Sie haben praktische Anwendungen gemacht. Erinnern Sie, dass Sie der Meinung waren, der Erlass vom März 2000 sei rechtswidrig gewesen?

Zeuge von Studnitz: Also, das würde ich so nicht behaupten, dass man da - - Ich habe ja schon auf die erste Frage des Vorsitzenden gesagt: Dieser Erlass ist zunächst einmal begrüßt worden - man hat gesagt, das schafft ein bisschen Luft -, sodass also nicht die primäre, erste Bewertung war, es ist rechtswidrig, was hier passiert. Allerdings - jetzt komme ich auf das zurück, was ich bereits gesagt habe - haben wir sehr bald remonstriert gegen diesen Erlass, weil wir ge-

sagt haben: So kann man den jedenfalls wortwörtlich nicht anwenden, sondern man muss dieses und jenes gleichwohl noch beachten.

Das heißt, wenn wir zu dem Schluss gekommen sein sollten, dass das rechtlich so nicht geht - - Das kann man ja dann auch als rechtswidrig bezeichnen. Wir haben, wie das also für ein gewissenhaften Beamten ganz normal ist, dagegen remonstriert und haben gesagt: Das funktioniert nicht und das muss berücksichtigt bzw. geändert werden.

Olaf Scholz (SPD): Wenn Sie sich jetzt noch einmal zurückerinnern an die Zeit: Sind Sie letztendlich mit der relativ großen Nachfrage nach Visen - - Haben Sie das Thema in dieser Zeit beherrschen können oder ist das irgendwann explodiert? Hat es da riesige Ausschläge gegeben?

Zeuge von Studnitz: Es hat immer wieder Ausschläge gegeben, natürlich, vor allen Dingen zu Beginn der Sommerreisezeit. Dann entstanden eben immer wieder Rückstaus. Das nenne ich einen Ausschlag.

Das, was wir uns vorgenommen hatten, auch wegen dieses Visavergabeverfahrens, wie ich es mit der doppelten Ablichtung und der Nummerierung dieser Ablichtung geschildert habe, stieß immer wieder auf personelle Engpässe, die natürlich in der Sommerzeit sofort kamen. Die Bediensteten haben ihr Recht gehabt, Urlaub zu nehmen, die - zumal, wenn sie Familien hatten - dann in den Sommerurlaub gehen wollten. Dann musste plötzlich Urlaubsvertretung in der Zeit heran, in der das Hauptaufkommen des Visumverkehrs war. In diesen Zeiten haben wir immer Probleme gehabt. Aber so, dass Sie jetzt sagen könnten, das sind ein, zwei Jahre gewesen, da haben Sie Land unter gesehen und es letztendlich - Druck war immer - nicht hinbekommen - -

Olaf Scholz (SPD): Land unter ist immer gewesen.

Zeuge von Studnitz: Ja, oder so.

Olaf Scholz (SPD): Aber speziell Land unter?

(Heiterkeit bei der SPD)

Zeuge von Studnitz: Ganz tief unten. - Ich meine - - Ich will mal so sagen: Dass wir einen Rückstau von drei oder sechs Monaten gehabt haben, wie es das in den frühen 90er-Jahren, bevor ich nach Moskau gekommen war, gegeben hat, das haben wir nicht mehr gehabt.

Olaf Scholz (SPD): Ah ja. - Ich muss jetzt mal eben gucken, ob Herr Neumann - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es gibt noch zwei Minuten, Herr Scholz.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ich habe noch eine kurze Frage. Ich habe auch diese beiden Briefe gelesen - Sie haben sie sich wahrscheinlich auch noch einmal angesehen -, die Sie geschrieben haben.

Zeuge von Studnitz: Also, ich habe keinen einzigen Brief angesehen.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ach so, ja.

Zeuge von Studnitz: Ich bin nicht im Auswärtigen Amt gewesen, ich habe mich nicht einweisen lassen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Aber Sie haben ja eine gute Erinnerung. Es ist Ihr gutes Recht - -

Zeuge von Studnitz: Ich bin so hierher gekommen, -

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Natürlich.

Zeuge von Studnitz: - wie man als Pensionär ... (akustisch unverständlich)

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Es wäre aber Ihr gutes Recht gewesen, die Akten einzusehen.

Zeuge von Studnitz: Also, ich habe es nicht getan. Deshalb bitte ich, mir Vorhaltungen zu machen oder ein Aktenstück vorzulegen.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD):
Nein, nein, ich will Ihnen ja auch keinen Vorhalt machen. Ich wollte nur Folgendes fragen: Ich habe diese beiden Briefe gelesen. In beiden Briefen geht es eigentlich nur um Personalfragen, das heißt um das, was Sie hier auch vorgetragen haben: die Probleme, die Sie mit den Ortskräften hatten - einzelne Probleme sind angesprochen worden -, Kündigung, Tariffragen. Aber in diesen Briefen, die Sie direkt an das Auswärtige Amt geschickt haben, ist nirgendwo eine Kritik von Ihnen - jetzt in diesen Briefen - zu der Rechtslage oder zu dem Erlass oder zu irgendeinem Erlass.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Falscher Vorhalt!)

- Dann bitte ich, mir das zu sagen. Ich rede jetzt von dem Brief vom 23. März

(Clemens Binninger CDU/CSU):
Das ist falsch!)

und vom - - Augenblick, der nächste ist dann vom - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann dürfen Sie nicht sagen: „nirgendwo“.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Ich habe den Brief auch vom
23. März! Herr Kollege, wenn Sie
gestatten?)

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ich habe hier nur stehen: Es geht um die Verstärkung der Visastelle, es geht um Ortskräfte, Zuweisung - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was Sie angestrichen haben, ist doch eines; was im Brief steht, ist etwas anderes.
In dem Brief steht auf Seite 2: -

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ja?

Clemens Binninger (CDU/CSU): -

Zu den Schwierigkeiten und Verzögerungen, die bei der Umsetzung des Runderlasses vom 3. März 2000

- also des Volmer-Erlasses -

auftreten werden

- Schwierigkeiten, die infolge des Erlasses auftreten werden -

Volker Neumann (Bramsche) (SPD):

... werden auf gesonderte Berichterstattung ...

Clemens Binninger (CDU/CSU): -

... werden auf gesonderte Berichterstattung ...

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ja, aber in diesem Brief selbst steht nichts; das wollte ich nur sagen. Darum geht es ja auch nur, um diesen Brief hier.

In diesen Briefen haben Sie sich nur mit den Personalfragen befasst.

Zeuge von Studnitz: Also, ich kann nur sagen: vermutlich ja. Ich habe den Brief nicht vorliegen. Ich müsste ihn jetzt noch einmal lesen, um dazu Ja oder Nein sagen zu können. Ich kann darauf ohne Kenntnis dieses Briefes nicht - -

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Nein, nein, das verstehe ich auch. Ich hatte nur gedacht, dass Sie vielleicht diese Briefe noch irgendwie in Erinnerung haben. Aber wenn das so ist: Wir haben es ja schriftlich vorliegen und Sachbeweise sind allemal besser als Zeugenaussagen. - Vielen Dank, Herr von Studnitz.

Zeuge von Studnitz: In sieben Jahren habe ich Tausende von Berichten geschrieben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann kommen wir jetzt zur CDU/CSU-Fraktion. Wer fängt da an, bitte? - Herr von Klaeden, bitte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Botschafter, Sie haben gerade davon gesprochen, dass Sie sich von Auswärtigen Amt nicht haben einweisen lassen. Können Sie uns etwas - - Uns ist aufgefallen, dass die Referatsleiter und früheren Referatsleiter und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes im Hinblick auf die Jahre 1999/2000, aber auch auf den Eingang von Beschwerden aus den Botschaften über erstaunliche Gedächtnislücken verfügen. Haben Sie über Ihren möglicherweise bestehenden Kontakt zu früheren Kollegen oder in anderer Weise eine Erklärung dafür oder irgendetwas gehört?

Zeuge von Studnitz: Nein.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich würde gern auf das Interview kommen, das Sie dem „Spiegel“ gegeben haben, am 21.03.2005. Da haben Sie gesagt, nachdem Sie gefragt worden sind, „Hort des Widerstands‘ gegen die grüne Visapolitik“:

Es war der Versuch, grüne Ideologie in praktische Politik umzusetzen.

Dann sind Sie nach den Problemen gefragt worden und haben dann geantwortet:

Offenbar hat man die Augen einfach vor der Realität verschlossen, als die ersten Probleme auftauchten. Das Phänomen gibt es ja oft, wenn ideologische Elemente in die Politik einfließen.

Hat es nach Ihrer Beobachtung da einen - - Oder wie würden Sie das beschreiben, diese Änderung in der Visapolitik, die Sie hier beschrieben haben?

Zeuge von Studnitz: Dieses Interview, was Sie dort zitieren, ist ein Interview aus der Rückschau, ja? Das ist nicht ein Interview, was ich gegeben habe, sozusagen beschreibend, was also in den einzelnen Phasen geschehen ist, sondern wenn ich gesagt habe, das sei der Versuch gewesen, grüne Politik umzusetzen, so habe ich das in der Bewertung des gesamten Ablaufes einschließlich der gegenwärtigen - wie man so sagt - Visaaffäre gesagt. Das ist der Eindruck, den ich gewonnen habe, dass hier also eben durchaus gewisse Vorstellungen in die Politik einzudringen versucht haben.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Nun haben ja Regionalseminare stattgefunden in der Folge, nachdem es den neuen Erlass gegeben hat. Da heißt es zum Beispiel in einem Aktenstück vom 21. November 2000:

Betrifft neue Visumpolitik des Auswärtigen Amtes.

Dort heißt es dann über diese Regionalseminare:

Das Verständnis für den Zusammenhang zwischen der Ausländerpolitik der Bundesregierung und der Visumpolitik als einem ihrer Teile wurde vertieft.

Haben Sie festgestellt, dass es eine Änderung der Visumpolitik gegeben hat, die in dieser Weise vermittelt worden ist?

Zeuge von Studnitz: Also, ich meine, natürlich ist dieser Volmer-Erlass - - Ich habe ja gesagt, er ist begrüßt worden als eine Erleichterung für den Gesamtablauf und für das Verfahren. Das ist, wenn Sie so wollen, ein neuer Ton. Wenn Sie so wollen, ist das eine neue Politik einer die Regierungskoalition wesentlich mit tragenden Parteien. Das kann man durchaus so werten und ich meine, dass das auch gewesen ist. Wenn Sie das aus diesem Regionalseminar so zitieren, dann ist das praktisch ja eine Belegstelle für eine solche Bewertung.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Dann heißt es:

Offenbar hat man die Augen einfach vor der Realität verschlossen, als die ersten Probleme auftauchten.

Zeuge von Studnitz: Ja, also - -

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Sie haben ja auch erste Probleme geschildert in Ihrem - -

Zeuge von Studnitz: Dieser Interviewsatz ist, ohne das auszusprechen, eigentlich auf das Problem Kiew gerichtet gewesen, nicht auf das Problem Moskau.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Und die Probleme - -

Zeuge von Studnitz: Ich will jetzt nicht das Problem Kiew diskutieren, weil ich da keine Sachkenntnis habe, und ich möchte schon gar nicht meinem Kollegen Stüdemann da in irgendeiner Weise jetzt kritische Noten erteilen. Das ist nicht meine Sache und das tue ich nicht.

Aber wenn ich das objektive Faktum sehe, was ja bekannt ist, dass eben in Kiew diese Dinge völlig aus dem Lot geraten sind, und ich dann dem gegenüber setzen muss, dass das in Moskau eben nicht der Fall war, denn in Moskau sind diese Beschwerden im Wesentlichen nicht gekommen - Einzelbeschwerden gibt es immer, aber nicht als solch ein massenhaftes Phänomen - - Darauf bezieht sich die Bemerkung, dass eben offensichtlich an einzelnen Stellen - -

Das können Sie ja auf andere Orte, wo das ebenfalls aufgetreten ist, dann auch noch beziehen, wo man offensichtlich nicht

mit der Konsequenz und, wenn Sie wollen, auch Härte das geprüft hat, was an dieser Stelle zu prüfen notwendig war, sondern sich dann am Ende gesagt hat: Na ja, das ist ja frei gezeichnet vom Auswärtigen Amt. Darauf bezieht sich diese Aussage, die Sie da eben zitiert haben.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ja, nur finden wir ja solche entsprechenden Problembeschreibungen, die wir aus Kiew haben, eben auch in den Akten aus den anderen Botschaften oder Konsulaten. Ich will hier mal sagen - was weiß ich -: Aus Chisinau ist am 04.05. gekabelt worden:

Die desaströse wirtschaftliche Situation in der Republik Moldau führte in den letzten Jahren zu einem Massenexodus. Beliebtes Ziel ist und bleibt die Bundesrepublik Deutschland bzw. die Schengen-Staaten.

Dann wird eben darauf hingewiesen, dass die Probleme sich durch den Volmer-Erlass erhöhten.

Oder wir haben aus Baku ähnliche Kabel, die Ihnen ja auch sicherlich aus der Presse bekannt sind. Haben Sie diese Probleme auch in Ihrer Botschaft festgestellt?

Zeuge von Studnitz: Ich habe es eben schon gesagt: Wir haben - wie soll ich heute sagen? - dank Herrn Christoph diese Probleme in dieser Schärfe in Moskau nicht gehabt. Wir haben uns auch davon nicht abbringen lassen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich will Ihnen noch einmal vorhalten - -

Zeuge von Studnitz: Für die anderen Botschaften kann ich schlechterdings nicht sprechen, weil das nicht mein - -

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ja, ist klar. Der „Spiegel“ vom 30.04.2001 berichtet über einen BND-Bericht zur Situation in Russland, Weißrussland und der Ukraine, also, wenn Sie so wollen, zu dem Migrationshintergrund in diesen Ländern:

Allein in Russland, Weißrussland und der Ukraine wartet ein Millionenheer von Menschen auf die Einreise in den goldenen Westen. Die Hauptstädte Moskau, Minsk und Kiew bilden ein schwarzes Dreieck.

In dieser Region sollen sich bis zu 2 Millionen Flüchtlinge aufhalten. Der Großraum Moskau ist Sammelbecken und Sprungbrett für Migranten aus Drittstaaten, eine attraktive Zielgruppe für organisierte Schlepperbanden, die Wanderwillige mit Besuchervisa nach Deutschland schleusen.

Dann wird auf die Botschaft Kiew eingegangen. Aber es wird ja diese Situation für Russland, Weißrussland und die Ukraine beschrieben. Können Sie das so bestätigen? Sind das auch Ihre Erfahrungen gewesen?

Zeuge von Studnitz: Eigene Erfahrungen habe ich da nicht. Dass das als Presseindruck, als Pressebild so entstanden ist, ist mir wohlbekannt. Wer jahrelang in Moskau gelebt hat, weiß, dass es eben dort einen sehr großen Anteil von illegalen Zuwanderern in Moskau gibt - illegalen Zuwanderern deshalb, weil es ja bis heute in Moskau dieses Zureiseverfahren, die so genannte Propiska, gibt. Das heißt also, wer in Moskau wohnen will, muss eine Zureisegenehmigung für Moskau haben. Das wird natürlich von großen Teilen von Zuwanderern, die zunächst mal nach Moskau kommen, umgangen, weil es dort Arbeitsmöglichkeiten gibt und vielleicht von dort auch eine Absprungmöglichkeit in den Westen besteht. Diese sind einfach zahlenmäßig nicht zu erfassen. Aber dass es diese Menschen dort gibt, ich glaube, das steht außer Zweifel.

Wie gesagt, da habe ich keine präzisen Erkenntnisse, das müsste man eventuell beim BKA abfragen; denn die haben durch den Verbindungsbeamten zu der Botschaft Moskau vielleicht Erkenntnisse gesammelt. Die haben einen Berichtsschrank gehabt, der nicht der Berichtsschrank der Moskauer Botschaft war. Das ist nicht über mich gelaufen. Wenn sie Erkenntnisse an das BKA weitergegeben haben, dann ist das direkt gelaufen. Wenn das also eine Frage ist, die von Belang ist, müsste man vielleicht dort Erkenntnisse abfragen; aber ich habe da keine spezifischen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Welche Reaktion haben Sie denn auf den Brief oder auf das Kabel bekommen, das Herr Christoph für Sie geschrieben hat und das Sie unterzeichnet haben? Können Sie sich daran noch erinnern?

Zeuge von Studnitz: Das weiß ich nicht mehr, ob es da einen Erlass gegeben hat. Da müsste man die Akten des Auswärtigen Amtes beiziehen. Ich kann es wirklich nicht sagen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ja. Eine Erinnerung aus Berichten Ihrer Mitarbeiter, wie die neue Visapolitik als Ausfluss der neuen Ausländerpolitik der Bundesregierung auf den Regionalseminaren vermittelt worden ist, haben Sie auch nicht? Oder haben Sie da eine Erinnerung?

Zeuge von Studnitz: Da bin ich nicht dabei gewesen. Diese Regionalseminare wurden üblicherweise vom Leiter der Rechts- und Konsularabteilung besucht, aber nicht von dem Botschafter.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Und der hat Ihnen auch nicht davon berichtet?

Zeuge von Studnitz: Jedenfalls nicht so detailliert, dass ich da irgendetwas in Erinnerung behalten hätte.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Binnering.

Clemens Binnering (CDU/CSU): Herr von Studnitz, ich möchte mit einer Frage beginnen, die sich noch einmal auf die Vorbereitung auf die heutige Sitzung bezieht. Sie berichten ja sehr anschaulich und, wie ich finde, auch bewundernswert aus Ihrer Erinnerung heraus. Meine Frage: Wir hatten schon viele Zeugen des Auswärtigen Amtes hier. Einige haben uns doch berichtet, dass es für sie Gelegenheit zum umfassenden Aktenstudium über mehrere Tage hinweg gab. Anwaltliche Beratung gab es für Zeugen des Auswärtigen Amtes und Gespräche mit Frau Flor, der Referatsleiterin des Parlamentsreferates. Hat man Ihnen etwas von diesen drei Dingen auch im Vorfeld angeboten?

Zeuge von Studnitz: Natürlich hat man mir angeboten, dass ich Akteneinsicht nehmen könnte. Ich habe darauf verzichtet. Man hat mich natürlich auch darauf hingewiesen, dass es die Möglichkeit der anwaltlichen Beratung gebe, weil es ja unter Umständen - der Vorsitzende hat ja nach seiner einführenden Belehrung auch darauf hingewiesen -

ein Zeugnisverweigerungsrecht geben könnte, auch in dem Falle, dass ich da mich selbst unter Umständen strafbar machen würde. Für so einen Fall ist das natürlich als Standardhinweis durchaus sinnvoll. Die haben mir da keine besondere Belehrung gegeben, sondern haben mir das Standard-schreiben geschickt, das an alle gegangen ist.

Clemens Binnering (CDU/CSU): Jetzt will ich mal nicht nur auf den Volmer-Erlass zu sprechen kommen. Sie waren ja insgesamt sieben Jahre Botschafter in Moskau, von 1995 bis 2002, wenn ich richtig informiert bin. Es gab ja in dem Zeitraum von 1999 bis 2002 noch einmal eine ganze Reihe von Erleichterungen im Bereich der Visaerteilung. Es gab die Aufwertung des Carnet de Touriste, dass man keine Belege über das Reiseziel mehr vorlegen muss, es gab den Volmer-Erlass, der im Prinzip Zweifel an der Rückkehrbereitschaft sogar zugelassen hat - sie mussten schon überwiegen -, und es gab die spätere Einführung des Reiseschutzpasses, der mit dem Carnet gleichgestellt wurde.

Wie haben Sie die Entstehungsgeschichte dieser umfassenden Erleichterungen bewertet? Was glauben Sie, was die Gründe dafür waren? Weil Sie eingangs gesagt hatten: Wir sind eigentlich des Drucks, des Migrationsdrucks, des Ansturms, der ja erfreulicherweise mit dem Zusammenbruch des Ostblocks einherging, nicht mehr Herr geworden. Sie haben dann beschrieben, es hätte zwei Alternativen geben können: Entweder wir prüfen weiterhin so wie bisher korrekt und umfassend, dann wird aber der Druck immer größer, oder man prüft etwas weniger. Deshalb für mich die Frage: Was, glauben Sie, waren die Beweggründe für diese drei Erleichterungen, die ich gerade beschrieben habe?

Zeuge von Studnitz: Dieses Carnet de Touriste bzw. diese Reiseschutzversicherung hatte natürlich nur einen Zweck, und zwar den, das deutsche Sozialversicherungssystem von zureisenden Osteuropäern zu entlasten, bzw. frei zu halten; denn das war ein großes Problem. Es war ein großes Problem, dass ein Russe - ich bleibe bei meinem Land, für das ich damals Verantwortung hatte - nach Deutschland reisen will, entweder in der Absicht, sich dort von vornherein in eine Klinik zu legen und dann vom deutschen Sozialversicherungssystem zu profitieren, oder aber,

wenn er dann einen Unfall hätte, in die Klinik kommen müsste - man kann ihm ja schlechterdings keine ärztliche Versorgung verweigern -, was dann immer ja ein erhebliches Kostenproblem nach sich zieht -- Dafür waren diese Carnets de Touriste bzw. die Reiseschutzpässe gedacht. Das war die primäre Anwendung.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das war die Ursprungsbedeutung. Aber dann hat man sie ja erweitert, quasi als Surrogat.

Zeuge von Studnitz: Moment, lassen Sie mich jetzt - - Der zweite Punkt war die Abdeckung der Rückführungskosten. Wenn jemand sich als unberechtigter Zureisender oder als einer, dessen Visum abgelaufen ist und der deshalb kein Aufenthaltsrecht in Deutschland mehr hat, erweisen sollte, sollte dieser zurückgeschickt werden können. Das ist dann immer auch eine Kostenfrage: Wer bezahlt die Passagegebühr, nicht wahr? Diese beiden Fälle sollten zunächst einmal dadurch abgedeckt werden.

Jetzt kommt die dritte Frage und die muss ich eindeutig mit Nein beantworten. Das war nicht der Zweck dieses Dokuments, nun zu sagen: Wir brauchen die Bonität des Kunden nicht mehr zu prüfen, ob der nicht vielleicht dann doch auf Dauer in Deutschland bleiben will. Das ist - jedenfalls in unserer Wertung in Moskau - nie der Zweck dieses Dokuments gewesen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das war jetzt auch meine Vermutung ein paar Mal, wenn ich Ihnen zuhörte. Ich muss sagen, Sie haben sich Ihren Sinn für Pragmatismus bewahrt und haben vorhin mal gesagt: Wir haben diese Probleme so nicht gehabt. Wenn man die Antragszahlen sieht, sind die Moskauer auf hohem Niveau mit Ausschlägen; aber in der Summe haben sie die Probleme so nicht gehabt.

Wenn Sie jetzt sagen, es war nie der Zweck dieses Carnet und des Reiseschutzpasses, quasi auf Unterlagen zu verzichten etc., dann heißt es doch nicht, dass Sie nur deshalb keine Probleme hatten, weil Sie entgegen der Erlasslage gehandelt haben. In den Erlassen von 1999, 2001 und 2002 werden eben genau diese beiden Papiere - ich halte davon nichts; um Ihnen zu sagen, dass wir da fachlich möglicherweise einer Meinung sind - massiv aufgewertet und quasi - so heißt es auch in einem internen

Mailverkehr zwischen AA und BMI, zu einer Eintrittskarte für Deutschland.

So, wie ich Sie jetzt verstanden habe, haben Sie gesagt: Das war für uns aber nicht der Punkt. Also, wir haben die nicht als Ersatz akzeptiert. Für uns war es immer nur die Kernfunktion Absicherung des Risikos für den deutschen Staat. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge von Studnitz: Da haben Sie mich richtig verstanden.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Gut. Wenn Herr Christoph vom Außenministerium als „Hort des Widerstands“ bezeichnet wird, war er denn bei diesem Regionalseminar dabei?

Zeuge von Studnitz: Das möchte ich annehmen. Das war typischerweise ein Seminar für die Leiter der Rechts- und Konsularstellen. Ich möchte es mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen. Ich weiß es nicht mehr positiv, ich kann die Frage nicht positiv beantworten; aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass er dort gewesen ist; denn das war typischerweise für ihn und seine Kollegen in ähnlichem Verantwortungsbereich gedacht.

Clemens Binniger (CDU/CSU): An jemanden, der so lange vor Ort Erfahrungen gesammelt hat wie Sie in Moskau, einfach die Frage: War es üblich, dass für die Umsetzung von Erlassen extra Regionalseminare abgehalten wurden, oder war das schon ein Stück weit auch ein Novum? Also nur für diesen Zweck! Es wird immer mal Seminare zur Fortbildung gegeben haben. Aber für den Zweck, einen Erlass umzusetzen, extra ein Regionalseminar zu machen?

Zeuge von Studnitz: So eng darf man das nicht sehen. Aber Regionalseminare für Problembereiche - die Frage der Visaerteilung ist immer ein Problemfall gewesen - sind angemessen und richtig und sind auch immer gemacht worden. Das jetzt darauf zu beziehen, zu sagen: „Weil dieser Erlass war, ist dieses Regionalseminar gemacht worden“, etabliert eine Kausalität, die ich so nicht bestätigen kann. Vielleicht ist es der Hintergrund gewesen, die Leute sozusagen auf die neue Erlasslage einzuschwören; aber das weiß ich nicht. Ich kann nur sagen:

Regionalseminare, gerade wenn es Probleme gibt, sind ein wichtiges Steuerungselement für das Auswärtige Amt und natürlich in einer solchen Situation auch angewendet worden. Ich habe hier heute lange darauf hingewiesen, dass das für uns immer schwierig gewesen ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aus der Aktenlage ist für uns so weit ersichtlich, dass eben schon die Beschwerden der verschiedenen Botschaften mit der Auslöser waren, aufgrund des Volmer-Erlasses auch Regionalseminare zu machen.

Zeuge von Studnitz: Ich will das nicht in Abrede stellen. Vielleicht hat man gesagt: Es sind so viele Gegenvorstellungen erhoben worden, wir müssen das mal gemeinsam bereden. Das halte ich für denkbar; aber ich weiß es nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr von Studnitz, ich möchte noch zu einem anderen Themenkomplex kommen. Er betrifft das Thema Tschetschenien, weil die Tschetschenen meines Wissens noch als sowjet-russische Staatsbürger irgendwie behandelt wurden, was die Visaerteilung angeht; korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege. Haben an Ihrer Botschaft auch Tschetschenen Visa erhalten, wenn sie nach Deutschland wollten? Oder gab es für die einen eigenen - -

Zeuge von Studnitz: Das will ich nicht ausschließen. Erstens gibt es eine große tschetschenische Diaspora in Moskau. Das sind, glaube ich, 600 000 Menschen. Schauen Sie, auch die Mitarbeiter der Botschaft, selbst wenn es sich dabei, wie ich ja geschildert habe, um Personal handelt, das beidsprachig ist, sind gewiss nicht alle in der Lage, zu erkennen, ob da ein Familienname unzweideutig als tschetschenisch anzusehen ist. Dass Tschetschenen bei uns Visa bekommen haben, das halte ich eher für wahrscheinlich. - Ad 1.

Ad 2. Für Tschetschenen aus Tschetschenien selbst will ich das aus grundsätzlichen Erwägungen auch nicht ausschließen, zumal es sich in der Zeit, von der wir sprechen, nicht um sowjetische Bürger gehandelt hat, sondern natürlich um russische Bürger; denn Tschetschenien gehört immer noch zur Russischen Föderation, sodass also die Botschaft Moskau für Tschetschenien zuständig

war. Ich glaube nicht, dass Saratow zuständig war. Aber ich weiß nicht genau, wie die Grenzen liegen. Auf jeden Fall war eine deutsche Auslandsbehörde in Russland dafür zuständig. Wir haben prinzipiell nicht gesagt, wegen des Konflikts in Tschetschenien dürfen Tschetschenen bei uns keine Visa bekommen. Das wäre eine nicht zu rechtfertigende vorgefasste Meinung gewesen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie, ob unter Ihren Ortskräften auch Tschetschenen gearbeitet haben?

Zeuge von Studnitz: Da würde ich meinen, nein. Das ist mir jedenfalls nie bewusst geworden und nie hat es einen Hinweis gegeben, das ist doch ein Tschetschene.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Es gab ja kurz nach Ende Ihrer Dienstzeit in Moskau diesen tragischen Anschlag auf das Musicaltheater. Ich glaube, das war schon nach Ende Ihrer Dienstzeit.

Zeuge von Studnitz: Da war ich schon fort, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ist Ihnen im Nachhinein oder auch noch im Laufe des Jahres 2002 bekannt geworden, dass es mal Kontakte zwischen russischen und deutschen Behörden gegeben hätte, was Reisebewegungen von tschetschenischen Terrorverdächtigen betrifft, bei denen man gewusst hat - jetzt im Nachhinein oder auch schon bei den ersten Reisebewegungen -, dass sie, von der deutschen Botschaft in Moskau mit Reiseschutzpässen ausgestattet, mehrfach nach Deutschland gereist sind?

Zeuge von Studnitz: Das ist mir nicht bekannt. Dazu kann ich nichts sagen, weil ich einen solchen Vorgang nicht kenne.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will noch einmal auf einen Punkt eingehen, der mir wichtig erscheint: Was wäre nach Ihrer Ansicht als Praktiker denn notwendig gewesen, wenn Sie sagen, der Druck war so groß, Sie wurden des Kundenandrangs - so will ich es einmal formulieren - nicht mehr Herr? Sie haben eingangs gesagt: Dann hat man zwei Optionen: Entweder man prüft weiterhin korrekt und dann haben wir lange Wartezeiten

und lange Warteschlangen oder man ändert ein bisschen die Politik oder die Erlasslage, dass man nicht mehr so genau prüfen muss. Was bleibt denn da auch von der Verantwortung her nur als einzig richtige Option?

Zeuge von Studnitz: Das ist doch klar. Wissen Sie, wir haben immer mit Neid - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Mir ist es klar; aber ich würde es gern von Ihnen hören.

Zeuge von Studnitz: Deshalb sage ich es ja auch. - Wissen Sie, wir haben immer mit Neid auf unsere französischen Kollegen geschaut. Die hatten 20 Schalter mit einem Visaaufkommen, das allenfalls die Hälfte von dem war, was wir hatten. Dafür hatten die 20 Schalter. Das hat unser Bundeshaushalt nicht hergegeben. Auf gut Rheinisch gesagt: Dat iss zo rund för minge eckische Kopp. Verstehen Sie? Ich habe es nicht begreifen können, dass wir auf eine solche Auseinandersetzung, die wir sozusagen im Bereich der öffentlichen Diplomatie hatten - denn das ist es ja: dass wir Menschen zu uns kommen lassen wollten; beim Prozess der Öffnung nach Osteuropa ist ja nun mal wirklich ein Kernbestand, dass die Leute auch reisen können und zu uns kommen können -, so schlecht vorbereitet waren und uns eigentlich über Jahre nicht wirklich haben sachgerecht einstellen können. Das habe ich nicht begriffen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Liege ich also richtig mit meinem Fazit: Anstatt Erlasse zu machen, von denen Sie selber sagen, man kann ihn so nicht anwenden, wäre es besser gewesen, keine Erlasse und dafür das Personal zu verstärken?

Zeuge von Studnitz: Zum Beispiel, ja. Das war unser ständiges Petikum.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Grindel, bitte.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Der Herr Fischer wird ja auch nach dem Erlass und vor dem Ende Ihrer Amtszeit mal in Moskau gewesen sein oder Sie werden ihn bei Bot-

schaffertreffen gesehen haben. Haben Sie ihn auf Ihre Einschätzung des Erlasses und die Probleme, die sich aus Ihrer Sicht daraus ergeben, mal persönlich angesprochen?

Zeuge von Studnitz: Nein. Ich meine, unsere Berichterstattung war hinreichend deutlich, und ich meinte, dass es nicht erforderlich wäre, dies nun noch einmal nachzuzeichnen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gehen Sie davon aus, dass Ihre Drahtberichte, Briefe als Botschafter auch den Minister erreicht haben?

Zeuge von Studnitz: Davon muss ich ausgehen. Wissen Sie, jahrelang war ich mal im Büro Staatssekretäre tätig. Daher weiß ich, wie der Berichtsablauf im Auswärtigen Amt ist. Die Berichte gehen zunächst einmal alle - alle, ausnahmslos; mit Ausnahme der Personalsachen, aber sonst politische Berichte, solche Berichte - an das Büro Staatssekretäre und an das Ministerbüro. Die kriegen alle Berichte. Das eine wie das andere Büro ist personell so ausgestattet, dass sie die politisch wichtigen Berichte dem Staatssekretär bzw. dem Minister vorlegen können und - ich würde hinzufügen; da spricht wieder der Beamte - müssen. Denn ich meine: Wofür habe ich ein Ministerbüro? Ich richte mir doch ein Büro ein, damit ich sozusagen auf das, was nun wirklich politisch relevant ist, durch mein Büro aufmerksam gemacht werde.

Ich kann also auf Ihre Frage, ob der Minister das wirklich gelesen hat, keine Antwort geben. Aber ich kann Ihnen wohl die Antwort geben, dass ich sage: Die Organisation eines Ministeriums muss so sein, dass die politischen Verantwortlichen über jedes Thema, das politisch brisant ist, auch unterrichtet werden. Wenn das nicht funktioniert, dann ist das eine Organisationsfrage.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Dann würde ich das gern noch einmal zuspitzen: Sie werden ja die Presseberichterstattung und auch die Einlassungen des Ministers der letzten Tage und Wochen zur Kenntnis genommen haben, auch im Hinblick auf Ihre Vernehmung hier. Er hat ja gesagt, er habe das zwischen 2000 und 2002 nicht auf seinem Radarschirm gehabt. Sie sagen also - verstehe ich Sie richtig? -: Wenn man so bewertet, auch angesichts der Gewichtigkeit

Ihrer Botschaft und Ihrer Bedenken, dann hätte das Büro zumindest, wenn er nicht ohnehin es selbst gesehen hat, dafür sorgen müssen, dass er das auf den Radarschirm bekommt.

Zeuge von Studnitz: Auf dem Radarschirm war es. Die Frage ist, ob er hingeschaut hat. Das ist die Frage.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also, Sie sagen, dafür haben Sie schon gesorgt, dass es auf dem Radarschirm ist.

Zeuge von Studnitz: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Dann hätte ich eine Frage - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ihre Zeit ist vorbei.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es war ja auch eine interessante Antwort. Insofern kommen wir später noch auf etwas anderes. - Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wer Herr des Radarschirms ist, werden wir nachher noch klären.

Jetzt Herr Montag, bitte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr von Studnitz, Sie haben uns vortragen, dass es in der Botschaft in Moskau ein sehr hohes Visaaufkommen für diese Touristenkurzzeitvisa gegeben habe, auch Ausschläge, wie wir gehört haben, dass Sie das aber im Verhältnis zu Kiew oder im Verhältnis zu den frühen 90er-Jahren im Griff gehabt hätten, und sagten, es sei eng geprüft worden, auch sei die Befragung in allen Einzelfällen so gemacht worden. Sind Sie für diese enge Prüfung und für dieses Vorgehen von der Zentrale gerügt worden? Hat man das je gerügt, dass Sie so genau und so exakt gearbeitet haben?

Zeuge von Studnitz: Wenn das mit dem „Hort des Widerstands“ stimmt, hat das sicherlich im Auswärtigen Amt ein gewisses Missvergnügen ausgelöst. Anders kann ich diese Äußerungen, die ja nur interne Äußerungen sind und erst nachträglich bekannt geworden sind, nicht werten. Aber es ist uns

nicht gesagt worden: Ihr macht da was falsch.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine jetzt nicht diese internen Mails; über die haben wir uns schon unterhalten; sie haben sich ja auch auf etwas anderes bezogen und nicht auf Ihre lange Praxis. Aber Sie sind dafür nie gerügt worden?

Zeuge von Studnitz: Nein.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man hat Ihnen auch nicht vom Auswärtigen Amt gesagt, Ihre Praxis in Moskau sei erlasswidrig?

Zeuge von Studnitz: Nein, das hat man nicht gesagt.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann komme ich noch einmal zu diesem Bericht des Herrn Christoph. Dann steht da auch noch der Name Brümmer; ob Dame oder Herr, weiß ich nicht.

Zeuge von Studnitz: Das ist der Gesandte gewesen. Wissen Sie, wenn die Namen dort draufstehen, dann hat das folgende Bewandnis: Es stehen die Namen derjenigen darauf, die sachliche Beiträge geleistet haben. Wenn da also der Gesandte Brümmer auch mit draufsteht, dann hat der irgendeine Passage mitgestaltet.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte auf diesen Drahtbericht - der ist vom 28. März, das haben wir ja schon mehrfach gehört; er bezieht sich auf den Erlass vom 3. März - noch einmal näher eingehen. Dieses Schreiben hat auf der ersten Seite einige allgemeine Ausführungen. Die erste ist, dass der Staatsminister Volmer Verstärkung angeboten habe; dies würde aber in Widerspruch zu tatsächlichen Kürzungen stehen.

Zeuge von Studnitz: Darüber haben wir ja lange gesprochen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Dann steht hier, dass die Bemerkung des Staatsministers Volmer, die sogar zitiert ist, die Visapraxis würde reformiert werden, also neu gemacht werden, bei Ihnen in der Botschaft den Eindruck vermitteln

würde, bisher sei schlecht gearbeitet worden. Darüber haben wir auch schon gesprochen.

Dann kommt der Punkt, den auch meine Kollegen Ihnen schon vorgehalten haben: dass Sie bedauern, dass die praktischen Erfahrungen der Botschaften nach Ihrer Auffassung nicht genügend eingeflossen sind.

Und dann kommt die Kritik im Einzelnen. Da gibt es einen Punkt Nr. 1. Der Punkt Nr. 1 beschäftigt sich a) mit der Frage: Sie beschweren sich darüber, dass man jetzt bestimmte Ablehnungsbescheide schriftlich begründen müsse, also Mehrarbeit, und b), dass es vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit den Innenbehörden gibt, die auch zu mehr Arbeit führen. Das verstehe ich alles.

Dann habe ich in diesem Schreiben nach dem Punkt 2 gesucht und ihn auf der dritten Seite auch gefunden. Da geht es um Service und Beratung im Visumverfahren. Zusammenfassend geht die Beschwerde in die Richtung: Es werden mehr Service und mehr Beratung verlangt; aber wir haben so wenig Kräfte; das geht irgendwie nicht. Dann kommt unter 3. schon die Wertung, die das noch einmal zusammenfasst: Der Ansturm ist groß, die Arbeit ist viel und das Personal ist wenig.

Was mir aufgefallen ist - das ist jetzt nach meiner langen Vorrede mein Vorhalt an Sie -: Die Kritikpunkte an dem Erlass vom 3. März, die uns hier politisch die ganze Zeit beschäftigen, nämlich - -

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Der Vorhalt ist nun wirklich nicht
korrekt, Herr Kollege!)

- Aber selbstverständlich.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Sie haben, wenn ich das mal sagen darf, den entscheidenden Punkt, nämlich die Frage, ob Passagen des Volmer-Erlasses mit der GKI vereinbar sind, schlichtweg überschlagen. Da heißt es nämlich unter 1.:

Gemäß III Ziffer 3 der GKI muss sich die Auslandsvertretung davon überzeugen, dass die Rückreise des Antragstellers in das Herkunftsland gewährleistet ist.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Dies gilt unabhängig vom Reisezweck. Die GKI macht die Intensität der Prüfung nicht davon abhängig, ob eine touristische Reise oder ein Familienbesuch beabsichtigt ist.

Dann heißt es weiter:

Die Erfahrungen mit Familienangehörigen von Spätaussiedlern, die einen großen Teil der hiesigen Antragsteller ausmachen, zeigen, dass gerade bei diesem Personenkreis eine sorgfältige Prüfung der Rückkehrwilligkeit notwendig ist. ...

Das ist doch ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Regeln des Volmer-Erlasses nicht mit der GKI vereinbar sind.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will gerne - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: So ist es, wenn man anfängt, dreiseitige Briefe vorzulesen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will Ihnen gerne - -

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich finde auch, dass die Zusammenfassung, ehrlich gesagt, die Sie sonst gegeben haben, also auch unter 1. - - Da wird nicht beklagt, dass die Botschaft mehr arbeiten muss. Ich meine, wir können das dem Zeugen ja mal geben. Dann kann er ja dazu Stellung nehmen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte tun Sie das doch.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Da wird auch nicht davon gesprochen, dass sich die Botschaft über Mehrarbeit beschwert, sondern es wird darüber gesprochen, dass es in der Frage, was welche Behörde beurteilen kann, eine nicht sachgerechte Aufteilung durch den Erlass gibt. Unter 3. beschwert sich die Botschaft auch nicht über höhere Anforderungen, sondern die Botschaft macht deutlich, dass sie den Serviceanforderungen im großen Ganzen schon gerecht wird. Das ist in allen drei Punkten eine nicht korrekte Darstellung dieses Schreibens vom 28.03.2000.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben jetzt meinen ausführlichen

Vorhalten noch einige hinzugefügt. Der Zeuge hat ja jetzt den Text vollständig vor sich.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich mache einen Vorschlag: Wir geben jetzt dem Zeugen - - Es ist völlig undenkbar, dass Sie weiterreden und er weiterliest. Das geht ja nicht. - Wir machen jetzt ein paar Minuten Pause, Sie überfliegen wenigstens das Papier und dann machen wir weiter.

(Der Zeuge liest ein ihm vorgelegtes Dokument)

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich lasse Ihnen auf den Vorhalt des grünen Kollegen einen grünen Textmarker bringen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bitte nicht unterbrechen, sondern den Zeugen lesen lassen.

Zeuge von Studnitz: Das brauche ich nicht.

(Der Zeuge liest das ihm vorgelegte Dokument weiter)

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt hatten Sie Gelegenheit, Herr von Studnitz, sich noch einmal diese drei Seiten anzuschauen. Meine Frage an Sie ist: Wenn Sie das vom 28.03.2000 jetzt noch einmal rekapitulieren, was waren aus der praktischen Sicht der Botschaft in Moskau die Hauptbedenken gegen den Erlass vom 3. März 2000? Worauf bezog sich Ihre Kritik in der Hauptsache?

Zeuge von Studnitz: Das ist, wenn ich das jetzt nur noch einmal gelesen habe, eigentlich sehr deutlich. Es ist der Botschaft Mehrarbeit aufgeladen worden, die Personalausstattung ist immer noch unzureichend und es wird die Kritik an der bisherigen Praxis zurückgewiesen. Das sind die drei Punkte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Sie haben dem „Spiegel“ jetzt im März ein Interview gegeben. Hier ist Ihnen eine Zitatstelle daraus vorgehalten worden. Sie haben gesagt, das sei sozusagen die Sicht von heute, nicht aus der damaligen Situation, sondern aus heutiger Sicht.

Wenn Sie richtig zitiert worden sind, was ich nicht weiß, -

Zeuge von Studnitz: Ich habe das genehmigt so, wie es da steht.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dann haben Sie davon gesprochen, dass das Problem nach Ihrer Sicht gewesen sei, dass grüne Ideologie in praktische Politik eingeflossen sei.

Zeuge von Studnitz: Ja.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie kurz darstellen, was Sie damit eigentlich meinen?

Zeuge von Studnitz: Ich meine damit, dass eben der Versuch unternommen wurde, in der Visumspraxis zu Erleichterungen zu kommen, die, wie sich für mich nachträglich herausstellte - ich habe gesagt, das ist eine rückschauende Bewertung -, auf diese Weise nicht zu erreichen waren. Das deckt sich insofern mit der grünen Politik oder, wenn Sie wollen, grünen Ideologie, die ich angesprochen habe, dass eben die Frage der Öffnung Deutschlands für erleichterten Zugang eines der Kriterien grüner Ausländerpolitik ist. Mehr habe ich in diesem kurzen Satz, wie es dann in einem solchen Interview natürlich zusammengezogen und komprimiert wird, gar nicht zum Ausdruck gebracht.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin voll einverstanden mit dem, was Sie sagen: Erleichterung der Visaprxaxis, die Überlegungen, die es dazu gegeben hat. Was mich nur beim Lesen des Textes gewundert hat, ist, dass Sie - jetzt sagen Sie „grüne Politik“ - das als grüne Ideologie bezeichnet haben.

Zeuge von Studnitz: Das sind für mich austauschbare Begriffe. Wissen Sie, wenn jemand eine politische Richtung verfolgt, dann entspringt das natürlich einer gewissen gedanklichen Überzeugung oder Richtung. Das nenne ich als jemand, der 16 Jahre unter dem Sozialismus gelebt hat, Ideologie.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das war das Thema Ideologie. Jetzt haben wir den Herrn Königshaus, FDP. - Bitte schön, Herr Königshaus.

Hellmut Königshaus (FDP): Herr Botschafter, das war sehr erfrischend, sage ich mal, dass Sie hier auch ohne Einweisung sehr präzise Erinnerungen und auch sehr klare Einschätzungen hatten.

Ich habe mal eine Frage: Sie haben hier ja schon darauf hingewiesen und auf Befragen des Kollegen Montag, glaube ich, auch noch einmal ausdrücklich bestätigt, dass Sie, obgleich Sie sich ja intern jedenfalls, was die Prüfung von Besuchsvisumsanträgen angeht, eigentlich nicht an die Vorgaben und die Erlasslage gehalten haben, sondern sehr wohl ordentlich geprüft haben, nicht kritisiert wurden, obwohl, wie wir ja wissen - da hatten Sie ja auch entsprechende Vorhalte - man ja intern das als Akt des Widerstandes ansah. Haben Sie eine Erklärung, warum das so war, warum man eigentlich Sie da in aller Ruhe dort werkeln ließ, was man woanders übrigens nicht so tat?

Zeuge von Studnitz: Das ist ja eine Vermutungsantwort, die ich da geben kann. Ich kann da nur sagen: Da es uns am Ende gelungen ist, des Problems doch noch Herr zu werden, hat man es dann wahrscheinlich am Ende mit der Kritik bewenden lassen und uns in Ruhe gelassen. Das ist jetzt eine Vermutungsantwort.

Hellmut Königshaus (FDP): Es war aber nicht so, dass man gesagt hat: Moskau ist ein Sonderfall, weil: Die haben dort usw.? An und für sich galten ja sowohl der Plurez vom 15.10. als auch sowieso der Volmer-Erlass - das war ja ein Omnes - auch für Moskau.

Zeuge von Studnitz: Ja, natürlich galt es für uns; das ist klar. Aber ich kann noch einmal wiederholen: Ich habe immer den Grundsatz verfochten, auch Erlasse müssen sinnvoll angewendet werden und nicht buchstäblich.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Hellmut Königshaus (FDP): Teilweise waren die Erlasse ja doch sehr eindeutig und ließen kaum mehr Ermessen.

Aber noch einmal eine andere Frage: Sie sagten vorhin, Visafragen seien auch immer Problemfragen und Visa Praxis ist immer auch ein Problemfall; deshalb habe es unter anderem eben auch diese Regionalkonferenz gegeben. Ist das denn so - -

Zeuge von Studnitz: Vermutung, Vermutung!

Hellmut Königshaus (FDP): Ach so, das war eine Vermutung. Okay, dann ist diese Frage schon an dieser Stelle beendet. Das hatte ich anders verstanden.

Frage: Sind Sie eigentlich an der Botschaft mit Ihrer Arbeit bei der Prüfung von den Sicherheitsbehörden unterstützt worden? Haben Sie also beispielsweise, was ja nahe läge, Erkenntnisse erhalten, die BKA, Nachrichtendienste, andere Dienste - Bundesgrenzschutz zum Beispiel - über organisierte Schleusungen, über den Modus Operandi von bestimmten Akteuren oder Ähnliches erlangt haben? Sie hatten ja eben beklagt, Sie selbst durften keine Aufzeichnungen machen, keine Daten führen. Die durften nicht nur, die mussten sogar und haben es auch getan. Aber haben die Ihnen das vor Ort eigentlich zur Verfügung gestellt?

Zeuge von Studnitz: Haben sie nicht getan, ist eigentlich auch nicht üblich. Wir haben ja eine Legalresidentur zum Beispiel des BND an der Botschaft in Moskau, die bei dem russischen Partnerdienst akkreditiert ist. Die arbeiten völlig selbstständig und haben ihren eigenen Berichtsweg. Das geht nicht in den Berichtsweg der Botschaft Moskau ein. Ich habe das auch immer respektiert, dass die ihre Dinge alleine machen. Ich bin von den Kollegen des BND, wenn Dinge wirklich so relevant waren, dass der Botschafter das wissen musste, auch darauf aufmerksam gemacht worden. Aber in einem konkreten Fall nein!

Hellmut Königshaus (FDP): Ich meinte jetzt ja auch nicht die dort vor Ort Tätigen. Ich meinte nicht die Ermittler selbst, sondern wir wissen ja, -

Zeuge von Studnitz: Den Rücklauf? Nein.

Hellmut Königshaus (FDP): - dass im Kanzleramt ja nun die Nachrichtendienste berichtet haben, wie es aussieht. Wir wissen, dass das BKA berichtet hat, dass der BGS berichtet hat. Es gibt umfangreiche Vermerke. Es gab zum Beispiel auch den Wostok-Bericht, der ja - jetzt nicht oder nur am Rande auf Moskau bezogen - bestimmte Vorgehensweisen und Probleme geschildert hat. So etwas gab es auch für Moskau. Aber das ist Ihnen alles - -

Zeuge von Studnitz: Das ist mir nicht zur Kenntnis gebracht worden.

Hellmut Königshaus (FDP): Finden Sie das eigentlich richtig? Wäre das hilfreich, wenn die Botschaft vor Ort so etwas schon weiß, statt dass alle Nachrichtendienste und Innenbehörden über die Botschaften schreiben, was dort passiert, nur die Botschaft weiß das nicht?

Zeuge von Studnitz: Wissen Sie, das kann man beklagen und ich würde es auch beklagen, dass es da nicht mehr Transparenz gibt. Aber es ist nun mal ein seit Jahrzehnten eingefahrenes Verfahren, dass Herrschaftswissen im Grunde genommen in der Zentrale, in der Bundesregierung gehalten wird und Informationen dieser Art immer nur so ad usum Delphini in begrenzter Form zur Verfügung gestellt werden.

Hellmut Königshaus (FDP): Wir wollen das auch gar nicht jetzt irgendwie einseitig irgendwem zuweisen und nicht sagen, das sei früher, vor 1998 oder sonst irgendwie, besser gewesen. Wir haben ja auch die Aufgabe, nach Ursachen und nach Lösungen zu suchen.

Also, jedenfalls Sie sagen: Obwohl es, was es früher so ja jedenfalls meines Wissens nicht gab, umfangreichste Berichterstattungen über Schleusungen, über konkrete Vorgänge gab, haben jedenfalls diejenigen, die sozusagen unfreiwillig Teil dieser Aktion waren, weil sie ja sozusagen die Opfer auch von Täuschungshandlungen waren, überhaupt nichts davon erfahren?

Zeuge von Studnitz: Das müsste man wirklich konkret aufarbeiten, um zu fragen, ob in einem konkreten Falle etwas geschehen ist. Ich kann mir andererseits nicht vorstellen, wenn wirklich nun zum Beispiel in

einer Auslandsvertretung, die ich jetzt namentlich nicht benennen will, irgendwo ein gravierendes Problem auftritt, dass dann nicht doch gesagt wird: Leute, guckt doch mal bitte auf diese oder jene Sache. Es wäre ja absurd, wenn man es nicht täte.

Hellmut Königshaus (FDP): Eben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Botschafter, ich darf noch einmal kurz auf das „Spiegel“-Interview vom 23.03. dieses Jahres zu sprechen kommen. Da werden Sie noch mit einem anderen Gedanken zitiert. Da wird über die neue Freiheit der Grenzöffnung gesprochen, weg von der rigiden Visapolitik seit 1999. Dann heißt es:

Das Problem war nur, dass unter den Visa Antragstellern auch viele waren, die in Deutschland ... schwarzarbeiten wollten. Die neue Erlasslage hat es schwerer gemacht, diesen Menschen ein Visum zu verweigern.

Das ist der Punkt, um den es geht. Grenzöffnung ist ja eine gute Sache. Aber Ihre Aufgabe ist es, einerseits die Grenze zu öffnen, andererseits solche Missstände nicht zuzulassen. Also wenn Touristen, Geschäftsleute etc. kommen, die wollen wir haben. Wenn Menschen kommen, vor allem massenhaft Menschen kommen, die in Deutschland oder im Schengen-Raum schwarzarbeiten wollen, die müssten Sie aufgrund der Erlasslage ausfiltern können. Jetzt sagen Sie - das war Ihre Formulierung -, das Ausfilternkönnen wurde Ihnen schwerer gemacht. Das ist der Punkt. Wenn Sie mir das noch erläutern können, warum oder wie es schwerer gemacht wurde.

Zeuge von Studnitz: Ich meine, das, was Sie in dem „Spiegel“-Interview haben, ist - ich habe es schon einmal gesagt - eine rückschauende Bewertung dessen, was sich dann tatsächlich vollzogen hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich will jetzt keine rechtstechnischen Details hören, welcher Paragraph - -

Zeuge von Studnitz: Nein, nein. Ich meine, ich habe dieses Interview in der heutigen Kenntnis der Dinge gegeben. Wenn ich sehe, was dort eben vor allen Dingen an der Auslandsvertretung in Kiew passiert ist, dann

kommt man zu dem Schluss, den ich dort ausformuliert habe. Es ist eben einfach einfacher gemacht worden. Es ist, wenn Sie so wollen, missverstanden worden, dass man hier eine Carte blanche habe, die wir benutzen können, um großzügiger zu sein. Ich kann nur noch einmal wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Das ist ein Missverständnis, dies durfte nicht so verstanden werden. Dass es immer schwarze Schafe in unserer Welt gibt, das wissen wir alle, und dass die sich bemühen, Öffnungen zu nutzen, die gemacht werden. Dann kommt man ihnen entgegen, sei es auf unredliche Weise, sei es auf kriminelle Weise oder auf naive Weise - dies alles muss man ja in Rechnung stellen - - Deshalb glaube ich, es ist da ein Fehler unterlaufen. Es ist ein Fehler unterlaufen, hier gegenüber Auslandsvertretungen den Eindruck zu erwecken, als sei jetzt ein geringerer Schärfegrad der Prüfungen möglich.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Der Eindruck wurde schon erweckt, meinen Sie?

Zeuge von Studnitz: Der muss entstanden sein. Wenn ich jetzt sehe, was da am Ende passiert ist, dann kann ja dieser Eindruck nur so entstanden sein. Bei mir ist er nicht entstanden; aber bei anderen muss er entstanden sein. Denn sonst hätte dieses Ergebnis nicht eintreten können.

Das ist der Inhalt meiner Aussage gewesen, die ich in dem Interview gemacht habe. Das ist ein bewertendes Interview, kein Interview, das sozusagen Tatsachen enthüllt hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ist der Eindruck bei Ihrem Mitarbeiter, bei dem Herrn Christoph - Visastelle -, erweckt worden, dass man jetzt nicht mehr so genau prüfen müsse?

Zeuge von Studnitz: Ich bin nicht sicher, dass er den hatte. Ich meine, in dem Bericht, den wir geschrieben haben, geht es ja vor allen Dingen um die Zurückweisung der Kritik an der bisherigen Arbeit und es geht darum, dass er sagt: Wir haben jetzt zusätzliche Arbeit aufgelastet bekommen, die sich aus der Zuordnung der Kompetenzen zwischen Innen- und Außenbehörden ergibt.

Ich kann jetzt wiederum nur auf die Gesamtbewertung eingehen. Wenn es heißt, die Botschaft Moskau sträubt sich und tut nicht das, was sie machen sollte, dann kommt

man natürlich zu dem Schluss, dass die offensichtlich erwartet hätten, dass wir mehr täten. Aber dieser Eindruck ist eben in Moskau nicht realisiert worden. Wir haben gesagt: Nein, das geht nicht. Wir haben das weiter so gemacht, wie wir es gemacht haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie haben umfangreiche Kenntnis über das Innenleben des Ministeriums und haben vorhin sehr schön formuliert: Auf dem Radarschirm war es, was da an Meldungen über Missstände und massenhaften Missbrauch kam. Es ist nur die Frage, ob der Minister darauf geschaut hat.

Sie haben an anderer Stelle gesagt, dass Sie, wenn Ihnen ein Brief irgendeiner Ihrer Mitarbeiter wichtig war, den persönlich unterschrieben haben, weil Sie so sicher sein konnten, dass dieser Brief oben, im Ministerbüro und bei den Staatssekretären, ankommt. Hatten Sie irgendwann den Eindruck, dass Briefe dieser Art, das Thema Visummissbrauch betreffend, oben angekommen sind? Gab es von der Staatssekretärebene eine Rückmeldung irgendwelcher Art? Gab es da Erkenntnisse?

Zeuge von Studnitz: Ich entsinne nicht, dass wir sozusagen von der obersten Ebene Rückmeldungen bekommen haben. Das entsinne ich nicht. Das ist an sich wiederum auch nicht üblich.

Es ist durchaus denkbar, dass ein Bericht, den ich für wichtig angesehen habe und deshalb persönlich mit der Intention, wie Sie sie beschrieben haben, gezeichnet habe, eine Reaktion erfährt, die dann aber nicht von der intendierten Adressatenstelle kommt, sondern die dann wieder vom Referatsleiter kommt. Das ist also im Verfahren durchaus üblich.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Der aber vorher in der Direktorenrunde besprochen wurde?

Zeuge von Studnitz: Zum Beispiel. Es kann sein, dass das in der Direktorenrunde erörtert wird.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Und dann heißt es: Macht ihr was!

Zeuge von Studnitz: Und dann heißt es: Macht ihr was!

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Diese Reaktion von der nächsten Ebene hätten Sie dann erfahren können?

Zeuge von Studnitz: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aber dazu fällt Ihnen jetzt aus der Erinnerung nichts ein?

Zeuge von Studnitz: Da fällt mir jetzt nichts ein, nein. Dazu müsste ich jetzt in die ganzen Akten einsteigen.

(Zuruf)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt machen wir noch eine freie Runde, oder? Gibt es überhaupt noch Wortmeldungen? - Ja, zunächst von Herrn von Klaeden und von Herrn Königshaus. - Bitte, Herr von Klaeden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Botschafter, sind Sie mit Ihrer Rechts- und Konsularabteilung in der Botschaft auch für die Generalkonsulate zuständig gewesen, die sich sonst in Russland befunden haben?

Zeuge von Studnitz: Ja und nein. Grundsätzlich ist die Botschaft auch für die Konsulate zuständig. Aber nein wegen der Größe Russlands und der Entfernung zwischen Moskau und den einzelnen Konsulaten. Sprich: Aus ganz praktischen Erwägungen haben wir den Konsulaten weitgehend eigene Hand lassen müssen und auch gelassen.

Das schließt nicht aus, dass wir -- Alle zwei Jahre macht man zum Beispiel eine Konsularkonferenz an der Botschaft und dann kommen die Konsulate dorthin. Dabei ist natürlich die Frage „Visapraxis“ immer ein Thema gewesen. Insofern gibt es dann doch wieder einen Gedankenaustausch, einen Erfahrungsaustausch. Da - so sage ich mal - hat die Botschaft dann auch irgendwo eine Leitfunktion gegenüber den Konsulaten.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Sie hatten ja vorhin geschildert, dass das Problem, dass Sie keine Einladerdatei hatten, die Möglichkeit eröffnete, dass zum Beispiel jemand von Moskau nach St. Petersburg

marschiert ist und dort dann sein Visum erteilt bekam.

Zeuge von Studnitz: Diese Möglichkeit besteht. Sie dürfte eigentlich nicht bestehen; aber in der Praxis hat sie doch bestanden. Eigentlich darf jemand den Konsulatsbezirk nicht wechseln, um an anderer Stelle seinen Antrag zu stellen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ja, das ist klar.

Zeuge von Studnitz: Aber aus den praktischen Bedingungen Russlands heraus, wo es unter Umständen für einen Antragsteller einfacher gewesen ist, sich an ein Konsulat zu wenden - meinetwegen in Saratow -, als zur Botschaft in Moskau zu kommen, haben wir das immer akzeptiert, weil man den Menschen nicht die Wege erschweren möchte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ja, das ist klar. - Ich will jetzt auch gar nicht auf die Frage der Einladerdatei hinaus, sondern ich wollte Ihnen einfach einmal ein Kabel vom 10.05.2000 aus St. Petersburg vorlesen, auf dem Sie, also die Botschaft in Moskau - wenn ich es richtig sehe -, gar nicht als CC stehen, sondern das direkt an die Zentrale, also an 514/R 1, geht. Dabei geht es aber noch einmal um die Frage „Carnet de Touriste“. Ich lese das einfach einmal vor:

GK -

- also Generalkonsul -

teilt im Zusammenhang mit Bezugsschriftverkehr mit, dass auch hier mit dem Carnet de Touriste verstärkt Missbrauchsfälle, insbesondere die Beantragung von Asyl in Deutschland, aufgetreten sind.

Unter Verweis auf den Bezug zu 1. wird nochmals deutlich gemacht, dass die Vorlage des CdT weder als ausreichender Nachweis über Reiseziel und Reisezweck der Antragsteller noch als Nachweis der Rückkehrbereitschaft, wie in Bezug zu 2. angegeben, tauglich ist.

Es ist vielmehr im Gegenteil so, dass das CdT ein geradezu ideales Mittel zur Verschleierung der tatsächlichen Reiseziele ist, da die Angaben im Visumantrag praktisch nicht nachprüfbar sind. Die Inter-

views mit den Antragstellern können auch nur sehr bedingt Aufschluss über die genannten Fragen geben, da die Antragsteller in aller Regel gut vorbereitet, das heißt mit entsprechender Legende präpariert, hier erscheinen.

Vom Prinzip der persönlichen Vorsprache aller CdT-Antragsteller wurde hier zwar von Anfang an streng Gebrauch gemacht; dies kann aber dennoch nicht den Missbrauch verhindern, zumal zusätzlich angeforderte Unterlagen - Arbeitsbücher, Wohnsitzbescheinigungen, Immobilienkaufverträge - meist anstandslos vorgelegt werden, ohne dass eine Echtheitsprüfung vorgenommen werden kann.

So wird also beschrieben, welche Probleme diese erweiterte Carnet-Nutzung, dass man das Carnet gleichzeitig für den Reisezweck und für die Rückkehrbereitschaft hat ausreichen lassen, hervorruft.

Zeuge von Studnitz: Ich meine, eigentlich zeigt dieser Bericht ja sehr deutlich, dass das Carnet diese Funktion nicht erfüllen kann und dass selbst bei erhöhter Prüfdichte Fehler nicht auszuschließen sind.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Dass Sie diese Probleme nicht bekommen haben, habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge von Studnitz: Natürlich haben wir die auch gehabt. Nur, ich glaube, wir sind im Großen und Ganzen mit dem Problembereich fertig geworden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das lag daran - wenn ich Sie richtig verstanden habe -, dass Sie gesagt haben: Wir verstehen das Carnet de Touriste tatsächlich nur als eine Versicherung, aber eben nicht als zusätzlichen Nachweis für die Rückkehrbereitschaft und den Reisezweck.

Zeuge von Studnitz: Ja.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich komme dann zum zweiten Punkt. Ich würde gern noch einmal auf die Frage GKI zurückkommen. Das ist eine Sache, die hier im Ausschuss schon häufiger eine Rolle gespielt hat: der Konflikt zwischen der Überzeugung - der Antragsteller muss von der Rückkehrbe-

reitschaft überzeugen - auf der einen Seite und auf der anderen Seite die andere Regelung im Volmer-Erlass. Ich gehe davon aus, dass Sie, so wie es Ihr Mitarbeiter hier geschildert hat oder wie Sie es dann auch selber gekabelt haben, wegen der Erfahrung mit Familienangehörigen von Spätaussiedlern weiter Wert darauf gelegt haben, dass nach GKI geprüft wird. Das heißt, dass sich die Auslandsvertretung davon überzeugen muss, dass die Rückreise des Antragstellers in das Herkunftsland gewährleistet ist.

Zeuge von Studnitz: Ja.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Okay, das waren die beiden Punkte, auf die es mir ankam. - Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Frau Hoffmann, bitte.

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Herr Botschafter, ich habe noch eine Frage. Sie haben sich beklagt, dass gerade in den konsularischen Abteilungen der Botschaft nicht genug Personal war. Sie haben aber gleichzeitig gesagt, dass bei der Personaleinsparung gerade die konsularischen Abteilungen ausgenommen worden sind. Ich möchte Sie noch einmal fragen, wie das zu verstehen ist.

Die Frage, die damit zusammenhängt, lautet: War es schon immer so, dass zum Beispiel Franzosen mehr Personal hatten als wir, oder gibt es da ein bestimmtes Jahr oder bestimmte Anweisungen, in dem oder wonach das extrem schwer geworden ist? - Das ist der eine Komplex.

Die andere Frage ist: Sie haben auch gesagt, dass es an einigen Stellen, zum Beispiel in Kiew, mit der Umsetzung nicht geklappt hat. Habe ich Sie richtig verstanden, dass der Volmer-Erlass Ihnen sozusagen nicht den Befehl gegeben hat, ohne Prüfung alles zu genehmigen, sondern dass Sie nach wie vor ordentlich geprüft haben und dass deswegen bei Ihnen an der Moskauer Botschaft keine „Explosion“ und keine unangenehmen Sachen vorgekommen sind?

Zeuge von Studnitz: Ich kann Ihre zweite Frage zunächst mit Ja beantworten. Wir haben uns - ich glaube, ich habe das mit hinreichender Ausführlichkeit dargetan - in der Prüfung eigentlich so verhalten, wie wir

meinten, dass es richtig wäre, sodass diese Probleme nicht aufgetreten sind. Ich möchte hier wirklich die Botschaft Kiew nicht schlecht machen. Der Botschafter Stüdemann kommt ja selber noch. Ich will mir darüber wirklich kein Urteil anmaßen. Nur, in der rückschauenden Betrachtungsweise - so muss ich sagen - sind die Dinge in Kiew offensichtlich anders gelaufen als in Moskau.

Jetzt zu dem ersten Teil Ihrer Frage, zu den Kürzungsausnahmen: Wir haben diese Kürzungsaufgaben bekommen und wenn ein solcher Inspekteur aus dem Auswärtigen Amt - das ist ja eine interne Inspektion - kommt, dann kann der sagen, an welchen Arbeitsstellen Personal abgezogen werden muss. Dann sagt der zum Beispiel: „Es müssen zwei Stellen in der Rechts- und Konsularabteilung eingespart werden“, und fügt dann hinzu: Die dürfen aber nicht aus der Visastelle entnommen werden. So wird das gemacht.

Nur, dies mindert natürlich den Druck auf die Botschaft nicht. Ich habe ja auf die Urlaubsproblematik hingewiesen. Denn in dem Augenblick, in dem es zu Urlaubsvertretungen kommt, werden natürlich auch die anderen Abteilungen der Botschaft mit herangezogen und müssen dann zum Beispiel in der Visaabteilung aushelfen.

Sie hatten aber noch einen zweiten Teil in Ihrer ersten Frage; der ist mir jetzt entfallen. Wenn Sie das bitte wiederholen würden.

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Ich hatte eigentlich als erste Frage noch wissen wollen, ob das schon immer so war, dass unsere Konsulate, unsere Botschaften zum Beispiel im Vergleich zu den französischen mit weniger Personal ausgestattet wurden.

Zeuge von Studnitz: Ich kann das nicht präzise beantworten. Ich fürchte aber, dass das so ist. Denn es ist ja erstaunlich, dass unser Auswärtiger Dienst deutlich kleiner ist als zum Beispiel der von den Franzosen und den Engländern, gar nicht zu sprechen von den Amerikanern. Das heißt, wir haben uns eigentlich immer auf das notwendigste Minimum beschränkt und das bringt dann eben die Probleme, von denen wir hier heute so ausführlich gesprochen haben.

Vielleicht rede ich hier ein bisschen pro domo; aber ich meine gleichwohl, die Vertretung unserer Interessen im Ausland ist eine wichtige Aufgabe. Da darf nicht am falschen Ende gespart werden. Sonst gibt es

eben solche Probleme, vor denen wir hier jetzt stehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt haben wir noch die Frage von Herrn Königshaus; ihm folgen dann Herr Edathy und Herr Montag. - Herr Königshaus, bitte.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich habe noch eine Frage. Wie war das eigentlich vor Ort? Sie haben sich ja, wie ich es verstanden habe, zumindest was die Funktion des CdT angeht, an die - so sage ich einmal - ursprüngliche Rechtsgrundlage gehalten und die Erlasse einfach anders verstanden, das heißt, die Prüfvoraussetzungen keineswegs in irgendeiner Weise heruntergesetzt.

(Zuruf des Abg. Volker Neumann
(Bramsche) (SPD))

- Ja, das habe ich. Danke. Schön, dass Sie es bestätigen; aber der Zeuge tut es auch, wie ich sehe.

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Ich habe gesagt: „Sie haben es richtig verstanden“!)

- Ja, gut.

Die Situation in Moskau war demzufolge anders als in einigen anderen Botschaften. Es gab natürlich eine ganze Reihe, die haben das ähnlich gehandhabt. Die haben gesagt: Lasst Erlasse Erlasse sein! Die haben das so gemacht, wie Dr. Uhl das aus seiner Behörde schildert. Der hat die Erlasse immer im Lichte seiner eigenen Erkenntnisse gesehen.

(Heiterkeit)

Aber trotzdem: Man hat sich ja vor Ort - es gab wahrscheinlich auch in Moskau Gespräche mit den Botschaftern und den konsularisch Verantwortlichen der anderen Schengen-Staaten - ausgetauscht. Das war wohl üblich, wie wir aus anderen - -

Zeuge von Studnitz: Ja, allerdings nicht auf der Botschafferebene. Das war auf der Ebene von Herrn Christoph, sprich dem Leiter der Rechts- und Konsularstellen.

Hellmut Königshaus (FDP): Aber der wird Ihnen ja wahrscheinlich gelegentlich berichtet haben, was dort so gesagt wird. Wie hat man dort eigentlich - jetzt in diesem Fall - das deutsche Verhalten der Moskauer Aussenvertretung beurteilt? Hat man gesagt:

„Das ist aber komisch; die halten sich ja nicht an ihre eigenen Erlasse“? Oder hat man gesagt: „Donnerwetter, hier läuft es anders, als wir es von da hören“? Oder wurde das überhaupt nicht problematisiert?

Zeuge von Studnitz: Dazu kann ich keine Auskunft geben. Das weiß ich nicht.

Hellmut Königshaus (FDP): Gut. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Edathy, bitte.

Sebastian Edathy (SPD): Herr von Studnitz, erlauben Sie mir, doch noch einmal auf Ihr Interview im „Spiegel“ in der Ausgabe vom 21. März 2005 zurückzukommen, weil das ja durchaus auch öffentlich für Aufsehen gesorgt hat. Sie haben vorhin im Rahmen Ihrer Ausführungen darauf hingewiesen, Sie hätten sich bei dem Hinweis auf Probleme im Verfahren der Visavergabe nicht auf die Zustände in Moskau bezogen - dort wären Sie mit dem so genannten Volmer-Erlass gut zurande gekommen -, sondern auf die Situation in Kiew, jedenfalls so, wie Sie mutmaßen, dass sie sich damals dargestellt habe. Ist das richtig?

Zeuge von Studnitz: Ich hatte schon mal gesagt - ich muss das jetzt an dieser Stelle wiederholen -: Dieses Interview ist ein Interview gewesen, das sozusagen die Situation aus heutiger Sicht beurteilt, nicht aus der Sicht des Jahres 2000. Denn da hatte ich gar keine Erkenntnisse gehabt, wie die Dinge in Kiew laufen würden.

Sebastian Edathy (SPD): Könnten Sie denn nachvollziehen - wenn Sie sich das Interview jetzt noch einmal vor Augen halten -, dass beim nicht intensiv sachkundigen Leser ohne weiteres der Eindruck entstehen konnte, dass Sie sich bei der Beschreibung von Problemen bei der Visavergabe auf Ihre Erfahrungen als Botschafter in Moskau beziehen?

Zeuge von Studnitz: Das würde ich schon meinen, ja.

Sebastian Edathy (SPD): Sind Sie vielleicht auf dieses Interview mit der Frage angesprochen worden - wenn Sie in Königs-

winter leben, könnte ich mir vorstellen, kennt man Sie -: „Herr von Studnitz, war es wirklich so schlimm in Moskau?“? Hat es solche Fragen an Sie gegeben?

Zeuge von Studnitz: Diese Fragen werden natürlich ständig gestellt. Ich meine, auch im privaten Leben beantworte ich die Fragen so, wie Sie eigentlich auch hier gestellt worden sind. Das sind ja die Fragen, die den politisch Interessierten in unserem Lande heutzutage irgendwie bewegen.

Sebastian Edathy (SPD): Dann sagen Sie: „In Moskau haben wir mit dem Erlass keine Probleme gehabt; aber ich habe gehört, in Kiew gab es Probleme“?

Zeuge von Studnitz: Na ja, ich meine, es ist doch heutzutage in der Welt, dass die Situation in Kiew immer besonders apostrophiert wird.

Sebastian Edathy (SPD): Das Wissen haben Sie aus der Medienberichterstattung oder haben Sie das aus Gesprächen mit Betroffenen?

Zeuge von Studnitz: Nein, aus den Medien; denn als Pensionär reise ich ja nicht - -

Sebastian Edathy (SPD): Also so wie wir haben Sie in der Zeitung gelesen, dass es in Kiew Probleme gegeben hat, und das haben Sie zum Gegenstand eines Interviews mit dem „Spiegel“ gemacht. Ist das so richtig?

Zeuge von Studnitz: Das ist natürlich nun eine wesentliche Verkürzung. Ich meine, es gibt eine umfangreiche Mediendiskussion über das, was da in diesen Jahren passiert ist. Für jemanden, der dafür Verantwortung im Auswärtigen Dienst gehabt hat, in dem konkreten Fall an der Botschaft in Moskau, ist dies natürlich eine Frage, an der man auch interessiert ist und sich dann fragt: Wie konnte so etwas denn passieren? Auf die Frage „Wie konnte so etwas denn passieren?“ ist dieses Interview eigentlich die Antwort.

Sebastian Edathy (SPD): Also sozusagen die Betrachtung im Nachhinein, wie Sie schon selber gesagt haben. Auch wenn Sie sich also darauf beziehen, dass es im Jahre 2000 auch von anderen Botschaftern durch-

aus Hinweise gegeben habe, ist das sozusagen in der Retrospektive gesprochen?

Zeuge von Studnitz: Das habe ich immer gesagt. Das ist aus der Retrospektive gesprochen.

Sebastian Edathy (SPD): Dann habe ich noch zwei Punkte. Den Satz, den Sie im „Spiegel“-Interview mit Blick auf den Volmer-Erlass sagen, würden Sie den heute noch einmal bekräftigen? Der lautete ja:

Im Kern beinhaltet der Erlass einen richtigen Gedanken.

Ist das Ihre Meinung?

(Zurufe von der CDU/CSU)

Zeuge von Studnitz: Der Gedanke ist natürlich - ich habe das eingangs, ganz zum Anfang meiner heutigen Ausführungen, gesagt -: Es musste irgendetwas geschehen, um diesem Reiseansturm aus Osteuropa gerecht zu werden. Das ist ein Versuch gewesen; das ist *ein* Versuch gewesen. Es gibt andere Möglichkeiten, dieses Problems Herr zu werden. Das ist *ein* Versuch gewesen.

Sebastian Edathy (SPD): Dann darf ich abschließend die Frage stellen, ob ich richtig gehe mit der Feststellung, dass derselbe Erlass, dessen Umgang Ihnen in Moskau keine besonderen Probleme bereitet hat, in Kiew möglicherweise für Probleme gesorgt hat. Aber die Erlasslage war ja nun an beiden Botschaften dieselbe.

Zeuge von Studnitz: Ich meine, es ist hier offensichtlich so, dass die Dinge in Kiew Probleme aufgeworfen haben, die sich in dieser Weise in Moskau im Nachhinein - - Ich kann wirklich nur im Nachhinein urteilen, weil ich das nicht parallel verfolgt habe. Ich habe nicht aus der Perspektive Moskau - - Man sieht ja auch nicht das ganze bilaterale Berichtsaufkommen. Ich bin während dieser Jahre nie in Kiew gewesen. Ich bin nicht in der Visastelle gewesen. Wir haben zwischen den Kollegen Stüdemann bzw. Heyken und mir keinen Austausch um die Frage „Wie sieht es bei euch aus?“ gepflogen. Das, was wir heute besprechen, wenn ich mich zu Kiew äußere, ist immer nur etwas, was ich in der Kenntnis der heutigen Situation sage.

Sebastian Edathy (SPD): Dann doch noch - Herr Vorsitzender, mit Ihrer Erlaubnis - eine allerletzte Frage: Ist es dann so, dass Sie, wenn Sie das in der Rückschau mit dem heutigen Wissen betrachten, vielleicht zu der Einschätzung gelangen würden, man hätte in Kiew mit der Erlasslage nicht so umgehen müssen, wie man mit ihr umgegangen ist? Man hätte es auch so machen können, wie Sie in Moskau damit umgegangen sind?

Zeuge von Studnitz: Dieses Urteil über die Kollegen in Kiew möchte ich mir nicht anmaßen.

Sebastian Edathy (SPD): Okay. Also die Vorstellung, wie Sie als Botschafter in Kiew das gemacht hätten, das können Sie so nicht beantworten?

Zeuge von Studnitz: Das will ich nicht beantworten.

Sebastian Edathy (SPD): Aber Sie wissen, wie Sie es in Moskau gemacht haben, nämlich anders.

Zeuge von Studnitz: Ich will es nicht beantworten.

Sebastian Edathy (SPD): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Edathy, ich finde, dass der Herr Botschafter von Studnitz schon relativ weit gegangen ist, indem er uns hier klar zu erkennen gegeben hat, dass er gesagt hat: Berlin ist weit; der Erlass muss nicht sklavisch angewandt werden. Er hat es eben etwas distanzierter gesehen. Ich kann ihn dazu im Nachhinein nur beglückwünschen. Ich habe das auch schon von einem anderen Botschafter gehört. Der hat mir gesagt: Diejenigen, die den Volmer-Erlass Wort für Wort angewandt haben, haben heute Ärger. - Sie gehören anscheinend nicht zu denjenigen.

(Jelena Hoffmann (Chemnitz)
(SPD): Herr Vorsitzender, da muss ich intervenieren!)

- Das ist kein Vorhalt. Ich habe das nur so gehört. - Dazu muss jetzt mein Stellvertreter etwas sagen.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Ich habe Sie, Herr von Studnitz, so verstanden, dass der Erlass offensichtlich

bei einigen zu Missverständnissen geführt hat, bei Ihnen aber nicht.

Zeuge von Studnitz: Das würde ich als kurze Schlussbewertung so sehen, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Diese Auslegung ist auch besser - da gebe ich Ihnen Recht -, wenn Sie es so sagen: Missverständnisse, die Sie nicht hatten. So würde ich es auch gegenüber meiner Zentrale sagen. - Herr Montag, bitte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachdem sich die beiden Vorsitzenden jetzt sozusagen geeinigt haben, wie man den Zeugen zu verstehen hat, habe ich an Sie noch eine Frage. Mit bestimmten Sprachbildern hat man so seine Schwierigkeiten. Der Außenminister wird in der Presse zitiert, er habe etwas nicht auf dem Radarschirm gehabt. Das wird hier jetzt eingeführt. Sie haben dieses schöne Bild dann etwas weitergeführt, indem Sie gesagt haben: Auf dem Radarschirm waren die Bedenken, die bestimmte Botschaften geäußert haben, auch Ihre; aber der Minister hat nicht hingeschaut.

Ich will versuchen - damit da nichts Falsches hängen bleibt -, dieses Bild zu versachlichen. Sie sagen, alle Drahtberichte, insbesondere die von Botschaftern, gehen an die Staatssekretäre

(Zuruf: Und ans Ministerbüro!)

- und ans Ministerbüro - und dort wird entschieden, was dem Minister vorgelegt wird.

Zeuge von Studnitz: Das habe ich genau so gesagt.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn man jetzt versucht, dieses Bild in diese sachliche Dimension zu übertragen, dann muss man natürlich fragen: Was wurde dem Minister vorgelegt? Denn nur auf das, was ihm vorgelegt worden ist, hätte er entweder schauen können oder auch nicht. Daraus könnte man ihm dann einen Vorwurf machen oder nicht. Meine Frage ist: Wissen Sie, was von diesen Drahtberichten oder von Ihren Schreiben dem Minister vorgelegt wurde und was nicht?

Zeuge von Studnitz: Natürlich weiß ich das nicht. Nur, für mich ist das Ministerbüro der Radarschirm des Ministers.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Jetzt sind wir uns auch über das Bild klar. - Danke schön.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das waren wir uns schon vorher! Und was ist, wenn der Minister einen defekten Radarschirm hat?)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt gehen wir weiter in der Diskussion über den Radarschirm. - Herr von Klaeden, bitte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich habe eigentlich nur noch zwei Feststellungen zu treffen. Herr Kollege Montag, entweder der Radarschirm war defekt oder er hat es angezeigt. Das sind ja die beiden denklösischen Möglichkeiten, die Sie uns gerade mit Ihrer aphoristischen Ausführung aufgezeigt haben.

Ich wollte noch einmal die Frage des Kollegen Edathy aufgreifen, weil er ja ein bisschen so getan hat - wenn ich das einmal mit meinen Worten sagen darf -: Da ist ein Pensionär, der liest etwas in der Zeitung und kommentiert dann die Sachen. - Sie haben die Dinge auch vor dem Hintergrund Ihrer beruflichen Erfahrungen kommentiert?

Zeuge von Studnitz: Sonst hätte ich mich dazu nicht geäußert.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ja, das ist eben auch mein Eindruck gewesen. - Das war es eigentlich. Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gibt es noch weitere Anmerkungen? - Herr Königshaus, bitte.

Hellmut Königshaus (FDP): Herr von Studnitz, mit der letzten Bemerkung von Herrn Montag, die Sie bestätigt haben, läuft der jetzt hinaus und erzählt das überall herum - auch gegenüber der Presse. Deshalb frage ich da lieber noch einmal präzise nach.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte ein bisschen freundlicher!)

Er berichtet dann aus seiner Erinnerung, was er hier wahrgenommen hat: Sie hätten bestätigt, dass im Grunde genommen der Volmer-Erlass völlig in Ordnung gewesen sei; man hätte ihn nur richtig lesen müssen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Oder nicht anwenden müssen.

Hellmut Königshaus (FDP): Er würde aber nicht hinzufügen: Man musste ihn ja nicht anwenden. - Jedenfalls wurde er von Ihnen nicht angewandt und Sie wurden nicht sanktioniert. Das bedeutet ja insbesondere nicht, dass deshalb der Erlass in Ordnung war. Deshalb frage ich da noch einmal nach: Gab es aus Ihrer Sicht etwas misszuverstehen an dem Plurez vom 15.10., der gesagt hat: „Wer ein CdT, ein Carnet de Touriste, vorlegt, bei dem sind keine weiteren Unterlagen abzufordern“?

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Regel!)

- In der Regel. - Gibt es da etwas misszuverstehen oder ist der Erlass klar?

Zeuge von Studnitz: Auf dem Hintergrund dessen, was wir dort täglich in den Visastellen erlebt haben, war das keine klare Aussage.

Hellmut Königshaus (FDP): Wenn darin steht, wenn die Antragsteller mit einem CdT kämen, dann sei in der Regel auf die Vorlage weiterer Unterlagen zu verzichten - das Wort „verzichten“ sogar mehrfach unterstrichen -, dann wüsste ich jetzt doch gern von Ihnen, wo konkret, wenn Sie das anders sehen, das Ungewissheitsmerkmal in dieser Aussage ist.

Zeuge von Studnitz: Wissen Sie, Erlasse sind ja Instrumente zur Anleitung der Arbeit einer Behörde, auch der Auslandsvertretungen. Ich glaube, das wesentliche Erfordernis eines Erlasses ist, dass er klar und einfach handhabbar ist. Das ist das Entscheidende.

Wenn wir das alles rückschauend aufblättern, ist eines deutlich: dass dieser Erlass diese Deutlichkeit eben nicht gehabt hat. Insofern ist es ein Erlass, der in dieser Weise eigentlich nicht hätte ergehen dürfen.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, da sind wir uns wahrscheinlich einig. Aber noch einmal: Meinen Sie, dass, wenn jemand diesen

Erlass genommen und, wenn jemand mit einem CdT kam, in der Regel auf die Vorlage weiterer Dokumente zur Rückkehrbereitschaft und ähnlicher Voraussetzungen, die nach GKI ja zur Überzeugung des Beamten vorzubringen waren, verzichtet hat, der diesen Erlass dann missverstanden hat?

Zeuge von Studnitz: Nein, der wird den wahrscheinlich so ausgeführt haben, dass er gesagt hat: CdT liegt vor, also wird erteilt.

Hellmut Königshaus (FDP): Aber er hat damit nicht gegen den Erlass verstoßen, sondern hat ihn - im Gegenteil - angewandt?

Zeuge von Studnitz: Ja, natürlich.

Hellmut Königshaus (FDP): Das heißt also, es ist nicht so, wie der Kollege Montag das eben meinte interpretieren zu sollen, dass Sie sagen wollten: Wenn einer diesen Erlass so anwendet, wie Sie es gerade betätigt haben, dass der Beamte sagt: „Der hat ein CdT, also brauche ich keine weiteren Dokumente“, dann hätte er den Erlass missverstanden.

Zeuge von Studnitz: Nein, nein.

Hellmut Königshaus (FDP): Dann ist das klar und dann brauchen wir auch nicht zu befürchten, dass Herr Montag eine solche Botschaft verbreitet.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bitte keine weiteren Provokationen!

Das war die letzte Wortmeldung. Wir sind am Ende der Zeugenvernehmung.

Herr von Studnitz, ich darf mich im Namen des Ausschusses ganz herzlich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie sich so viel Zeit genommen haben und uns mit Ihrer Erfahrung und Sachkenntnis zur Verfügung standen. Sie bekommen von uns ein Protokoll zur Korrektur. Ich bitte Sie, sich dieses durchzuschauen und dann uns zurückzuschicken. Ansonsten darf ich Ihnen alles Gute und vor allem einen guten Nachhauseweg wünschen. Danke schön.

(Beifall)

Jetzt stellt sich die Frage, ob wir eine Pause machen, und, wenn ja, wie lange. Wie ich gehört habe, ist der nächste Zeuge noch

nicht hier. Ich schlage vor, dass wir die Sitzung um 14.50 Uhr fortsetzen.

(Unterbrechung von 14.30 bis
15.00 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

Ich darf die Herren Berichterstatter von den Medien bitten, uns jetzt zu verlassen, damit wir wieder beginnen können.

Vernehmung des Zeugen Stüdemann

Eine Aussagegenehmigung für den Zeugen liegt vor, sodass ich Sie, Herr Botschafter Stüdemann ganz herzlich begrüßen darf. Herzlich willkommen bei uns im Untersuchungsausschuss!

Bevor wir zu Ihrer Vernehmung kommen, muss ich vorweg noch einige belehrende Anmerkungen machen. Herr Botschafter Stüdemann, Sie sind verpflichtet, als Zeuge die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich muss Sie auch auf strafrechtliche Folgen aufmerksam machen. Nach § 153 StGB können Sie, falls Sie sich nicht an die Wahrheit halten, bestraft werden.

Sie können allerdings die Auskunft auch verweigern, und zwar auf solche Fragen, deren Beantwortung Ihnen selbst oder Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, das heißt auch einem Disziplinarverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein, so bitte ich Sie um einen Hinweis, damit wir dieses Thema dann in nicht öffentlicher Sitzung behandeln können.

Jetzt kommen wir zu Ihnen, Herr Botschafter. Ich darf Sie bitten, zunächst Angaben zu Ihrer Person zu machen, das heißt, den vollständigen Namen, Alter, Beruf, Wohnort zu nennen. - Bitte sehr.

Zeuge Stüdemann: Mein Name ist Dietmar Stüdemann. Ich bin 63 Jahre alt, arbeite als deutscher Botschafter in der Ukraine, mit Wohnsitz in Kiew. Zurzeit halte ich mich hier in Berlin auf.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Nur zurzeit?

Zeuge Stüdemann: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann gehen Sie wieder zurück nach Kiew?

Zeuge Stüdemann: Ja, dann werde ich wieder zurück nach Kiew gehen, und zwar, wenn Sie mich entlassen, schon morgen früh.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich habe gelesen, dass Sie eine besonders enge Beziehung zur Ukraine haben, nachdem Sie Slawistik studiert haben und zweimal in Moskau waren, aber jetzt in Kiew sind. Das ist für einen Botschafter sehr schön, ja das ist eigentlich seine Aufgabe.

Jetzt stellt sich die Frage, ob Sie zu dem Thema, um das es geht, das Ihnen bekannt ist und das Ihnen mit der Ladung auch im Detail bekannt gemacht wurde, zunächst im Zusammenhang vortragen wollen.

Zeuge Stüdemann: Ja, ich möchte das gern; denn ich habe den Eindruck, dass die Ukraine für viele von Ihnen und auch für die Öffentlichkeit im Wesentlichen ein abstrakter Gegenstand ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bitte schön.

Zeuge Stüdemann: Ich möchte einmal darauf hinweisen, dass die Ukraine, wenn man davon absieht, dass Russland mit seinem größeren Teil in Asien liegt, der größte europäische Territorialstaat ist, sodass es 1 000 Kilometer von Ost nach West und 1 000 Kilometer von Nord nach Süd sind, wenn man in der Ukraine reist. Das Land hat mehr als 48 Millionen Einwohner und das Land hat eine einzige deutsche Vertretung, nämlich die Botschaft in Kiew, auf die sich alles zubewegen muss, was in diesem Land Kontakt zur Bundesrepublik Deutschland sucht.

Da Sie meine Biografie und mein nahes Verhältnis zur Ukraine schon angesprochen haben, möchte ich sagen, dass heute - solange über die Vorgänge in Kiew gesprochen wird - sozusagen unerkannt ein Dritter hier im Raum ist, nämlich die Ukraine bzw. die ukrainischen Menschen selber.

Der Ausschuss beschäftigt sich mit einem Thema, das in einem ganz herausragenden Maße um die Arbeit der Botschaft in Kiew kreist, und da es um Visa, das heißt immer auch um Ukrainer geht, entsteht dadurch der

Eindruck - dieser Eindruck verfestigt sich zunehmend auch in der Ukraine selber -, dass es sich hierbei um ein Land und um Menschen handelt, die sich doch in einem sehr außergewöhnlichen Maße illegaler Methoden bedienen, um das Land verlassen zu können, und dann auch in der Illegalität im Ausland leben.

Ich denke, wir alle sind beeindruckt gewesen von den Vorgängen in Kiew und in der Ukraine insgesamt in den Monaten November, Dezember und Januar. Das, was man die „orangene Revolution“ nennt, ist eine Bewegung gewesen, die im Wesentlichen von den Menschen ausgegangen ist. Lassen Sie mich auch sagen, dass der Eindruck vorherrscht, dass auch die Politik von diesem Phänomen eher überrascht gewesen ist. Diese Menschen, die zu Hunderttausenden auf die Straße gegangen sind, haben für etwas gekämpft, nämlich dafür, ihr Leben selbst bestimmen zu können und in Zukunft nicht mehr so zu leben wie bisher, das heißt unter der vollen, vollständigen Verfügung eines Systems bzw. einer Gruppe von Politikern, die das Land führten.

Es stellt sich sofort die Frage: Woher kommt dieser Impuls? Ist das etwas, was sie in ihrer jahrzehntelangen Isolation in der Sowjetunion aufgespeichert haben, oder ist es etwas gewesen, das für sie eine elementare, aber neue Erfahrung gewesen ist? Das Letztere trifft zu. Es ist eine Erfahrung gewesen, die sie im Kontakt mit uns, das heißt mit dem Westen, mit dem Ausland gemacht haben. Was für uns vollkommen selbstverständlich ist, dass jeder sein Leben selbst in die Hand nimmt, mit allen Risiken, die das bedeutet, und der Staat nur die allgemeinen Rahmenbedingungen für unser Leben setzt, das ist für diese Menschen etwas elementar Neues gewesen. Noch die Generation ihrer Eltern konnte nicht bestimmen, was sie werden wollten, wo sie leben wollten, und letztlich auch nicht, mit wem. Diese neue Erfahrung hat sich diesen Menschen tief eingepägt und hat sie dazu veranlasst, sich zu wehren und das auch im eigenen Land haben zu wollen.

Damit will ich sagen, dass diese Menschen diesen Veränderungswillen durch ihre Bekanntschaft mit unseren westlichen Lebensverhältnissen gewonnen haben. Damit will ich sagen, dass die Hunderttausenden, die auf die Straße gegangen sind, im Zweifelsfall zu einem überwältigenden Teil - wenn sie dieses westliche Leben nicht durch das

Internet kennen gelernt haben - ihre Erfahrungen im westlichen Ausland gemacht haben. Das sind Menschen, die wieder zurückgegangen sind.

Warum sage ich das? Ich sage das deswegen, weil ich denke, die Menschen verdienen es, gewürdigt zu werden, aber auch gewürdigt zu werden in dem Kontext dessen, was durch diesen Ausschuss behandelt wird. Die überwältigende Mehrheit der Menschen, die zu uns gekommen sind, ist wieder zurückgekehrt. - Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Stüdemann, Sie kamen, wenn ich das recht gesehen habe, im Jahre 2000 -

Zeuge Stüdemann: Im September 2000.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: - an die Botschaft. Das heißt, das Jahr 1999 haben Sie noch nicht mitbekommen, 2000 erst ab September, also auch zum größeren Teil nicht.

Der Hinweis, dass die Ukraine mit im Raum sitzt, ist ein interessanter Aspekt. Da gab es ja schon einmal eine Bemerkung, dass man durch die Diskussion über das Thema „massenhafter Missbrauch von Visa“ das Volk der Ukrainer nicht stigmatisieren dürfe. Fühlen Sie sich hier in einem Gremium, in dem dies passieren könnte?

Zeuge Stüdemann: Herr Vorsitzender, das ist eine Frage, die Sie an mich nicht stellen sollten. Ich kann von meinen Erfahrungen sprechen und ich sage Ihnen: Wenn Sie den Begriff „massenhaft“ gebrauchen, sollte man versuchen, ihn zu präzisieren. Wenn ich von den Hunderttausenden gesprochen habe, die auf die Straße gegangen sind und die ihre prägenden Erfahrungen im Kontakt mit uns gemacht haben, dann entsteht eine Gewichtung und von dieser Gewichtung wollte ich sprechen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir alle sind uns einig - ich glaube, dazu brauchen wir nicht viele Ausführungen zu machen -, dass die „orangene Revolution“ von uns allen begrüßt wurde. Herr Juschtschenko war ja auch bei uns im Bundestag und hat eine eindrucksvolle Rede gehalten. Er hat zuvor in einem interessanten Interview eine Äußerung gemacht, die ich im Gedächtnis habe. Er hat auf eine Frage des Journalisten

gesagt, ja, ihm sei bekannt, dass die Vorgänger - das Vorgängerregime, so hat er sich ausgedrückt - durch massenhaften Visa-missbrauch dafür gesorgt hätten, dass Millionen seiner Landsleute im westlichen Ausland als Schwarzarbeiter Arbeit bekommen hätten. Er wolle dies abstellen. Er wolle, dass in der Ukraine nicht 5 Millionen Visa erteilt werden, sondern 5 Millionen Arbeitsplätze für Ukrainer geschaffen werden. Wie sehen Sie das?

Zeuge Stüdemann: Ich denke, das ist eine wichtige Aufgabe für diese neue politische Führung. Ich traue ihr diese Fähigkeit auch zu. Allerdings braucht sie unsere Unterstützung. Aber, Herr Vorsitzender, es geht ja auch um etwas ganz anderes. Es geht doch darum, dass auch in Zukunft der Visa-verkehr so gestaltet wird, dass die Menschen, die den Kontakt zu uns suchen, die den Kontakt zu uns auch brauchen, um das, was Präsident Juschtschenko im eigenen Land umsetzen will, mit umzusetzen, auch zu uns kommen können.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich glaube, da sind wir weit weg von der Vorstellung, dass zwischen den hier vertretenen Personen ein Konflikt bestehen könnte. Mir ist noch niemand über den Weg gelaufen, der gesagt hat, dass wir keine Wissenschaftler, keine Studenten aus der Ukraine in Deutschland mehr haben wollen. Wir wollen Wissenschaftler und Studenten. Ich glaube, das ist nicht das Thema.

Zeuge Stüdemann: Nein, wir wollen auch Wirtschaftsrepräsentanten, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Als Exportnation wollen wir doch den Austausch. Sie sollen als Botschafter - das ist Ihre Aufgabe - mit Ihrer Visastelle so viele und so schnell wie möglich Visa für diesen Personenkreis erteilen. Haben Sie uns da bisher falsch verstanden?

Zeuge Stüdemann: Herr Uhl, dann sorgen Sie bitte dafür, dass wir in Zukunft ein Visaregime haben - das ist ja vielleicht auch ein Ergebnis dieser Ausschussarbeit -, das es möglich macht, dass eben diese Gruppierungen, von denen Präsident Juschtschenko gesprochen hat - von den vier Gruppen, von

den jungen Leuten, den Studenten, den Wirtschaftsvertretern, den Wirtschaftsrepräsentanten, den Journalisten und den Politikern -, in Zukunft möglichst leicht reisen können. Dann ist doch alles okay. Darum wird es gehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Darum wird es gehen. Darüber reden wir: Wie muss sich ein Staat wie Deutschland organisieren, damit dies möglich ist?

Zeuge Stüdemann: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Die Richtigen herein, die Falschen nicht herein. Da sind wir uns einig.

Jetzt sollten wir aber noch einen Satz zu Ihrer Gedankenkette „orangene Revolution und Kontakte“ verlieren und dazu, dass sie nur durch die Menschen auf der Straße in der Ukraine zustande kamen, und zwar durch die Menschen, die Kontakt zu uns hatten, zum westlichen Europa, zu Deutschland und anderen. Aber ich gehe doch recht in der Annahme, dass Sie nicht der Meinung sind, dass wir möglichst viele Visa, auch missbräuchlich beantragte, hätten erteilen müssen, um die „orangene Revolution“ möglich zu machen? Durch Visa-missbrauch zur Demokratie, das kann ja wohl nicht Ihr Postulat sein.

Zeuge Stüdemann: Herr Uhl, da hätten Sie mich vollkommen falsch verstanden. Ich habe überhaupt über Freizügigkeit und den Verkehr zwischen Menschen über die Grenzen hinweg gesprochen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut. Da sind wir uns einig.

Zeuge Stüdemann: Über die Grenzen sind Millionen gereist und sind Millionen zurückgekehrt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, da sind wir uns einig.

Dann gehen wir jetzt zum eigentlichen Thema über. Die Richtigen sollen herein kommen, und zwar schnell. Das heißt, Sie müssen, wie Sie sagten, ein Visaregime, Spielregeln, Erlasse sowie Personal und Ausstattung, Räumlichkeiten usw. haben, damit Sie Ihre Arbeit gut machen können. Das ist doch die Aufgabe.

Zeuge Stüdemann: Ja, lassen Sie mich bitte eine Sekunde über die Arbeitsbedingungen sprechen, die wir in Kiew hatten, die sich bis zum heutigen Tag verbessert haben, aber nur sukzessiv. Wir sind bis zum Jahre 2001 in Kiew auf fünf verschiedene Adressen verteilt gewesen, davon allein zwei verschiedene Adressen, die sich mit Rechts- und Konsularangelegenheiten - das schließt die Visaangelegenheiten mit ein - beschäftigt hatten. Wir haben bis zum Jahre 2000 mit etwa 20 Ortskräften gearbeitet und hatten schon damals etwas über 100 000 Visaanträge pro Jahr beschieden, was nicht die negativ verlaufenen Antragstellungen einschließt, was nicht die Papierflut einschließt, die damit insgesamt verbunden ist. Das Ganze wurde sozusagen von - wenn mich mein Gedächtnis nicht ganz trügt - vier entsandten Beamten kontrolliert. An der Spitze der Rechts- und Konsularabteilung steht ein Beamter des höheren Dienstes, der dem Botschafter unterstellt ist. Das ist die Situation gewesen.

Wir haben mittlerweile eine neue Botschaftskanzlei. Aber wir sind immer noch nicht in der Lage, den Visaverkehr in der Botschaftskanzlei vollkommen abzuwickeln. Wir haben also immer noch eine eigene Visaabteilung in räumlicher Entfernung von der Botschaft und bewegen uns damit immer noch - rein räumlich - in einem schwierigen Umfeld. Wir haben mittlerweile Personal, das jedenfalls zahlenmäßig, kapazitätsmäßig ausreicht, um diese Aufgabe zu bewältigen. In Hochzeiten sind es bis zu 70 Ortskräfte gewesen und gegenwärtig haben wir 52 Ortskräfte, die von insgesamt zehn entsandten, das heißt deutschen Mitarbeitern betreut und koordiniert werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das heißt, Sie hatten mit Missständen technischer und räumlicher Art bis zum Jahre 2001 zu kämpfen, wenn ich das richtig verstanden habe.

Zeuge Stüdemann: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich gehe davon aus, dass Sie als engagierter Botschafter diese Missstände nach oben gemeldet und gesagt haben: Wir brauchen dieses oder jenes.

Zeuge Stüdemann: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wie war die Reaktion?

Zeuge Stüdemann: Außenminister Fischer ist im Juni 2000 in Kiew gewesen und hat auch die Visaabteilung besucht. Ich habe ihn damals begleitet. Ich war nicht Botschafter, sondern ich war Leiter des Politischen Referats im Auswärtigen Amt, das die Ukraine betreute. Der Außenminister hat sich in einer Personalversammlung von der Situation überzeugen können, und zwar sowohl von der räumlichen als auch von der personellen schwierigen Situation. Es hat räumliche Veränderungen gegeben. Es wurde eine Reihe von Schaltern dazugebaut und es gab auch einen personellen Aufwuchs.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das war im Juni 2000?

Zeuge Stüdemann: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann kamen die Verbesserungen danach?

Zeuge Stüdemann: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Um was ging es bei diesem Besuch des Außenministers in Kiew?

Zeuge Stüdemann: Das waren Ministerkonsultationen, Außenministerkonsultationen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gab es mehrere solcher Außenministerkonsultationen?

Zeuge Stüdemann: Die finden in regelmäßigen Abständen statt, einmal da, einmal dort.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wie viele gab es in Ihrer Zeit in Kiew?

Zeuge Stüdemann: Zuletzt ist der Minister am 21. März - zusammen mit dem ukrainischen Außenminister - in Kiew gewesen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Kann man sagen: einmal im Jahr oder zweimal im Jahr?

Zeuge Stüdemann: Das ist nicht präzise festzulegen, weil vieles auch davon abhängt, wie sozusagen die politische Situation jeweils ist, wie der Stand der bilateralen Beziehungen ist. Wir haben ja das Phänomen der Regierungskonsultationen. Da verkehren die exekutiven Spitzen - nehmen aber die Ressortvertreter mit dazu, die in den Beziehungen eine wichtige Rolle spielen; dazu gehören auch immer die Außenminister -, sodass sich das auf diese Art und Weise zum Teil auch als Außenministerkonsultation am Rande von Regierungskonsultationen präsentiert hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie waren ja sicherlich bei den Gesprächen der Außenminister dabei?

Zeuge Stüdemann: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das ist ja üblich, dass der Botschafter dabei ist.

Zeuge Stüdemann: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ist da auch einmal von ukrainischer Seite der Wunsch geäußert worden, dass die Visavergabe durch Deutschland erleichtert werden solle?

Zeuge Stüdemann: Es ist sicherlich keine zentrale Frage gewesen. Aber ich weiß, dass die ukrainische Seite immer darüber geklagt hat, dass es schwierig sei, Visa zu erlangen. Das ist so eine Art Mythos. Trotz der Zahlen, die vom Gegenteil sprechen, besteht in der Ukraine die Vorstellung, es sei schwierig, ein Visum zu erlangen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich habe hier die Visazahlen in der Ukraine in Ihrer Amtszeit vorliegen. 99 ging es los mit 148 000. Dann wurden ein Jahr später 211 000 Visa erteilt, dann fast 300 000 - genau: 297 391 -, dann ging das im Jahr 2002 etwas herunter, auf 234 000, und im Folgejahr ging es noch weiter herunter, auf 146 000. Da beklagt sich die ukrainische Seite, das sei zu wenig?

Zeuge Stüdemann: Die ukrainische Seite hat sich nicht beklagt, das sei zu wenig, sondern die ukrainische Seite hat sich über die Schwierigkeit der Visaerteilung beklagt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Also nicht die Menge ist es, -

Zeuge Stüdemann: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: - sondern die Dauer, bis sie das Visum bekommen?

Zeuge Stüdemann: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Waren ihnen zwei Minuten pro Visum zu lang oder wie war das?

Zeuge Stüdemann: Herr Vorsitzender, die ukrainische Seite ist sich nicht im Klaren darüber gewesen oder hat das auch nicht nachgefragt, ob ein Visum in zwei Minuten, in fünf Minuten, in einer Stunde oder innerhalb von zehn Tagen erteilt wird.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Was war dann der Gegenstand der Beschwerde?

Zeuge Stüdemann: Gegenstand der Beschwerde war die Schwierigkeit, ein Visum zu erlangen. Ich habe Ihnen auch gesagt: Das ist in den Augen der Ukrainer ein Mythos und das hat etwas damit zu tun, dass sie sich letztlich vor einer institutionalisierten Vergabe fürchten. Der Ukrainer wird immer versuchen, ein Visum über persönliche Kontakte zu bekommen, eine Bescheinigung zu bekommen, eine Erlaubnis zu bekommen. Das ist das sowjetische Erbe: das Misstrauen gegenüber Institutionen, die nicht demokratisch legitimiert sind. Das hat sich in der Vergangenheit auch auf uns niedergeschlagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Der Antragsteller will also über einen Bekannten ein Visum bekommen, also nicht bei der Institution, bei der Behörde, bei der Botschaft, sondern irgendwie bei einer ihm bekannten Person, oder wie habe ich das zu verstehen?

Zeuge Stüdemann: Nein, er wird versuchen, es entweder über eine Person zu machen, oder aber er wird sich eines Reisebüros oder eines Übersetzungsbüros bedienen, also all dieser Dienstleister, die sich im Umfeld von Botschaften aufhalten. Deswegen rate ich Ihnen, Herr Vorsitzender, vielleicht einmal nach Kiew zu kommen und sich ein

Bild davon zu verschaffen, wie das auch heute noch ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich war dreimal in Kiew, weil ich humanitäre Hilfsleistungen rübergebracht habe. Ich könnte Ihnen die Krankenhäuser, die ich besucht habe, in denen ich die kranken Kinder besucht habe und auch mit den Ärzten gesprochen habe, als ich die Medikamente rübergebracht habe, benennen, wenn Sie es interessiert. Aber gut, kommen wir zum Thema zurück.

Ich habe in einem Brief von Ihnen gelesen - der datiert vom 04.12.2003 -, die Ukraine würde - so schreiben Sie - den Abschluss eines bilateralen Vertrages mit Deutschland begrüßen, der - ähnlich wie mit anderen Ländern - Quoten und gefragte Fachbereiche für qualifizierte Arbeitskräfte aus der Ukraine regelt und diesen eine befristete Aufenthaltserlaubnis gewährt. Dann kommen noch andere Dinge: Rückführungsmechanismus bei Menschenhandel und Zwangsprostitution usw. Also, Quoten für qualifizierte Arbeitskräfte, aus der Sicht der Ukraine verständlich?

Zeuge Stüdemann: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aus der Sicht des deutschen Botschafters? Was sagen Sie dazu?

Zeuge Stüdemann: Unrealistisch. Es gibt diesen Vertrag auch nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, und wenn es ihn nicht gibt, wie wäre es dann mit einem Visum, sodass man doch als Arbeiter hereinkommen kann?

Zeuge Stüdemann: Herr Uhl, Sie wissen so gut wie ich, dass ein Visum zur Arbeitsaufnahme nur erteilt wird, wenn eine entsprechende Arbeitsgenehmigung vorliegt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, ein legales, klar. Aber ein Touristenvisum meine ich jetzt natürlich.

Zeuge Stüdemann: Ein Touristenvisum wird erteilt, wenn jemand als Tourist einreisen will.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sehen Sie das so, dass bei Ihnen, aus Ihrer Botschaft, hauptsächlich Visa für Touristen, und zwar echte Touristen, ausgereicht wurden?

Zeuge Stüdemann: Herr Uhl, bei uns sind Visaanträge gestellt worden und im Rahmen der Instrumente, die sozusagen die Prüfungsgrundlagen waren, haben wir diese Visaanträge überprüft und den Leuten dann ein Visum erteilt, wenn aus unserer Sicht der Reisezweck legal war.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Im Rahmen der Erlasse, in denen geregelt war, was geprüft werden muss, sagten Sie?

Zeuge Stüdemann: Ich habe Sie jetzt akustisch nicht verstanden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Mir geht es darum: Sie kennen die Erlasse, von denen wir reden?

Zeuge Stüdemann: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Plurez vom 15.10.99?

Zeuge Stüdemann: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie kennen den Erlass vom 03.03.2000?

Zeuge Stüdemann: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Kammen Sie mit den Erlassen zurecht?

Zeuge Stüdemann: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Warum nicht?

Zeuge Stüdemann: Weil sie uns Vorgaben machten, die für diese Länder nicht praktikabel waren.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Weil?

Zeuge Stüdemann: Weil es ein kriminelles Umfeld in diesen Ländern gibt, mithilfe erschlichener Visa Personen zu illegalen Zwecken ins Ausland zu verbringen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wie jedermann weiß, auch massenhaft geschehen. Wenn man weiß, dass es so nicht gehen kann, wie es in den Erlassen vorgeschrieben wurde, für Sie verbindlich vorgeschrieben wurde, -

Zeuge Stüdemann: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: - dann muss ein Botschafter an die Zentrale melden: So geht es nicht. Stoppt die Erlasse, korrigiert sie. Für die Ukraine kann es so nicht gehen. - Gibt es diese Schreiben?

Zeuge Stüdemann: Herr Uhl, wenn Sie die Akten lesen, werden Sie solche Schreiben finden, und zwar von meinem Vorgänger und auch von mir.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich habe sie gelesen.

Zeuge Stüdemann: Ja, dann - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann kommt die logische Anschlussfrage, Herr Stüdemann: Wie wurde von der Zentrale auf diese Schreiben von Herrn Heyken und Ihnen reagiert?

Zeuge Stüdemann: Die Zentrale hat uns in unseren Belangen nicht unterstützt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Hat Sie nicht unterstützt? Das heißt, die Erlasse wurden nicht korrigiert, -

Zeuge Stüdemann: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: - sondern die Dinge gingen weiter; Missstände haben sich perpetuiert.

Wir müssen das herausarbeiten, Herr Stüdemann. Ich habe das Gefühl, Sie verstehen es als Angriff auf Ihre Person. Das ist nicht der Fall. Sie kennen die beiden Argumente. Die eine Seite sagt: die Erlasse waren in Ordnung; Ihre Leute haben sie nur falsch verstanden - nicht Sie persönlich, sondern Ihre Mitarbeiter in der Visastelle -, und die andere Seite sagt, die Erlasse waren nicht in Ordnung; die konnten man nur so verstehen, dass es zu den Missbräuchen kam. Deswegen müssen wir das in aller Ruhe und Sachlichkeit herausarbeiten.

Zeuge Stüdemann: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es geht nicht um einen Angriff auf Ihre Person, weil ich zu genau weiß, wie weit entfernt jeder Botschafter vom Sachbearbeiter in der Visastelle ist, sowohl räumlich wie auch institutionell. Das ist gar nicht die Frage. Aber Sie erfahren natürlich, was dort los ist, und Sie wissen um die Missstände.

Zeuge Stüdemann: Herr Uhl, ich habe mich relativ intensiv um die Arbeit der Visastelle gekümmert, weil sie immer eine Achillesferse und ein Problembereich bei uns gewesen ist, auch als ich kam. Wir hatten eine Reihe von Detailregelungen und Ergänzungen zu dem Grundsatzterlass oder zu den beiden Grundsatzerlassen, von denen Sie sprechen, die uns die Arbeit zusätzlich erschwert haben. Es gab die Möglichkeit, im Rahmen eines Reisebüroverfahrens ein Visum zu erlangen, das seiner Natur nach zunächst einmal nicht die Einzelsprache vorsah. Damit konnte man natürlich konkret gar nicht wirklich prüfen.

Wir hatten außerdem ein Instrument, das uns zwang, Visa zu erteilen, wenn ein Dokument vorgelegt wurde - das so genannte Carnet de Touriste -, das die Verpflichtungserklärung eines deutschen Partners ersetzt. Wenn Sie einen deutschen Partner haben, ist es vergleichsweise einfach herauszufinden: Ist das seriös? Wer verbirgt sich dahinter? Ist die Bonität des Reisenden durch die Bonität des Einladenden sichergestellt? Ist die Rückkehrwilligkeit des Eingeladenen sichergestellt, wiederum in der Person des Einladenden als zusätzliches Prüfungskriterium? Diese Prüfungskriterien sind uns durch dieses Carnet de Touriste und dadurch, dass es zum Ersatz für eine solche Verpflichtungserklärung - sprich: Einladung - gemacht worden ist, genommen worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Nein. Wann wurde es genommen?

Zeuge Stüdemann: Das Carnet de Touriste war zunächst eine Reiseversicherung. Wenn ich nicht irre, ist es 1999 zu einem Ersatzdokument für die Verpflichtungserklärung erklärt worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Am 15. Oktober?

Zeuge Stüdemann: Ja. Und wir haben im Jahre 2001 - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das Carnet de Touriste ist ja 95/96 eingeführt worden, wie wir alle wissen, und ist nichts Gutes und nichts Böses. Es ist ein Vehikel wie ein Auto. Mit dem kann man Schaden anrichten oder es kann nützlich sein.

Zeuge Stüdemann: Nein, Herr Uhl, es ist letztlich der Ausdruck - das will ich einmal ganz provokant sagen - deutschen Versicherungsdenkens. Das heißt, wenn bei uns jemand auffällig wird und zurückgeführt werden muss, wird die Bundeskasse nicht in Anspruch genommen. Aber das Problem, mit dem wir in der Ukraine und in Russland zu kämpfen hatten und zu kämpfen haben - in dem ganzen postsowjetischen Raum ist ja die Situation die gleiche gewesen -, ist, dass sich kriminelle Strukturen dieses Instrumentes bedient haben, um es sich zu erleichtern, Leute in den Westen zu verbringen, die natürlich gar nicht auffallen wollten. Das ist sozusagen das Faktum, dass diejenigen, die dieses Instrument immer so gelobt haben, weil es den Bund freistellen würde, gar nicht nutzen wollten. Sie fielen ja nicht auf. Das war im Grunde genommen das Problem, das wir mit diesem Instrument hatten.

Das Problem wurde noch schlimmer, als ein weiteres Instrument hinzukam, nämlich der Reiseschutzpass. Der hat uns in die allergrößten Kalamitäten gestürzt, weil er nach einer Anfangsphase nicht nur durch den deutschen Vertreiber in Deutschland selber vertrieben wurde, sondern auch durch Substrukturen in der Ukraine. Die Folge davon war, dass wir innerhalb von Stunden einen massenhaften Aufwuchs von Personen vor der Botschaft stehen hatten, die mit diesem Dokument auftraten und aggressiv die Ausstellung eines Visums verlangten.

Das heißt, wir hatten aus den zentralen Behörden in Deutschland ein Instrument, das uns die Prüfung einschränkte, und wir hatten von ukrainischer Seite her einen bedrohlichen Aufwuchs von Personen, die eben ein Visum forderten. Wir saßen zwischen Baum und Borke, wenn Sie so wollen. In dieser Situation haben wir bis an den Rand der Erschöpfung agiert - das geht aus der Berichterstattung der Botschaft mit aller Deutlichkeit hervor - und es ist das geschehen, was geschehen ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Man kann Ihnen überhaupt keinen Vorwurf wegen dieser Ereignisse machen, die sich da so entwickelt und zugespitzt haben. Ich habe mir seinerzeit in Kiew selbst davon ein Bild gemacht. Auch das wollen wir ja gerade herausarbeiten. Wir wollen Sie hier ja nicht für etwas zur Rechenschaft ziehen, für das Sie keinerlei - keinerlei! - Verantwortung tragen

Wir haben einige Zeugen - Staatsanwälten, Polizisten - gefragt. Von diesen Massen von Menschen, die als Touristen getarnt und in Wahrheit Schwarzarbeiter waren, wissen wir, dass sie weitergezogen sind. Manche sind in Deutschland geblieben; keiner weiß, wie viel. Viele sind weitergezogen; keiner weiß, wie viel, wohin. Es gibt Indizien: Portugal, Spanien, Frankreich, Italien. Aber keiner weiß, wie viel. Wir wissen zufälligerweise von Portugal - weil dort Endstation war -, dass die sehr begehrt waren. Ukrainische Bauarbeiter sind sehr begehrt, wie ich gelernt habe, weil sie sehr zuverlässig sind und vor allem auf dem Bau besonders gute Leistungen erbringen.

Wissen Sie etwas von diesen Wegen, wie die dorthin kamen, wie lange die dort blieben? Haben Sie Erkenntnisse aus ukrainischer Sicht, wann die wieder zurückkamen, oder können Sie dazu nichts beitragen?

Zeuge Stüdemann: Ich kann aus eigenem Wissen nichts dazu beitragen. Wir haben natürlich davon gehört, und zwar schon deswegen, weil wir natürlich einen vergleichsweise intensiven Verkehr zu unseren anderen Schengen-Partnern in Kiew selber hatten. Aber lassen Sie mich das, was Sie schildern, um eine Nuance ergänzen, die uns das Leben weiter erschwert hat. Diese vor allen Dingen in Portugal und Spanien illegal vor Anker gegangenen ukrainischen Arbeiter sind - wenn ich nicht irre - in beiden Ländern dann, wenn sie ein Arbeitsverhältnis, einen Arbeitsvertrag oder einen Mietvertrag vorweisen konnten, legalisiert worden. Das hat den Druck auf uns natürlich erhöht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Richtig, und zwar insbesondere in Portugal. Auch in anderen Ländern legalisiert?

Zeuge Stüdemann: Mir sind Portugal und Spanien erinnerlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja. Ich habe irgendwo gelesen: Bis zu 900 Ille-

gale, also als Touristen mit Schengen-Visa - hauptsächlich aus Deutschland - hereingekommen, sind am Tag legalisiert worden.

Zeuge Stüdemann: Nein, nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Also, nicht Ukrainer, darunter 400. Oder wie viele Ukrainer?

Zeuge Stüdemann: Zu den Zahlen kann ich nichts sagen. Ich halte sie offen gestanden auch für überzogen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, das ist ja auch ein portugiesisches Thema.

Zeuge Stüdemann: Das hätten ganz einfach unsere Kapazitäten gar nicht zugelassen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, ganz klar.

Zeuge Stüdemann: Aber wir haben darüber berichtet.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, gut.

Dann möchte ich zum Schluss noch kurz einen Punkt ansprechen, eine ganz absehbare Variante des Themas. Das ist das Thema Prostitution, insbesondere Zwangsprostitution. Die verlagert sich zum Teil ja auch schon wieder weg von der Ukraine, hat sich zum Teil auch schon nach Weißrussland verlagert. Jetzt gibt es auch andere Teile Russlands usw. Scheußliche Geschichten, die man da liest, wie hier auf niederträchtigste, kriminellste Weise mit Menschen, mit Frauen, auch mit Minderjährigen gehandelt wird! Was wissen Sie darüber?

Zeuge Stüdemann: Ich will Ihnen zunächst sagen, welchen Ruf wir heute haben. Bei uns bekommt angeblich eine junge Frau unter 21 Jahren kein Visum mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt?

Zeuge Stüdemann: Ja, das wird behauptet - verstehen Sie? Das ist die Fama. Wie es früher gewesen ist und wie es vielleicht auch heute noch ist: Die jungen Damen oder ihre Hintermänner sind bei uns natürlich nie aufgetreten und haben sozusagen ihre

Absichten durchsichtig erscheinen lassen. Ich kann Ihnen nicht sagen, mit welcher Legende oder mit welcher Art von Manipulation diese Leute die Grenze überschritten haben. Es gibt ja eine ganze Reihe von Möglichkeiten, sich ein Visum zu beschaffen. Man es auch vollkommen fälschen, sodass es bei uns überhaupt nicht erkennbar wird, es sei denn, wir bekommen irgendwann den Pass in die Hand und stellen es dann fest.

Ich denke auch, dass es hier eine ganze Reihe von Vorgängen gibt, die - vielleicht sogar nach wie vor - über die grüne Grenze praktiziert wurden. Ich muss Ihnen allerdings auch sagen, dass wir bisweilen Visaanträge mit einer Arbeitsgenehmigung, durch die lokale Ausländerbehörde ausgestellt, bekommen, die auf die berufliche Tätigkeit „Tänzerin“ lauten. Wir sind sehr unglücklich über solche Vorgänge.

Aber lassen Sie mich in diesem Zusammenhang sagen: Es kann nicht sein, dass die Botschaft, dass die Visastelle einer Botschaft sozusagen als der letzte Wall vor dem Abgrund für alle diese Überprüfungen herhält. Ich denke, das ist eine Aufgabe, die die Innenbehörden haben, das heißt, die konkrete Ausländerbehörde hätte, festzustellen, ob Tänzerinnen, die angefordert werden, auch wirklich Tänzerinnen sind.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ein schwieriges Thema.

Zeuge Stüdemann: In der Tat.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich glaube, Sie müssen sich da schon die Verantwortung teilen, Ihre Behörde wie auch die Innenbehörde. Es geht ja hier nicht um Touristenvisa, die Sie allein entscheiden können, sondern um Arbeitsvisa. Wenn der Tänzerinnennachweis gefälscht ist, dann muss er ja auch Ihnen vorgelegt werden.

Zeuge Stüdemann: Entschuldigung, Herr Uhl, wenn ich Sie unterbreche. Der Tänzerinnennachweis muss gar nicht gefälscht sein, sondern es werden Tänzerinnen beantragt, und zwar mit einer Arbeitsgenehmigung, die in Deutschland ausgestellt worden ist. Infolgedessen ist die Behörde, die das tut, verpflichtet, herauszufinden, ob es sich hier um Tänzerinnen handelt oder um Frauen für Bordellbetriebe. Wenn es sich um Bordellbetriebe handelt - also legalisierte Bordellbetriebe -, sind sie auch verpflichtet, zu

prüfen, ob das nun wirklich so bleibt oder ob diese armen Geschöpfe da nicht trotzdem weitergeleitet werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Da haben Sie vollkommen Recht. Wir haben diese Akten auch schon angefordert. Wir kennen ganz konkrete Fälle - die könnte ich Ihnen sofort, aus dem Stand heraus nennen -, wo solche Tänzerinnen mit gefälschten Papieren im Bordell gelandet sind. Das wissen wir alles. Aber das werden wir noch prüfen und wir sind weit davon entfernt, Ihnen hier irgendeine Schuld zuzuweisen. Wir müssen den Missstand nur erst einmal im Detail aufklären.

Es gibt noch eine Fülle von Fragen, die ich gern an Sie stellen würde. Aber das möchte ich jetzt nicht tun. Ich würde jetzt ganz gern mit der Fraktionsrunde beginnen, und zwar mit Herrn Scholz, und dann geht es mit der CDU/CSU weiter.

Bitte, Herr Scholz.

Olaf Scholz (SPD): Herr Botschafter, ich habe zunächst einmal eine Frage, um mich in das Thema einzuarbeiten. Diese Frage werde ich auch an Ihre Kollegen stellen, die wir an den verschiedenen Stellen noch hören werden. Wie ist der Botschafter, wie sind Sie mit Konsularangelegenheiten, insbesondere was die Visafragen betrifft, beschäftigt?

Zeuge Stüdemann: Zunächst einmal ist es, wie ich schon sagte, ein Bereich, der sensibel ist. Deswegen kümmere ich mich schon aus eigenem Antrieb darum. Das heißt, ich sehe den Leiter der Rechts- und Konsularabteilung, dem die Visastelle untersteht, eigentlich täglich. Wir sitzen zweimal in der Woche zusammen. Sehr häufig ist die Leiterin der Visastelle mit dabei. Wir haben eine Morgenrunde, in der wir alle aktuellen Fragen ansprechen. Da geht es immer um Visazahlen, um Visavorgänge. Da geht es natürlich auch um die Art und Weise - vor allen Dingen in den letzten eineinhalb Jahren -, wie die Medien diesen Vorgang behandelt haben. Außerdem bin ich in regelmäßigen Abständen in der Visastelle; denn sie ist - jedenfalls zum größeren Teil - nicht im Haus integriert, wie ich gesagt habe. Dort treffe ich mich mit den Entscheidern. Das sind die entsandten Kräfte. Wir sprechen über die Entwicklung, über Probleme. Ich kenne zum allergrößten Teil auch die Ortskräfte. Es sind in der Regel junge Leute,

vorwiegend junge Frauen, aber auch junge Männer mit den entsprechenden Sprachkenntnissen.

Das Thema „Sprache“ ist ja noch gar nicht zu einem Argument geworden. Wir haben auch Sprachprobleme. Die Visakunden sprechen in der Regel ukrainisch oder russisch und wir - mit wenigen Ausnahmen - tun es nicht. Ich kann beide Sprachen; auch eine Reihe meiner Mitarbeiter können das. Aber Sie werden schwerlich entsandte Kräfte aus unserem Bestand hier in Deutschland finden, die in der Lage sind, auf Russisch oder Ukrainisch mit Visakunden zu konferieren. Das müssen die Ortskräfte machen. Infolgedessen liegt da schon ein Unsicherheitsfaktor, was die Übermittlung von Fakten und von Eindrücken und so etwas betrifft.

Ich habe mit Visafragen auch zu tun, wenn ich angeschrieben werde. Den Zahlen entnehmen Sie, dass wir einen sehr deutlichen Rückgang seit 2003 haben. In diesem Maße haben dann aber die Anfragen aus Deutschland zugenommen, sowohl die Remonstrationen auf negative Visabescheide als auch Bitten deutscher Gastgeber oder Politiker, die sich für jemanden aus ihrem Wahlkreis verwenden und darum bitten, den Vorgang erneut zu überprüfen. Solche Briefe kommen zu mir und sie sind in den letzten beiden Jahren in einem deutlich gestiegenen Maße an meine Adresse gerichtet worden.

Das sind sozusagen die Visavorgänge, mit denen ich zu tun habe.

Olaf Scholz (SPD): Können Sie uns noch einmal schildern - Sie hatten das eingangs ganz kurz gemacht -, wie jetzt der Ausbaustand des Visumerteilungsbereiches, des Konsularbereichs in diesem Punkt ist?

Zeuge Stüdemann: Wir haben 52 Ortskräfte, die die Gespräche mit den Visakunden führen, das heißt, sich die Dokumentation anschauen, die jemand mitbringt, und ihre Bemerkung dazu machen, ob sie Missfragen geschöpft haben, ob sie offene Fragen haben, die nicht beantwortet worden sind. Sie geben das dann den Entscheidern an die Hand, die sich diese Vorgänge anschauen und danach entscheiden, ob ein Visum erteilt wird oder nicht.

Olaf Scholz (SPD): Das sind zehn Entscheider. Oder was hatten Sie gesagt?

Zeuge Stüdemann: Wir haben 52 Ortskräfte bis zuletzt und gegenwärtig zehn Entscheider.

Olaf Scholz (SPD): Wie sind die organisiert? Hat es da in letzter Zeit Umorganisationen gegeben?

Zeuge Stüdemann: Die Entscheider leiten immer bestimmte Gruppen. In größeren Abständen wird das natürlich neu strukturiert. Vor allen Dingen die Ortskräfte wechseln schon deshalb häufiger, um zu verhindern, dass sich da sozusagen etablierte Verhältnisse ergeben, wo dann jemand vielleicht versucht, über eine Ortskraft eine Vorzugsbehandlung zu bekommen. Wenn man schnell ein Visum haben will, muss es sich ja nicht gleich um etwas handeln, was illegal ist. Aber im Prinzip wollen wir das nicht und verhindern es auch dadurch, dass wir diese Gruppierungen verändern.

Olaf Scholz (SPD): Wir haben von Herrn von Kummer gehört, dass dieses Rotationsprinzip, das Sie schildern, wegen der Erfahrungen mit der Kooperation oder den Kriminellen, die versuchen, auf die Ortskräfte Einfluss zu nehmen, neu etabliert worden ist.

Zeuge Stüdemann: Nein, das Rotationsverfahren ist gerade in den ganz besonders kritischen Zeiten eingeführt worden, wo wir durch die Instrumente, über die wir ja schon gesprochen haben, ganz besonders vielen schwierigen Situationen ausgesetzt waren, weil uns bestimmte Prüfungskriterien sozusagen letztlich nicht mehr in ihrer Anwendung zur Verfügung standen. Das Rotationsverfahren war damals ein tägliches. Das heißt, die Ortskraft wusste morgens nicht, wo sie - an welchem Schalter - arbeiten würde.

Wir haben jetzt stärker Teams, die sich mit Typen von Visaanträgen beschäftigen: mit Touristenvisa, mit VIP-Visa, mit Geschäftsvisa und solchen Dingen. Denn ein Team hat den Vorzug, dass es gezielter arbeiten kann. Sie kennen sich in diesem Bereich aus - sie wissen ungefähr, wo die Schwachstellen liegen - und können gezielter fragen.

Olaf Scholz (SPD): Kann ich daraus schließen, dass Sie jetzt die Rotation etwas verlangsamt haben, dass das auch ein Zei-

chen für eine gewisse Entspannung in dieser Frage ist?

Zeuge Stüdemann: Nein, ich würde eigentlich nicht von Entspannung reden. Von Entspannung kann man sicherlich erst dann reden, wenn auf ukrainischer Seite der Wunsch, ein deutsches Visum zu bekommen, in der Tat schwächer wird.

Wir haben heute eine größere Prüfungstiefe. Das heißt, wir haben heute parallel zu den Teams jemanden - man könnte ihn etwas provokant „Schleuserbeauftragten“ nennen -, der sich der Visaanträge konkret annimmt, bei denen die Zweifel ganz besonders stark sind. Der telefoniert natürlich furchtbar viel; der muss sich in Deutschland erkundigen; der muss sich auch in der Ukraine erkundigen, ob zum Beispiel die Angaben über das Arbeitsverhältnis stimmen, ob die Angaben über den Einlader stimmen, alle diese Dinge.

Hinzu kommt, dass ihm die Arbeit heute etwas erleichtert wird; denn wir haben heute etwas, was wir früher nicht hatten, auch nicht haben durften aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Wir können heute eine so genannte Einladerdatei führen. Das heißt, wir können anhand einer Datei feststellen, wie häufig ein Einlader auftaucht. Wenn es sich um so genannte Vieleinlader handelt, beginnt natürlich bei uns die Prüfungsrotation auf Hochtouren zu laufen. Das kann man sich vorstellen. In der Regel werden solchen Visaanträge abgelehnt.

Olaf Scholz (SPD): Durch das Zuwanderungsgesetz ist diese Visadatei möglich geworden?

Zeuge Stüdemann: Ich denke: Ja.

Olaf Scholz (SPD): Diese Frage, die ich Ihnen gestellt habe, bezog sich auch mehr auf den kriminellen Angang der Ortskräfte, nicht auf die Menge der Anträge. Das ist weniger schlimm. Oder wie sehen Sie das? Die Frage ist ja, warum Sie jetzt weniger Rotationen machen.

Zeuge Stüdemann: Ich würde nicht ausschließen, dass es durchaus Druck auf die Ortskräfte gibt. Aber mein Eindruck ist nicht der, dass hier wirklich eine ganz gravierende Schwachstelle liegt.

Olaf Scholz (SPD): Ich würde gern einmal zu dem ganzen Rahmen, in dem wir handeln, kommen. Wir haben den Akten entnommen - ich weiß aber nicht, ob das noch so ist und wie das jeweils geglitten hat -, dass Ihre Konsularabteilung - jedenfalls für lange Zeit - auch für Visa Portugals zuständig gewesen ist.

Zeuge Stüdemann: Ja. Das ist bis zum vergangenen Jahr der Fall gewesen. Aber lassen Sie mich auch sagen, dass dieses reguläre Visaaufkommen - wo wir für Portugal Visa erteilt haben - zwar eine zusätzliche Belastung gewesen ist. Aber das ist nicht so etwas ganz besonders Aufregendes gewesen.

Olaf Scholz (SPD): Die Frage, die mich ein bisschen interessiert und die ich mir immer stelle, wenn ich diese Akten lese, und zu der Sie mir - oder jemand anders, den wir noch kennen lernen werden - vielleicht etwas sagen können, ist folgende: Wir nehmen aufgrund der Berichte, die wir alle gelesen haben, an, dass ein Teil derjenigen, die sich Visa für die Bundesrepublik Deutschland beschafft haben, gar nicht hierher gekommen ist, sondern zum Beispiel nach Portugal gegangen ist. Gleichzeitig wissen wir, dass für diesen Zeitraum die Botschaft Kiew auch für die Konsularangelegenheiten Portugals zuständig ist.

Nun ist ja die spannende Frage: Was geschieht eigentlich, wenn da ein ukrainischer Bürger oder eine Bürgerin vorbeigeht und sich entscheiden muss? Sagt sie den Mitarbeitern Ihrer Konsularabteilung: „Ich möchte jetzt ein Visum für Portugal, von Portugal durch Sie haben“, oder sagt sie: „Ich möchte ein Visum für Deutschland haben“? Halten Sie es für ausgeschlossen, dass die Tatsache, dass wir dafür zuständig waren, irgendwie dazu geführt hat, dass die dann „direkt nach Deutschland“ gingen, obwohl sie nach Portugal wollten?

Zeuge Stüdemann: Wenn jemand von uns, sozusagen in Vertretung Portugals, ein Visum für Portugal haben wollte, musste er ja schon in dem Visumantrag zum Ausdruck bringen, dass und warum er nach Portugal will.

Olaf Scholz (SPD): Das habe ich mir schon so vorgestellt. Aber es gibt ja zwei spannende Fragen, die sich daran an-

knüpfen. Die erste spannende Frage ist - wenn man diesen soziologischen Zusammenhang als richtig unterstellt, von dem berichtet worden ist; die Leute haben das einfach durcheinander gebracht und gesagt, wir machen das jetzt so, wir sagen „Deutschland“, aber gehen dann dorthin, wohin wir wollen -: Hätten wir das vielleicht nicht, wenn das getrennt gewesen wäre?

Die zweite Frage ist: Wenn das etwas mit Prüfschritten zu tun gehabt hat, ist die Prüfung für ein Visum nach Portugal, die Sie durchgeführt haben, härter gewesen als für ein Visum nach Deutschland?

Zeuge Stüdemann: Die Prüfung erfolgt nach denselben Kriterien, weil es sich ja um Schengen-Visa handelt. Da hat es also mit Sicherheit keinen Unterschied gegeben. Aber der Unterschied wird darin gelegen haben: Das portugiesische Visaaufkommen, das unsere Leute zu bewältigen hatten, ist deswegen vergleichsweise niedrig gewesen, weil es sich hier in der Regel um Visavorgänge gehandelt hat, die in einem direkten Zusammenhang mit Portugal standen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, eine Verständnisfrage von mir? - Reden Sie beide jetzt von nationalen Visa oder von Schengen-Visa für Portugal?

Zeuge Stüdemann: Wir reden eigentlich von beidem. Denn auch ein Schengen-Visum, das beantragt wird - in der portugiesischen Vertretung oder in diesem Fall bei uns für die portugiesische Vertretung -, führt zunächst nach Portugal und kann dann erst im Schengen-Raum benutzt werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Theoretisch schon. Da haben Sie Recht.

Zeuge Stüdemann: Nein, nicht theoretisch. Ich meine, was die Leute mit ihrem Visum machen, ob sie es verwenden oder nicht verwenden, ist sowieso ihnen überlassen. Wenn sie aber zu uns als Vertretung kommen, die Visa für Portugal erteilt, konnten sie sowohl ein Schengen-Visum, das Sie nach Portugal als erstes Land führt, als auch ein nationales beantragen.

Olaf Scholz (SPD): Ich will den Gedanken nicht weiter vertiefen - ich finden ihn

ganz interessant -, ob da etwas durch diese Kombination passiert ist. Ich habe aber von Ihnen gelernt, dass es trotz unserer Erlasslage gleiche Prüfschritte sowohl für Portugal als auch für Deutschland gibt, wenn einer zu Ihnen kommt, wenn Sie diese Zuständigkeit hatten.

Ich möchte einmal zu dem Erlass vom 29. Januar 2002 kommen, der ja einmal interessant ist, weil er den weltweiten Vertrieb von Carnet de Touriste und Reiseschutzpass möglich gemacht hat, was ja auch dazu geführt hat, dass die Zahl der Kübler-Pässe zugenommen hat, der aber auch deshalb interessant ist, weil er ja eine Wende in der Frage der Prüfkriterien darstellt. Da steht ja zur Reiseschutzversicherung:

Davon unbenommen bleibt die Pflicht der Auslandsvertretung zur Überprüfung der übrigen Voraussetzungen zur Visumerteilung (z. B. Rückkehrberechtigung, Rückkehrbereitschaft bzw. Verwurzelung im Heimatland) entsprechend den Vorgaben der allgemeinen Runderlasse sowie der Grundsatz der persönlichen Vorsprache.

Vorn, im Betreff oder am Anfang, steht dann, dass der Plurez vom 15.10.99 - den Sie kritisiert haben - aufgehoben ist.

Zeuge Stüdemann: Ja.

Olaf Scholz (SPD): Nun müsste doch eigentlich für Sie - wenn ich Sie eben richtig verstanden habe - ab diesem Tag das Paradies begonnen haben.

Zeuge Stüdemann: Nein.

Olaf Scholz (SPD): Warum nicht?

Zeuge Stüdemann: Im Gegenteil: Es ist alles viel schwieriger geworden, wie ich versuchte zu erklären.

Olaf Scholz (SPD): Nein, ich habe die Entwicklung -- Darauf will ich gleich kommen; dafür will ich uns auch Zeit lassen. Aber die Frage, die sich mir stellt, ist Folgende. Sie haben gesagt: Rechtlich muss man alle diese Prüfschritte gehen.

Zeuge Stüdemann: Ja.

Olaf Scholz (SPD): Sie hatten das so verstanden, das sollen Sie nicht vorher?

Zeuge Stüdemann: Nein, faktisch konnten wir sie nicht gehen.

Olaf Scholz (SPD): Das ist ein Unterschied. Dann erklären Sie mir den.

Zeuge Stüdemann: Er besteht darin, dass uns durch diese Regelung faktisch die Möglichkeit genommen worden ist, sowohl herauszufinden, ob es sich bei dem Visaapplicants um einen Mann mit Bonität handelt, um welchen Reisezweck es sich tatsächlich handelt, als auch, was seine Rückkehrwilligkeit betrifft.

Olaf Scholz (SPD): Ich will das jetzt für die Zeit vor Januar 2002 mit Ihnen gar nicht erörtern. Das haben Sie ja dargelegt. Das ist interessant. Wenn ich Zeit genug habe, werde ich darauf gern noch einmal zurückkommen.

Aber ich würde jetzt gern den 29. Januar 2002 mit Ihnen besprechen. Da habe ich Ihnen eben eine Stelle vorgelesen, in der steht, dass das jetzt so sei, dass Sie diese Kriterien, die Sie da prüfen wollen, auch prüfen sollen.

Dann haben Sie einen Brief - sogar mehrere Briefe - geschrieben - die sind bekannt -: Jetzt kommen ganz viele. Sie haben eine Antwort vom 26.02.2002 bekommen. Darin steht neben anderem ausdrücklich Folgendes:

Das Auswärtige Amt weist noch einmal darauf hin, dass diese Reiseschutzversicherung ausschließlich als Finanzierungsnachweis zu sehen ist. Die Visaerteilung an Inhaber eines CdT ist daher nicht lediglich Formsache. Vor diesem Hintergrund ist zudem darauf zu verweisen, dass sich die mit dem Bezugsrunderlass geschaffene Weisungslage insoweit von früheren Weisungen, nach denen bei der Vorlage eines CdT in der Regel auf die Vorlage weiterer Unterlagen zu Reisezwecken und Rückkehrbereitschaft verzichtet werden soll, gerade im Sinne einiger von den Auslandsvertretungen wiederholt erhobener Bedenken unterscheidet.

Das heißt, ab diesem Tag - falls das nicht klar geworden ist: ab 29. Januar oder 26.

Februar 2002 - war klar: Sie mussten, sollten und durften diese ganzen Kriterien, die genannt wurden, prüfen und wenn die nicht vorliegen, sollten Ihre Mitarbeiter ein Visum nicht erteilen.

Zeuge Stüdemann: Wenn ich gesagt habe, dass das faktisch nicht möglich gewesen ist, oder wenn es für Sie nicht verständlich ist, will ich das gerne weiter erklären. Diejenigen, die ein solches Carnet bzw. einen solchen Reiseschutzpass in der Hand hatten bzw. über ukrainische Vertriebsstellen in die Hand bekamen, führten dazu, dass wir innerhalb eines Tages einen Aufwuchs von über 1 000 Leuten vor der Botschaft hatten. Die Konsequenz daraus war, dass der Druck - geradezu physisch - bis in die Gefahrenzone zunahm. Unter diesem Druck sollten wir dann diese ganzen Prüfungen vornehmen, für die wir wiederum keine Kriterien und keine Unterlagen hatten - verstehen Sie?

Olaf Scholz (SPD): Das verstehe ich nicht.

Zeuge Stüdemann: Diese Regelung ist eben ganz einfach widersprüchlich.

Olaf Scholz (SPD): Nein, ich verstehe das nicht.

Zeuge Stüdemann: Dann will ich es noch einmal erklären.

Olaf Scholz (SPD): Ich verstehe das mit dem Andrang - dazu kommen wir gleich -, aber ich verstehe jetzt die Rechtsfrage nicht. Hier steht - das habe ich Ihnen eben vorgelesen - -

Zeuge Stüdemann: Ja, „bitte prüfen“.

Olaf Scholz (SPD): Ja, unbedingt.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber wie denn?)

Ich verstehe Sie nicht.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Der Vorhalt ist im Übrigen wieder nicht vollständig!)

Ich verstehe Sie nicht.

Zeuge Stüdemann: Ich verstehe Sie auch nicht, Herr Scholz.

(Heiterkeit)

Olaf Scholz (SPD): Schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich verstehe Sie beide schon; aber das sage ich erst hinterher.

Zeuge Stüdemann: Es wird uns eine Unterlage vorgelegt, der Reiseschutzpass. Dieser Reiseschutzpass dient als Ersatz für eine Verpflichtungserklärung. Die Verpflichtungserklärung ist für uns, solange es sie gab - - Es gab sie ja parallel dazu noch immer. Es ist ja eine ganze Reihe von Leuten mit Einladungen gereist. Diese Einladungen ermöglichen es uns, gegenüber demjenigen, der einlädt, aktiv zu werden, herauszufinden: Gehört er zu einer seriösen Klientel oder gehört er zu den Vieleinladern? Es ermöglichte uns, herauszufinden, wie es um die Bonität des Betroffenen bestellt ist. Es ermöglichte uns auch festzustellen: Handelt es sich hier vielleicht um einen Vorgang, wo es um eine Eheanbahnung oder so etwas - und damit die Verwurzelung und die Rückkehrbereitschaft vorhanden oder nicht vorhanden waren - geht? All das erlaubte dieser Reiseschutzpass nicht mehr.

Dass in diesem Erlass gesagt wird: „Ihr müsst aber die Verwurzelung, die Rückkehrwilligkeit, die Bonität prüfen“ - und ich weiß nicht, was alles -, ist ein Widerspruch, weil er nicht dem Charakter, den dieser Reiseschutzpass hatte, entsprach. Dementsprechend aggressiv sind ja auch die Leute bei uns aufgetreten und dementsprechend dramatisch haben wir auch berichtet, dass wir in dieser Situation nicht in der Lage sind, mit diesem Instrument vernünftig zu prüfen.

Olaf Scholz (SPD): Herr Botschafter, ich möchte diese Sache doch noch einmal vertiefen und das auch mit einem weiteren Vorhalt verbinden. Als kleine Vorbemerkung - die Sie mir gestatten und bei der ich auch einverstanden bin, wenn Sie das zurückweisen -: Ich halte das, was Sie eben vorgelesen haben, für eine rechtswidrige Auslegung der Erlass- und Gesetzeslage.

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU))

- Ich trage gerade meine Ansicht vor; die ist vollständig.

Ich will Ihnen das deshalb noch einmal sagen: Es hat ja Gespräche darüber gegeben, dass offenbar Sie der Auffassung sind - so scheint es mir jedenfalls jetzt; bis jetzt bin ich auf diesen Gedanken nicht gekommen -, dass man neben der Frage „Gibt es einen, der dafür geradesteht, wenn die Leute anders als angegeben nicht ausreisen?“ - so dass das nicht der Sozialhilfeträger sein muss; das ist die Verpflichtungserklärung; das ist das Carnet de Touriste - die Frage „Reisezweck, Reiseziel, Bonität?“ prüfen muss. Das soll man daneben machen. Wenn man das daneben macht - das haben wir hier bei allen Sachen gehört -, dann ist es richtig und wenn man das nicht daneben macht, ist es nicht richtig. Das ist auch das, womit wir uns beschäftigen. Bisher haben wir uns nicht damit beschäftigt, dass dann, wenn man das eine tut, das andere gar nicht mehr geht. Bisher haben alle gesagt, rechtswidrig oder fehlerhaft sei, neben dem einen die anderen Dinge, die weiteren Prüfungsschritte zu unterlassen. Sie sagen aber: Wenn man den einen hat, kann man gar nicht unterlassen, weil es nicht mehr geht. Das scheint auch - aufgrund Ihrer Rückäußerung, die dann ja so ähnlich ausgefallen sein muss, vielleicht auch jenseits der Aktenlage, wie wir sie hier finden - -

Zeuge Stüdemann: Das ist eine Unterstellung von Ihnen.

Olaf Scholz (SPD): Nein, das weiß ich nicht. Aber es scheint so zu sein, dass man sich, als Ihre schwierige Situation da war, viele Gedanken gemacht hat.

Dann gibt es ein Schreiben vom 5. März 2002, in dem auf diese Dinge noch einmal sehr sorgfältig eingegangen wird. Da wird ein Verfahren, nach dem man das handhaben soll, vorgeschlagen. Das Verfahren, Variante 1, das man Ihnen - wie wir gelernt haben: nach einer Beratung in der zuständigen Abteilung im Auswärtigen Amt - da vorschlägt, lautet:

Das bisherige Verfahren der Terminvergabe wird beibehalten, wobei zur AZR-Abfrage nur die Daten des Antragstellers benötigt werden (Passkopie). Der Antragsteller gibt bereits zu diesem Zeitpunkt zu erkennen, wie er die Reise zu finanzieren gedenkt. Hintergrund: Nur so kann er als möglicher späterer Reiseschutzversicherungskunde iden-

tifiziert werden. Mit dem Talon erhält der Antragsteller ein Merkblatt über beizubringende Unterlagen und mit den erforderlichen Hinweisen zum Verfahrensablauf, insbesondere den Hinweis, dass er nach einer positiven Bescheidung des Visumantrags noch zur Vorlage eines Finanzierungsnachweises, nämlich Carnet de Touriste oder Reiseschutzpass, aufgefordert werden wird. Zur persönlichen Vorsprache erscheint der Antragsteller persönlich mit Reisepass und sonstigen antragsbegründenden Unterlagen. Die Entscheidung über seinen Visumantrag erfährt er einige Tage später, im günstigsten Fall telefonisch. Er erhält dann die Auflage, eine Reiseschutzversicherung vorzulegen. Erst dann wird der visierte Pass herausgegeben.

Sie - oder Ihre Mitarbeiter - antworteten darauf: Wir können das mit der Variante 1, die ich gerade vorgetragen habe, machen. Das scheint dann ja auch eingeführt zu sein.

Wir haben hier gelernt: Dieses Verfahren, nach dem gewissermaßen derjenige, der schon einen Reiseschutzpass hat, wenn er in der Botschaft ankommt, kein Visum bekommt, sondern nur der, der ihn nach der Bearbeitung durch die Botschaft beantragt, sei entwickelt worden, um durchzusetzen, dass man nicht wegen der Vorlage eines Carnet de Touriste oder eines Reiseschutzpasses auf die übrigen Prüfungsschritte, die ich eben benannt habe und über die wir diskutiert haben, verzichtet. Das ist doch der Versuch durchzusetzen, es trotzdem nebeneinander zu machen.

Zeuge Stüdemann: Herr Scholz, Sie unterstellen mir immer, dass wir auf Prüfungen verzichtet haben. Wir haben auf Prüfungen nicht verzichtet. Das werden Sie sehr viel besser konkret mit meinen Mitarbeitern klären, die diese Prüfungen vorgenommen haben. Diese Prüfungen sind uns nur durch dieses Instrument über die Maßen erschwert worden. Das ist das, was ich sagen will. Wenn man dann noch den Druck von außen hinzunimmt, erkennt man, dass wir in einer Situation gewesen sind, in der wir am Rande unserer physischen und auch intellektuellen Kapazität gearbeitet haben. Das Auswärtige Amt hat darauf keine Rücksicht genommen. Der Reiseschutzpass ist ja schließlich eingestellt worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ihre Zeit ist vorbei, Herr Scholz.

Olaf Scholz (SPD): Okay. Das will ich akzeptieren. Ich komme in einer weiteren Runde darauf zurück. Ich sage aber doch noch einmal, dass ich glaube, dass da etwas nicht verstanden wurde.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Grindel, bitte.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Kollege Scholz, ich finde, das, was Sie eben gerade gemacht haben, ist nicht in Ordnung. Der Erlass von Herrn von Kummer vom 28. Februar, den Sie zitiert haben, weist in der Tat auf die Veränderungen hin, die die Rücknahme oder die Außerkraftsetzung des Erlasses vom 15. Oktober 1999 mit sich bringen. Diese Konsequenzen werden da beschrieben; das stimmt. Aber Sie müssen weiter lesen! Weiter heißt es:

Dabei ist allerdings zu beachten, dass auch Reisenden, die weder über ein Reisebüro buchen noch einen Einlader in Deutschland kennen, die Möglichkeit zu einer Besuchsreise eröffnet werden sollte. Die generelle Vorlage bezahlter Hotelreservierungen oder die Pflicht zur Vorlage einer formlosen Einladung auch ohne Kostenübernahme, wie sie die Botschaft Moskau fordert, würde den mit der Einführung von Reiseschutzversicherungen verfolgten Zweck - Ermöglichung von Kurzaufenthalten auch ohne bisherigen Anknüpfungspunkt in Deutschland - demnach zuwiderlaufen.

Ich finde, es ist langsam nicht mehr erträglich, wie hier Zeugen Vorhalte gemacht werden, um sie - ich würde fast sagen - zu linkeln.

Herr Botschafter, wenn ich einmal fragen darf, um das, was sich gerade abgespielt hat, zu verstehen: Ist Ihr Problem, dass Sie ja, wenn Sie solch einen Reiseschutzpass haben, nur einen abstrakten, aber - weil Sie keine konkreten Prüfungsansätze haben - eben keinen konkreten Zweifel haben können, ob der angegebene Reisezweck zutrifft? War das das Problem dieses Instruments?

Zeuge Stüdemann: Ich muss Ihnen ganz einfach einmal sagen, meine Herren: Sie

befragen mich hier als einen Mitarbeiter der Botschaft, der Visen erteilt. Das bin ich nie gewesen. Sie sollten schon wissen, dass Sie diejenigen befragen sollten, die konkret am Schalter gesessen haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Botschafter, die kommen noch dran; die sind alle schon geladen.

Zeuge Stüdemann: Das ist mir schon alles ganz klar; das weiß ich alles. Deswegen finde ich diese Art der Befragung, offen gestanden, auch unkorrekt. Herr Scholz, eins muss ich Ihnen - nachdem Sie mir sogar noch unterstellten, dass wir uns widerrechtlich verhalten haben - noch sagen: Ich weise das mit aller Deutlichkeit zurück und möchte gerne auch, dass das in das Protokoll aufgenommen wird.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das wird aufgenommen; darauf können Sie sich verlassen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Botschafter, ich möchte gerne eines auch von mir aus sagen, weil wir uns alle auch öffentlich zu diesen Fragen geäußert haben. Wenn wir an der einen oder anderen Stelle von einem großen oder vielleicht sogar massenhaften Missbrauch gesprochen haben, dann haben wir uns dabei natürlich vor allen Dingen auch auf Ihre Drahtberichte bezogen. Es ist also nicht so, dass wir hier vorurteilsbehaftet wären. Wir kennen die ganzen Sachverhalte ja auch nur aus den Akten und lernen jetzt die Menschen dazu kennen.

Wir haben sie insbesondere aus einem Vorgang aus dem Dezember 2004 kennen gelernt, bei dem es um eine Frage ging, die uns hier schon mehrfach beschäftigt hat: Woran liegen die Schwierigkeiten? Liegen sie an den Mitarbeitern, die - wie wir von Herrn Manig häufig in seinen Berichten und Vermerken lesen - im Grunde genommen nicht begreifen, was zu tun ist, oder liegt es an der Erlasslage? Es hat ja, wie Sie wissen, einmal einen Artikel in der „FR online“ gegeben, auf den einige bei Ihnen in der Botschaft empört reagiert haben. Ich würde gerne einmal von Ihnen wissen, wie Sie das sehen. Ist das eine Frage der Qualität von Botschaftsmitarbeitern oder ist es die Erlasslage?

Zeuge Stüdemann: Aus unserer Sicht ist es die Erlasslage.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Können Sie - über das, was den Reiseschutzpass angeht, hinaus, also bis in die Jahre 2003 und 2004 hinein - sagen, was Sie da beschwert und was Sie sich wünschen, dass es anders sein müsste, um Ihnen die Arbeit zu erleichtern?

Zeuge Stüdemann: Nein, Herr Grindel, um das klarzustellen: Was uns - vor allen Dingen meine Mitarbeiter, die konkret an der Erteilung der Visen mitgewirkt haben - seit dem Kölner Prozess belastet, ist der Umstand, dass der Botschaft unverhohlen der Vorwurf gemacht wird, diesen Missbrauch mitverantwortet zu haben. Dagegen haben wir uns zur Wehr gesetzt.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Botschafter, um es einmal ganz deutlich zu sagen: Die Arbeitshypothese, mit der meine Fraktion arbeitet, ist, dass die Fehler zuerst im Auswärtigen Amt gemacht worden sind oder dass jedenfalls die Erlasslage dafür verantwortlich ist. Wir versuchen hier, die Vorhalte zu widerlegen, die zum Beispiel von Bundesminister Schily gekommen sind, dass es insbesondere die Botschaft in Kiew gewesen sei. Daraus, dass - was man immer wieder hört - der Volmer-Erlass und die anderen Erlasse ja für 200 Botschaften gegolten hätten, wird geschlossen, dass Problem liege in Kiew. Deswegen müssen Sie uns jetzt sagen, was dagegen spricht.

Für uns ist es zum Beispiel ein Problem, dass wir die ganze Zeit hören: Es hat eine Kontinuität zwischen dem, was vor und nach 1998 gewesen ist, gegeben. Wenn man den Volmer-Erlass vernünftig ausgelegt hätte, hätte es niemals zu einem Anstieg des Visamissbrauchs kommen müssen. Wir sehen das anders, möchten aber gerne wissen, wie die Kommunikation gelaufen ist und wie sich die Erlasslage bei Ihnen so ausgewirkt hat, dass Ihnen sozusagen die Hände gebunden waren. Das ist die Arbeitshypothese, mit der wir hier arbeiten.

Zeuge Stüdemann: Herr von Klaeden und auch Herr Grindel, über die Kommunikation sind Sie informiert. Die geht aus den Akten hervor. Es hat darüber hinaus sicherlich eine sehr intensive Kommunikation auch über das Telefon und per E-Mail gegeben.

Ich habe das nie geschätzt; das habe ich meinen Mitarbeitern auch immer gesagt, weil auf diese Art und Weise viel an Beweisunterlagen nicht greifbar ist. Deswegen habe ich auch darauf gedrängt, den Berichtsverkehr zu intensivieren.

Was die Instrumente betrifft, habe ich mich, denke ich, bereits in aller Deutlichkeit geäußert. Wir hatten damit Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten haben mit der Rücknahme des Reiseschutzpasses aufgehört. Wir haben mit dem Volmer-Erlass insofern nach wie vor Schwierigkeiten gehabt, als er letztlich die Beweislast umkehrt. Das heißt, es ist letztlich der Visaentscheider, der nachweisen muss, ob nun der Visaapplicant den Kriterien genügt oder nicht, und nicht mehr der Applicant selbst. Infolgedessen ist dieser Erlass immer ein Stolperstein und ein großes Problem für uns gewesen. Aber nachdem der Massenandrang durch die anderen Instrumente, die es gegeben hat, wegfiel und nachdem das Reisebüroverfahren aufgehoben worden ist, konnten wir das Personal anders einsetzen. So gab es dann ganz einfach eine einzelne Person - die wir auch heute noch dringend brauchen und die auch heute nichts anderes tut -, die in den kritischen Fällen ganz einfach insistent Prüfungen vorzunehmen und sicherzustellen hat, dass Missbrauch nach Möglichkeit auszuschließen ist.

Da Sie Minister Schily erwähnt haben, lassen Sie mich, was die Innenbehörde betrifft, sagen, dass wir an der Botschaft in Kiew seit - glaube ich; ich habe ihn schon vorgefunden - 1999 einen Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes und seit dem Frühjahr 2001 auch einen Verbindungsbeamten des Bundesgrenzschutzes haben. Beide sind voll in die Arbeit der Botschaft integriert. Beide saßen bis zum Umzug auch in der Visastelle, also in den beengten Verhältnissen des Provisoriums, in denen auch heute noch gearbeitet wird. Sie waren also aufs Engste mit unseren Problemen vertraut und haben ihrerseits auch berichtet. Jeder weiß, dass sowohl das Bundeskriminalamt als auch der Bundesgrenzschutz dem Bundesinnenminister unterstehen. Das heißt, es hat, wenn Sie so wollen, eine Art von paralleler Berichterstattung gegeben: sowohl der Botschaft als auch der beiden Verbindungsbeamten.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Diese Unterlagen kennen wir alle. Die werden wir auch weiter benutzen.

Ich will Ihnen jetzt aber einmal den Eindruck schildern, den ich bisher habe, was den Umgang mit dem Volmer-Erlass angeht. Der Volmer-Erlass ist im Jahr 2000 erlassen worden und ist als die große Wende in der Visapolitik präsentiert worden: weg von einer restriktiven Visaerteilung, hin zu mehr Welt-offenheit usw. Heute wird er so interpretiert oder wird uns hier so erklärt, als hätte es mit dem Volmer-Erlass eigentlich gar keinen Visamissbrauch geben dürfen; denn der Volmer-Erlass hat im Grunde nur die Rechtslage, die jeder sowieso im Kopf haben muss, wiedergegeben. Erst wenn man alles - Bonität, Rückkehrbereitschaft, Reisezweck usw. - geprüft hat und dann ein klitzekleiner Zweifel bleibt, dann soll man im Zweifel für die Reisefreiheit sein. Dagegen kann doch in Wirklichkeit niemand etwas haben.

Jetzt stellt sich für mich in der Tat die Frage der Kommunikation des Erlasses. Ich lese in einem Kabel vom 05.03., dass auf einem Seminar über die Frage, was von der Zentrale vorgegeben wurde, gesprochen wurde:

Insbesondere wurde vorgegeben, die Ablehnung nur aufgrund konkreter, also auf den Einzelfall bezogener, durch die Auslandsvertretung objektiv nachzuweisender Anhaltspunkte für eine zweckwidrige Einreise oder fehlende Rückkehrwilligkeit abzulehnen. Die Frage der Ermessensausübung ist auf dem Regionalseminar in Kiew besonders ausführlich und kontrovers diskutiert worden. Das Auswärtige Amt hat trotz erheblicher Bedenken der Auslandsvertretungen diese Haltung bekräftigt.

Weiter heißt es:

Sie sieht sich daher daran gehindert, einen individuellen Visaantrag abzulehnen, auch wenn erhebliche allgemeine Zweifel an der Rückkehrwilligkeit ...

- dann werden Beispiele genannt -
bestehen.

Das zur Kommunikation und zur Frage, wie die Zentrale ihren eigenen Erlass interpretiert hat und wie er bei Ihnen angekommen ist.

Zeuge Stüdemann: Sie haben nicht das Jahr genannt, nur 25.03. gesagt.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Der Bericht ist vom 25.03.2002.

Zeuge Stüdemann: 2002?

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Es heißt dort:

Fragen zur Umsetzung des Bezugs-runderlasses konnten von den GUS-Auslandsvertretungen im Juli 2000 mit Vertretern des Auswärtigen Amtes - -

Zeuge Stüdemann: Eben.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich rede von dem Regionalseminar.

Zeuge Stüdemann: Eben. Sie beziehen sich auf ein Seminar, das vor meiner Zeit gewesen ist. Deswegen kann ich dazu präzise nichts sagen. Aber ich habe mir von meinen Mitarbeitern sagen lassen, dass während dieses Seminars vonseiten der Seminarteilnehmer aus der Zentrale kein einziges Mal der Begriff der illegalen Migration gefallen ist. Es ist eigentlich immer unser Kernanliegen gewesen, dem mithilfe der Instrumente, die wir bekommen, entgegenzuwirken. Diese Instrumente waren dazu nicht tauglich. Das ist nicht nur unsere theoretische Auffassung, sondern unsere praktische Erfahrung.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Botschafter, ist über diesen Umstand, also dass die Erlasslage das Problem ist und dass es nicht die Botschaftsmitarbeiter sind, nicht auch schon im Juni 2000 beim Besuch von Bundesminister Fischer gesprochen worden? Obwohl Sie noch nicht Botschafter waren, waren Sie Gott sei Dank in anderer Funktion dabei.

Zeuge Stüdemann: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie kennen die Aussage von Herrn Minister Fischer, er habe das ganze Problem nicht auf seinem Radarschirm gehabt. Nun ist es ja so gewesen, dass er die Situation dort im Juni 2000 gesehen hat.

Zeuge Stüdemann: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Hat er auch die Schlangen gesehen?

Zeuge Stüdemann: Ja, ja. Ich bin dabei gewesen; ich kann dazu auch Stellung nehmen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Insofern muss er ja doch gefragt haben, woran das liegt. Haben Sie ihm das auch so vorgetragen? Oder ist ihm das von Herrn Heyken so vorgetragen worden?

Zeuge Stüdemann: Wir haben mit Sicherheit nicht über die technischen Instrumente gesprochen. Wir haben ganz einfach über die Situation gesprochen und haben Überlegungen angestellt, wie wir mit dieser Situation fertig werden können. Wir haben die Lösung in der Kapazität gesehen, das heißt in einem Aufwuchs von weiteren Mitarbeitern und in einer Verbreiterung der Schalterkapazität.

Da ich damals im Auswärtigen Amt mit Visafragen nicht befasst war, bin ich selber, offen gestanden, auch nicht auf die Idee gekommen, mich mit einem Grundsatzerlass auseinander zu setzen, den ich gar nicht kannte.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ist klar. Aber es muss Ihnen dann, als Sie als Botschafter angefangen haben, bewusst geworden sein, dass, insbesondere um die Frage der illegalen Zuwanderung zu regeln, die Erlasslage ein Problem ist. Welche Bemühungen haben Sie denn unternommen, um auch dem Minister das auf seinen Radarschirm zu bringen? Haben Sie ihn persönlich bei Botschaftertreffen angesprochen? Haben Sie mit anderen aus der Leitung des Auswärtigen Amtes gesprochen?

Zeuge Stüdemann: Die Verfahren im Auswärtigen Amt und ... (akustisch unverständlich) Bürokratie sind andere. Sie verkehren mit dem Minister sicherlich dann, wenn es um politische Grundsatzfragen geht. Wenn wir Probleme im bilateralen Verhältnis gehabt hätten oder wenn es um die deutsch-polnisch-ukrainischen Beziehungen oder ähnliche Dinge gegangen wäre, hätte ich sicherlich mit dem Minister gesprochen. Aber auch diese Dinge werden ja in der Regel

schon aufbereitet und erfordern das gar nicht.

Visaangelegenheiten sind mit den zuständigen Arbeitseinheiten behandelt worden. Das ist auch der normale Weg. Wenn Sie sich unsere Berichterstattung angucken, werden Sie sehen, dass sie immer an das Referat 508 bzw. an andere Referate, die damit zu tun hatten, gegangen sind. Wenn Ihnen das bisher nicht gesagt worden ist, dann will ich Ihnen das jetzt sagen: Wenn ein Bericht einer Auslandsvertretung in der Zentrale eingeht, bekommt er einen automatischen Verteiler. Das heißt, Sie dürfen davon ausgehen, dass eine Kopie Ihres Berichtes im Büro des Staatssekretärs und eine weitere Kopie im Ministerbüro landet. Das heißt, die Befassung der Leitungsebene wird ohnehin durch unser internes Verteilungssystem sichergestellt. Deswegen sind wir auch gar nicht auf die Idee gekommen, den Minister direkt einschalten zu müssen. Uns präsentierte sich das Bild einer abgestimmten Position, mit der wir nicht arbeiten konnten.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Teilen Sie die Einschätzung von Frau Mittner-Robinson, die in einem Vermerk vom 9. Februar 2004 geschrieben hat, dass die bisher

durch das Team erreichten Verbesserungen nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass der Anteil der erschlichenen Visa weiterhin groß ist?

Wie schätzen Sie die Lage jetzt im Augenblick ein?

Zeuge Stüdemann: Wir haben es immer noch mit einem außerordentlich aktiven und kreativen kriminellen Umfeld zu tun. Das hängt damit zusammen, dass wir in der Ukraine mit Sicherheit keinen Rechtsstaat, mit Sicherheit keine unabhängige Justiz und mit Sicherheit keine Kontrollmechanismen haben, die sicherstellen, dass ein solches kriminelles Umfeld, das man natürlich auch als mafiose Struktur bezeichnen kann, ausgeräumt wird. Das wird trotz der großen Bemühungen der neuen politischen Führung sicher noch sehr lange dauern. Damit entsteht natürlich eben schon ein gewisser Druck, dem Sie immer nur mit den Kapazitäten und den Instrumenten standhalten können, die Sie haben.

Sie müssen ganz einfach davon ausgehen, dass es letztlich unrealistisch ist,

davon auszugehen, dass wir jeden Bösewicht erwischen werden. Dafür sind die ganz einfach zu geschickt und zu raffiniert. Wir stellen sehr häufig nur post festum fest, mit welchen Methoden sie arbeiten. Wenn Sie einen Vorgang mit einer Einladung haben, die von einem Vieleinlader kommt, ist es vergleichsweise einfach, die ganze Sache abzuschließen. Es ist aber sehr viel kritischer, wenn Sie einen Vorgang haben, der Ihnen erst post festum zur Kenntnis gelangt, weil irgendjemand irgendwo aufgefallen ist, und Sie feststellen, dass mit gefälschten Visaetiketten agiert wurde, die sozusagen nie bei uns behandelt worden sind.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben, als Sie den Volmer-Erlass bewertet haben, das Problem der Beweislastumkehr im Verhältnis zu dem angesprochen, was die Gemeinsamen Konsularischen Instruktionen fordern. Gibt es eigentlich Beschwerden von anderen Schengen-Ländern? Wie machen die das? Ich habe gehört, in Kiew sei es etwa bei den Briten und auch bei den Franzosen üblich, dass die Interviews von Entscheidern, also von entsandten Kräften, geführt werden. Haben Sie den Eindruck, dass sich die Visapraxis bei den anderen Botschaften - natürlich wiederum aufgrund deren Erlasslage und Personalsituation und nicht, weil es nicht ordentlich gemacht würde - von dem unterscheidet, wie wir es machen?

Zeuge Stüdemann: Wissen Sie, Ausgangspunkt ist sicherlich die Frage, inwieweit diese Länder überhaupt durch Visaapplicants in Anspruch genommen werden. Die Zahl ist signifikant niedriger als bei uns. Das hat sicherlich nicht in erster Linie etwas damit zu tun, dass man da leichter oder dort schwerer Visen erhält, sondern es hat auch mit der Attraktivität eines Landes zu tun. Man muss einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Wir haben deutsche Spezifika. Wir haben eine vergleichsweise große Gruppe von zu uns ausgereisten Menschen, die einmal ukrainische Staatsbürger gewesen sind - ob es sich um Menschen jüdischer Herkunft handelt oder ob es sich um Menschen handelt, die aus dem Kreis der so genannten Russlanddeutschen kommen. Wir haben sozusagen ein größeres Potenzial an Interessenten, die den Reiseverkehr benutzen wollen.

Hinzu kommt, dass wir ein wichtiger Wirtschaftsstandort sind. Auch das bringt mehr

Leute zu uns. Hinzu kommt auch, dass die politischen Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland sehr viel intensiver als mit fast allen anderen Schengen-Staaten sind. Ich denke, hinzu kommen auch die Beziehungen in den einzelnen Bereichen - ob das nun die Wissenschaft ist oder ob das die Kirchen sind. Der ganze humanitäre Bereich ist ja bei uns sehr viel stärker ausgeprägt. Herr Uhl hat ja davon gesprochen. Verstehen Sie: Wir haben über 300 erfasste nichtstaatliche Organisationen, die sich im Wesentlichen nur mit humanitären Fragen - Städtepartnerschaft - beschäftigen. Das sind doch sehr intensive Verbindungen, die die Zahl der Visaapplicants bei uns erklären, ohne diese nach ehrlichen und unehrlichen zu trennen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben die deutsch-ukrainischen Regierungskonsultationen angesprochen. Nach denen haben wir in den Akten gesucht. Wir haben gedacht: Mensch, diese Visaprobleme müssten da doch eigentlich eine Rolle gespielt haben oder sich zumindest in den Unterlagen wiederfinden, mit denen solchen Konsultationen traditionell vorbereitet werden, sowohl für Herrn Fischer als auch für Herrn Schily oder vielleicht sogar für den Bundeskanzler. Können Sie uns darüber etwas sagen? Sie kennen ja die vorbereiteten Unterlagen und Sie kennen auch die Gespräche, die geführt worden sind. Ist da nicht auch das Visaproblem Thema gewesen?

Zeuge Stüdemann: Nach meiner Kenntnis nicht. Es ist im Auswärtigen Amt und, wenn ich das richtig sehe, auch im Innenministerium weitgehend als ein technisches Problem verstanden worden. Wir hatten die Last zu tragen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Aber Herr Botschafter, ich hatte Sie vorhin so verstanden, dass in der Ukraine die Fama vorherrschte, Visa seien schwer zu bekommen.

Zeuge Stüdemann: Ja.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Deswegen könnte ich mir vorstellen, dass das - wenn es nicht von deutscher Seite vorbereitet wird - ein Thema ist, das die Ukraine aufs Tapet bringt.

Zeuge Stüdemann: Herr von Klaeden, Sie überschätzen ganz einfach die Möglichkeiten, im Rahmen von Regierungskonsultationen Themen zu behandeln. Die prioritären Themen - ob es sich um die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit all ihren Höhen und Tiefen handelt, ob es sich um Sicherheitsfragen handelt, ob es sich um die großen Fragen der europäischen Annäherung oder um die Frage der europäischen Ambitionen der Ukraine handelt, ob es um NATO-Fragen geht, ob es um die Nachbarschaftsverhältnisse geht, ob es um Russland oder um Polen geht - nehmen so viel Zeit in Anspruch und haben auch einen so hohen Grad an Priorität, dass Sie damit beschäftigt sind. Daneben wird man zusätzliche Prioritäten finden. Ich weiß zum Beispiel, dass einmal Herr Trittin mit von der Partie gewesen ist, als es um Fragen der Energiealternativen gegangen ist. Verstehen Sie: Solche Dinge spielen da eine Rolle und angesichts dieser Prioritäten bleiben andere Fragen - selbst wenn sich in den Köpfen der Ukrainer die Vorstellung festgesetzt hat, es sei schwierig, ein Visum zu bekommen - Randthemen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Als Oppositionsabgeordneter macht man sich ja alle möglichen Gedanken, was diese Regierung so „treibt“. Natürlich haben wir uns auch gefragt: Wieso diese Visapolitik?

Weil Sie gerade Herrn Trittin und die Energiefragen ansprechen: Es war ja ein Ziel der Bundesregierung, dass als gefährlich angesehene Atomkraftwerke entweder abgeschaltet oder gar nicht neu gebaut werden. Könnten Sie sich vorstellen - - Wir wollen ja nicht spekulieren. Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass es da einen Zusammenhang gibt, dass man auf Regierungsebene gesagt hat: Ihr kommt uns bei der Frage des Baus solcher gefährlichen Atomkraftwerke entgegen und dafür wir bei der Visapolitik?

Zeuge Stüdemann: Nein, nein. Verstehen Sie, auf diese Frage will ich gar nicht antworten, weil ich glaube, dass sie - das muss ich Ihnen ganz einfach sagen - weit neben den realen Verhältnissen liegt. Meiner Erfahrung nach wird so nicht Politik gemacht.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Da haben wir andere Erfahrungen!)

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wissen Sie, man kommt ja auf alle möglichen Gedanken. Ich würde gerne noch einmal nach

dem Erlass von Herrn von Kummer vom 28. Januar 2003 fragen, in dem er noch einmal einige rechtliche Mitteilungen macht und dann in sehr drastischer Form disziplinarrechtliche Strafen androht, wenn die Erlasse nicht korrekt umgesetzt würden. Dazu gibt es eine sehr scharfe Reaktion aus Saratow von Herrn Generalkonsul Weishaupt - das werden Sie kennen -, der im Wesentlichen sagt, dass es angesichts der vielen Remonstratationen - die, wie er sagt, mit großer Arroganz und Ignoranz insbesondere von Herrn Grabherr und Herrn Manig zurückgewiesen worden wären - ja nun wirklich kein Stil sei, jetzt die Botschaften mit solchen Bestrafungen zu bedrohen. Sehen Sie das genauso? Ist das eine allgemeine Einschätzung im Kreis der osteuropäischen Botschaften gewesen? Wie würden Sie überhaupt Ihr Verhältnis - als Institution im Wesentlichen - zur Zentrale beschreiben?

Zeuge Stüdemann: Wir haben diesen Erlass genauso gelesen; aber wir waren, offen gestanden, zu stolz und auch zu selbstbewusst, um in großes Geschrei auszubrechen, weil wir wussten, welche Arbeit wir getan haben, und weil wir wissen, in welcher schwieriger Lage wir diese Arbeit leisteten.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich habe die Zentrale angesprochen. Fühlen Sie sich hinreichend unterstützt?

Zeuge Stüdemann: Sie stellen die Frage, offen gestanden, zu allgemein. Die Zusammenarbeit zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen ist in der Regel exzellent. Wir hängen beide voneinander ab. Verstehen Sie, das ist wie eine Nabelschnur. Anders würde das auch gar nicht funktionieren. Dieser konkrete Bereich, die Handhabung der Instrumente zur Fundierung des Ermessensspielraums bei der Erteilung von Visen, ist und bleibt ein kritischer Bereich, weil er immer auch mit der Menge des zu Bearbeitenden und der Möglichkeit der Intensität der Prüfungen zu tun hat. Das ist nach wie vor für uns ein Feld, in dem wir uns bewegen müssen, das uns große Mühe bereitet, aber das wir mit dem Personal, das wir gegenwärtig haben, bewältigen können. Es ist allerdings nicht sehr attraktiv.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ihre Zeit ist eigentlich um. Aber wenn es nur eine ganz kurze Frage ist, bitte.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich habe die Frage mit der Unterstützung deswegen gestellt, weil Sie am 20. Juli 2004 im Vorfeld des Besuches von Staatssekretär Chrobog im Juli einen sehr ausführlichen Drahtbericht mit dem Vorschlag für bestimmte Verfahrensweisen geschrieben haben. Wenn ich es richtig sehe, ist davon praktisch nichts umgesetzt worden.

Zeuge Stüdemann: Nein, das ist nicht richtig. Es sind eine ganze Reihe von Dingen umgesetzt worden. Vor allem ist für uns sehr, sehr wichtig, dass wir jetzt die Vieleinladendei haben. Das ist für uns schon ein sehr wichtiger Faktor gewesen. Und der Volmer-Erlass ist aufgehoben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt sind wir bei den Grünen. Herr Montag, sind Sie bereit?

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke. - Herr Botschafter, ich wollte gerne auf den Besuch des Ministers im Jahr 2000 zurückkommen. Sie sind ja insbesondere schon dazu gefragt worden, was da Gegenstand der Besprechung war. Sie sagten, über die technischen Instrumente habe man nicht gesprochen. Sie hätten das Problem über eine Personalaufstockung, also über mehr Kapazitäten, klären wollen.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang einmal ein Schreiben von Ihnen selbst an das Auswärtige Amt vom 14. März 2002 vorhalten, in dem Sie auf Seite 2 unter V. schreiben:

Ich lade die zuständigen Vertreter des Auswärtigen Amtes ein, sich ausdrücklich vor Ort einen persönlichen Eindruck von der Situation zu verschaffen.

Dann heißt es:

Bundesminister Fischer hat im Juni 2000 ein zehnmütiger Besuch genügt, um angesichts der unzumutbaren Verhältnisse noch vor Ort Weisung für eine bessere Ausstattung der Botschaft zu geben.

Zeuge Stüdemann: Aber Herr Montag, das bestätigt doch nur das, was ich gesagt habe.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollte ich nur zur Klarstellung von Ihnen hören.

Es hat im Jahr 2003 den Versuch seitens der Zentrale gegeben, durch die Überprüfung von Visumbearbeitung mehr Kontrolle, mehr Effektivität in das gesamte Verfahren zu geben - nicht nur in Kiew, auch anderswo. Dazu hat Herr Volmer vom Referat 508 dann am 10. März 2003 einen Vermerk gefertigt, in dem er sich unter anderem auch mit der Botschaft Kiew beschäftigt. Er schreibt davon, dass von der Botschaft Kiew für diese Überprüfungen 950 kg Akten verschickt worden seien. Davon sei aus Kapazitätsgründen die Hälfte angeschaut worden. Es heißt dann:

Im Laufe des Jahres 2000 wurde die Qualität der Bearbeitung besser. Es wurden vermehrt Nachweise für die gemachten Angaben eingefordert (Arbeitsbescheinigungen, Hotelreservierungen usw.). Bei Vorlage zweifelhafter Anträge pflegten die Ortskräfte mit Rotstift „Zweifel“ auf dem Antrag zu vermerken. In vielen Fällen wurde zwar nach dem Vermerk auf den Anträgen versucht, diese Zweifel auszuräumen. Dies ist aber in vielen Fällen nicht ausreichend geschehen, und es ist oft nicht nachzuvollziehen, warum ein Visum trotz geäußerter und nicht ausgeräumter Bedenken erteilt worden war.

Ich unterstelle einmal, dass diese Überprüfung in toto stimmt.

(Zuruf des Abg. Eckart von Klaeden
(CDU/CSU))

Aber ich würde von Ihnen gerne wissen, wie es dazu kam, dass 2002 die Qualität der Bearbeitung der Visa in Kiew besser geworden ist als vorher. Was wurden da für Veränderungen vorgenommen, die dazu geführt haben?

Zeuge Stüdemann: Wir hatten nach der Abschaffung des Reiseschutzpasses eine ganz andere Situation.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War das das einzige, was neu oder anders war?

Zeuge Stüdemann: Herr Montag, ich kann mir zwar vorstellen, was Herr Volmer dort gemeint hat; aber ich kenne seinen Vermerk nicht und ich kenne auch diese einzelnen Aktenvorgänge nicht.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es handelt sich hier nicht um den Staatsminister.

Zeuge Stüdemann: Das ist mir schon klar.

(Zuruf von der SPD)

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist eine Frau Volmer? - Entschuldigung.

Zeuge Stüdemann: Das ist egal. Den Autor oder die Autorin des Vermerkes kenne ich sowieso nicht. Aber ich kenne auch den Vermerk natürlich nicht. Es ist auch ganz unüblich, dass solche Vermerke an die Vertretungen gehen. Das ist vermutlich ein interner Vermerk gewesen. Ich kenne die Vorgänge nicht, auf die sich dieser Vermerk bezieht. Deswegen kann ich dazu, offen gestanden, nichts sagen. Wenn von einer Verbesserung ab 2002 die Rede ist, kann es sich nur um eine Verbesserung in der Folge der Aufgabe des Instruments des Reisepasses, der uns so enorme Probleme gemacht hat, handeln. Verstehen Sie, wir hatten plötzlich andere Kapazitäten und wir hatten auch wieder Ruhe draußen vor der Tür. Das heißt, wir konnten die Dinge wieder besser steuern; wir konnten wieder besser von unserer von der Zentrale sehr gelobten Erfindung, nämlich der Terminvergabe, ausgehen und die Dinge auch auf der Zeitschiene anders behandeln.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei Ihnen arbeitet Frau Claudia Holloch?

Zeuge Stüdemann: Ja.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns kurz schildern, seit wann sie da ist und was ihr Aufgabengebiet ist?

Zeuge Stüdemann: Ich weiß jetzt nicht genau, seit wann Frau Claudia Holloch bei

uns arbeitet. Ich denke, sie ist jetzt in ihrem dritten Jahr. Sie war bei uns in der Visastelle für die Überprüfung oder die Klärung von Zweifelsfragen bei Visaanträgen zuständig. Das heißt, sie hat eigentlich versucht herauszufinden, ob solche Anträge in Ordnung waren aufgrund der Angaben, mit denen sie arbeiten konnte, das heißt der Innenbehörden, die sie involvierte, der Ausländerämter, aber auch der konkret benannten Personen, Einlader und Personen, die Verpflichtungserklärungen ausgestellt haben. Sie arbeitet dort nicht mehr. Sie ist mittlerweile in die Verwaltung der Botschaft gewechselt. Aber sie hat an diesem Platz einen Nachfolger.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß nicht, ob das technisch so heißt, aber untechnisch habe ich das so kennen gelernt, das sei die „Schleusungsbeauftragte“ gewesen.

Zeuge Stüdemann: Ja, ja. Wir nennen das im Jargon den Schleusungsbeauftragten, der herauszufinden versuchen soll, ob es sich um Vorgänge handelt, in denen kriminelle Akteure versuchen, mithilfe einer Visaerschleichung ihre Aktivitäten in die Tat umzusetzen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Holloch hat - das ergibt sich aus den Akten, die wir haben - im Januar 2003 im Zusammenhang mit Mails, die zwischen Mitarbeitern der Botschaft Kiew, Frau Regina Mittner-Robinson, Herr Dr. Roland Schissau, Herr Peter Küppers (?) und Frau Holloch, gewechselt worden sind, zu diesen von mir schon angesprochenen Überprüfungen, die von der Zentrale anregt worden sind, Stellung genommen. Ich wollte Ihnen gerne einmal vorhalten, was Frau Holloch, die für diese schwierigen oder verdächtigen Fälle gerade zuständig war, für eine Meinung über die Bearbeitung der Visaanträge vor 2002 - bis dahin soll es ja schlechter und danach besser gewesen sein - gehabt hat. Das ist die Seite 2 von den vier Seiten, handschriftlich 224 - Zitat -:

Viele der Anträge, die ich bisher an die Ermittler insbesondere des Bundesgrenzschutzes schicken musste, sind so stümperhaft bearbeitet, dass man sich als Außenstehender wirklich an den Kopf fassen muss. Ein Beispiel: Groß in

roter Farbe von der Schalterortskraft auf der ersten Seite des Antrags nach dem Interview vermerkt „Antragsteller kennt den Gastgeber nicht, Reisezweck unklar, Gastgeber als Vieleinlader bekannt, Einladung sieht nach Fälschung aus“ (was sie dann tatsächlich war) und gleich daneben das Zustimmungskreuz und die Paraphe des Bearbeiters. Oftmals ist auch klar, dass in den Antrag noch nicht einmal hineingeschaut wurde. Ich bin erstaunt, dass es in dieser Hinsicht noch keine befremdenden Anfragen des Bundesgrenzschutzes gab.

Weiter unten - Zitat -:

Wenn ich die Herren Schmidt (?), Klein (?) und Nesid (?) richtig verstanden habe, war die interne Weisungslage früher wie folgt: Bei Vorlage einer gültigen Verpflichtungserklärung oder eines Reiseschutzpasses/Carnet de Touriste, das heißt also, bei feststehender Finanzierung der Reise, soll bzw. kann nicht weiter nachgefragt werden und damit auch nicht abgelehnt werden.

Etwas weiter unten schreibt sie:

Der entscheidende Fehler, der hier

- damit meint sie die Botschaft in Kiew -

bei der Antragstellung gemacht wurde, ist folgender: Es wurde nicht zwischen Finanzierung der Reise einerseits und der Prüfung von Reisezweck und Rückkehrwilligkeit andererseits unterschieden und beides unabhängig voneinander geprüft. Möglicherweise hat die damalige Erlasslage des AA dazu beigetragen, dass gewisse Dinge falsch verstanden oder ausgelegt wurden. Tatsache ist jedoch, dass jeder ordentliche Konsularbeamte im Ausländerrecht gelernt hat, wie ein Antrag ordentlich zu prüfen ist, egal wie kulant oder restriktiv die Erlasslage des Auswärtigen Amtes gerade ist.

Zum Schluss schreibt sie:

Tatsache ist, dass es nur in Kiew zu diesem massiven Ansturm von Reiseschutzpass- und CdT-Kunden kam, eben weil hier ein Schlupfloch in einer falsch verstandenen Visapolitik gefunden worden war. Inso-

fern haben wir uns das Schlamassel ausschließlich

- „ausschließlich“ ist unterstrichen -

selbst zuzuschreiben.

Ich verstehe diese Aussagen der Frau Holloch als Schleusungsbeauftragte aus dem Jahr 2003 so, dass sie, nachdem sie sich die Sachen 2001 angeschaut hat, der Meinung ist, dass der Fehler zumindest im Jahr 2001 an der Botschaft, an der Bearbeitung gelegen hat.

Fassen Sie diesen Vorhalt jetzt bitte nicht als einen persönlichen Angriff auf. Es steht so in den Akten. Deswegen will ich es Ihnen noch einmal vorhalten, um Ihnen Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Montag, Sie müssen aus Zeitgründen zum Ende kommen. Das wollte ich Ihnen nur sagen.

Zeuge Stüdemann: Herr Vorsitzender, lassen Sie uns das ruhig behandeln.

Herr Montag, ich rate Ihnen ganz dringend: Fragen Sie Frau Holloch selber. Was Sie hier vorgetragen haben, ist eine Post-festum-Bewertung einer Mitarbeiterin, die 2001 nicht an der Botschaft gewesen ist. Es ist eine Post-festum-Bewertung einer Mitarbeiterin, die unter anderen Umständen, in einer anderen Situation in der Botschaft gearbeitet hat. Es ist eine Post-festum-Bewertung einer Mitarbeiterin, die nicht in der Lage gewesen ist, die damaligen Verhältnisse mit den zu ihrer Zeit vorhandenen Verhältnissen in Vergleich zu setzen.

Manche Dinge sind ganz einfach auch schlicht falsch. Frau Holloch hatte zum Beispiel die Aufgabe, Vieleinlader zu identifizieren. Das ist eine wesentliche Aufgabe als „Schleusungsbeauftragte“ gewesen. Wir sind damals in Anträgen - Hunderttausenden von Anträgen - untergegangen und wussten letztlich nicht mehr, ob der Name Müller schon 22-mal vorkam oder ob der Name Meier schon 125-mal vorkam. Das ist eine andere Situation gewesen.

Zu der Behauptung, dass Kiew das singuläre Schlupfloch für diese Carnet-de-Touriste-Petenten und diejenigen, die mit Reiseschutzpässen gearbeitet haben, gewesen sei, kann ich nur sagen: Das ist eine Feststellung, die Frau Holloch überhaupt nicht treffen kann; denn sie hätte vorausge-

setzt, dass ihr zur Kenntnis gekommen wäre oder dass sie über Zahlen verfügt hätte, wie die Verhältnisse an anderen postsowjetischen Vertretungen - das betrifft Moskau und alle Generalkonsulate der Bundesrepublik in Russland, wo wir ja ein ganz anderes Vertretungsnetz haben - gewesen sind. Erst das hätte Frau Holloch überhaupt die Feststellung erlaubt, mit einigermaßen Aussicht auf Berechtigung von einem Schlupfloch speziell in Kiew zu sprechen. Sie sollten das allerdings auch mit denjenigen besprechen, die Frau Holloch dort genannt hat, nämlich den Mitarbeitern.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Kollege Königshaus, bitte.

Hellmut Königshaus (FDP): Herr Stüdemann, eine Frage. Sie haben gerade eben über die Frage der Übersicht gesprochen. Übersicht hatte ja in der Tat nur eine zentrale Stelle, die nicht nur eine Botschaft, sondern die Gesamtaktivitäten betrachtet hat. Die Erkenntnisse, die diese zentralen Stellen gesammelt haben, wären ja vor Ort mit Sicherheit hilfreich, wenn nicht sogar notwendig gewesen. Meine Frage: Haben Sie eigentlich die Berichte und die Erkenntnisse zum Beispiel des Bundeskriminalamtes oder des Bundesgrenzschutzes - ich meine jetzt nicht die Berichte der Mitarbeiter, die da vor Ort aus dem Fenster geschaut haben, sondern die zusammenfassenden Berichte des BND oder anderer - vor Ort zur Kenntnis bekommen?

Zeuge Stüdemann: Nein.

Hellmut Königshaus (FDP): Dann kennen Sie zum Beispiel vermutlich auch nicht den Inhalt eines Telefaxes, das das Bundeskriminalamt am 2. Mai 2001 geschrieben hat, in dem es beispielsweise Folgendes - dort geht es nicht nur um Kiew, sondern auch um Bukarest und andere Botschaften - festgehalten hat:

Bei derzeitiger Verfahrensweise hebt das CdT die Kontrollfunktion der Mitarbeiter an den betreffenden Visaabteilungen aus,

- damit ist natürlich „bei derzeitiger Erlasslage“ gemeint -

und es stellt sich deshalb allein wegen des Missbrauchsumfanges vor dem Hintergrund der bekannten Problematik der Visaerschleichung die Frage, ob das CdT beibehalten wird.

Das kannten Sie demzufolge vermutlich auch nicht? Und die Zentrale hat Ihnen das auch nicht berichtet?

Zeuge Stüdemann: Nein.

Hellmut Königshaus (FDP): Können Sie sich erklären, wie - übrigens zufällig an dem Tag, an dem dieses Telefax beim Auswärtigen Amt einging - in diesem Umfeld das Reiseschutzpassverfahren eingeführt wurde?

Zeuge Stüdemann: Keine Erklärung.

Hellmut Königshaus (FDP): Vermutlich weil das wiederum genau ein Jahr später war, hat man Ihnen auch nicht die Erkenntnisse zur Kenntnis gegeben, die das BKA schon etwas dringlicher, nämlich auf der Ebene des Vizepräsidenten, am 21. Mai 2002 festgestellt hat - erwartungsgemäß, muss man rückblickend sagen -, nämlich dass nunmehr das Reiseschutzpassverfahren der Brennpunkt der Sichtvermerkerschleichung sei und dass dabei dann allerdings in der Tat - was allerdings aufgrund der Zahlen erklärt wird - der Schwerpunkt Kiew war. Alle diese Sachverhalte sind Ihnen überhaupt nicht mitgeteilt worden?

Zeuge Stüdemann: Nein, diese Sachverhalte sind uns nicht mitgeteilt worden. Was wir wussten, war, dass das Reiseschutzpassverfahren in enger Zusammenarbeit zwischen dem Innen- und dem Außenministerium entwickelt worden ist.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, das kannten wir. Ihnen sind jedenfalls keinerlei Erkenntnisse beispielsweise über bestimmte Begehungsformen, über bestimmte Hintergründe, über bestimmte Tatstrukturen, über bestimmte Tatnamen bekannt? Das sind ja Behörden gewesen, die im Gegensatz zu Ihnen Dateien führen durften.

Zeuge Stüdemann: Nein.

Hellmut Königshaus (FDP): Hätten Sie sich vor diesem Hintergrund erklären können?

nen, wieso man dann sagt, das sei das Verschulden der Mitarbeiter vor Ort, wie wir es kürzlich von dem für diese Frage zuständigen Innenminister gehört haben, der ja ausdrücklich auf Kiew verwiesen hat?

Zeuge Stüdemann: Diese Äußerungen haben uns über die Maßen aufgebracht, weil wir nicht nur auf der Grundlage unserer Tätigkeiten, sondern auch auf der Grundlage unserer sehr, sehr ausführlichen und häufigen Berichte auf diese Probleme aufmerksam gemacht haben.

Hellmut Königshaus (FDP): Nachdem Ihnen der Kollege von Klaeden ja die Arbeitsthese der Union mitgeteilt hat, will ich Ihnen noch kurz die Arbeitsthese der FDP mitteilen. Wir gehen nämlich davon aus, dass der Kern des Problems nicht nur die Zentrale des Auswärtigen Amtes, sondern auch die Zentrale des Innenministeriums ist, das nämlich genau diese Erkenntnisse als, wie Sie es vorhin genannt haben, Herrschaftswissen für sich behalten hat, anstatt sie denen zu geben, die diese Erkenntnisse brauchen.

Aber ich will eine weitere Frage stellen. Sagt Ihnen das Stichwort „Donbas“ etwas?

Zeuge Stüdemann: Das Stichwort sagt mir sehr viel.

Hellmut Königshaus (FDP): Könnten Sie uns einmal erklären, wovon gesprochen wird, wenn in den Akten immer wieder vom Thema Donbas die Rede ist?

Zeuge Stüdemann: Offen gestanden, das fällt mir schwer. Donbas ist zunächst ein geographischer Begriff. Er ist ein Wirtschaftsbegriff. Und er ist ein Begriff, mit dem man eine Gruppierung von Geschäftsleuten bezeichnet, -

Hellmut Königshaus (FDP): Um die geht es.

Zeuge Stüdemann: - die ganz besonders aktiv bei der Privatisierung von Kernbereichen der ukrainischen Wirtschaft gewesen sind.

Hellmut Königshaus (FDP): Was sagt Ihnen in diesem Zusammenhang das Stichwort Sammelstellen? Es gibt dazu eine E-Mail, in der - der E-Mail-Verkehr im Aus-

wärtigen Dienst scheint auf allen Ebenen, bis hin zu den Außenstellen, etwas undiszipliniert - ausdrücklich der Botschafter erwähnt wird: Danach hat der Botschafter von Sammelstellen gesprochen, die man einrichten könne, und davon, dass man phantasievolle Lösungen brauche. Dort geht es unter anderem um Donbas. Man solle nach Berlin kein falsches Signal geben.

Zeuge Stüdemann: Das mit dem falschen Signal kann ich nicht bewerten. Sie tragen hier Bruchstücke vor,

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Die ganzen Akten bestehen aus Bruchstücken!)

die ausgerechnet ich, der ich nicht der Verfasser dieser E-Mail bin, wie bei einem Puzzle zusammensetzen soll.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich muss gestehen, dass die Akten in der Tat aus Bruchstücken bestehen. Der E-Mail-Verkehr ist - das hatten wir vorhin schon beklagt - bedauerlicherweise ein Sammelsurium von Urlaubsberichten, dienstlichen Belangen und Anspielungen, die leider das übliche Berichtswesen nicht völlig erfassen. Ich habe nur dieses Bruchstück. Ich kann Ihnen das ganze Schreiben geben.

Zeuge Stüdemann: Herr Königshaus, das nützt mir nichts. Aber ich will versuchen, Ihre Frage, so gut ich kann, zu beantworten, indem ich versuche, dieses Puzzle in irgendeiner Form zusammenzusetzen.

Wir haben - das Stichwort habe ich bereits zu Anfang genannt - in der Ukraine, in diesem geographisch und hinsichtlich der Zahl seiner Menschen riesigen Land, eine einzige Vertretung, nämlich in Kiew. Die Folge davon ist, dass sich Kiew natürlich als ein Nadelöhr erster Klasse erweist, auf das das ganze Land zustrebt, wenn es um Visa geht.

Wir haben, um das Ganze abzuflachen und vielleicht auch Problemlösungen zu finden, die den Missbrauch erschweren, die Idee entwickelt, Außenstellen der Botschaft zu eröffnen. Finanziell wäre es vollkommen unrealistisch gewesen, Generalkonsulate in der Ukraine zu haben, obwohl die Größe und auch das Potenzial des Landes das durchaus plausibel machen würden. Aber schließlich sind Sie es, die die Gelder bewilligen.

Und wir gingen davon aus, Sie würden das nicht tun.

Deswegen haben wir uns überlegt, was man machen kann, um diesen Flaschenhals Kiew durch eine breiter gestreute Serviceleistung abzulösen. Das Erteilen von Visen ist ja schließlich eine Art von Serviceleistung. Wir haben den Vorschlag gemacht, sowohl im Westen des Landes - in Lemberg -, der über 42 Prozent des Visaaufkommens verfügt, als auch im Osten des Landes, der das größere wirtschaftliche Potenzial hat und damit auf der Zeitschiene der für uns immer wichtiger werdende Bereich ist, so genannte Außenstellen aufzubauen, das heißt Dependancen der Botschaft, besetzt mit zwei oder drei entsandten Deutschen und einer Gruppe von ukrainischen Ortskräften, um Visaverfahren vor Ort zu regeln. Wir waren uns allerdings nicht ganz im Klaren, ob sie nur eine Art von Steuerungs- bzw. Vorsortierungsinstrument sein sollten und die letzte Entscheidung in Kiew gefällt werden sollte oder ob sie vor Ort entscheiden können sollten und Kiew nur im Zweifelsfalle involviert werden sollte.

Das sind solche Überlegungen gewesen. Ich nehme an, dass der Begriff - - Erstens passt das auf den Donbas; denn der Donbas ist sozusagen der geographische Begriff für den Teil des Osten, der für uns von immer größer werdendem Belange werden wird. Der Begriff „Sammelstelle“ bringt mich auf den Gedanken, dass es sich dabei um das handelt, was im technischen Sinne eigentlich „Außenstelle“ hätte heißen müssen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Stüdemann, zunächst einmal darf ich meinen Respekt zum Ausdruck bringen. Die Art, mit der Sie hier Ihre Problemlage darstellen, und das Verantwortungsbewusstsein, mit dem Sie an das Thema, an die Aufgabenbewältigung herangehen, macht Eindruck auf uns. Es macht vor allem Eindruck, nachdem wir hier auch schon Zeugen erlebt haben, die sich bei voller Zuständigkeit und trotz Aktenstudiums an fast nichts mehr erinnern können. Sie haben nahezu keine Akten vor sich liegen und tragen ununterbrochen Details vor. Das macht Eindruck.

(Sebastian Edathy (SPD): Herr Uhl, hätten Sie nicht Papst werden können?)

Sie haben einen Punkt angesprochen, der mich seit längerer Zeit beschäftigt. Vor über

einem Jahr hatten wir eine ganze Serie von Regierungsbefragungen. Eine war am 3. März 2004. Ich habe das Bundestagsprotokoll vor mir liegen. In dieser Fragestunde frage ich:

Wie Juristen unschwer erkennen können, beinhaltet der Volmer-Erlass eine so genannte Beweislastumkehr: Der Antragsteller, der Ausländer, muss seine Rückkehrbereitschaft nicht beweisen, sondern die Behörde muss beweisen ...

Das wird dann weiter ausgeführt; es gibt auch Zwischenrufe von Abgeordneten der Grünen. „Im Innenausschuss haben Sie gehört, dass das nicht stimmt!“, ruft eine Abgeordnete. Und eine andere ruft: „Sie haben nicht zugehört!“ So geht das weiter; ich will das nicht alles vorlesen.

Die zuständige Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Frau Kerstin Müller, antwortet dann:

Nach meinem unmaßgeblichen juristischen Verständnis beinhaltet der Volmer-Erlass vom 3. März 2000 keinesfalls eine Beweislastumkehr.

Gehe ich recht in der Annahme, dass wir beide uns einig sind?

Zeuge Stüdemann: Sie meinen sich und mich?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir zwei.

Zeuge Stüdemann: Also nicht die Frau Müller?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Nicht Frau Müller. Sie und ich.

Zeuge Stüdemann: Ich sehe es genau so.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Danke.

Zeuge Stüdemann: Und außerdem gibt es den Volmer-Erlass nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bitte?

Zeuge Stüdemann: Außerdem gibt es den Volmer-Erlass nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Damals gab es ihn noch. Da wurde mit Zähnen und Klauen gekämpft.

Zeuge Stüdemann: Ja, aber, Herr Uhl, vielleicht haben Sie und ich ja doch in unserer Bewertung Recht gehabt; denn es gibt ihn heute nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich will Ihnen die Passage ersparen, in der uns im März 2004 umfangreich die Güte und die Weitsicht des Volmer-Erlasses dargelegt wurde und dass man selbstverständlich bei dem Erlass bleiben würde.

(Hellmut Königshaus (FDP): Jederzeit wieder erlassen!)

Aber gut. Das ist im politischen Umfeld so üblich. Das trifft, glaube ich, für alle Parteien zu.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein weises Wort!)

Was mich noch mehr irritiert, ist ein Zeitungsausschnitt, der viel jüngeren Datums ist, nämlich vom 13. April. Er ist also eine Woche alt. Darin heißt es:

Worin genau besteht Ihr Fehler?

Dann kommt die Antwort - Sie werden gleich erraten, wer sie gegeben hat -:

Ich habe zu sehr darauf vertraut, dass das, was die Kohl-Regierung an Reiseerleichterungen eingeführt hatte, einfach fortgesetzt und fortentwickelt werden könne. Als in den Jahren 2000 bis 2002 vor allem in Kiew Missstände auftraten und die Zahl der Visa-Anträge so drastisch nach oben ging, hätte ich früher, entschlossener und wirksamer eingreifen müssen. Das halte ich mir selbst vor, das muss ich mir auch von anderen vorhalten lassen.

Jetzt kommt der Satz:

Der Vorwurf jedoch, diese Missstände seien das Ergebnis des so genannten Volmer-Erlasses, trifft nicht zu.

Jetzt kann man natürlich spitzfindig sein und sagen: Das trifft tatsächlich nicht zu, weil dieser eine Erlass wieder Bezug auf andere Erlasse nimmt. Wir sollten deshalb vielleicht der Redlichkeit halber von einem Erlassbündel sprechen. Aber was sagen Sie zu der

Aussage, dass das mit diesem Erlass nichts zu tun haben soll?

Zeuge Stüdemann: Bitte, Herr Uhl, ersparen Sie mir doch ganz einfach die Antwort, die wir in solchen Fällen immer geben müssen. Ich kommentiere Zeitungsbericht nicht und ich kommentiere auch die Äußerungen von Minister Fischer nicht.

Wir hatten Probleme mit der Erlasslage - mit einer Erlasslage, die zunächst einmal den Volmer-Erlass betroffen hat. Aber dass sich hinter allen Detailerlassen, allen Ergänzungen, dem gesamten Bündel von Instrumentarien etwas verbarg, nämlich ein möglichst großes Maß an Freizügigkeit und nur ein notwendiges Maß an Kontrolle, kann ich durchaus nachvollziehen.

Wenn Sie sich meine Biographie angeschaut haben, werden Sie sehen, dass ich einmal in Wien gewesen bin. In der zweiten Hälfte der 80er-Jahren war ich in Wien bei der damals noch OSZE genannten KSZE, und zwar bei einer Überprüfungskonferenz. Ich war der deutsche Beauftragte für den ersten Korb. Ich kann Ihnen nur sagen: Es sind die Fetzen geflogen, wenn es darum ging, so etwas wie Freizügigkeit, ein ganz elementares Recht, in Osteuropa, namentlich in der damals noch existierenden Sowjetunion, durchzusetzen.

Wir haben hinterher Probleme gehabt, das auf eine Art und Weise umsetzen, die mit einem Phänomen, über dessen Dimensionen wir uns zunächst nicht klar gewesen sind, nämlich des kriminellen Aufwuchses in Osteuropa, vornehmlich im postsowjetischen Raum, parallel gegangen wäre. Das war das Dilemma, in dem wir uns befanden. Deswegen verstehe ich alle sehr gut, die sich für dieses größtmögliche Maß an Freizügigkeit eingesetzt haben; denn - damit komme ich auf meine Einleitung zurück - das sind letztlich die Menschen gewesen, die die orangefarbene Revolution in der Ukraine gemacht haben.

Dass wir an den Instrumenten gescheitert sind, werden Sie feststellen. Wir haben es in unserer Berichterstattung immer wieder mit aller Deutlichkeit festgestellt. Ich kann nur sagen, da wir aus Erfahrung ja auch klug werden, dass die Situation heute anders aussieht. Dazu haben Sie alle beigetragen: die Regierung genauso wie die Opposition. Insofern sollte man diese Dinge auch nicht auf eine Art und Weise dramatisieren, die dieses Land wieder so sehr in einen kriti-

schen Vordergrund schiebt. Das ist mein Anliegen als Botschafter in der Ukraine. Ich bin ja nicht der ukrainische Botschafter, aber ich lebe und arbeite in der Ukraine. Ich glaube, die Menschen und dieses Land haben es verdient, dass wir zwischen dem, was wir massenhaften Missbrauch nennen, und den Hunderttausenden unterscheiden, die wieder zurückgekommen sind. Das wird - jedenfalls in den Medien - nicht mehr mit der gebotenen Sorgfalt unterschieden. Ich denke, Sie als Ausschuss haben die sehr wichtige Aufgabe, das immer wieder in den Vordergrund zu rücken. - Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Da möchte ich Ihnen durchaus Recht geben. Um die Frage, was die richtige Visapolitik in dem Land, in dem Sie Botschafter sind, ist, wird ja gestritten, gerungen und gekämpft. So wie Sie das Land beschrieben haben - realistisch, zutreffend, mit viel Verständnis für das Land und vor allem für das Volk -, stellt sich doch für uns die Frage: Ist eine Visapolitik nach dem Motto „im Zweifel für die Reisefreiheit“ eine Politik, die aus heutiger Sicht - das mag in einigen Jahren anders sein - naiv, um nicht zu sagen: fahrlässig, ist?

Zeuge Stüdemann: Herr Uhl, es ist ein Unterschied zwischen naiv und fahrlässig. „Fahrlässig“ ist ein strafrechtlich zu qualifizierender Begriff. „Naiv“ ist etwas, was man Menschen zubilligen muss. Ich glaube, wir sind alle naiv gewesen, auch die Vorgängerregierungen in ihrem Ansatz. Welches der richtige Weg oder der optimale Weg ist, weiß eigentlich niemand genau zu sagen. Ich denke, dazu gehört in jedem Falle auch eine sehr viel bessere Kooperation zwischen innen und außen. Ich sage es noch einmal: Es kann nicht die Visastelle sein, die sozusagen als letzte Mauer vor dem Abgrund den gesamten Komplex der Prüfungen zu verantworten hat. Da gibt es eine große Aufgabe für die Innenbehörden. Wir haben immer wieder riesige Probleme mit den Ausländerbehörden gehabt. Ich denke, daran muss gearbeitet werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie haben vollkommen Recht: bessere Zusammenarbeit zwischen innen und außen; auf das Thema werden wir zu sprechen kommen. Minister Schily wird kommen und der ganze Sicherheitsapparat wird kommen. Wir werden dann sicher zu Ergebnissen kom-

men, die Verbesserungen zur jetzigen Situation beinhalten.

Jetzt haben wir noch eine ganze Reihe von Rednern. Ich lese einmal schnell vor: Herr Neumann, Herr Scholz, Herr Binninger, Herr Grindel, Herr Königshaus und Herr von Klaeden. Herr Neumann, bitte.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ich kann es relativ kurz machen. Herr Stüdemann, Sie haben heute die Auffassung vertreten - wahrscheinlich schon immer -, dass sich aus dem Volmer-Erlass eine Umkehr der Beweislast ergibt. Der Vorsitzende hat Ihnen vorgetragen, dass die Bundesregierung über das Auswärtige Amt eine andere Meinung hat, dass keine Umkehr der Beweislast da ist. Können Sie mir die Gründe aus dem Erlass vom 03.03.2000 sagen, die Sie zur Auffassung bringen, dass eine Umkehr der Beweislast stattgefunden hat?

Zeuge Stüdemann: Wenn es dem Prüfenden obliegt, demjenigen, der geprüft werden soll, nachzuweisen, dass er unkorrekte Absichten hat, dann ist das eine Umkehr der Beweislast; denn derjenige, der den Antrag stellt, muss mit seiner Dokumentation den Nachweis erbringen, dass seine Absichten legal und seriös sind.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Können Sie mir helfen und sagen, wo das steht, was Sie gerade hier zitiert haben, in dem Volmer-Erlass?

Zeuge Stüdemann: Ich habe den Volmer-Erlass nicht hier. Er gilt ja auch gar nicht mehr.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Das ist ja auch nicht das Entscheidende. Nur, ich habe das Gefühl, dass Sie noch heute der Auffassung sind, dass es eine Umkehr der Beweislast gibt, die ich in diesem Volmer-Erlass nicht finde.

Zeuge Stüdemann: Ich schon.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Sie wollen sie auch finden. Das weiß ich schon. - Moment, darf ich ausreden, Herr Stüdemann? - Ich finde, dass das der tiefere Grund ist, warum in Ihrer Botschaft dieser Volmer-Erlass anders angewandt worden ist

als etwa in der Botschaft Moskau. Wir haben ja dort heute einen Zeugen dazu gehört.

(Zurufe)

Zeuge Stüdemann: Was die in Moskau gemacht haben, weiß ich nicht. Das habe ich hier auch nicht zu vertreten. Wir haben es mit einem Erlass zu tun gehabt, dessen Kernsatz lautet: „in dubio pro libertate“. Stimmt das oder stimmt das nicht?

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Nein, das stimmt nicht, weil das, wie auch in der Regionalkonferenz dargestellt worden ist, ein abgestuftes Verfahren ist, wo am Ende bei einer geringen Zahl von Fällen nach Prüfung einer ganzen Reihe anderer Voraussetzungen die Frage bei gleicher Feststellung von Rückkehrbereitschaft - also Zweifel an Rückkehrbereitschaft und nicht Rückkehrbereitschaft - dieser Grundsatz gilt, also ganz am Ende einer Prüfung. Ich bitte Sie, das steht ja auch alles im Erlass drin.

Zeuge Stüdemann: Herr Neumann, wenn in diesem Erlass steht, dass ganz am Ende der Prüfung, wenn dann noch Zweifelsfragen bestehen, die zurückgestellt werden sollen, dann bedeutet es - „in dubio“, das bedeutet „im Zweifelsfalle“ -, und selbst wenn der Zweifel am Ende der Überlegung steht, aber der Zweifel besteht, dass für eine positive Entscheidung votiert werden soll. Das bedeutet nach menschlichem Ermessen, dass Zweifel übrig bleiben, aber nicht in Betracht gezogen werden. Und das halte ich, offen gestanden, für ein nicht praktikables Verfahren. Diese Zweifel sind Zweifel, die der Prüfer auf der Grundlage einer konkreten Sachlage hat. Dann muss er im konkreten Fall auch entscheiden: Nein.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ich lese Ihnen den Absatz vor:

Nicht jeder Zweifel an der Rückkehrbereitschaft, sondern erst die hinreichende Wahrscheinlichkeit der fehlenden Rückkehrbereitschaft rechtfertigt die Ablehnung des Besuchsvisums.

Ich sage - Klammer auf - Rechtsprechung des OVG Münster und des Bundesverwaltungsgerichts.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Das ist nicht korrekt! Die Recht-

sprechung bezieht sich auf die Regelversagungsgründe, Herr Neumann! Jetzt mal einen korrekten Vorhalt!

- Das ist ja nicht richtig. Lassen Sie mich den einen Satz noch lesen und dann können Sie selber - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aber Sie können keinen falschen Vorhalt machen.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ja natürlich, ich kann das sagen, was ich von dem, was Herr Teipel hier vorgetragen hat, verstanden habe, und Sie können sagen: Sie haben es falsch verstanden. - Aber ich habe das so verstanden, dass Herr Teipel, der zuständige Richter, das so ausgeführt hat.

Der nächste Satz lautet:

Wenn sich nach pflichtgemäßer Abwägung und Gesamtwürdigung des Einzelfalls die tatsächlichen Umstände, die für und gegen eine Erteilung des Besuchsvisums sprechen, die Waage halten, gilt: in dubio pro libertate - im Zweifel für die Reisefreiheit.

Also nachdem erst einmal festgestellt ist: keine hinreichende Wahrscheinlichkeit. Vorher mussten schon andere Dinge geprüft werden, also Abfrage beim Zentralregister usw., usw. Erst an dieser Stelle kommt es zu dieser Frage „in dubio pro libertate“, also im Zweifel für die Reisefreiheit. Das ist ganz am Ende einer Prüfung, und deshalb verstehe ich nicht, wie Sie das zum Kernsatz machen können.

Zeuge Stüdemann: Wenn Zweifel bestehen, müssen sie ausgeräumt werden. Das wäre eine verständliche Arbeitsgrundlage. Wenn Zweifel bestehen, ob sie am Ende, am Anfang, in der Mitte oder wo auch immer auftauchen - - Es geht doch hier darum, dass Zweifel im konkreten Kontext des Reiseanliegens einer konkreten Person entstehen. Dann sollen sie nicht zu einem entscheidenden Kriterium für die Absage gemacht werden. Das ist unser Problem gewesen.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ist diese Auffassung, die Sie hier vertreten, auch von Ihren Mitarbeitern in dieser Zeit so vertreten worden?

Zeuge Stüdemann: Ja.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Gut, dann verstehe ich einiges. - Jetzt kommt der nächste Punkt, den ich fragen wollte. Bei Ihnen war eine Leiterin der Visastelle, Frau Hoppmann. Ist Ihnen etwas bekannt, ob diese Leiterin der Visastelle vor ihrer Ausreise bedroht worden ist? Können Sie uns dazu etwas sagen?

Zeuge Stüdemann: Dazu kann ich etwas sagen. Frau Hoppmann ist vor ihrer Ausreise bedroht worden, und zwar in einem Telefonat, das ihr Mann entgegengenommen hat. Frau Hoppmann hat sich, weil sie das sehr ernst genommen hat, sofort an uns gewandt, und das ganze Klima um die Visastelle war eben auch durchaus mafios und kriminell. Wir haben, das heißt der Sicherheitsbeauftragte, der Botschafter -- Ich möchte das aber eigentlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wissen.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Mir reicht auch die eine Antwort, es ist jedenfalls gemeldet worden.

Zeuge Stüdemann: Darf ich noch ganz allgemein sagen, dass Staatsanwalt Büllles, der das, glaube ich, bestritten hat, einem Irrtum unterliegt; denn er bezieht sich auf ein Telefonat, das er mit der Nachfolgerin von Frau Hoppmann geführt hat, nämlich mit Frau Mittner, die ihrerseits natürlich nicht bedroht worden ist. Es ist der Anknüpfungspunkt bei irgendeiner Urlaubsgeschichte.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ich will jetzt auch nicht die Einzelheiten wissen. Es geht nur darum --

Zeuge Stüdemann: Jedenfalls weiß ich, dass Frau Hoppmann bedroht worden ist.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Um sie auch zu schützen, wurde ja behauptet, sie hätte da irgendetwas erfunden oder --

Zeuge Stüdemann: Nein, nein, wir haben den Vorschlag gemacht, ob sie für diesen Zeitraum nicht in ein Hotel gehen will. Sie hat es dann vorgezogen, in der Wohnung zu bleiben. Wir haben ihr dann eine zusätzliche Bewachung mithilfe unserer ukrainischen Gesprächspartner zur Verfügung gestellt.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Und das war lange, bevor Sie etwas von dem Kölner Verfahren wussten - wahrscheinlich, nehme ich an.

Zeuge Stüdemann: Nein, Frau Hoppmann ist zu einem Zeitpunkt aus Kiew weggegangen, wo es das Kölner Verfahren jedenfalls für uns relevant noch gar nicht gab.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Gut, keine Frage mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann haben wir als Nächstes Herrn Scholz, bitte.

Olaf Scholz (SPD): Ich habe noch einmal eine Nachfrage zu einem Thema, das wir bisher gar nicht erörtert haben, was mich aber sehr interessiert - nicht nur wegen Ihrer Botschaft, sondern wegen der Praxis der Auslandsvertretung generell. Da möchte ich etwas dazulernen. Es geht um die Frage Reisebüros, Bona-fide-Praxis. Arbeiten Sie noch mit Bona-fide-Reisebüros zusammen?

Zeuge Stüdemann: Nein, soweit ich weiß, nicht. Ich kann darauf eigentlich nur sagen: Jedenfalls nicht in dem Sinne, dass Reisebüros uns Dokumentationen schicken und wir, ohne den Visaapplicants selbst gesehen zu haben, Visa erteilen würden. Bei uns ist die Beteiligung des Applikanten, das heißt die Vorsprache des Applikanten, Pflicht.

Olaf Scholz (SPD): Das wissen wir auch aus der Akte, dass das seit dem 01.10.2000 so ist, und da haben Sie ja gerade angefangen, ungefähr.

Zeuge Stüdemann: Nein, es hat Zwischenphasen gegeben, in denen Reisebüros Antragspakete einreichten. Das haben wir dann wieder abgestellt, wobei ich nicht präzise sagen kann: Haben wir es in Absprache mit den Reisebüros, die natürlich auch ein Interesse daran hatten, nicht negativ aufzufallen, abgestellt oder aber ist es über das Auswärtige Amt gelaufen? Das kann ich nicht sagen. Jedenfalls, soweit ich mich erinnere, soweit meine Erinnerungen zurückreichen an die Zeit, in der ich in Kiew bin: Das Reisebüroverfahren in dem Sinne, dass derjenige, der ein Visum über ein Reisebüro

beantragt, nicht selbst vorsprechen muss, das gibt es nicht.

Olaf Scholz (SPD): Ja, das ergibt unsere Aktenlage. Ich hatte einfach nur gedacht, Sie haben noch fortlaufende Erfahrungen. Ich will deshalb trotzdem noch eine Nachfrage zu diesem Komplex stellen, die mich interessiert. Wir werden das auch andere noch fragen, die das vielleicht auch aus eigenem Wissen besser wissen. Nach dem, was wir gehört haben, muss es in der Zeit bis zur Beendigung des Reisebüroverfahrens ohne persönliche Vorsprache - das war im Oktober 2000 - zwischen 200 und 300 Reisebüros gegeben haben, die mit der Botschaft in Kiew zusammengearbeitet haben. Haben Sie davon noch was mitgekriegt? Ist darüber diskutiert worden? Können Sie sich das erklären, wie das so viele sind? Ist es nach Ihrer Ausländererfahrung üblich, dass es so viele sind?

Zeuge Stüdemann: Ich bin bereit, obwohl das eigentlich nicht im Rahmen einer Zeugenbefragung üblich ist, darauf zu antworten. Das weiß ich aus meiner Moskauer Erfahrung, wo ich der politische Gesandte war, also mit diesen Visafragen auch nur am Rande zu tun hatte. - So viele Reisebüros, die plötzlich oder auch nur auf der Zeitschiene in einem solchen Verfahren aktiv werden, sind immer ein Hinweis darauf, dass etwas nicht in Ordnung ist, dass man da Geld verdienen kann. Das Reisebüroverfahren ist für den Visaapplicants deswegen interessant, weil er nicht selber erscheinen muss, sondern das Reisebüro das alles organisiert und das Reisebüro letztlich es eben auch durchaus in der Hand hat, seriös oder nicht seriös zu sein. In erster Linie geht es für die darum, Geld zu verdienen. Insofern würde mich eine solche Zahl nicht erstaunen, aber würde bei mir sofort auch den Verdacht erwecken, dass das nicht mit rechten Dingen zugeht, sondern dass es sich dabei auch um Reisebüros handelt, die durchaus kriminalanfällig sind.

Olaf Scholz (SPD): Ich möchte noch einmal auf unser Gespräch von vorhin zurückkommen, aber wirklich mit einem Informationsinteresse. Das will ich ausdrücklich dazusagen.

In dem Schreiben vom 5. März 2002 - es gibt mehrere ähnlich lautende, die da eine Rolle gespielt haben -, dessen Handlungsvorschlag Sie mit dem veränderten Verfahren

ja umgesetzt haben - erst wird das alles geprüft und dann können sich die Leute einen Reiseschutzpass beschaffen - steht unter anderem drin:

Anders als bisher geregelt, legt der oben genannte Runderlass fest, dass Reiseschutzversicherungen im Ausland frei verkauft werden dürfen, die Auslandsvertretung jedoch die volle Prüfung hat hinsichtlich der Erfüllung der übrigen ausländer- und visumrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere zu Reisezweck, Rückkehrwilligkeit und Verwurzelung im Heimatland behalten.

Also, diese drei Kriterien - Reisezweck, Rückkehrwilligkeit und Verwurzelung im Heimatland - sind extra zu prüfen.

Die Reiseschutzversicherung

- damit sind ja beide Instrumente gemeint, Carnet de Touriste und der Reiseschutzpass -

ist lediglich und ausschließlich ein Finanzierungsnachweis.

Visaanträge von Reiseschutzversicherungsinhabern können daher bei Nichterfüllung der übrigen Voraussetzungen abgelehnt werden.

Noch einmal die Frage - jetzt gar nicht auf die Erlasslage bezogen und wirklich als Verständnisfrage gemeint -: Wenn da gesagt wird: „Neben diesem Finanzierungsinstrumenten muss man den Reisezweck, die Rückkehrwilligkeit und die Verwurzelung im Heimatland prüfen“, warum geht das nicht?

Zeuge Stüdemann: Herr Scholz, Sie können doch immer nur prüfen auf der Grundlage von Unterlagen, von Dokumenten, von Äußerungen, die Ihnen gemacht werden. Solange wir die Verpflichtungserklärung hatten - wir haben sie ja jetzt auch wieder -, ist das etwas, an dem Sie sich abarbeiten können, und zwar in all diesen Bereichen. Wenn Sie das nicht haben, sind Sie darauf angewiesen, dass dieser Mensch Ihnen das auf andere Weise dokumentiert. Er tut es auch, aber diese Dokumente sind vielleicht an der Oberfläche richtig. Wollen Sie in jedem Fall den Arbeitgeber anrufen, ob es stimmt, dass der 130 Hrywna im Monat verdient? Wollen Sie seine Familienverhältnisse auskundschaften, indem Sie sich Geburtsurkunden von Kindern oder Ehestandsurkunden oder

was vorlegen lassen? Wie stellen Sie sich so eine Prüfung vor? Da kann ich Ihnen nur sagen: Dann bräuchten wir 3 554 Personen mindestens, die solche Prüfungen vornehmen, damit wir überhaupt noch Visa erteilen können und nicht Warteschlangen von anderthalb Jahren haben. Das ist vollkommen unrealistisch. Ich lade Sie gerne einmal ein, Herr Scholz, kommen Sie nach Kiew und schauen Sie sich vielleicht einmal solche Sachen an.

Olaf Scholz (SPD): Das mache ich dann, wenn wir hiermit fertig sind; nicht, dass wir das hier mit touristischen Zwecken verbinden.

Zeuge Stüdemann: Nein, ich finde, Sie argumentieren absolut abstrakt und Sie berufen sich ganz einfach immer nur auf den Wortlaut eines Erlasses, der in sich völlig widersprüchlich ist. Er legt uns eine volle Prüfungspflicht auf; auf der anderen Seite schafft er ein Instrument, das uns täglich 1 000 Leute vor die Tür knallt, die aggressiv werden und ein Visum haben wollen.

Olaf Scholz (SPD): Ich will das mit Ihnen nicht rechten, obwohl ja andere sagen, sie prüfen diese Kriterien und tun auch die Dinge, die Sie gesagt haben.

Zeuge Stüdemann: Wir haben sie auch geprüft; aber wir haben sie geprüft auf der Grundlage der Unterlagen, die da waren.

Olaf Scholz (SPD): Ja, ist doch gut. Aber daraus lerne ich ja, dass Sie jedenfalls ab einem bestimmten Zeitpunkt neben der Frage: „Liegt eine Reiseschutzversicherung, ein Carnet de Touriste als Finanzierungsnachweis für die Kosten des deutschen Sozialhilfeträgers und die Bundesrepublik Deutschland, wenn es um Abschiebekosten geht, vor?“, auch geprüft haben, ob der Reisezweck existiert, ob die dahin wollen, ob da Unterlagen darüber da sind. Sie sagen nur: Da kann man so leicht betrogen werden.

Zeuge Stüdemann: Ja, aber Sie, Herr Scholz, unterschlagen, dass das Carnet und auch der Reiseschutzpass nicht nur ein Versicherungsinstrument gewesen sind, sondern auch eine Dokumentation ersetzt haben, die es uns, so lange diese Dokumentation existierte, erleichtert hat, auch mit Aussicht auf

größere Prüftiefe und größeren Erfolg die Seriosität des Anliegens des Applikanten zu prüfen. Der Reiseschutzpass ist nämlich nicht nur ein Versicherungsdokument gewesen, sondern der Reiseschutzpass hat auch etwas ersetzt, nämlich die Verpflichtungserklärung eines Einladenden.

Olaf Scholz (SPD): Das ist definitionsgemäß so.

Zeuge Stüdemann: Nein, das ist nicht definitionsgemäß so. Der Reiseschutzpass oder das Carnet de Touriste ist zunächst wirklich nur ein Versicherungspass gewesen. Es ist dann durch Erlass die Festlegung hinzugekommen, dass das Carnet und auch der Reiseschutzpass auch eine Verpflichtungserklärung eines Gastgebers ersetzen. Das ist ein Unterschied. Das sind zwei verschiedene Dinge.

Olaf Scholz (SPD): Jetzt würde ich Ihnen gerne doch noch einmal ein paar Nachfragen dazu stellen wollen, wenn Sie das gestatten. Zunächst einmal, um das auch zu erläutern, hatte ich mich in meiner Frage nach der Zeit zuvor und auch jetzt beschränkt auf die Zeit nach dem 29. Januar 2002 mit dem Erlass von Herrn von Kummer und den weiteren Erlassen, die Sie bekommen haben, aus denen ich Ihnen vorgelesen habe. Im Erlass vom 29. Januar stand drin, dass das Dokument, das Sie ja sehr kritisiert haben, vom 15. Oktober 1999, aufgehoben sei. Das heißt, wenn es einen Status vorher und hinterher gegeben hat, was die Bedeutung des Carnet de Touriste -- So verstehe ich Sie, dass Sie sagen: Erst war es das eine, dann war es das andere.

Zeuge Stüdemann: Nein, das war dann beides.

Olaf Scholz (SPD): Erst war es das eine und dann war es beides. Da will ich mich um die Worte nicht streiten.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Das wollten Sie doch so verstehen!)

- Herr von Klaeden, ich rede Ihnen auch nicht dazwischen. - Deshalb sagen Sie also: Da hat es eine Veränderung mit dem 15. Oktober 1999 gegeben - das sehe ich so -, die Sie beklagen, dass die Bedeutung des Carnet de Touriste größer geworden ist. Nun hören Sie am 29. Januar 2002 und in

drei bis vier Schreiben, die Sie von der Zentrale bekommen und über die Sie sich mit denen auch verständigen: Dieser Erlass ist aufgehoben. Dann müsste doch das Carnet de Touriste spätestens seit dem 29. Januar 2002, auch umgesetzt mit der Praxis aufgrund des Schreibens vom 05.03., das Sie umgesetzt haben - unterstellt einmal, es war so -, jedenfalls ab da diese Bedeutung nicht mehr gehabt haben, sondern sich darauf konzentriert haben, ein Finanzierungsnachweis zu sein für die Kosten der Sozialhilfeträger, wie das vor dem 15. Oktober 1999 war.

Zeuge Stüdemann: Offen gestanden, ich kann Ihrer Argumentation nicht folgen, weil ich diese Unterlagen auch gar nicht zur Verfügung habe. Aber ich denke mir, dass das nicht richtig ist. An Ihrer Argumentation stimmt etwas nicht. Es ist mit diesem Erlass vom Januar 2002, von dem Sie sprechen, nicht aufgehoben worden die Qualität dieses Dokumentes als Ersatz für eine Verpflichtungserklärung nicht aufgehoben worden.

Olaf Scholz (SPD): Das ist schon richtig. Deshalb möchte ich Ihnen folgende Frage -- Weil ich das bisher, wie wir alle übrigens, so verstanden hatte, vermute ich, dass Sie von der Zeit zwischen dem 15.10.1999 und dem 29. Januar 2001 gesprochen haben. Das spielt ja auch in den Fragen der Union so eine große Rolle, der 15. Oktober 1999. Nun möchte ich Ihnen Folgendes noch vorhalten --

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Scholz, dann müssen Sie wirklich einen korrekten Vorhalt machen. Es ist einfach falsch, was Sie hier behaupten. Am 15.10. sind der Reisezweck und die Rückkehrbereitschaft nicht mehr geprüft worden.

Olaf Scholz (SPD): Ich möchte jetzt, dass ich dran bin. Der Vorsitzende soll mich dabei unterstützen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das tue ich auch.

Olaf Scholz (SPD): Jetzt möchte ich Ihnen gerne einen weiteren Vorhalt machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Scholz, Entschuldigung, es ist wirklich objek-

tiv kompliziert, wenn der Herr Botschafter diese Erlasse, die Sie neben sich liegen haben - den Erlass vom 15.10.1999, dann den Volmer-Erlass und dann den vom 29. Januar 2002 -- Man muss das wirklich vor sich liegen haben, um Ihre Gedankengänge nachvollziehen zu können. Ich kann es, weil ich sie mittlerweile fast auswendig kenne. Aber jeder Dritte ist überfordert - von der Zuhörergalerie schon gar.

Olaf Scholz (SPD): Aber das müssen wir ja jedem überlassen. Ich habe ja nichts dagegen, wenn --

Zeuge Stüdemann: Aber jetzt erklären Sie mir doch wenigstens einmal, wenn Sie mir als Zeugen sagen, dass dieser Erlass vom 15. Oktober 99 eine solche Rolle für die andere Seite hat, worin diese besondere Rolle besteht. Verstehen Sie? Ich meine, ich kann Ihnen nämlich auch nicht folgen.

Olaf Scholz (SPD): In dem Erlass, auf den Sie aber etwas zu antworten wussten, als die Kollegen von der Union gefragt haben, steht drin, dass das Carnet de Touriste, wenn es vorgelegt wird -- die Prüfung auch noch weiter stattfinden soll in Bezug auf die übrigen Elemente, die ich genannt habe, aber dass, wenn keine Zweifel in dem Beratungsgespräch mit dem ADAC-Kunden, sage ich einmal, entstehen, man dann auf die Prüfung weiterer Unterlagen in der Regel verzichten soll.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Das ist ein falscher Vorhalt!)

Das ist das, was Sie kritisieren. Nun ist dieser Erlass aufgehoben mit dem 29. Januar 2002.

Zeuge Stüdemann: Ich muss Ihnen ehrlich gestehen, ich kann Ihnen immer noch nicht folgen; aber vielleicht bin ich wirklich zu dumm dazu. Sie operieren hier mit Erlassen und zitieren mich in einem Kontext, wo ich über den Volmer-Erlass gesprochen habe. Ist der Volmer-Erlass vom 15. Oktober 1999?

Olaf Scholz (SPD): Nein, das war davor.

Zeuge Stüdemann: Also bitte schön, dann zitieren Sie mich schon falsch. Denn ich habe mich zu der Frage der Ausräumung von Zweifeln im Kontext des Volmer-Erlasses geäußert.

Olaf Scholz (SPD): Ich habe Sie gefragt - Sie haben mir auch Antworten dazu gegeben -, ob nicht das, was Sie an Kritik geäußert haben - die habe ich gar nicht bewertet; das haben viele andere hier getan -, in Bezug auf den Volmer-Erlass ausgeräumt gewesen sein muss mit dem Erlass vom 29. Januar 2002, in dem es darum ging, dass ausdrücklich gesagt wurde, all das, was Sie gesagt haben, was man prüfen soll, wo man sich Unterlagen geben soll, soll man tun.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Das ist schon wieder falsch!)

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Scholz, ich habe doch gerade den Rest vorhin in meiner Frage vorgelesen. Es ist nicht in Ordnung, dass Sie das Ganze noch einmal wieder vorhalten.

Olaf Scholz (SPD): Doch, den machen wir sowieso gleich noch einmal.

Zeuge Stüdemann: Wissen Sie, meine Herren, unter uns gesagt, so kann eigentlich eine Zeugenbefragung nicht vor sich gehen. Ich habe den Eindruck - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: So kann es auch nicht gehen. Herr Scholz, Sie haben jetzt gesagt, in dem Erlass vom 29. Januar 2002 soll all das andere geprüft werden, und das sagen Sie, verschweigen aber, dass der Text dann weitergeht. Wie es weitergeht, hat vorhin der Herr Grindel vorgetragen. Der arme Zeuge hat den Text nicht vor sich liegen. Er ist jetzt verzweifelt: Muss er das glauben oder muss er jenes glauben? So etwas kann man in einem solchen Fall wirklich nicht machen. So können Sie es nicht machen.

Olaf Scholz (SPD): Ich finde schon, dass ich es so machen kann. Für mich entsteht ja auch ein bestimmter Eindruck, den wir in dieser Frage miteinander bewerten müssen. Der Eindruck ist ja, dass Sie gewissermaßen gesagt haben, Sie können die weiteren Prüfschritte nicht durchführen, und Ihnen gewissermaßen gestattet wurde, Prüfschritte durchzuführen. Darüber habe ich Ihnen verschiedene Vorhalte gemacht, woraus ich jetzt entnehme, dass das aber offenbar bei Ihnen doch so bewertet wurde, als ob Sie weitere Prüfungen nicht durchführen durften.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nicht konnte, weil es um abstrakte
Zweifel und nicht um konkrete
Zweifel geht!)

Zeuge Stüdemann: Herr Scholz, ich schlage jetzt einfach vor, dass Sie die Zeugen, die Sie aus Kiew auch noch hören werden - sie konkret -, die diese Dinge zur Grundlage ihrer Ermessensausübung gemacht haben, fragen. Ich habe mich zu der Frage eben konkreter Zweifel gegenüber dem Reisezweck der konkreten Person geäußert im Rahmen des Vollmer-Erlasses und nicht zu irgendwelchen abstrakten Überlegungen, die man in diesem Kontext anstellen oder nicht anstellen sollte.

Olaf Scholz (SPD): Herr Botschafter, ich bin eigentlich mit den Antworten weitgehend zufrieden gestellt, weil sie mir deutlich machen, auf welcher Grundlage die Entscheidungen getroffen worden sind - von Ihnen. Das ist ja eine Frage, wie Sie das rezipiert haben, was Sie richtig fanden und nicht und woran Sie sich jetzt noch erinnern können.

Deshalb möchte ich Ihnen noch einen ergänzenden Vorhalt machen, und zwar aus dem Jahre 1995; das werden Sie nicht kennen, jedenfalls vermutlich, vom 10.08.95, wo das Carnet de Touriste in seiner ersten Fassung eingeführt wurde. Da steht:

Der ADAC spricht gegenüber den
Auslandsvertretungen in Bulgarien,
Rumänien, Lettland, Litauen und
Estland

- das ist dann später, 97, ausgeweitet worden -

eine pauschale Verpflichtungserklärung gemäß § 84 Ausländergesetz aus.

Nun haben Sie gesagt, bis zu irgendeinem Zeitpunkt später sei das aber niemals eine pauschale Verpflichtungserklärung gewesen. Offenbar ging aber die Regierung 1995 davon aus, dass genau das der Fall sei.

Zeuge Stüdemann: Ach wissen Sie, Herr Scholz, das ist Ihre Bewertung. Ich kann darauf keine Antwort geben.

Olaf Scholz (SPD): Das ist auch in Ordnung.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es ist auch, glaube ich, vor der Zeit von Herrn Stüdemann. Wir schauen gerade im Beweisbeschluss nach. Wir haben dasselbe Thema wieder, Herr Montag, wie von vorhin. - Das ist Lohkamp, wir brauchen jetzt den Herrn Stüdemann. - Oder wollen Sie die Frage zurückziehen? Es geht wieder um das Thema: Darf der Zeuge Stüdemann zu der Zeit befragt werden, die nicht von seiner Ladung und vom Beweisbeschluss umfasst ist?

Olaf Scholz (SPD): Dazu hat dieser Ausschuss in einer nicht öffentlichen Sitzung den Beschluss gefasst: Ja. Mit Mehrheit!

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt sind Sie, glaube ich, fertig, Herr Scholz. - Dann geht es weiter mit der Rednerliste. Da habe ich den Herrn Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich habe noch eine Bitte an Herrn Scholz, der gerne nur in Teilen zitiert und der die Unterlage vor sich hat. Dieser Carnet-Erlass, wo Sie sagen, der ADAC spricht eine umfassende Verpflichtungsermächtigung aus für Rumänien, Bulgarien und die baltischen Staaten - - Aus meiner Erinnerung - aber Sie dürfen mich gerne korrigieren - bezieht sich diese Verpflichtungsermächtigung nur auf Geschäftsreisende und unterscheidet sich insofern wesentlich von der Erweiterung des Carnet de Touriste, wie sie Herr Fischer 1999 eingeführt hat für alle und irgendwann sogar weltweit.

Olaf Scholz (SPD): Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dann werden wir es nachlesen und Ihnen beim nächsten Mal vorhalten.

Herr Stüdemann, ich will von dem Thema Erlasse wegkommen, weil auch ich bedauere, dass, wenn ein Zeuge so klar und auch gut strukturiert argumentiert und sich in seiner Aussage festgelegt hat - das ist Ihr Recht -, immer wieder versucht wird, mit Teilsätzen auf ein Nebengleis zu setzen.

Ich will etwas anderes ansprechen. Neben der Thematik der Erlasse geht es ganz entscheidend darum, ob das Auswärtige Amt - ich sage bewusst „das Auswärtige Amt“, nicht „die Botschaft“ - alles getan hat, um Missbrauch zu verhindern, vor allen Din-

gen wenn es um verdächtige Firmen, Personen, Schleusernetzwerke etc. ging. Sie haben vorhin das Stichwort gegeben: Wir können das jetzt; wir haben die Einladerdatei. Ich will Ihnen hierzu noch einmal aus den Akten vorhalten, wie es vorher war. Das betrifft nicht Kiew, sondern die gesamte Situation der Rechts- und Konsularabteilung Saratow. Da schreibt ein Herr Korth:

Im Übrigen weiß ich aus meiner Erfahrung aus meiner Zeit bei Referat 514, jetzt 509, dass auch das Auswärtige Amt die von den Vertretungen gemeldeten Erkenntnisse zu Firmen bzw. Personen

- also die, die verdächtig sind, Schleusernetzwerke etc. -

weder sammelt, ausgewertet noch weiterleitet. Wenn sich die Vertretungen nicht gegenseitig informieren und eigene Erkenntnisakten führen (egal, ob elektronisch oder manuell), gehen alle diese Erkenntnisse verloren.

Das war wohl die Zustandsbeschreibung im August 2002.

Hat sich all das mit dieser Einladerdatei, bezüglich der es immer hieß, es gehe aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht, und die dann als kleiner Passus - zu wenig möglicherweise - in die Verordnung zum Aufenthaltsgesetz eingefügt wurde, geändert? Vor allen Dingen: Wird jetzt jeder Einlader erfasst? Viel entscheidender: Kann nach einer Person recherchiert werden, damit auffällt, wenn jemand 20-mal oder 100-mal innerhalb einer Woche als Einlader auftritt, oder kann nicht recherchiert werden? Inwieweit hat sich der Zustand von 2002 mittlerweile geändert?

Zeuge Stüdemann: Nein, danach kann natürlich recherchiert werden, und zwar in dem Sinne, dass man den Dingen nachgeht und auch mit den Innenbehörden die Dinge aufnimmt. Denn wenn jemand als Dauereinlader auftritt, stellt sich ja schließlich die Frage, ob nicht auch den Innen-, das heißt den Ausländerbehörden, die eine solche Verpflichtungserklärung in der Regel ja dokumentieren müssen, ob das denen nicht auch aufgefallen ist bzw. ob sie nicht Anlass genug haben, tätig zu werden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wobei ich jetzt nicht die Recherche gemeint habe, die sich anschließt, wenn eine Person oder

ein verdächtiges Reisebüro erkannt wird. Bei der Fülle von Anträgen, die sie zu bearbeiten haben - noch immer etwa 150 000 im Jahr - erkennen sie ja nicht automatisch, wer häufiger auftaucht, da sich die Leute an verschiedenen Schaltern anstellen. Sie werden das nur schaffen, wenn ihre Schleusungs- oder Antischleusungsbeauftragte irgendwann einmal sagt: Ich setze mich an den PC, gebe den Namen eines verdächtigen Reisebüros oder einer Person ein und sehe dann etwas.

Zeuge Stüdemann: So wird ja gearbeitet.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Funktionierte das heute?

Zeuge Stüdemann: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt Herr Königshaus, bitte. Danach hat Herr Edathy das Fragerecht.

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel
(CDU/CSU))

- Wir wollen beim Fragerecht abwechseln.

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Wie wir es einmal besprochen haben, nämlich immer abwechselnd Opposition und Koalition, wie es im Bundestag auch der Fall ist!)

Es geht nicht um die Zeitdauer, sondern um die Reihenfolge. Sie können so viel fragen, wie Sie wollen.

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Stundenlang können wir fragen! Bis 2.00 Uhr nachts!)

Herr Königshaus, bitte.

Hellmut Königshaus (FDP): Herr Stüdemann, ich muss sagen: Es ist sehr beeindruckend, wie klar, wie detailreich und wie standhaft Sie hier Ihre Angaben machen. Das lässt fast vermuten, dass auch Sie auf diese Befragung nicht vorbereitet wurden. Oder sind auch Sie vom Auswärtigen Amt eingewiesen worden?

Zeuge Stüdemann: Also, lieber Herr Königshaus, Sie unterstellen, dass das Auswärtige Amt so etwas tut. Dem widerspreche ich grundsätzlich. Aber ich kann für meine Person auch sagen, dass das nicht der Fall

gewesen ist. Unter uns gesagt: Es ist auch gar nicht notwendig.

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, ich habe auch gar keinen Zweifel daran, dass das nicht nötig ist. Ein Zeuge, der die Wahrheit sagen will, braucht das nicht. Aber über Ihre Unterstellung, dass das nicht stattfindet, reden wir vielleicht nachher noch einmal privat oder Sie lesen in den Zeitungen nach.

Ich habe einmal eine andere Frage: Wie ist das eigentlich gewesen? Sie haben immer wieder auch über erhebliche personelle Probleme berichtet. Andere Botschaften haben das auch getan. Ich habe den Haushaltsberatungen 2001 die - wie es auf Neudeutsch so schön heißt - Fact Sheets des Auswärtigen Amtes entnommen. Das ist parlamentsbekannt; deshalb darf ich es zitieren, auch wenn es nicht aus unseren Akten ist.

Zum einen habe ich mir die Angaben zu einer offenbar etwas bevorzugten Botschaft herausgenommen, nämlich zu der in Skopje. Wenn es Nachfragen gibt, kann man nämlich möglicherweise mit den dort Tätigen sprechen. Dort wurden täglich 100 Visa erteilt. Dafür standen zwei Entsandte zur Verfügung und dafür wurde wegen des großen Andrangs noch ein zusätzlicher Entsandter für nötig befunden. Zum damaligen Zeitpunkt 50 Visaanträge pro Tag und man brauchte noch einen weiteren Entsandten, um das ordnungsgemäß zu prüfen. Zur gleichen Zeit bei der Visastelle Kiew: täglich 1 818 Visa. Damaliger Personalbestand: 6 Entsandte. Da war man der Meinung, diese Anzahl müsse man verdoppeln. Also in Skopje zukünftig einer, der 30 Anträge macht, in Kiew nach einer Verdoppelung, die man für erforderlich hielt, jeder nur noch dann 150 statt 300, wenn der Personalbedarf - die Koalition hat das ja, glaube ich, abgelehnt, wenn ich die übrigen Protokolle richtig gelesen habe -, genehmigt worden wäre.

Hatten Sie eigentlich den Eindruck, dass Sie mit Ihren Personalanforderungen dort durchgedrungen sind, dass auch in der Zentrale - das ist ja nicht das Fachreferat, sondern ein anderes gewesen, wie wir gelernt haben -, tatsächlich die Dringlichkeit erkannt wurde? Hatten auch Sie das Gefühl, dass Kiew genauso gut bzw. fair oder genauso schlecht behandelt wurde oder behandelt werden sollte wie andere Botschaften, zum Beispiel wie die, die ich aber nur beispielhaft genannt habe?

Zeuge Stüdemann: Herr Königshaus, dazu kann ich ganz einfach nichts sagen, weil jedenfalls mir - ich denke, auch meinen Mitarbeitern - die Zahlen für die anderen Vertretungen gar nicht bekannt gewesen sind.

Hellmut Königshaus (FDP): Es ist aber richtig, wie es hier steht: zum damaligen Zeitpunkt sechs Entsandte; dann wurden sechs weitere Entsandte angefordert, was die Belastung auf 150 am Tag gedrückt hätte. Haben Sie die bekommen?

Zeuge Stüdemann: Wir haben insgesamt zehn Entsandte, die, da wir ja auch auf zwei Häuser verteilt sind, natürlich sozusagen eben auch ganz einfach ein anderes Anforderungsprofil haben. Von diesen zehn Entsandten sind nicht alle Prüfer oder Entscheider im konkreten Sinn.

Hellmut Königshaus (FDP): Wenn dies die Vergleiche sind, dann nehme ich einmal an - natürlich kann man nicht einmal da sicher sein -, dass man auf der gleichen Grundlage entschieden hat. Man hat also den Personalbestand aufgestockt, aber nicht in dem von Ihnen oder von der Zentrale für erforderlich gehaltenen Umfang und erst recht nicht in dem Umfang, der an anderen Stellen erforderlich war.

Zeuge Stüdemann: Ja.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich möchte auf das Thema „Sicherheit und Information“ zurückkommen; da musste ich vorhin aus Zeitgründen abbrechen. Beispielsweise muss ich Folgendes feststellen - wurden Sie darüber informiert? -: Am 20. Juni 2002 hat das Referat BGS an den Minister - der hat es auch abgezeichnet; das ist ebenfalls nur eine Kopie; man kann zwar die Farbe nicht erkennen, aber es ist sehr markant; man kann erkennen, wer es wohl war - über die Entwicklung der Visaerschleichung durch ukrainische Staatsangehörige berichtet. Das war also keine allgemeine Betrachtung, sondern eine ganz gezielte Betrachtung über die Informationen, die vorliegen, über die Entwicklung in der Ukraine ganz allgemein, über die Kiewer Botschaft usw. Darin steht nun unter anderem, bezogen auf Ihre Botschaft:

Auf Initiative des BMI wurde die Visaerteilungspraxis geändert. Seit

2001 führt das Reisebüroverfahren nicht mehr zu einer Visaerteilung ...

Wenn das BMI eine Initiative durchführt, die Ihre Botschaft betrifft, und mit Ihnen darüber niemand gesprochen hat, verstärkt es den Eindruck - wir haben ihn schon vorhin erörtert -, dass jedenfalls diejenigen, die damit unmittelbar arbeiten sollen und die, wie wir gehört haben, hinterher eventuell sogar noch beschimpft werden, gar nicht eingebunden werden. War das auch in diesem Fall so?

Zeuge Stüdemann: Ich bin nicht darüber unterrichtet worden im Jahre 2001.

Hellmut Königshaus (FDP): Dann muss ich meiner Verwunderung noch weiter Ausdruck geben. Dann werden natürlich auch die diversen E-Mails, die sich mit den Problemen vor Ort - das kann man aufgrund der Personalausstattung und all der Probleme ja nachvollziehen - - Ich glaube, folgenden Unterschied können wir durch den Vergleich zu anderen Zeugen, die wir schon gehört haben, erkennen: Sie haben sich - jedenfalls im Kern - darum bemüht, die Erlasse zu beachten. Sie wollten die Erlasse im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bloß so ausführen, dass eben keine Probleme entstehen. Wir haben vorher andere gehört, die gesagt haben: Mit diesen Erlassen entstehen Probleme; deshalb wenden wir sie nicht richtig an. Sie haben versucht, sich rechtstreu zu verhalten. Das sind zwei Verhaltensweisen, die beide, wie ich finde, durchaus beachtlich sind.

Da gibt es eine intensive Diskussion, die sich aus dem E-Mail-Verkehr innerhalb der Botschaft entwickelte, in die aber, wie man sieht - sonst hätten wir es nicht bekommen -, auch die Zentrale eingebunden war. Ich verweise auf Vermerke, auch wenn sie aus dem Zusammenhang gerissen sind, wie alle diese Dinge: dass auf Teufel komm raus gefälscht wird, dies ist uns bekannt; von daher die Wichtigkeit der persönlichen Vorsprache sowie die Notwendigkeit, nur in bestimmten Fällen hiervon abzusehen. - Dann kommen weitere Ausführungen, die jetzt keine Rolle spielen.

Ich möchte Sie bitten, uns folgenden Satz in dieser einen E-Mail zu erläutern - natürlich nur, falls Sie es können -, weil sich darüber in den Akten sonst nichts findet:

Das Flugzeugfüllargument ist sicherlich ein nicht belastbares.

Was ist ein „Flugzeugfüllargument“ im Zusammenhang mit Visaerteilung? Ich muss hinzufügen: Auch das Wort „Donbass“ wird wieder erwähnt. Es ist aus dem Zusammenhang gerissen; es gibt keinen Zusammenhang, auch nicht in dieser Mail.

Zeuge Stüdemann: Wenn das in einem Donbass-Zusammenhang, also in einem rein räumlichen Zusammenhang, gefallen ist, kann ich das erklären: Es hat nichts miteinander zu tun. Doch, indirekt hat es miteinander zu tun: Es ging zeitweise darum - daran hatte die Lufthansa ein Interesse -, von Donezk aus, also im Hauptort im Donbass, eine Fluglinie nach Deutschland einzurichten, weil das offensichtlich den Geschäftsinteressen auf deutscher und auf ukrainischer Seite, also dort auf regionaler Seite, entsprach. Im Zusammenhang damit wurden natürlich auch Überlegungen angestellt, ob es dann nicht sinnvoll sei, um das auch praktikabel zu machen, Visa in Donezk zu erteilen, das aber wiederum im Kontext mit der Realisierung dieser Idee einer Außenstelle.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt hat Herr Grindel das Wort.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein, erst Herr Edathy!)

- Es wurde getauscht.
Herr Edathy, bitte.

Sebastian Edathy (SPD): Ich denke, es geht schnell.

Herr Botschafter, mir ist aufgefallen, dass Sie vorhin im Zuge der Beantwortung einer Frage wörtlich gesagt haben - so habe ich es mir mitgeschrieben -: „Auch die Vorgängerregierungen waren naiv.“ Sie haben sich da offenkundig auf die Bonner bzw. Berliner Wahrnehmung der Problemlage vor Ort bezogen. Wie haben Sie das gemeint? Oder habe ich Sie da falsch verstanden?

Zeuge Stüdemann: Nein, da haben Sie mich falsch verstanden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bei uns geht es vor allem um Tatsachen und nicht um Wertungen.

Zeuge Stüdemann: Einmal abgesehen davon will ich aber gern darauf zurückkommen, weil ich mich ja auch auf die Äußerungen von Herrn Uhl eingelassen habe. Es ging

um „fahrlässig“ und „naiv“. „Naiv“ nannte ich eine Haltung, bei der wir davon ausgegangen sind, wir könnten in dem Optimismus angesichts des mit der OSZE Erreichten, nämlich der Freizügigkeit für die Menschen aus dem sowjetischen bzw. postsowjetischen Raum, diese Freizügigkeit im Hinblick auf unsere Sicherheitsinteressen und unsere Rechtslage optimal organisieren.

Sebastian Edathy (SPD): Es gab aber auch schon vor dem Jahr 1998 Schwierigkeiten, nicht wahr?

Zeuge Stüdemann: Ich kann es nur aus einer indirekten Sicht aus Moskau schildern, weil ich zu dieser Zeit in Moskau gearbeitet habe. Das Ausmaß der Kriminalisierung des Umfeldes um die Visastellen ist für uns sicher nicht unerwartet gewesen. Das meinte ich mit „naiv“. Unsere Reaktionen darauf sind, gelinde gesagt, nicht immer optimal gewesen. Denn wir haben mit diesem kriminellen Umfeld umgehen müssen, wie ich höre - so jedenfalls zitieren Sie meinen Kollegen Studnitz -, indem man auf bestimmte Erlasse dann eben nicht reagiert hat. Wir, die wir uns bemüht haben, mit diesen widersprüchlichen Erlassen umzugehen - -

Es war eine Dauerauseinandersetzung mit der Zentrale. Diese Dauerauseinandersetzung mit der Zentrale endete ja letztlich sowohl in der Aufhebung des Reiseschutzpassverfahrens als auch in der Aufhebung des Volmer-Erlasses.

Sebastian Edathy (SPD): Aber dass man sich dort - womöglich notwendigerweise - in einem nicht ganz leichten Spagat befand zwischen dem Ziel, Menschen, die berechtigterweise Freizügigkeit genießen wollten, zu ihrem Recht kommen zu lassen, und dem Ziel, Kriminalität zu begegnen, ist ja nichts, was sich erst im Jahre 1998 als Problemlage gestellt hat; vielmehr bestand dieses Problem bereits in den Vorjahren und es hat auch zu Reibungen geführt.

Zeuge Stüdemann: Ja, es ist ganz einfach ein Problem und es wird auch immer ein Problem bleiben, solange wir das Visaerfordernis haben. Darüber darf man sich keine Illusionen machen. Vielleicht kann man die Methoden optimieren; aber es wird immer ein Problem sein.

Sebastian Edathy (SPD): Wir wollen der Regierung nach Abschluss der Ausschussarbeit vielleicht Vorschläge für künftige Verfahrensweisen machen. Würden Sie aus Ihrer Sicht als Botschafter in Kiew sagen, es wäre in Zukunft grundsätzlich sinnvoll, im Bereich des Erlasswesens stärker zu diversifizieren, sprich: für bestimmte Regionen vermehrt andere Erlasse zu erarbeiten?

Zeuge Stüdemann: Ein Argument, warum die Probleme, die wir mit dem Reisepassschutzpasserlass hatten, ja eben auch nur so zögerlich zu Verbesserungen bzw. dann zu seiner Abschaffung geführt haben, war auch immer, dass das ein weltweit angewandtes Instrument ist. Ich würde denken, man muss regional unterscheiden, um die Instrumente zu optimieren. Es wäre sicherlich auch angebracht, wenn man auch in Zukunft verstärkt auf die Auslandsvertretung bei der Erarbeitung solcher Erlasse hören würde, sie auf jeden Fall verstärkt involvieren würde.

Das gilt im Übrigen eben nicht nur für das Auswärtige Amt, sondern es gilt eben auch für die Innenbehörden. Denn nur in dieser intensiven und intensiver werdenden Kooperation werden wir bessere Ergebnisse erzielen. Wir hatten allzu häufig auch Probleme mit den Innenbehörden, muss ich sagen.

Sebastian Edathy (SPD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir behandeln jetzt schon den Gesichtspunkt der Terrorismusbekämpfung, Stichwort „Problemstaatenliste“.

Da Herr Edathy fertig ist, hat Herr Grindel nun das Fragerecht.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich möchte gern da nachfragen, wo ich in einer vorherigen Fragerunde aufgehört habe. Ich habe Sie nach dem Besuch von Herrn Chrobog gefragt, nach der Unterstützung der Zentrale und ob da mittlerweile besser geholfen werde.

Sie haben in ihrem damaligen Drahtbericht vor dem Besuch von Herrn Chrobog eine ganze Menge angesprochen, was dann so doch nicht eingetreten ist. Sie haben unter anderem geschrieben:

Es ist auf Dauer nicht möglich, in einem Land mit großem Migrationspotenzial flexible Verfahren, Bona-fide-Prozeduren und kurzfristigen schnellen Zugang zu Visa offi-

ziell in unser Verfahrensinstrumentarium aufzunehmen, ohne eine Vielzahl von Missbrauchsfällen wie in den Jahren 2000 bis 2002 in Kauf zu nehmen.

Sie haben Bona-fide-Reisebüros und so etwas schon angesprochen. Gibt es im Augenblick Instrumentarien, über die Sie „Für uns Botschafter wäre es besser, wenn wir sie nicht hätten“ sagen würden? Auch nach dem, was eben gesagt wurde, frage ich Sie: Brauchen Sie Instrumentarien als Handlungsanleitung, um gegen illegale, missbrauchsanfällige Tatbestände noch besser vorgehen zu können?

Zeuge Stüdemann: Ich denke mir, es wird immer einen Personenkreis geben, von dem man sagen können wird: Die brauchen nicht zu kommen: Politiker, Wirtschaftsrepräsentanten, die über jeden Verdacht erhaben sind, aber eben wirklich nur für sich und nicht sozusagen als Bona-fide-Klient auftretend, für eine Vielzahl von Subklienten agierend, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, sodass wir dieses Instrument, soweit ich mich erinnere, relativ schnell wieder haben abschaffen müssen. Was wir brauchen, ist wirklich ein größeres Maß an Flexibilität.

Einer der ganz wesentlichen Aspekte dieses Drahtberichtes von uns, den Sie nicht erwähnen - aber sicherlich nicht, um ihn auszuschließen - und der uns sehr helfen würde, wäre eine territorial ausgeweitete Visaerteilungspraxis. Das heißt: nicht alles in Kiew konzentrieren,

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also in Lemberg!)

sondern eben Außenstellen in Lemberg und im Osten des Landes.

Wir sind da bisher ganz einfach an den Finanzierungsfragen gescheitert. Das ist natürlich ein Vorwurf, den man nicht dem Auswärtigen Amt machen kann. Das will ich gegenüber den Parlamentsvertretern an dieser Stelle durchaus einmal zum Ausdruck bringen. Denn es wird natürlich leichter sein, wenn Sie die Klientel streuen können, die Sie bedienen müssen, wenn man sich verstärkt auch in die konkrete Situation hineinbegeben kann. Deswegen will ich diese Gelegenheit, selbst wenn ich hier als Zeuge bin, durchaus nutzen, um Ihr Augenmerk darauf zu lenken. Wenn Sie in Ihren Schlussfolgerungen wirklich auch zu praktikablen Ergebnissen kommen wollen, sollten Sie das nicht scheuen.

Ich sage es noch einmal: Die Ukraine ist der größte Territorialstaat Europas, ein Staat mit irrsinnigen Dimensionen, die die Menschen zurücklegen müssen. Wenn wir hier als Dienstleister auftreten wollen - das wollen wir ja auch; wir sind keine Visaverweigerungsmaschine und wir wollen auch kein Land sein, das sich verschließt -, dann, denke ich, sollten wir solchen Überlegungen näher treten; denn es ist unendlich viel billiger, als wenn man dort wirklich ein Generalkonsulat aufmacht. Es wird schwierig sein, Leute dafür zu finden. Das muss ich sagen. Aber auch das wird mit gutem Willen und Überredungskünsten vielleicht gelingen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben die, wie ich hoffe, gute Zusammenarbeit mit den Verbindungsbeamten angesprochen. Wie ist ihr Verhältnis zu Herrn Leber?

Zeuge Stüdemann: Das Verhältnis ist vertrauensvoll. Herr Leber lässt mich seine Dokumentationen einsehen.

Um Ihnen nur einmal etwas Stoff zu bieten, will ich Ihnen sagen, dass sich im Jahre 2004 der Strom der Migration - jedenfalls der zeitweiligen - sehr stark verlagert hat. Polen hat in diesem Jahr 528 000 Visa ausgestellt, die gesamten Schengen-Staaten - Polen gehört ja noch nicht dazu - 280 000 und die Bundesrepublik 125 000. Meine Herren, das gibt Ihnen auch ein Bild von der Relativität dessen, was Sie hier behandeln.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Sie sagten, die Schengen-Staaten
280 000, nicht wahr?)

- Insgesamt, also inklusive Deutschland.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Aber von den 280 000 sind es
125 000 aus Deutschland!

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wenn es 528 000 polnische sind, dann ist es ein Hinweis auf das, was bei der Frage, ob Polen Schengen-Staat werden sollte, zu bedenken ist. Aber das werden wir an anderer Stelle zu erörtern haben.

Zeuge Stüdemann: Ich will damit ganz einfach nur sagen: Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen gibt es sozusagen keine Grenze mehr.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben Ihr Verhältnis zu Herrn Leber als positiv geschildert. Können Sie mir dann erklären, wieso die Zentrale des AA versucht hat, Herrn Leber dort abzulösen?

Zeuge Stüdemann: Es gab eingangs Probleme. Herr Leber hat am Anfang sozusagen Schwierigkeiten gehabt, sich in diese Arbeit einer Auslandsvertretung einzufügen als integrierter Mitarbeiter, auf der anderen Seite aber doch auch als Vertreter eines anderen Ressorts. Da habe ich mit ihm ganz einfach einmal reden müssen. Verstehen Sie, es geht natürlich nicht, dass man in die Vorgänge anderer Leute hineinarbeitet, ohne das mit denen abzusprechen, und solche Dinge. Er hat sich beispielsweise aus der Registratur Dinge geben lassen, die er vorher hätte abfragen müssen. Das sind aber ganz legitime Verfahren, legitim in dem Sinne, dass das alles, wenn es organisiert ist, auch läuft. Die Praxis hat dann relativ schnell gezeigt, dass er absolut integrationsfähig ist und wir auch gut miteinander arbeiten können. Ich muss Ihnen sagen: Das Auswärtige Amt hat ja nicht seine Ablösung bewirkt, sondern sie haben mein Votum akzeptiert.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das habe ich nicht verstanden.

Zeuge Stüdemann: Das Auswärtige Amt hat nicht seine Ablösung verlangt, sondern das Auswärtige Amt hat mein Votum, ihn zu belassen, akzeptiert.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist gerade das, was ich wissen wollte. Deswegen habe ich vorhin bewusst gesagt: die Zentrale. Dass Herr Leber dort bleiben konnte, lag also daran, dass Sie darum gebeten haben. Verstehe ich das richtig?

Zeuge Stüdemann: Nein. Ich bin gefragt worden. Das Auswärtige Amt wollte keine Entscheidung ohne meine Beteiligung treffen. Mein Votum hat sicherlich eine Rolle gespielt. Jedenfalls ist er noch da.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wissen Sie etwas darüber, dass es - zumindest zeitweise - so war, dass Herr Leber mit Ihren Mitarbeiterinnen in der Visastelle keinen direkten Kontakt mehr haben durfte, sondern

dass das alles über die Zentrale oder vielmehr über die Ministerien laufen musste? Da gibt es so etwas, was man „Maulkorberlass“ nennt. Ich will das gar nicht so bezeichnen.

Zeuge Stüdemann: Nein, nein, offen gestanden, ich glaube, da erliegen Sie ganz einfach einem Missverständnis, vielleicht sogar einem Irrtum. Man muss zwei Dinge unterscheiden, was die Zusammenarbeit innerhalb der Botschaft angeht: Sowohl Herr Leber als auch der Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes sind voll integrierte Mitarbeiter der Botschaft und sie sind nicht nur in die Logistik, sondern auch in die Zusammenarbeit voll integriert. Davon ist die Berichterstattung zu unterscheiden. Unser Adressat ist unser Mutterhaus, das heißt die Zentrale. Die Zentrale entscheidet, wie die Berichterstattung in den Ressorts gestreut wird. Das ist, finde ich, ein ganz legitimes und normales Verhalten.

Ich habe überhaupt nicht verstanden, wie es in diesem Kontext zu dem Begriff „Maulkorberlass“ kommen konnte. Herr Leber und auch sein Kollege waren jederzeit informiert über das, was vor allem im Visabereich, der uns allen auf den Nägeln brannte, geschah. Wir wussten auch, was die berichtet haben. Jeder hat an seine Zentrale berichtet und wir sind immer davon ausgegangen, dass das dann spätestens in den Zentralen, soweit es sich um Probleme handelte, die alle berührten, zusammengeführt werden würde.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich glaube, bei der Frage, wer mit wem kommunizieren durfte - auch direkt -, ging es darum, ob aus der Botschaft heraus in Richtung BMI und BKA.

Zeuge Stüdemann: Aber das tun wir ja nie. Verstehen Sie, wir berichten immer an die Zentrale und die Zentrale entscheidet, wohin das gestreut wird, es sei denn, es geht um die Besuchsvorbereitung des Wirtschaftsministers. Dann involviert man natürlich schon per se auch das Wirtschaftsministerium. Das ist klar. Aber bei einer substantiierten Berichterstattung geht es immer an die jeweiligen Zentralen und die koordinieren sich. Das ist ein ganz etabliertes Verfahren.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich möchte gern auf einen Punkt zurückkommen, nach dem Herr Neumann vorhin gefragt hat,

nämlich auf die angeblichen oder tatsächlichen Bedrohungen gegen Frau Hoppmann. Hier hat nicht Herr Bülles, sondern der Richter Schmitz-Justen ausgesagt, dass Frau Hoppmann - sie muss es gewesen sein, weil er ausdrücklich sagte: aus Caracas - ihn angerufen habe, um um eine Terminverlegung zu bitten, weil sie an dem anberaumten Termin in Urlaub sei. Da habe er zu ihr gesagt, er sei sowieso überrascht, weshalb sie bei ihm anrufe und um eine Terminverlegung bitte, weil er davon ausgegangen sei, dass sie wegen der Morddrohung gar nicht komme. Dann hat er uns hier gesagt, dass sie daraufhin überrascht reagiert habe und gesagt habe, von Drohungen wisse sie nichts. So ist der Zusammenhang. Insofern haben wir das natürlich schon ernst genommen. Wenn ein Richter am Landgericht so etwas sagt, gehen wir natürlich erst einmal davon aus, dass es zutreffend ist.

Dann ist mir aufgefallen - dazu möchte ich Sie gerne befragen -: Verschiedenste Dinge im Zusammenhang mit Sicherheitsfragen - ein Mord gegen eine Reisebüroinhaberin auf der Straße, wo die Visastelle ist; ein angekündigter Sprengstoffanschlag eines abgelehnten Antragstellers und andere Dinge -, das alles findet sich zum Teil in mehreren Dokumenten in den Akten; aber es gibt keinen einzigen Vorgang zu dieser Bedrohung. Haben Sie nicht irgendwann einmal etwas Schriftliches verfasst? Haben Sie an die Zentrale oder in Richtung der ukrainischen Sicherheitsbehörden Mitteilungen gemacht? Wie können Sie sich erklären, dass es zu diesem Punkt überhaupt nichts in den Akten gibt?

Zeuge Stüdemann: Das kann ich Ihnen nicht erklären. Ich kann Ihnen nur sagen, dass uns diese telefonische Bedrohung zur Kenntnis gegeben worden ist von Frau Hoppmann, und dass wir daraufhin veranlasst haben, dass sie entweder in ein Hotel gehen würde oder aber eine Bewachung vor ihre Wohnung bekommt. Diese zusätzliche Bewachung hat sie auch bekommen. Das kann ich sogar selbst bezeugen; denn wir wohnen auf derselben Straße; das heißt, die Botschaftsresidenz ist in derselben Straße ein paar Häuser weiter. Und ich bin da jeden Tag vorbeigefahren und habe mich davon überzeugen können. Auch diejenigen, die sie bewacht haben, gehörten zu einem Kontingent ukrainischer Sicherheitskräfte, die auch mein Haus bewachen. Ich wusste auch von

denen, dass die da abends rüber gegangen sind. Das ist ein Faktum.

Ich könnte mir nur vorstellen, dass es sich auch hier wiederum um ein Missverständnis handelt, wenn Frau Hoppmann sich aus Caracas meldet, um eine Verlegung des Termins ins Auge zu fassen, und der Richter sagt, er wundere sich sowieso, dass sie sich überhaupt meldet, weil es eine Morddrohung gegen sie gebe. Dann muss die Frau doch davon ausgehen, dass sich das auf einen Zeitpunkt bezieht, wo sie als Zeugin vernommen werden sollte. Das ist also ein ganz anderer Kontext als der der Bedrohung, von der ich rede und die es eben tatsächlich gegeben hat. Die bezieht sich auf einen Zeitraum unmittelbar vor ihrer Ausreise aus Kiew.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben gesagt: Aber nicht Frau Hoppmann, sondern ihr Ehemann hat die aufgenommen.

Zeuge Stüdemann: Ihr Ehemann war zu diesem Zeitpunkt offenkundig im Haus und hat das Telefonat angenommen und hat es natürlich seiner Frau gesagt, und seine Frau hat sich dann bei uns gemeldet und hat ganz einfach um Hilfe gebeten. Das ist doch auch alles - -

Reinhard Grindel (CDU/SU): Darf ich da noch einmal fragen? Wie ist denn das zustande gekommen? Es ist ja doch eher ungewöhnlich, dass Morddrohungen sozusagen zum Ausrichten ausgesprochen werden; denn der Anrufer muss ja gewusst haben, dass Frau Hoppmann die Leiterin der Visastelle ist und nicht Herr Hoppmann.

Zeuge Stüdemann: Herr Hoppmann ist ein mitreisender Ehemann gewesen, von Berufs wegen Arzt, der an einer medizinischen Einrichtung in Kiew gearbeitet hat. Er ist halt zu diesem Zeitpunkt im Haus gewesen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): In welcher Sprache ist denn die Morddrohung ausgesprochen worden?

Zeuge Stüdemann: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das wissen Sie nicht, ob in Ukrainisch, Russisch oder Deutsch?

Zeuge Stüdemann: Das kann ich Ihnen nicht sagen, in welcher Sprache es gefallen ist. Ich bin überzeugt davon, dass Herr Hoppmann jedenfalls so weit auch des Russischen mächtig gewesen wäre, um eine russische Morddrohung zu verstehen. Ich will es auch nicht Morddrohung nennen. Es ist eine Bedrohung gewesen. Ich weiß nicht, was in Ihnen vorgeht. Es ist jedenfalls eine Bedrohung, die von dem Ehepaar Hoppmann ernst genommen wurde. Für uns war es Anlass genug, ihnen die aus unserer Sicht notwendige Hilfestellung zu geben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Verzeihen Sie, das Wort Morddrohung ist vom Auswärtigen Amt, wenn ich es richtig sehe, im Schriftverkehr mit dem Gericht verwandt worden. Das ist jetzt also nicht meine laxe Wortwahl. Näher wissen Sie es nicht?

Zeuge Stüdemann: Bitte legen Sie mich darauf nicht fest. Ich weiß heute nicht mehr, welchen konkreten Inhalt diese Bedrohung gehabt hat. Jedenfalls ist sie von den Eheleuten Hoppmann ernst genommen worden und hat uns eben auch dazu veranlasst, aktiv zu werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich schlage vor, wir fragen Frau Hoppmann selbst; dann hören wir es von ihr.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Eine letzte Frage, nicht zu dem Komplex Hoppmann.

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Ein kurzer Einwurf! Inzwischen sind die Akten des Bundeskriminalamtes hier!)

- Aber die 150, 200 oder wie viele Ordner habe ich noch nicht gesehen. Ich habe sie körperlich noch nicht gesehen.

Zeuge Stüdemann: Aber das können Sie mir nicht zurechnen. Ich kann Ihnen nur das sagen, was ich weiß. Verstehen Sie, Sie führen hier dauernd Auseinandersetzungen und ich sitze als Zeuge hier. Sie können mich auch nach Hause schicken; es ist 6.00 Uhr.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Lieber Herr Botschafter, Sie müssen das schon verstehen. Das ist also ein Punkt: Wenn ein Richter am Landgericht so eine Aussage macht und ein zweiter, nämlich ein Vorsitzender Richter am Landgericht das bestätigt, dann ist das natürlich schon der Versuch, mit den näheren Umständen das aufzuklären; denn die Frage, wie das Auswärtige Amt mit diesem Gericht umgegangen ist, müssen wir hier eben auch ein bisschen untersuchen.

Aber wenn wir schon dabei sind, vielleicht nur eine kurze Frage: Die Akten, die bereitgestellt werden sollten für dieses Gerichtsverfahren, hatten Sie den Eindruck, dass die vom Auswärtigen Amt sofort und unverzüglich abgefordert wurden oder dass es da eine gewisse zeitliche Laxheit gab?

Zeuge Stüdemann: Aber Herr Grindel, welche Fragen stellen Sie an mich? Ich bin hier als Zeuge geladen und weder willens noch in der Lage, mich zu Vermutungen zu äußern. Ich kann es nicht sagen, ob die Akten rechtzeitig oder nicht rechtzeitig bei Gericht gelandet sind. Wir haben sie vielleicht zusammenstellen müssen; aber versandt haben nicht wir sie, sondern das Auswärtige Amt. Dazu müssen Sie die Zentrale fragen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wissen Sie, wann Sie das erste Mal überhaupt damit konfrontiert worden sind, dass die Frage kam: Stellt bitte die Akten zusammen für dieses Gerichtsverfahren?

Zeuge Stüdemann: Nein, das ist so lange her; daran erinnere ich mich nicht.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Eine letzte Frage: Es hat bei unseren vielfältigen Anfragen im Deutschen Bundestag eine Rolle gespielt, dass uns vonseiten der Bundesregierung gesagt worden ist, 16 Ortskräfte seien wegen oder im Zusammenhang mit dem Kölner Verfahren wegen Korruption abgelöst worden. Ich möchte Ihnen dazu gerne eine E-Mail von Frau Mittner-Robinson an Herrn von Kummer vorhalten; in der heißt es wie folgt:

Lieber Matthias, die Presseartikel lösen hier großen Unmut aus.

- Das sind sicherlich die Presseartikel über das Kölner Verfahren. -

Die abgefragte Zahl von 16 OKs stand überhaupt nicht im Zusammenhang mit dem Kölner Verfahren. Aus der Liste ergeben sich die Umsetzungen der ukrainischen Kollegen. Bisher haben wir niemanden!!! wegen der Vorfälle im Zusammenhang mit Köln entlassen. Es gibt nur einen bewiesenen Korruptionsfall, in dem eine Kollegin nachweislich mit Schleusern zusammengearbeitet hat. Dieser Fall ist noch nicht in der Presse, wird aber sehr peinlich für uns werden.

Regina

Erste Frage: Können Sie das also bestätigen, dass keine einzige Ortskraft im Zusammenhang mit dem Kölner Verfahren entlassen worden ist? Dann würde ich natürlich gerne wissen, was es mit diesem Fall auf sich hat, der noch nicht in der Presse ist, der „aber sehr peinlich für uns werden“ kann, wie Frau Mittner-Robinson schreibt. Warum soll das peinlich sein? Das kann immer einmal passieren, dass ein Schleuser irgendwelche Kontakte zu einer Ortskraft herstellt. Was ist das besonders Peinliche an dem Vorfall?

Zeuge Stüdemann: Ich schlage zunächst einmal vor, dass Sie das Frau Mittner selber fragen. Was ich sagen kann, ist, dass diese Zahl 16, die dann plötzlich im Raum stand, das Ergebnis eines Missverständnisses ist. Es wurde die Frage gestellt, wie viele Leute in dem und dem Zeitraum entlassen worden sind oder nicht mehr in der Botschaft arbeiten, und das ist in der Tat eine Zahl von 16 gewesen. Aber das sind Personen, Ukrainerrinnen, gewesen - jedenfalls sind es Ortskräfte gewesen -, die aus verschiedensten Gründen die Botschaft verlassen haben - die eine, weil sie ein Kind kriegte, die andere, weil sie heiratete, die Dritte, weil wir das Personal zurückgeführt haben, was auch immer, jedenfalls nicht im Zusammenhang mit Korruption und schleuserverdächtigen Aktivitäten.

(Hellmut Königshaus (FDP): Also gekündigt, gar nicht entlassen!)

- Ja! - Dieser eine Fall betrifft eine junge Frau, bei der wir zunächst einmal nur den Verdacht hatten, dass sie in irgendwelche Dinge verstrickt gewesen ist. Wir hatten große Probleme, wir wollten sie ganz einfach loswerden, weil sie uns etwas unübersichtlich erschien und sie auch aus dem Rahmen fiel.

Das ist nach arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten alles wahnsinnig schwierig gewesen, weil das nach ukrainischem Recht eigentlich nicht gegangen wäre, wenn man nicht wirklich Beweise hätte vorlegen können, die wir nicht vorlegen konnten. Wir hatten nur Verdachtsmomente. Sie war beobachtet worden in kritischen Situationen, aber ohne dass man einen handfesten Beweis hatte. Wir haben dann doch den Mut gehabt, uns von der Frau zu trennen, und sie hat das auch sang- und klanglos akzeptiert.

Wir haben dann im Nachklapp festgestellt, im Rahmen eines Verfahrens, das, wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, allerdings nicht das Kölner Verfahren gewesen ist, sondern ein Verfahren, von dem ich glaube, dass es noch nicht einmal abgeschlossen ist und es irgendwo im süddeutschen Raum spielt - ich weiß es nicht genau, in Heidelberg; ich kann es nicht präzise sagen -, wo sich aus Hinweisen ergeben hat, die wir, glaube ich, durch das BKA oder wen auch immer bekommen haben, dass diese Dame eben in der Tat involviert gewesen ist in solche illegale Visamachinationen. Für uns war das der nachträgliche Beweis dafür, dass wir recht getan hatten, uns von ihr zu trennen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Deswegen verstehe ich nicht, warum sie schreibt: Dieser Fall ist noch nicht in der Presse, wird aber sehr peinlich für uns werden.

Zeuge Stüdemann: Er würde natürlich oder wird natürlich peinlich sein; aber fragen Sie das bitte sie selber auch. Er wird peinlich sein, weil sich auch da erweisen wird, dass eine nicht unerhebliche Zahl - ich will nicht einmal den Begriff „massenhaft“ gebrauchen, weil man offensichtlich, verstehen Sie, keine Dimensionen hat, man hatte andere Dimensionen; wenn ich Ihnen sage, Hunderttausende sind wieder zurückgekommen, da sind 5000 Geschleuste natürlich ein anderes Phänomen -, weil es dort zu illegalen, zu erschlichenen Visa gekommen ist - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ist der Name dieser korrupten Mitarbeiterin Radschenko?

Zeuge Stüdemann: Dazu möchte ich mich so nicht äußern.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Weil der Fall Radschenko (?) noch ein anderer Fall ist oder - -

Zeuge Stüdemann: Nein, weil die Dame oder die Person, die Sie nennen, solange sie nicht wirklich Angeklagte ist, ein Recht darauf hat, geschützt zu werden.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich frage nur, ob diese Dame, die da entlassen worden ist - -

Zeuge Stüdemann: Nein, das sind nicht nur Fragen. Hören Sie einmal, wenn ich jetzt Ja oder Nein sage, dann ist das eine Feststellung, die diese Person betrifft. Und ich denke, das sollte man nicht tun, solange es nicht ein Verfahren gegen sie gibt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nur weil wir über den Namen in den Unterlagen in anderem Zusammenhang gestolpert sind, frage ich nach dem Namen, um hier, wie Sie sagen, das Puzzle zusammensetzen zu können.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich denke schon, dass Herr Botschafter Stüdemann Ihnen hinterher unter vier Augen Auskunft gibt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gut, dann machen wir es im nichtöffentlichen Teil. Gut, danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt habe ich auf der Rednerliste noch Herrn Montag, Frau Hoffmann und Herrn von Klaeden.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Botschafter, das Auswärtige Amt bietet allen Zeugen dieses Untersuchungsausschusses aus dem Bereich Auswärtiges Amt die Möglichkeit an, vor der Zeugenvernehmung Akteneinsicht zu nehmen und sich rechtlich über einen Rechtsanwalt beraten zu lassen. Die Damen und Herren Kollegen der Union versuchen dauernd den Eindruck zu erwecken, als ob das irgendetwas Anrühiges sei, obwohl daran weder fachlich noch rechtlich auch nur das Geringste zu kritisieren ist. Meine Frage an Sie ist: Haben auch Sie ein solches An-

gebot, Akteneinsicht zu nehmen und sich beraten zu lassen, erhalten?

Zeuge Stüdemann: Ja, natürlich habe ich das erhalten.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welchem Umfang, wenn überhaupt, haben Sie es wahrgenommen?

Zeuge Stüdemann: Ich bin zu dem Anwalt gegangen. Es war ein nettes, halbstündiges Gespräch. Im Prinzip hat es mir das gebracht, was ich ohnehin schon wusste oder mir als Zeitgenosse mit Bodenhaftung vorstellen würde. - Das war das eine.

Das andere: Die Möglichkeit der Akteneinsicht habe ich natürlich gehabt. Da stehen ganze Räume voller Akten, die Sie eher erschrecken.

(Zuruf von der CDU/CSU: Uns nicht mehr!)

So berufe ich mich als Zeuge lieber auf mein Gedächtnis als auf die Akten. Im Übrigen hätten wir uns das ganze Gespräch sparen können; denn alles, was ich zu sagen habe, steht in den Akten und ist Ihnen auch zugänglich.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotzdem ist es für uns notwendig - -

Zeuge Stüdemann: Natürlich hat mir das Auswärtige Amt Akteneinsicht ermöglicht und das ist auch ganz legitim und ganz normal. Verstehen Sie, was die Opposition sagt, berührt mich nicht, weil ich ganz einfach weiß, dass das ein legitimes Verfahren ist.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir geht es nur darum, Herr Botschafter, einfach die Fakten festzustellen: Es ist Ihnen angeboten worden. Sie haben davon Gebrauch gemacht.

Zeuge Stüdemann: Ich habe davon Gebrauch gemacht.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich halte Ihnen deswegen überhaupt nichts vor.

Zeuge Stüdemann: Nein, das verstehe ich schon.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Montag - -

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin jetzt dran, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie sind zwar dran; aber Sie dürfen nicht nebenher solche Schlenker machen. Was im Gesetz steht, wird von uns nicht angeprangert.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe jetzt das Fragerecht? - Gut, okay. Noch einmal zum Reisebüroverfahren. Es ist zum 1. Oktober 01 beendet worden für Kiew und vorher wurde es ja angewandt. Das Reisebüroverfahren, ohne dass wir jetzt auf die Einzelheiten wieder eingehen, bedeutet ja im Kern die analoge Anwendung von Bona-fide-Regelungen auf bestimmte Reisebüros. Dazu ist es notwendig wegen der jeweiligen Örtlichkeiten, dass die Botschaft vor Ort irgendeine Form von Liste führt, wo sie die Reisebüros als vertrauenswürdig qualifiziert, mit denen sie dieses Verfahren machen will. Wir wissen, dass die Liste in Kiew über 250 solche Reisebüros hatte und dass sie damit von allen Botschaften, glaube ich jedenfalls, in der obersten Spitzengruppe, wenn nicht Weltführer war. Nach welchen Kriterien wurde das in Kiew oder wurde das bis Oktober 01 gemacht und wie kam es dazu, dass ein armes Land mit armen Leuten plötzlich so wahnsinnig viele angeblich qualifizierte und vertrauenswürdige Reisebüros hatte, die touristische Reisen in den Westen organisierten? Da spricht einiges erst einmal dagegen. Es hat uns gewundert, warum es gerade in Kiew über 250 waren und woanders viel, viel weniger. Können Sie uns das erklären?

Zeuge Stüdemann: Herr Montag, ich weiß nicht, ob es viel oder ob es wenig waren. Ihre Argumentation würde auf etwas festeren Füßen stehen, wenn Sie mir zum Beispiel sagen würden: In Moskau waren es nur 20. Aber das tun Sie nicht, weil Sie es vermutlich nicht wissen. Aber ich weiß, dass es in Moskau auch viele Reisebüros gewesen sind. Zunächst einmal ist das ja nur eine Liste. Diese Liste bedeutet ja nicht, dass wir mit diesen Reisebüros auch so gearbeitet haben, wie Sie das beschrieben haben. Das heißt „bona fide“; die sind zu uns gekommen; die haben ihre Papiere abgegeben und wir

haben das abgehakt. Nein, diese Liste wird doch zunächst einmal deswegen geführt, um sich überhaupt einen Überblick zu verschaffen. Die große Zahl der Büros wird bei uns den Verdacht, dass man ganz höllisch aufpassen muss, eher verschärft haben. Das Verfahren ist dann ja auch eingestellt worden, vermutlich auf der Grundlage dieser Erfahrung.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Botschafter, diese Liste der über 250 Reisebüros bei der Botschaft in Kiew, war das die Liste aller Reisebüros, die sich bei Ihnen gemeldet haben oder war das die Liste derjenigen, mit denen auf der Grundlage des Reisebüroverfahrens wenigstens zeitweise gearbeitet worden ist?

Zeuge Stüdemann: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das müssen Sie den Leiter der Rechts- und Konsularabteilung, der Ihnen noch sehr viel Freude bereiten wird, den Herrn Schäfer, fragen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das werden wir ihn auch fragen.

Mein letzter Komplex, den ich mit Ihnen noch einmal besprechen möchte - fast muss ich sagen, besprechen muss -, ist der Aspekt im Volmer-Erlass vom 3. März 2000, der sich mit der Ermessensleitung in Einzelfällen beschäftigt. Wir haben hier im Untersuchungsausschuss - diesen Zwischenstand mag ich jedenfalls für mich ziehen - völlig unterschiedliche Bewertungen bekommen. Während die Beamten der Zentrale sage, dieser Satz „im Zweifel für die Reisefreiheit“ - - Der eine Zeuge sagte: Begreifen Sie doch, der steht nicht vor der Klammer; der betrifft nicht den gesamten Erlass, sondern der steht mittendrin an einer Stelle, die sich mit der Überprüfung der Rückkehrbereitschaft beschäftigt und da ist er auch nur ein Unterpunkt. Sie selber haben es für Kiew als die Kernaussage des Erlasses verstanden?

Zeuge Stüdemann: Nein.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigen Sie bitte, Sie haben gesagt - ich habe es mitgeschrieben -: Der Kernsatz des Volmer-Erlasses ist „in dubio pro libertate“.

Zeuge Stüdemann: Das ist ein Kernsatz in dem Sinne, dass er uns die größten Probleme bereitet hat.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist etwas anderes. Jetzt verstehe ich es. Da kommen wir der Sache jetzt etwas näher. Also Kernsatz bedeutet nicht die Hauptaussage des Erlasses, sondern die Bezeichnung des Hauptproblems.

Zeuge Stüdemann: Ja.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das erleichtert mir die nächsten Fragen. Jetzt verstehe ich es auch. Herr Botschafter, die Fragen von mir sind wirklich offen.

Zeuge Stüdemann: Das bestreite ich doch gar nicht ... (akustisch unverständlich)

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie erklären mir das und ich komme jetzt dem, was Sie mir sagen wollen, näher, wenn Sie sagen, das ist der Kernpunkt der Probleme, die Ihnen bereitet worden sind. Es geht bei dieser Frage um die Rückkehrbereitschaft. Die Rückkehrbereitschaft ist im Kern eine innere Einstellung eines Menschen. Die kann man überhaupt nicht zu 100 Prozent überprüfen; denn wozu einer bereit ist oder nicht, kann man anhand von Indizien nur mit einiger Wahrscheinlichkeit klären. Wenn man jetzt sagen würde, jeglicher Zweifel muss ausgeschlossen sein, wenn man die Begrifflichkeit der Schengener Erklärungen, der Beamte muss überzeugt sein, so versteht, dass jeglicher Zweifel ausgeschlossen sein muss bei einer Tatsache, die eine innere Tatsache beim Antragsteller ist, könnte dies - ich sage bewusst: könnte dies - dazu führen, dass man überhaupt keine Visa mehr erteilt, weil man sagt: Einen Restzweifel habe ich in jedem Fall. Deswegen ist es doch notwendig, dass man in diesem Spannungsfeld aus Indizien einen Schluss zieht, irgendwo den Beamten von der Zentrale aus an die Front, wie es heißen hat, einen Hinweis gibt: Wie habt ihr das eigentlich zu handeln bei dieser Überprüfung der Rückkehrbereitschaft? Ich finde das auch nicht - - Ich finde das ehrlich gesagt weiße Salbe. Aber in dem Erlass steht drin:

Nicht jeder Zweifel an der Rückkehrbereitschaft, sondern erst die

hinreichende Wahrscheinlichkeit der fehlenden Rückkehrbereitschaft rechtfertigt die Ablehnung ...

Es ist ja nicht erklärt, was eigentlich eine hinreichende Wahrscheinlichkeit ist. Es ist auch eine Form des Restzweifels.

Das alles überlegend, habe ich mir gedacht, als wir hier einige Akten aus Kiew gesehen haben, wo Leute Anträge auf touristische Visa gestellt haben, oder Reisebüros haben die gestellt - - Erlauben Sie mir meine Einschätzung nach meinem Gespür. Nach Aktenlage war da alles gefälscht. Die Beschreibung dieser touristischen Reise war offensichtlicher Blödsinn. Irgendwelche Burgen am Rhein, Zeppelin-Museum in Frankfurt, Kaufrauschaktionen da oder dort - - Also jeder, der so eine touristische Reise von zehn Tagen oder acht Tagen für irgendeinen völlig unbedeutenden Ort in Deutschland, in dem es nichts Großartiges zu besuchen gibt, auf den Tisch bekommt, der hat jedes Recht zu sagen: Ich habe die hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass es sich bei dieser Sache, wie es hier heißt, bei Abwägung und Gesamtwürdigung des Einzelfalls nicht um eine touristische Reise handelt, um einfach die Visa abzulehnen.

Deswegen meine Frage. Ich versuche noch einmal, das herauszukriegen, warum es gerade in Kiew bei der Auslegung des Indubio-pro-libertate-Satzes, bei der Rückkehrbereitschaft so spezielle riesige Probleme gegeben hat. Es hat auch in einigen anderen Botschaften Probleme gegeben, aber nicht in diesem Ausmaß. Warum eigentlich? Das verstehe ich nicht. Sie hätten auch da mehr ablehnen können, weil der Volmer-Erlass Sie nicht gezwungen hat, in völlig unsinnigen Fällen Visa zu erteilen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Können wir langsam zur Frage kommen?

Zeuge Stüdemann: Aber, Herr Montag, Sie beziehen sich immer auf den Volmer-Erlass, ohne auf die Teilerlasse, die den Volmer-Erlass ergänzt haben, auch Bezug zu nehmen. Das müssen Sie tun. Das betrifft das Reiseschutzpassverfahren, das betrifft das Carnet de Touriste, die Dokumente ersetzt haben, die uns eine Prüfung in der Substanz erlaubt hätten. Das muss man ganz einfach sehen. Und wenn Sie dann noch das Argument hinzunehmen, das bei Ihnen immer so leicht unter den Tisch fällt,

dass jeden Tag weit über 1 000 Leute vor der Botschaft standen mit einem erheblichen Druck, der ja auch dazu geführt hat, dass die ukrainische Miliz zu uns gesagt hat: Wenn ihr dieses Problem nicht löst - wir können es für euch nicht lösen - - Das hat die Botschaft wirklich in eine Situation gebracht, wo sie letztlich, wie einer einmal flapsig gesagt hat, nur noch durch die Erhöhung der Schlagzahl reagieren konnte, weil das Auswärtige Amt nicht bereit war oder aber die Zentralen in Berlin nicht bereit waren - das betrifft ja auch das Innenministerium -, sich von diesen Instrumenten zu verabschieden.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Botschafter, das mit den Schlangen und mit dem riesigen Druck verstehe ich vollkommen. Ich weiß nicht, wie ich da reagiert hätte. Das sage ich Ihnen ganz klar. Das verstehe ich.

Nur um eines bitte ich Sie: Bei meiner Frage, die ich gerade geäußert habe - - Ich vergesse die Teilerlasse nicht. Ich vergesse nicht, dass sie in den Volmer-Erlass integriert sind. Auch ich kann sie fast vollständig herunterbeten. Nur das Reiseschutzpassverfahren hat jetzt mit meinem Beispielfall, der mir so viel Gedanken gemacht hat in meinem Kopf, mit den so genannten touristischen Reisen, mit diesem Burgenbesuch und dem Zeppelin-Museum, was wir hundertfach gesehen haben, überhaupt nichts zu tun. Das waren keine Reiseschutzpassfälle. Das waren Reisebürofälle oder das waren Einzelfälle mit Verpflichtungserklärungen, wo ich das Gefühl gehabt habe - - Vielleicht ist es ein Fehler, weil ich es von hier aus mache. Aber ich hatte das Gefühl: Wenn man mir diese Akten vorgelegt hätte, so einen Visaantrag, dann hätte ich laut aufgelacht und hätte gesagt: Ich habe nicht nur Restzweifel, ich habe alle Zweifel; das lehne ich ab.

Zeuge Stüdemann: Herr Montag, auch dieses Thema können wir ganz kurz abhaken. Ich werde Ihnen nämlich jetzt sagen, was vielleicht aus den Unterlagen hervorgeht oder auch nicht hervorgeht. Wir sind gebeten worden, im Rahmen des Verfahrens in Münster - das ist ein Verfahren, das vor Köln lief -, über einen bestimmten Zeitraum mitzuspielen, um Beweisgrundlagen zu schaffen für die dort Angeklagten. Das ist eine erhebliche Anzahl von Visavorgängen gewesen. Ich möchte nicht ausschließen, dass das

genau Ihre Zeppelin-Fälle sind - ich weiß das nicht -, also das, was wirklich so evident ist, dass man eigentlich sagen muss, da wäre selbst also der Blödeste drauf gekommen und hätte das nicht gemacht.

Ich sage das, weil ich mich vor meine Leute stelle, und ich habe auch guten Grund, das zu tun; denn ich habe es wirklich ganz hautnah erlebt, während Sie alle sehr abstrakt mit irgendwelchen Erlassen argumentieren und sozusagen einer Logik, die bisweilen ein bisschen etwas mit Rabulistik zu tun hat. Wir haben Erlasse umzusetzen gehabt - Sie haben selber gesagt, das klingt wie weiße Salbe -, mit denen sie in der Realität ganz einfach nicht umgehen konnten. Denn diese Fälle, die Sie zitieren - deswegen erwähne ich das mit dem Verfahren in Münster, verstehen Sie - - Was erwarten Sie von einem Zeugen? Legen Sie mir die Fälle vor. Dann hole ich die Leute dazu, die das Ganze gemacht haben, und dann werden wir sehen, ob es sich dabei um die Fälle handelt, die vielleicht wirklich alle in die Kiste Münster fallen. Denn ich habe noch eine Zahl im Hinterkopf, dass es sich bei diesen Fällen, wo wir eine Weile ganz einfach mitgespielt haben, um die Dinge in Münster wirklich gerichtsfest zu machen, um mehr als 1 000 Vorgänge gehandelt hat, die wir bei uns durchgewunken haben.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Botschafter, wir kennen den Vorgang Münster und wir kennen auch aus anderen Strafverfahren die Bitte, mitzuspielen. Aber bedeutete diese Bitte, mitzuspielen, wie wir das bisher geglaubt haben, dass man die Antragsteller hinhält, oder bedeutete mitzuspielen, dass vielleicht in 1 000 oder mehr Fällen, um mitzuspielen, die Visa erteilt worden sind?

Zeuge Stüdemann: Meiner Erinnerung nach das Letztere. Verstehen Sie; denn sonst haben sie ja gar keine Beweisgrundlagen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Dankeschön.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Danke schön. - Jetzt kommen noch Frau Hoffmann und dann Herr von Klaeden.

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Botschafter, es tut mir Leid, dass ich für eine Dreiviertelstunde weg musste. Ich musste in einem anderen Ausschuss bei der Abstimmung dabei sein. Wenn ich eine Frage stelle, die Ihnen inzwischen gestellt worden ist, dann ist es Ihnen überlassen, ob Sie sie beantworten oder nicht.

Sie haben ganz am Anfang gesagt, dass dieser Erlass oder diese Erlasse für diese Länder - dann haben Sie auch „postkommunistische Länder“ gesagt, ich meine, dass Sie damit bestimmt unter anderem auch die Ukraine und Russland meinen - nicht so erlassen werden könnten - so habe ich das hier stehen -, weil dort die Kriminalität so hoch war. Aus den Antworten auf die Fragen des Kollegen Edathy habe ich verstanden, dass Sie eigentlich nicht dafür sind - und das geht meiner Meinung nach nicht -, dass die Erlasse unterschiedlich sind, dass also für jedes Land ein extra Erlass erlassen wird. So macht man die Politik nicht. Können Sie mir zustimmen oder meinen Sie auch, dass bei der Umsetzung der Erlasse diese Ländereigenschaften oder Länderspezifika berücksichtigt werden sollen?

Zeuge Stüdemann: Frau Hoffmann, wie man das Ganze organisiert, darüber müsste man sich unterhalten, ob man sozusagen wirklich länderspezifische Erlasse oder aber länderspezifische Regelungen auf der Grundlage von allgemeinen Erlassen macht. Das ist ganz einfach weitere Überlegungen wert.

Ich kann nur sagen: Im Falle des postsowjetischen Raumes ist unser Eindruck gewesen in Kiew, dass der ganze Bereich der illegalen Migration unterschätzt worden ist, und zwar der illegalen Migration auf der Grundlage von kriminellen Aktivitäten dieser Schleusergruppen, die daran Geld verdient haben. Das ist aus unserer Sicht ein Phänomen gewesen, das man unterschätzt hat, von dem man heute weiß, dass es das gibt; das gibt es ja auch weiterhin und ich kann nur hoffen, dass der Ausschuss das produziert, was wir wirklich brauchen, nicht die Schuldzuweisungen, sondern ganz einfach ein verbessertes System der Visaerteilungen, das in optimalerer Weise sicherstellt, dass diejenigen, die wir nicht wollen, und dass diejenigen mit krimineller Kreativität, die unbegrenzt ist - wir hecheln immer zehn Minuten hinterher -, daran gehindert werden, das

zu tun, was bisher geschehen ist, nämlich immer wieder zu versuchen - und auch erfolgreich zu versuchen -, Menschen zu schleusen.

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Ich komme wieder zur Kriminalität zurück, weil das auch Ihre Begründung war, warum es zu einer solchen Situation gekommen ist. Ich vergleiche Russland und die Ukraine. Sie waren auf dem Posten in beiden Ländern bzw. in der Ukraine sind Sie noch auf dem Posten. Wenn ich mir überlege, Russland hat 180 Millionen Einwohner, die Ukraine 48 Millionen. Sie haben gesagt, mit wie vielen Reisebüros in Moskau gearbeitet wird im Vergleich zu Kiew. Moskau ist eine 4-Millionen-Stadt, Kiew ist auch eine Millionenstadt, aber weniger Millionen als in Moskau. Können Sie den Grad der Kriminalität oder Kriminalisierung vergleichen oder nicht? Denn in Ihren Aussagen haben Sie das mehr oder weniger gleich gehalten. Sie haben gesagt, in den postkommunistischen Ländern ist das so, dass auch die Rechtsstaatlichkeit noch nicht so weit verbreitet ist.

Zeuge Stüdemann: Ich denke, die Intensität dieser mafiosen Strukturen und dieser Kriminalisierung um diesen ganzen Vorgang illegaler Migration, das heißt der Menschenerschleusung, des Menschenhandels ist in beiden Ländern sehr, sehr intensiv. Ich rede von der Intensität und nicht von den Dimensionen. Die Dimensionen sind natürlich unterschiedlich. Russland ist viel größer, wobei wir immer aufpassen müssen, wenn wir von den Visazahlen reden, dass wir die Visazahlen für Russland insgesamt zusammenfassen, das heißt also, nicht nur Moskau erfassen, sondern eben auch die drei Generalkonsulate, die wir in Russland haben. Da wird man in etwa auf ähnliche Zahlen kommen.

Aber ich denke mir, in der Tiefe Russlands gehen auch viele Menschen unter, die letztlich kein Generalkonsulat erreichen, obwohl sie raus wollen. Sie tun es dann auf andere, illegale Art und Weise. Es gibt ja auch immer noch die grüne Grenze. Das darf man nicht übersehen. Ich denke mir, es ist insgesamt ein Phänomen in diesem post-sowjetischen Raum, diese Brutalität, mit der eben Menschen andere Menschen sozusagen als Ware benutzen.

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Ich wollte zu dieser Frage bloß noch einmal andeuten, dass, obwohl meiner Kenntnis nach Russland größer ist als die Ukraine und, wie Sie bestätigt haben, die Kriminalisierung in etwa zu vergleichen ist, es in Russland wohl nicht zu solchen Ausbrüchen gekommen ist.

Herr Botschafter, erlauben Sie mir doch noch einmal, diese Frage nach den Zweifeln und der Überprüfung aufzuwerfen: Aus vielen Gesprächen und auch Anhörungen hier und den Medien - leider Gottes beziehen wir uns auch auf die Medien; man kann darüber diskutieren, ob das gut oder schlecht ist - entsteht doch der Eindruck, dass an Ihrer Botschaft Zweifel überhaupt nicht aufgekommen sind. Herr Montag hat gesagt, es waren zum Teil total offensichtliche Fälschungen. Sie sagen, der Volmer-Erlass - „im Zweifel für Freiheit“ - - Da gab es auch andere Erlasse. Aber diese Erlasse haben doch nicht die Möglichkeit der Überprüfung und des Zweifels als solche negiert. Warum entsteht dann Ihrer Meinung nach bei vielen so ein Eindruck, dass dieser Zweifel an der Botschaft nicht gekommen ist und vielleicht auch demzufolge nicht zu Überprüfungen geführt hat?

Zeuge Stüdemann: Frau Hoffmann, ich wehre mich immer gegen Vergleiche, weil ich sie selber nicht nachvollziehen kann. Sie legen mir jetzt nicht Daten vor, die man wirklich miteinander vergleichen kann. Ich kann das in Bezug auf Moskau nicht sagen.

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Ich habe jetzt nicht einen Vergleich mit Moskau gemacht, sondern nur mit Ihrer Botschaft.

Zeuge Stüdemann: Die Intensität ist sicherlich gleich groß gewesen. Zu welchen Ergebnissen sie führt, ist eine andere Frage. Ich habe Herrn Montag gegenüber schon gesagt, es hat keinen Zweck, mit Einzelfällen zu argumentieren, die Sie aus der Fülle der Dokumente zur Kenntnis genommen haben und die bei Ihnen - das muss ich Ihnen natürlich zugestehen - den Eindruck verfestigen, als habe an der Botschaft nur noch einer gestanden, der durchgewunken hat. Ich bitte, zu berücksichtigen, dass Sie sich immer nur auf Einzelfälle beziehen, selbst wenn es Hunderte sind, und nicht auf einen Gesamtkomplex. Den überblicken weder Sie noch ich.

Aber ich kenne meine Mitarbeiter und ich habe Herrn Montag gegenüber erklärt, der

von ganz eklatanten Fällen geredet hat, wo sozusagen eigentlich jedem Uneingeweihten, jedem Blinden, jedem Törichten hätte auffallen müssen, dass es gefälscht ist, dass es sich vielleicht um eine nicht unerhebliche Zahl von Vorgängen handelt, in die diese Fälle gehören, wo wir auf Bitten des Bundeskriminalamtes bzw. der Justizbehörden in Deutschland gebeten worden sind, sozusagen mitzumachen, damit man die Hintermänner wirklich gerichtsfest dokumentiert. Das setzt voraus, dass sie ein Visum haben, das sozusagen erschlichen ist, damit man ihn wirklich auch verurteilen kann.

Deswegen ist es immer gefährlich, ein Gesamtbild von einem Land, von einer Stadt, von der Botschaft, von der Visastelle zu präsentieren oder sich entwickeln zu lassen in der eigenen Lektüre, obwohl das wirklich doch nur einen Teilausschnitt dessen enthält, was die Realität darstellt. Deswegen bin ich sehr dankbar dafür, dass Sie auch eine Reihe von anderen Zeugen eingeladen haben aus der Botschaft. Diejenigen, die wirklich diese Visa erteilt haben, können Sie auch ganz konkret mit dem Vorgang konfrontieren. Denen gegenüber können Sie auch sagen: „Jetzt weise mir einmal bitte nach: Ist das im Rahmen dieses Münster-Vorganges gewesen oder des Kölner Prozesses oder der anderen Prozesse?“ Es gibt mindestens sieben oder acht Prozesse, die zum Teil laufen und zum Teil abgeschlossen worden sind, wo wir praktisch im Wege der Rechtshilfe gebeten worden sind mitzumachen.

In allen anderen Fällen halte ich es bei der Intensität, mit der unsere Leute gearbeitet haben, und auch bei der Unruhe, die es gegeben hat, und auch bei der in den Berichten, die ich unterschrieben habe, manifestierten Unruhe schlechterdings für ausgeschlossen - und da stelle ich mich wirklich hinter meine Leute -, dass sie nachlässig, faul, träge gewesen sind, und ganz einfach weil sie das nicht mehr interessiert hat, nur noch durchgewunken haben.

Es ist die Erlasslage gewesen, die uns so stranguliert hat und die im Grunde genommen so interpretationsbedürftig gewesen ist, dass die Leute sich darüber den Kopf zerbrochen haben. Es ist die Masse gewesen, die auf uns eingestürzt ist auf der Grundlage der Erlasslage, die es ihnen nur wieder möglich gemacht hat, mit diesen Instrumenten, die man kreierte hat, bei uns aufzutreten, auch aggressiv zu sein und den ganzen Laden bis

vor die Schließung zu führen. Die haben ja auch damit gedroht.

Verstehen Sie, all das muss Sie doch auch zum Nachdenken bringen: Da ist irgendetwas nicht in Ordnung. Es mag ja sein, dass wir verquer gedacht oder die Dinge falsch interpretiert haben; aber wir haben uns große Mühe gegeben und wir sind daran fast verzweifelt. Wir haben die Zentrale - - Das ist nicht nur das Auswärtige Amt, sondern sind in der Rückkopplung auch die Innenbehörden gewesen. Es ist in der Regel nicht das Innenministerium gewesen; denn die haben ihre Verbindungsbeamten an der Botschaft gehabt. Aber es sind die Ausländerbehörden gewesen, mit denen wir praktisch in einem täglichen Kleinkrieg gestanden haben und von denen wir keine befriedigenden Auskünfte kriegten, weil sie entweder auf diese Papiere gedruckt haben „Bonität nicht geprüft“ - da fragt man sich doch, verdammt noch einmal, warum tun sie das denn überhaupt? -, oder aber von den Personen, wo wir den Eindruck hatten, das sind Vieleinlader, und deretwegen wir die Ausländerbehörden angerufen haben, keine Antwort kriegten. Wir saßen wirklich zwischen Baum und Borke. Das gebe ich zu bedenken.

Deswegen bitte ich Sie auch sehr, selbst wenn Sie bei Ihrer Lektüre der Einzeltvorgänge den Eindruck haben, dass höchst leichtsinnig, oberflächlich oder vielleicht sogar bewusst ungeprüft gearbeitet worden ist: Unterstellen Sie uns das nicht so sehr, sondern sehen Sie das in den Gesamtzusammenhängen, in denen das Ganze gestanden ist. Sie werden zumindest zu der Schlussfolgerung kommen, es ist ein ungewöhnlich kompliziertes Phänomen, mit dem wir konfrontiert gewesen sind.

Ich sage es noch einmal: Sehr häufig waren wir in dem Gefühl, dass der Visastelle als der letzten Mauer vor dem Abgrund der gesamte Prüfungsvorbehalt auferlegt wurde, mit Instrumenten, mit denen wir nicht umgehen konnten, weil wir zu blöde dazu waren, oder mit Instrumenten, die so schlecht formuliert und sozusagen auch in ihrer Logik so wenig schlüssig gewesen sind; wobei noch hinzukommt, dass sie sehr häufig abstrakt formuliert worden sind und auf die spezifischen Verhältnisse im postsowjetischen Raum keine Rücksicht genommen haben. Daran sind wir eben ganz einfach gescheitert. Das will ich gerne zugestehen.

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Herr Botschafter, folgende Frage bzw. erst einmal eine Bemerkung und dann die Frage. Zuerst glaube ich nicht, dass in meinen Fragen irgendwelche Unterstellungen gewesen sind. Ich habe Ihre Antwort so verstanden, dass die Fragen nach den Zweifeln und der Überprüfung am besten an die entsprechenden Leute von der konsularischen Abteilung zu stellen sind. Demzufolge entnehme ich, dass Sie sich eigentlich mit diesem Problem - ich verstehe natürlich, dass Sie nicht jeden Tag im Konsulat sitzen - nicht besonders auseinander gesetzt haben.

Sie haben auch immer wieder auf den Druck von der Straße hingewiesen. Über die Schlangen in Moskau oder in Kiew können wir miteinander ein Lied singen. Das ist in kommunistischen oder postkommunistischen Ländern nichts Ungewöhnliches, dass die Schlangen so groß sind. Ich kenne die Schlangen, wo die Nummer auf die Hand geschrieben wurde und man nach drei Tagen oder jede Nacht wiederkommt und prüft, ob die Schlange - - So habe ich es mir im Puschkinmuseum einmal angeguckt. Das ist nichts Ungewöhnliches, so eine Schlange. War es so, dass Sie dem Druck der Schlange dadurch ausweichen wollten, dass Sie doch Visa ausgestellt haben? Kann man das so sagen oder nicht?

Zeuge Stüdemann: Nein, Frau Hoffmann, Ihre beiden Schlussfolgerungen stimmen nicht; auch die erste Schlussfolgerung, dass ich als Botschafter sozusagen über den Dingen stehe und in der dünnen Luft der Politik zu Hause mich um die Visabelange nicht gekümmert habe. Diese Schlussfolgerung ist nicht zulässig. Im Gegenteil, allein die Fülle der Berichterstattungen, die meinen Namen tragen, ist ein Hinweis darauf, dass ich nicht nur blind etwas unterschrieben habe, sondern dass ich mich damit auseinander gesetzt habe, und das habe ich in der Tat sehr intensiv getan. Meine Kollegen werden Ihnen bestätigen können - vor allen Dingen die beiden Leiter der Rechts- und Konsularabteilung, die während meiner Zeit dort gearbeitet haben, und auch die beiden Visastellenleiterinnen -, dass im Gegenteil wegen der Probleme wir sehr intensiv zusammengearbeitet haben, weil natürlich eines ganz klar ist: Ein Telegramm, das der Botschafter unterschreibt, hinter dem er auch steht - ich weiß jetzt nicht, die Blaupausen werden nicht da sein - - Daran werden Sie

erkennen können, dass ich mich sehr intensiv um diese Dinge bemüht habe, weil natürlich unsere Verzweiflung so groß war, dass wir wirklich zu dem übergegangen sind, was wir dann auch getan haben, dass nämlich der Botschafter schreibt, weil die Referenten nicht gehört werden. Das ist das eine.

Das andere, was den Druck betrifft: Es ist nicht nur der Druck alleine gewesen, der uns so hat handeln lassen. Es ist der Druck in Verbindung mit dem Instrumentarium gewesen, das wir an der Hand hatten. Ich kann nur sagen, die Art und Weise, wie diese Erlasse formuliert sind, so widersprüchlich, so wenig auf die realen Verhältnisse in Kiew oder von mir aus auch in Moskau im post-sowjetischen Raum zugeschnitten, bedeuteten für uns ganz einfach einen Druck, mit dem wir so umgegangen sind, wie wir umgegangen sind. Wir hatten dieses sehr flauere Gefühl - deswegen auch unsere Berichterstattung -, dass es hier ganz einfach zu Schleusungen kommen musste, die wir nicht kontrollieren oder verhindern konnten.

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Die letzte Frage, die ich stellen möchte: Ist es richtig, wie ich Sie verstanden habe, dass Sie mit dem Minister Fischer, als er zum Beispiel in Kiew war, mehr über die Organisation, nicht über die Inhalte des Erlasses gesprochen haben? Organisation in dem Sinne, dass mehr Personal und Räumlichkeiten - - Was dann auch gekommen ist.

Zeuge Stüdemann: Ja, das ist in der Tat so. Sie müssen sich das vorstellen: Der Minister kommt da hin. Er hat politische Konsultationen. Dann wird er gebeten, sich auch einmal die Visastelle anzugucken wegen der Probleme, die wir dort hatten, allein unter dem Eindruck dieser Schlangen, dieses Drucks, der Situation in der Visastelle. Schauen Sie sich das ruhig einmal an, dann werden Sie sehen, wie Leute arbeiten müssen unter diesen Bedingungen; damals gab es nicht einmal Klimaanlage; es war tagsüber über 30 Grad heiß in diesem Fertigungsbau; zum Teil wurde auch in Containern gearbeitet. Der Minister kam unter diesem Eindruck dieser Verhältnisse einfach zu der nahe liegenden Schlussfolgerung - da verstehe ich ihn vollkommen und habe das auch unterstützt -, dass wir dort faktische Abhilfe schaffen müssen. Das heißt, wir müssen uns ganz einfach des Kapazitätsproblems annehmen. Und die Frage, welche Erlasse da

im Hintergrund standen, die spielten natürlich in diesem Kontext zunächst einmal keine Rolle.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Danke schön, Frau Hoffmann. - Herr von Klaeden, bitte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Botschafter, wir sind manchmal in der Situation, uns gegen einen Vorwurf zu wehren, den wir selber gar nicht insinuiert haben, nämlich denjenigen, es gehe hier uns besonders um Kiew. Ich werde wirklich nicht müde, zu betonen, dass die Missstände, die wir in Kiew feststellen, an anderen Botschaften in unterschiedlicher Größenordnung, aber aus anderen Gründen - auf die Frage der Größenordnung will ich gleich noch einmal zurückkommen - natürlich auch bestanden haben. Das ist für mich interessant, weil gerade die Kollegen von der SPD so sehr insistiert haben, dass man doch in Zukunft regional bezogene Erlasse macht. Dieser Plurez-Erlass vom 15.10., der die Umwidmung des Carnet de Touriste vorsah, ist gerade so ein Erlass. Und zwar ist er gegangen an Baku, Bukarest, Kiew, Minsk, Novosibirsk, Moskau, Saratow, Sofia, Sankt Petersburg und Tiflis. Genau diese Generalkonsulate bzw. Auslandsvertretungen sind die, die hinterher dann auch remonstriert und die besondere Probleme gehabt haben. Ich glaube, es gibt zwei Gründe. Der eine ist die Frage dessen, was Sie als postsowjetische Länder bezeichnet haben. Das Zweite ist eben auch die Umwidmung des Carnet de Touriste für diese Länder insbesondere.

Ich will noch einmal auf die Frage Ihrer ständigen Auseinandersetzungen mit der Zentrale zurückkommen. Zu dem, was der Kollege Montag gefragt hat, möchte ich noch einmal zurückkommen auf das, was ich vorhin schon einmal zitiert habe, vom 05.03.2002, wo auf das Regionalseminar 2000 in Kiew eingegangen wird. Da ist genau die Frage der Prüfungsintensität bzw. der Auslegung des Volmer-Erlasses beschrieben worden.

Sie

- heißt es da; die Auslandsvertretungen sind damit gemeint -

sieht sich daher gehindert, einen individuellen Visaantrag abzulehnen, auch wenn er erhebliche all-

gemeine Zweifel an der Rückkehrwilligkeit ...

- dann kommen einige Beispiele -

bestehen. Das gilt auch dann, wenn konkrete, wenngleich nicht objektiv nachweisbare Anhaltspunkte hinzutreten, zum Beispiel anlässlich der persönlichen Vorsprache nur allgemein formulierter, hundertfach wiederholter, wenn auch nicht zu widerlegender Reisezweck oder anderer Anlass für Zweifel.

Ist das das, was Ihnen immer wieder vorgetragen worden ist, so oder in dem Duktus, dass Sie so über die Zweifel hinwegzugehen haben, wenn ich das einmal so sagen darf?

Zeuge Stüdemann: Herr von Klaeden, mir gegenüber sowieso nicht, weil das auf einer anderen Ebene behandelt worden ist. Es liegt ja auch nahe, dass man solche Interpretationsseminare mit denjenigen macht, die wirklich auch die Interviews führen bzw. hinterher die Entscheidung treffen müssen, ob das, was in dem Interview zutage getreten ist, eine positive Entscheidung rechtfertigt oder nicht. Deswegen kann ich dazu nichts sagen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Meine Frage ist deswegen so, weil Ihnen der Herr Montag diese E-Mail von Frau Holloch vorgehalten hatte. Da gibt es eine Folge-E-Mail, die irgendwo in meinem Stapel liegt, wo Frau Holloch ausführt, sie habe das in der Besprechung angesprochen und Sie hätten darauf ausgeführt, dass man zu dieser Praxis, die Frau Holloch kritisiert, von der Zentrale gezwungen worden sei. Deswegen die Frage, ob vielleicht diese Art der Interpretation gemeint ist.

Zeuge Stüdemann: Ich weiß schon, auf was Ihre Frage hinausläuft. Ich sage es noch einmal: Das, was Frau Holloch festgestellt hat, ist eine Feststellung post festum, aus einer anderen Situation. In einer anderen Situation auf eine Situation zu rekurrieren, die sie nicht kannte, deren Details sie auch nicht kannte und dessen Erlassumfeld sie nicht mehr miterlebt hat, habe ich immer kritisiert.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich will jetzt auch gar nicht Frau Holloch verteidigen - -

Zeuge Stüdemann: Verstehen Sie, Sie wollen ja herauszufinden versuchen, ob nicht in der Kritik, die Frau Holloch geübt hat, auch so etwas wie ein objektiver Kern steckt.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das ist jetzt nicht der Kern meiner Frage. Meine Frage ist: Ich möchte wissen, wie Sie gezwungen worden sind. Das ist der Punkt.

Zeuge Stüdemann: Darüber reden wir doch den ganzen Nachmittag. Es ist die Erlasslage gewesen und der Druck von außen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich würde gerne noch einmal - - Ich habe hier in den Unterlagen im Vermerk der Bezirksregierung Köln einen Hinweis gefunden, im Zusammenhang mit der Frage Arbeiterstrich in Köln - ich weiß nicht, ob es ihn heute noch gibt -, dass es in der Ukraine für kleines Geld möglich sei, seinen Namen zu ändern. Ist Ihnen das bekannt? Das schreibt die Bezirksregierung Köln. Das ist auch vor dem Hintergrund der AZR-Anfrage usw. interessant.

Zeuge Stüdemann: Die Namensschreibung und damit auch der Name ist ein relativ kompliziertes und nicht sehr rutschfestes Feld. Allein die Umschreibung aus dem Kyrlischen in das Lateinische schafft in der Regel schon zwei, drei oder vier Varianten von Namen, zumal die Ukrainer bei der Latinisierung der Namen - das ist natürlich wichtig in Auslandspässen - eine französische Umlautung benutzen, während wir sehr häufig eine andere haben. Da muss man gar nicht groß manipulieren, um nicht in die Falle zu geraten, dass aus einem Namen mindestens drei werden.

Außerdem ist es ganz offenkundig möglich, sich durch Korrumpierung von Beamten neue Daten zu geben. Wir sind deswegen auch dazu übergegangen, bei unseren Listen - jedenfalls dann, wenn wir sehr schnell Zugriff auf einen Visavorgang haben wollten - - Wir machen das nicht mehr über Namen, sondern wir machen das über Geburtsdaten. Denn es ist sehr viel weniger wahrscheinlich, dass jemand das gleiche Geburtsdatum hat, als dass jemand einen identischen Namen hat.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich würde gerne noch einmal auf den Aspekt zurückkommen, den Frau Hoffmann so ein

bisschen zu insinuieren versucht hat - weil sie sagte, in Russland lebten mehr Menschen und trotzdem gebe es weniger Visa-missbrauch -, dass es mit ihrer Arbeit zu tun hat. Mich hat hier ein Bericht besonders beeindruckt von Ihnen aus dem Jahr 2003, vom 04.12.2003, zum Thema „Illegale Migration und Menschenhandel“. Dem Bericht entnehme ich, dass - damit fängt auch gleich Ihr Bericht an - die Ukraine ein wichtiges Transit- und Ursprungsland für illegale Migration und Menschenhandel in der EU ist. Sie führen dann weiter aus, dass 150 000 Migranten - darunter mehrheitlich Chinesen - in die Ukraine kommen. Ich glaube, das ist ein Aspekt, der in Deutschland, jedenfalls mir, so nicht bekannt war. Können Sie dazu ein bisschen etwas sagen, also dass die Ukraine, wie es im BND-Bericht auf Seite 1000 heißt oder im „Spiegel“-Artikel, der darüber berichtet, ein Sammelbecken für illegale Migration ist, gar nicht von Ukrainern, sondern von Menschen, die aus Transitschleusungen aus dem asiatischen Bereich hereinkommen, weil das ja natürlich auch die Frage der Visa erklären kann?

Zeuge Stüdemann: Das trifft für die Ukraine zu. Das große Problem ist die Ostgrenze der Ukraine. Das hatte bisher zu tun mit dem ukrainisch-russischen Verhältnis, mit der Grenzlimitierung und all diesen Dingen, mit Streitigkeiten und natürlich auch einem gewissen Interesse der Ukraine, vor allem im regionalen Kontext, dass die Bevölkerung hin und her kann. Das hat die Grenze immer sehr durchlässig gelassen. Damit gibt es natürlich auch diesen vermehrten Transit von Menschen, die sozusagen über die grüne Grenze geschmuggelt werden sollen.

Über die Zahlen kann ich wenig sagen; aber ich würde denken, dass die Begriffe, die der „Spiegel“ verwendet, überzogen sind. Das werden Sie sicherlich in Erfahrung bringen können, etwa über den Bundesgrenzschutz.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich beziehe mich auf Ihren Bericht. Da heißt es:

Rund 15 000 illegale Migranten (darunter mehrheitlich Chinesen) werden jährlich festgestellt, wobei nach Schätzungen des Vorsitzenden des Staatlichen Migrationskomitees die Dunkelziffer beim Zehnfachen dessen, circa 150 000 Migranten, liege.

Zeuge Stüdemann: Ja, das mag aber auch Personen betreffen, die in der Ukraine hängen bleiben. Man muss da vorsichtig sein bei Schlussfolgerungen, dass die alle sozusagen ungehindert über die grüne Grenze auch bei uns einsickern.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das ist auch nicht das, was ich insinuieren möchte. Ich möchte nur, dass man, wenn man die Frage stellt, warum eigentlich „so wenig Einwohner“ - im Verhältnis zu Russland -, aber trotzdem so ein hoher Migrationsdruck, auch das Hinterland, wenn ich das so sagen darf, berücksichtigen muss, insbesondere unter dem Aspekt dessen, was Sie über Korruption gesagt haben, über das Erlangen von Papieren usw.

Zeuge Stüdemann: Ich wehre mich dagegen, dass wir Russland und die Ukraine sozusagen in diesen zahlenmäßigen, in diesen quantitativen Vergleich setzen. Ich glaube, es wäre sehr viel sinnvoller, wenn wir uns über die Qualität der kriminellen Kreativität unterhalten würden. Russland hat auch ganz andere Grenzen. Russland hat Kaliningrad. Russland hat das Baltikum. Schauen Sie einmal, was die Aufgriffe von Illegalen, von Prostituierten betrifft! Dann werden Sie ganz einfach zu anderen Ergebnissen kommen, als wenn man sozusagen das immer konzentriert auf die Ukraine betrachtet und den Eindruck hat, dass alle Illegalen Ukrainer sind und alle Prostituierten eben auch Ukrainerinnen sind. Das ist natürlich abwegig. Deswegen muss man vorsichtig sein mit solchen Vergleichen.

Gegen den zahlenmäßigen Vergleich mit Russland wehre ich mich vor allem deswegen, weil in der Tiefe Russlands so furchtbar viel versickert. Das muss man ganz einfach sehen. Russische Illegale haben eben noch andere Möglichkeiten, in den Westen einzuwandern, als das in der Ukraine der Fall ist, wo es eben wirklich, wenn es mithilfe einer Visastelle geht, ganz einfach nur mithilfe der Visastelle in Kiew gehen kann.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das ist klar. Wie gesagt, ich hatte vorhin auch den Hinweis gegeben, dass es eine ganze Reihe von Botschaften gibt, wo es dieses Phänomen gibt.

Sie haben dann weiter Ausführungen gemacht zu dem Thema Schwarzarbeit. Wenn ich das auch noch einmal vorlesen darf:

Nach Angaben des Menschenrechtsbeauftragten befinden sich zurzeit bis zu 7 Millionen Ukrainer meist illegal im Ausland, mindestens ein Fünftel der arbeitsfähigen Bevölkerung. Circa eine Million arbeiten in den EU-Beitrittsländern, geschätzt ein bis drei Millionen in Russland, jeweils rund 200 000 in Italien und Portugal (neuere Schätzungen für Deutschland liegen nicht vor). Bei der Mehrheit der so genannten Arbeitsmigranten handelt es sich um Saisonarbeiter, die ihr Geld, geschätzte 400 Millionen Dollar monatlich, an Familienangehörige in der Ukraine schicken.

Meine Frage ist noch einmal: Diese jeweils rund 200 000 in Italien und Portugal, das sind Zahlen, die vom ukrainischen Menschenrechtsbeauftragten stammen. Es heißt hier „Nach Angaben des Menschenrechtsbeauftragten ...“. Deshalb gehe ich davon aus, dass es der ukrainische ist. Können Sie sagen, wie der zu diesen Zahlen kommt? Würden Sie die als realistisch bezeichnen oder würden Sie sagen, die Hälfte tut es auch?

Zeuge Stüdemann: Ich glaube, die Gesamtzahl ist richtig und auch die Einschätzung, dass sich die überwiegende Zahl in Russland aufhält, weil es vergleichsweise einfach ist, sprachlich und wegen der persönlichen Nähe. Das ist auch richtig. Woher die geschätzten Zahlen zum westlichen Ausland kommen, kann ich Ihnen nicht sagen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Hat es denn Beschwerden gegeben Ihnen gegenüber aus den Nachbarländern, aus den Nachbarbotschaften? Ich hatte irgendwo in den Unterlagen gelesen, dass sich ein italienischer Europaabgeordneter beschwert habe. erinnern Sie sich daran?

Zeuge Stüdemann: Nein. Da müssen Sie die Visastellenleiterin fragen bzw. den Konsul, die diese Kontakte zu den Vertretungen haben. Das ist auf der Ebene der Botschafter eigentlich wenig behandelt worden, weil dieses Problem oder dieser Vorgang an sich von vielen als ein technischer Vorgang gesehen wird und weil es, glaube ich, ein gewisses Verständnis dafür gibt, dass wir als das größte Land, das Land mit den intensivsten menschlichen Verbindungen - ich habe es

heute Nachmittag schon alles aufgedrösel - , mit den intensivsten Wirtschaftsbeziehungen sicherlich auch die größte Attraktion darstellen. Das erklärt natürlich auch die Unterschiedlichkeit der Zahlen. Aber dass es auf der politischen Ebene größere Auseinandersetzungen gegeben hätte wegen eines zu liberalen Visaregimes, das einfach zu viele Illegale in den Raum spült - nein, nicht dass ich wüsste.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Dann würde ich noch einmal zu Punkt 5 Ihres Berichts kommen.:

Die Mehrheit der oben genannten Ukrainer begab sich illegal oder mit falschen Visaantragsangaben nach Westeuropa.

Stichworte sind hier also noch einmal Visaerschleichung und Schleuserkriminalität, Menschenhandel. Dann kommt die Passage, auf die es mir besonders ankommt:

... darunter erhebliche Menge junger Frauen, die durch Vermittlungsagenturen, Verwandte und Bekannte als „exotische Tänzerinnen“ rekrutiert, nach Ankunft im Westen zur Prostitution gezwungen und physisch, psychisch und finanziell ausgebeutet werden. Nach Schätzung deutscher Experten sind die Hälfte aller geschätzten 500 000 Prostituierten in Deutschland Migrantinnen, überwiegend aus Osteuropa, hier oft Verbindung zur nationalen und internationalen organisierten Kriminalität: Rekrutierung, Beschaffung Visum, „Anstellung“.

Das heißt, es gibt einen Zusammenhang zwischen Schleuserkriminalität und Zwangsprostitution. Die Frage mag ein bisschen absurd für Sie klingen. Da aber dieser Zusammenhang in den letzten Wochen hier immer wieder infrage gestellt wurde, muss ich Sie das so fragen.

Zeuge Stüdemann: Natürlich gibt es diesen Zusammenhang.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Und der findet auch über die so genannte legendierte Schleusung, also die Sichtvermerkerschleichung, statt? - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Königshaus noch.

Hellmut Königshaus (FDP): Im Anschluss daran nur eine Frage. Uns ist berichtet worden - nicht hier im Ausschuss -, dass es Fälle gebe, die darauf hinauslaufen, dass in Zeitungen - in der Ukraine, aber auch in anderen Ländern - Anzeigen laufen, in denen nicht nur für die Arbeitsaufnahme geworben wurde - unter dem Vorwand, das sei legal, sodass diejenigen, die dort angeworben werden, getäuscht werden, was auch erklärt, warum sie teilweise viel Geld dafür bezahlen, aber gutgläubig sind -, sondern auch Frauen mit Aupairjobs im Schengen-Raum und mit Ähnlichem angeworben wurden, dann aber unter teilweise ganz üblen Drangsalierungen zur Prostitution gezwungen wurden. Ist Ihnen davon etwas bekannt? Ist darüber gesprochen worden, auch in der Botschaft? Das ist nämlich der Zusammenhang zu dem Maulkorberlass. Gab es auch mal Anfragen der Kriminalbehörden, zum Beispiel BKA, LKAs oder einzelner örtlicher Dienststellen, bei Ihnen?

Zeuge Stüdemann: Nein, solche Anfragen hat es bei uns nicht gegeben. Aber das ist auch nicht notwendig. Dadurch dass wir einen Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes haben, würde das natürlich alles über ihn laufen. Ich schließe nicht aus, dass das immer wieder geschieht und geschehen ist, was diese Anwerbung in ukrainischen Zeitungen betrifft. Natürlich ist das so. Wir wissen das, wir sehen das, wir wehren uns auch dagegen, wir gehen an die Öffentlichkeit. Regelmäßig benutze ich Interviews in Zeitungen, um darauf aufmerksam zu machen. Wir haben auch engen Kontakt zum ukrainischen Innenministerium, um dieses zu bewegen, dagegen vorzugehen. Ich kann nur hoffen, dass es mit der neuen Führung anders werden wird. Alle unsere Versuche sind in der Vergangenheit ganz einfach gescheitert.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich halte also fest: Es gab und gibt diese Anwerbungsversuche und Sie gehen offensiv vor Ort dagegen vor. Das ist deshalb wichtig und auch festzuhalten, weil das hier mehrfach bestritten wurde. - Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr von Klaeden, bitte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich habe eine letzte Frage. Ich habe Ihrem Bericht vom 08.12. entnommen, dass der frühere Staatsminister Volmer im Dezember in der Ukraine, also bei Ihnen, war. Darf ich fragen, was er da gemacht hat? Mich interessiert nur, was im Zusammenhang mit dem Ausschuss steht; was er sonst gemacht hat, interessiert mich nicht.

Zeuge Stüdemann: Herr Klaeden, ich habe mich gewundert, dass Sie nicht in Kiew gewesen sind; wenn er am 08.12. in Kiew war, dann wissen Sie, was in Kiew los war. Wir sind in dieser Zeit sehr häufig von deutschen Politikern, und zwar jeder Couleur, besucht worden. Unter diesen befand sich auch Herr Volmer.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Deswegen hatte ich ja gesagt, dass die anderen Umstände nicht weiter erwähnt werden müssten. Aber hier steht, er habe sich mit Ihnen auch über die Visaangelegenheit unterhalten. Deswegen wollte ich dazu ein bisschen mehr wissen.

Zeuge Stüdemann: Das ist im Rahmen eines Abendessens bei mir gewesen, wo er diese Äußerung gemacht hat.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Aber das ist es dann auch gewesen.

Zeuge Stüdemann: Ja.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Okay. Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Herr Botschafter Stüdemann, ich glaube, im Namen aller Kollegen zu sprechen, wenn ich sage, dass Sie für uns ein ungeheuer wertvoller Zeuge waren. Ich möchte mich bei Ihnen im Namen des ganzen Ausschusses bedanken. Sie waren ein ungeheuer kenntnisreicher, hoch engagierter Gesprächspartner für uns, ein Botschafter, wie man ihn sich nur wünschen kann. Ich glaube, Sie haben auch gespürt, dass wir hier alle - Sie haben ja am Anfang Ihrer Ausführungen gesagt, die Ukraine sitze hier mit im Saal - miteinander versuchen, sachkundig Fragen zu stellen, die man allein aufgrund des Aktenstudiums nicht beantworten kann. Sie waren für uns, gerade

durch Ihr persönliches Erscheinen, wichtig, damit wir uns hier ein Bild machen können von dem Druck, unter dem Sie in all den Jahren und in den letzten Jahren standen. Dabei wurden die äußeren Umstände in der Ukraine, speziell in Kiew, deutlich.

Wir sind weit davon entfernt, Ihnen persönlich irgendwelche Vorwürfe zu machen, weit davon entfernt, Ihren Mitarbeitern in der Botschaft und in der Visastelle Vorwürfe zu machen, und erst recht weit davon entfernt, dem ukrainischen Volk irgendwelche Vorwürfe machen zu wollen. Ich hoffe, dass Sie auch das von diesem Gespräch heute mitnehmen und dass wir gemeinsam zu Ergebnissen in der Frage kommen, wie man das Visarecht und die Visapraxis so realitätsgerecht organisieren kann, dass man Probleme, wie Sie sie in Kiew haben, in Zukunft besser lösen kann. Mir kam es darauf an, dass Ihnen das noch einmal gesagt wird.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und viel Erfolg in Kiew, dass Sie die Probleme lösen. Da habe ich gar keinen Zweifel; mit dem Engagement, mit dem Sie heute hier aufgetreten sind, werden Sie das schon schaffen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Alles Gute und grüßen Sie mir Kiew! Danke schön.

(Beifall)

Zeuge Stüdemann: Vielen Dank. Auch Ihnen alles Gute! Ich wünsche mir wirklich im gemeinsamen Interesse - das muss parteiübergreifend sein -, dass wir zu Ergebnissen kommen, die für unsere Arbeit hilfreich sind. Das ist, glaube ich, das Allerwichtigste. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie bekommen von uns noch ein Protokoll zugeschickt. Das sollten Sie bitte durchschauen, Korrekturen vornehmen und innerhalb von zwei Wochen zurückschicken. Das wollte ich Ihnen nur der guten Ordnung halber noch sagen.

Der Zeuge Lohkamp ist im Hause. Aber ich bitte, dass wir ein paar Minuten Pause machen. Wie ich gesehen habe, hat der Kollege Scholz seine Pressekonferenz schon hinter sich, während die anderen - ich weiß nicht, wer noch Bedürfnisse hat; Herr Montag, Herr von Klaeden, Herr Königshaus - diese Möglichkeit noch erhalten sollen. Ich stelle das anheim. Deshalb machen wir aus

Gründen der Gerechtigkeit eine Pause von
15 Minuten.

(Unterbrechung von 19.07 bis 19.28
Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir setzen die Beratung fort.

Vernehmung des Zeugen Lohkamp

Ich darf recht herzlich Sie, Herr Botschafter Lohkamp, bei uns im Untersuchungsausschuss begrüßen. Es hat sich leider etwas verzögert. Aber Sie sind im Vergleich zu anderen Zeugen, die ein Mehrfaches an Stunden warten mussten, noch gut weggekommen.

Ich darf jetzt die Kameraleute bitten, den Saal zu verlassen, was ja schon fast geschehen ist.

Bevor wir zur Zeugenvernehmung kommen, muss ich Sie noch kurz belehren. Herr Botschafter, Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Dieser kann nach § 153 Strafgesetzbuch bestraft werden. Sie können allerdings die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Ihnen selbst oder Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, also auch einem Disziplinarverfahren, ausgesetzt zu werden, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussagen aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein, so bitte ich Sie um einen Hinweis; dann würden wir das in nicht öffentlicher Sitzung behandeln. So weit zur Belehrung.

Jetzt würde ich Sie bitten, uns Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort oder Dienstort zu nennen. Bitte schön.

Zeuge Lohkamp: Mein Name ist Roland Lohkamp. Ich bin 60 Jahre alt und zurzeit Botschafter im Großherzogtum Luxemburg.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Danke schön. - Die Zeugen haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand Ausführungen zu machen. Sie

müssen nicht; wie Sie wollen. Wünschen Sie das?

Zeuge Lohkamp: Ich würde gerne davon Gebrauch machen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bitte schön, Sie haben das Wort.

Zeuge Lohkamp: Ich bin seit 30 Jahren im Auswärtigen Dienst und war unter anderem an der Botschaft in Tokio bei der politischen Abteilung tätig, an der Botschaft in Bangkok als Leiter des Wirtschaftsdienstes - in beiden eben nicht als Botschafter, wie gelegentlich berichtet wurde -, ich war bei der Ständigen Vertretung der NATO in Brüssel, Referatsleiter in der Abrüstungsabteilung des Auswärtigen Amtes, ab 1994 fünf Jahre Pressesprecher des Bundespräsidenten und von September 1999 bis Juli 2002 Leiter der Unterabteilung für Konsularfragen im Auswärtigen Amt.

Zu den Aufgaben, die ich da wahrnahm, gehörten neben Visafragen und dem gesamten Komplex der Zuwanderung noch Bereiche wie Asylproblematik, Konsularkonsultationen mit anderen Staaten, Strafrecht, Zivilrecht, Entschädigungsfragen in Bezug auf den Zweiten Weltkrieg und das Terrorbekämpfungsgesetz.

Ich habe das nur erwähnt, weil ich angesichts des Umfangs der Aufgaben und angesichts der verstrichenen Zeit von fünfeneinhalb Jahren mein punktuell Gedächtnis auffrischen musste. Ich habe das durch Akteneinsicht getan, zu der ich im Auswärtigen Amt Gelegenheit hatte. Das hat einiges auf den aktuellen Stand gebracht, einiges aufgefrischt; aber manches sagte mir trotz Nachlesens nichts.

Gegenwärtig bin ich in der Lage, aus dieser Zeit im Auswärtigen Amt, die ich erwähnt habe, folgende Abläufe zu skizzieren:

Das neue Arbeitsfeld machte im Visabereich schnell zwei Grundströmungen deutlich, einmal den Zuwanderungsdruck und das Ansteigen desselben, die Gefahr illegaler Einreisen. Es gab immer wieder Einzelfälle des Missbrauchs. Es gab Schwierigkeiten, die besonders auf unseren Auslandsvertretungen lasteten. Ein Dauerproblem war die Personalausstattung, sodass Kollegen, die ausreisten und in dem Bereich Visaproblematik motiviert wurden, und auch ausreisende Botschafter, Leiter darauf hingewiesen wurden, dass sie sich um diese Problematik,

die den Mitarbeitern wirklich sehr viel abverlangte, besonders kümmern.

Auf der anderen Seite waren die Erwartungen aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft, aus der Wirtschaft insbesondere, aus dem Wissenschaftsbereich, dem studentischen Bereich, dem künstlerischen Bereich, auf einen erleichterten Austausch mit der Bundesrepublik Deutschland, das heißt in Richtung Reisemöglichkeiten. Auch aus dem parlamentarischen Raum, auch von Nichtregierungsorganisationen, von unseren Auslandsvertretungen, aber auch von anderen Abteilungen im Auswärtigen Amt selbst sind entsprechende Erwartungen auf unkomplizierte Reisemöglichkeiten immer wieder an uns herangetragen worden.

Vor diesem Hintergrund wurde mir im Herbst 1999 besonders das Interesse der Leitung unseres Hauses an einer neuen Visumpraxis bekundet, die bestimmte Änderungen gegenüber der Praxis der Vorgängerregierung erzielen sollte, weil die frühere Praxis oft zu unerträglichen Einzelentscheidungen mit großen Härten geführt habe. Entsprechende Ankündigungen wurden mir gegenüber gemacht und in meiner Gegenwart auch Nichtregierungsorganisationen. Auch gegenüber dem Bundestag, etwa gegenüber dem Petitionsausschuss des Bundestages, erfolgte eine entsprechende Ankündigung im Herbst 99.

Im November dieses Jahres habe ich an einer Hausbesprechung teilgenommen, in deren Verlauf bestimmte Härten, soweit ich mich erinnere, der bisheriger Praxis erläutert wurden und zur Sprache kamen und in deren Verlauf eigentlich die wesentlichen Elemente des bekannten späteren Runderlasses vom 3. März 2000 skizziert wurden.

Im April des darauf folgenden Jahres, 2000, - ich habe diese chronologische Skizze durch Akteneinsicht auffrischen können - gab es eine erste Auswertung von Berichten von Auslandsvertretungen über ihre Erfahrungen mit dem Runderlass. Bemerkenswerterweise waren das zunächst nur sechs Auslandsvertretungen, die berichtet hatten. Einen Monat später, im Mai 2000, folgte eine Auswertung von bis dahin zwölf Auslandsvertretungen, die berichteten.

Soweit ich mich erinnere, kam es da schon zu ersten Missverständnissen, die im späteren Verlauf gelegentlich immer wieder auftauchten. Sie betrafen meiner Erinnerung nach das Verhältnis einer bestimmten Regelung in dem Runderlass zu der notwendi-

gen Prüfungsdichte, die vor Genehmigung eines Antrages auf Visum vorzunehmen war.

Das führte dann auch - so wie es übrigens von dem Erlass selbst vorgesehen war - zur Planung des ersten so genannten Regionalseminars im GUS-Bereich, also der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, ehemalige Sowjetunion. Das fand im Juni 2000 in Kiew statt. Aus der Aktenlage habe ich entnommen, dass es in diesem Verlauf zu einer sehr detaillierten Fachdiskussion gekommen ist und sich als ganz wesentlicher Punkt das Problem mit der Sach- und Personalausstattung der Botschaft herausstellte.

Danach, im September, gab es, erinnere ich mich, aufgrund von Beschwerden eine Sonderinspektion an den Botschaften Kiew und Minsk, was dann zu bestimmten Maßnahmen führte. Aus der Erinnerung und aus der Akteneinsicht hat es dann, abgesehen von Einzelfällen illegalen Visumgebrauchs, was immer wieder auftauchte und sich durchzog, im Sommer 2000 Hinweise auf Fälle größerer Dimension gegeben, die an das Auswärtige Amt herangetragen worden sind, und zwar vonseiten eines Abteilungsleiters im Bundesinnenministerium. Das hat dann auch zu bestimmten Korrekturmaßnahmen geführt, vielleicht auch im Zusammenhang mit der in diesem Zeitraum, im Mai, stattfindenden Sitzung der Ratsgruppe „Visa“ der Europäischen Union in Kiew. Ich weiß nicht mehr genau, was da nun zuerst war. Jedenfalls wurde vom Ergebnis her die Übernahme strengerer Regelungen von unseren Schengen-Partnern vorgesehen und die Vorlage von umfangreicheren Dokumenten vonseiten der Prüfer.

Drei Monate danach, also im August, folgte die Einstellung des so genannten Reisebüroverfahrens mit Wirkung zum Oktober. Das war das Jahr 2001.

Meiner Kenntnis nach gab es dann im Frühjahr 2002 die wiederholte Berichterstattung der Botschaft Kiew, im Februar und im März dann noch einmal. Ich erinnere mich an Formulierungen damals - natürlich nur sinngemäß -, dass die Botschaft in der Vorlage von Reiseschutzpässen ertrinke. Das hat in der Zentrale beunruhigt. Es ging - nach Aktenlage - im März, also in dem Monat, als, soweit mir erinnerlich ist, der zweite Bericht der Botschaft Kiew einging, ein Drahterlass, wie wir das nennen, an die Botschaft, der in einer Reihe von Punkten versuchte, die Problematik in den Griff zu bekommen, indem noch einmal darauf hingewiesen wurde,

dass die Botschaft die volle Prüfhöhe hinsichtlich der vorgelegten Anträge und ebenfalls der Prüfdichte habe, und darauf, dass unseriöse oder stereotyp begründete Anträge abzulehnen sind.

Parallel - ich kann mich nicht genau an den Zeitpunkt erinnern, aber es war zu dieser Zeit - wurde, um die Problematik in den Griff zu bekommen, in einer Besprechung - oder in Besprechungen - in der Zentrale gemeinsam mit der Leiterin der Visastelle der Botschaft Kiew in Berlin ein Verfahren zur Abänderung der Missstände und dieser enormen Überlastung der Vertretungen entwickelt. Dann hat - nach der Aktenlage im April - die Botschaft Kiew diese gemeinsam entwickelten Maßnahmen eingeführt und im darauf folgenden Monat, also im Mai, über gute Erfahrungen mit dem Carnet de Touriste und den Reiseschutzpässen in Verbindung mit den neuen Maßnahmen, nämlich der Terminvergabe nach den tatsächlichen Kapazitäten der Botschaft, berichtet.

Ende Juni erfuhr das Auswärtige Amt von Ermittlungen gegen einen Reiseschutzpassvertreiber. Am Tag darauf wurden diese Reiseschutzpässe in der Ukraine nicht mehr akzeptiert. Das war am 28. Juni. Danach, Ende Juli/Anfang August, war ich in der Zentrale nicht mehr tätig. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Danke schön, Herr Lohkamp. - Wir haben mit Herrn Stüdemann sehr umfangreich die Frage diskutiert, wie diese Erlasse - der Erlass vom 15.10.99, das Plurez, an die osteuropäischen Botschaften in Verbindung mit dem so genannten Volmer-Erlass vom 03.03.2000 - in der Botschaft in Kiew ankamen, verstanden wurden, umgesetzt wurden und wozu sie geführt haben. Das Thema ist geklärt. Was uns im Zusammenhang mit Ihrer Person interessiert, ist, wie sich dieses Erlassbündel in der Zentrale entwickelt hat. Es hat keinen Sinn, nur vom Volmer-Erlass zu sprechen; es ist ein Erlassbündel, bei dem ein Erlass auf dem anderen aufbaut, bei dem die Erlasse im Zusammenhang stehen, ein Erlass einen anderen abändert, ergänzt oder später abschafft. Jetzt haben Sie von der Hausbesprechung am 19. November 99 berichtet. Uns ist gesagt worden, dass diese Novemberbesprechung unter Leitung von Bundesminister Fischer stattfand. Staatssekretär Pleuger sei dabei gewesen, Staatsminister Volmer sei dabei gewesen - Herr Westdickenberg hat uns das berichtet, weil er dabei

war -, Sie natürlich, Herr Westphal sei dabei gewesen; er war schon hier. Jetzt sagten Sie gerade: Das waren die Vorgespräche, um den späteren Runderlass vom 03.03.2000 vorzubereiten.

Erste Frage: Gehe ich recht in der Annahme, dass vom Innenministerium niemand dabei war? Wissen Sie, ob es zu dieser Zeit irgendeinen Kontakt auf irgendeiner Ebene zum Innenministerium gab?

Zeuge Lohkamp: Zu diesem Zeitpunkt? Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gab es keinen oder wissen Sie nichts?

Zeuge Lohkamp: Ich glaube, es gab keinen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie glauben, es gab keinen. Das ist ja ein wichtiger Punkt; denn die Vorgängererlasse, gerade der vom 15.10. und das Carnet de Touriste aus den 90er-Jahren - -

Zeuge Lohkamp: Jedenfalls keinen, Herr Vorsitzender, speziell zu dieser Frage, abgesehen von laufenden Kontakten, die die Arbeitsebene sicherlich hatte. Aber speziell, was die Vorbereitung dieser Sache angeht, nein, nach meiner Kenntnis nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Kann man das als Alleingang des Auswärtigen Amts bezeichnen, die Vorbereitung dieses Erlasses vom 03.03.2000?

Zeuge Lohkamp: Mir ist jedenfalls kein Kontakt zum Innenministerium bekannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das muss ja auch seinen Grund haben; denn in seinen Protestbriefen hat sich Innenminister Schily - die zwei Briefe sind ja bekannt, sie sind bei den Akten - darüber beklagt, dass das ohne jede Abstimmung mit seinem Haus geschehen sei. Das sieht schon so aus.

Zeuge Lohkamp: Ich glaube nicht, dass es einen von innen gab.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das glauben Sie nicht.

Dann kam es zu dem Erlass. Dann kam die erste Auswertung, sechs und zwölf Be-

richte, erste Missverständnisse über - das haben Sie formuliert - die notwendige Prüfungsdichte. Das war auch sehr strittig bzw. ist jetzt gerade ein sehr wichtiges Thema: die notwendige Prüfungsdichte. Da gibt es ja die Behauptung, der Erlass wurde falsch verstanden, was die Prüfungsdichte anlangt. Die Betroffenen sagen: Nein, wir haben ihn richtig verstanden. - Wie sehen Sie das?

Zeuge Lohkamp: Ich habe selbst zwei Regionalseminare zu einem späteren Zeitpunkt, im Jahre 2001, geleitet. Selbst dann, nach einem Jahr, habe ich noch durch die Fragestellung der Kollegen erfahren, dass man meint, man könne vielleicht auf die Prüfung bestimmter Elemente verzichten, die natürlich zentral sind. Ganz klar, die Formulierung „Im Zweifel für die Reisefreiheit“, „in dubio pro libertate“, wenn sich diese Elemente die Waage halten etc., wurde doch von Einzelnen so ausgelegt, dass man auf die Prüfung von Rückkehrbereitschaft, Verwurzelung und Ähnlichem verzichten könne. Das hat dieser Erlass nun nicht vorgesehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aber er wurde so verstanden.

Zeuge Lohkamp: Ja, vereinzelt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Womit hängt das zusammen?

Zeuge Lohkamp: Ich darf vielleicht erläutern: Dieser Erlass ist ja nun eine weltweite Angelegenheit. Im ersten Durchgang, nach einem Monat oder nach zwei Monaten, waren es zwölf Auslandsvertretungen, die dazu Stellung genommen hatten. Ein Teil derselben deutete an, dass man vielleicht gar nicht mehr prüfen müsste. Aber das ist eben ein Missverständnis nach meiner Auffassung.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir können das nachher noch vertiefen und werden das wohl auch tun, die einzelnen Formulierungen und Passagen, dass es heißt: Es muss dennoch geprüft werden, aber nicht so viel, in der Regel muss geprüft werden oder nur ausnahmsweise. All diese Feinheiten werden wir dann sicher noch behandeln.

Aber hängt das Missverständnis - Frage jetzt an Sie - vielleicht damit zusammen, dass dieser Erlass als Ausdruck einer Wende in der Visapolitik öffentlich gemacht wurde?

Es war ja kein Erlass, der, wie viele Erlasse, von Beamten an Beamte auf dem Dienstweg rausgeht und über den keiner spricht, sondern der Erlass war Gegenstand einer Bundespressekonferenz des Staatsministers Volmer; das hat ja auch ungeheuren Ärger bei Innenminister Schily ausgelöst. Hängt das vielleicht damit zusammen?

Zeuge Lohkamp: Das möchte ich nicht ausschließen. Diese Pressekonferenz, an der ich im Übrigen nicht teilgenommen hatte - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wer hat da teilgenommen?

Zeuge Lohkamp: Das weiß ich nicht. Ich hatte keine Einladung dazu.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das Büro Volmer wahrscheinlich.

Zeuge Lohkamp: Er hat es ja nun selbst gemacht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Die Mitarbeiter des Büros.

Zeuge Lohkamp: Das weiß ich nicht. Jedenfalls ist mir der Presseniederschlag, Herr Vorsitzender, in groben Zügen selbstverständlich in lebhafter Erinnerung: die neue Visapolitik des Auswärtigen Amtes, große Erleichterungen etc. Ich kann deshalb nicht ausschließen, dass solch eine Presselektüre, je nachdem welche Interessenlage vorherrschte, eins zu eins genommen wurde. Aber für unsere Beamten draußen und auch drinnen sind natürlich Presseberichte nicht die Informationsquelle, sondern eigentlich der Erlass. Beziehungsweise wenn es dann anschließend noch Weisungen erläuternder Art gab, die es meines Wissens nach der zweiten Auswertung auch gegeben hat, ebenso Erläuterungen umfänglicher Art im GUS-Bereich später auf dem Regionalseminar, dann sollten diese Erläuterungen das Verbindliche sein und nicht die Pressebeichterstattung.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aber dass diese politische Begleitmusik eine Rolle gespielt haben kann, kann man sich vorstellen, das können Sie sich vorstellen.

Zeuge Lohkamp: Das kann ich nicht ausschließen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das können Sie nicht ausschließen.

Der Erlass ging auf dem Dienstweg raus und sozusagen mit gleicher Post ging die Pressearbeit los. Oder wie war das? Ich glaube, am 8. März hat der Staatsminister Volmer seine Pressekonferenz gemacht, wenn ich das recht erinnere, und vom 3. März datiert der Erlass.

Zeuge Lohkamp: Am 3. März ist der Erlass raus und das Pressegespräch war am 8. März.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, meine Rede. Das heißt, es ist durchaus denkbar, dass der Erlass -- Wie geht der raus? Der kam schon vor der Pressekonferenz bei allen Botschaften an, oder?

Zeuge Lohkamp: Das hoffe ich sehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das hoffen Sie sehr. Gut.

Nun gab es Missverständnisse über die Prüfungsdichte, es gab Regionalseminare und dann wurden die Missverständnisse in detaillierten Fachdiskussionen, wie Sie sich ausgedrückt haben, behandelt. Hatten Sie dann den Eindruck -- Das kann man sich ja vorstellen: Da ist ein Erlass, dann gibt es Missverständnisse, weil Pressekonferenz, und dann gibt es Seminare, wo diese doch ausgeräumt werden können, und damit wäre die Welt wieder in Ordnung. Aber so war es, glaube ich, nicht, oder?

Zeuge Lohkamp: Mit *einem* Seminar, glaube ich, nicht. Diese Seminare sind ja, wie gesagt, an bestimmten Orten durchgeführt worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Accra, Kiew; das haben wir alles behandelt.

Zeuge Lohkamp: Ein Jahr später gab es also doch noch Fragen, die nicht der Erlasslage entsprachen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aber da muss doch was gewesen sein! Wieder politische Begleitmusik zum Beispiel. Oder gab es Weisungen oder irgendwelche die

Beamten verwirrenden Elemente? Wenn Sie meinen, der Erlass ist vom Text her in Ordnung, er aber trotzdem permanent missverstanden wurde, frage ich: Warum eigentlich?

Zeuge Lohkamp: Ich habe nicht gesagt, dass er permanent missverstanden wurde.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich übertreibe jetzt; von einigen.

Zeuge Lohkamp: Das waren, Herr Vorsitzender, schon Einzelfälle. Es gab viele Auslandsvertretungen, die überhaupt keine Reaktionen dazu gezeigt haben; das war die weit überwiegende Zahl.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wegen mangelnder Betroffenheit, oder?

Zeuge Lohkamp: Nein, Migrationsdruck und Sichtvermerkserteilung ist eigentlich in der ganzen Dritten Welt üblich, bestehender Migrationsdruck, nach Deutschland zu kommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wie erklären Sie sich dann die Sonderentwicklungen?

Zeuge Lohkamp: Ich weiß nicht, ob ich den Begriff „Sonderentwicklungen“ richtig verstehe.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie sagen, Migrationsdruck ist eine Ursache für einen Anstieg der Visazahlen, wenn der Erlass dazu passt. Aber jetzt sagen Sie, es gab Länder mit Migrationsdruck, wo der gleiche Erlass galt, es aber sozusagen keine besonderen Vorkommnisse gab. Wie erklären Sie sich das?

Zeuge Lohkamp: Das kann ich nicht erklären.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das können Sie nicht erklären.

Zeuge Lohkamp: Vielleicht weil - ich wäre auf eine Vermutung angewiesen - die Zahl nicht gravierend genug war oder -- Ich kann es nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Vielleicht weil es aus diesen Dritte-Welt-Ländern

keinen speziellen Migrationsdruck in Bezug auf Deutschland gab. Das wäre doch denkbar. Ukraine, Russland, Moldawien, Weißrussland, das sind natürlich Länder mit Migrationsdruck, der, aus geographischen Gründen, speziell Deutschland betrifft; bei anderen Ländern betrifft er, aus geographischen Gründen, nicht speziell Deutschland. Wäre das eine Erklärung?

Zeuge Lohkamp: Ich weiß es schlicht nicht. Sicher gab es auch Migrationsdruck aus Afrika.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Haben die den Erlass einfach nicht so richtig angewandt, sondern nur halb? Was halten Sie von der Erklärung?

Zeuge Lohkamp: Davon kann ich nicht ausgehen. Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann gab es im Sommer 2000 Hinweise von einem Abteilungsleiter des BMI über Missbräuche. Wer war denn das?

Zeuge Lohkamp: Wenn ich mich recht erinnere, heißt der Kass.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Kass.

Zeuge Lohkamp: Ja, genau.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bundesgrenzschutz.

Zeuge Lohkamp: BGS-Zuständigkeit.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: BGS-Zuständigkeit, genau, BMI. Das wurde im Auswärtigen Amt bekannt. Wie gingen Sie damit um?

Zeuge Lohkamp: Er hat einen Brief geschrieben, und zwar - entschuldigen Sie, wenn ich ein bisschen blättere - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich habe ihn gerade vor mir liegen. 29. Mai 2001. Sie meinen diesen Brief, nehme ich an.

Zeuge Lohkamp: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ganz ausführlich. An den Herrn Westdickenberg.

Zeuge Lohkamp: So ist es.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Was hat der Brief bei Ihnen im Auswärtigen Amt ausgelöst?

Zeuge Lohkamp: Zum Inhalt brauche ich nicht Stellung zu nehmen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sagen Sie doch mal kurz; das ist ja schnell erzählt.

Zeuge Lohkamp: In Kurzform: Er hatte entweder von seinen eigenen Sicherheitsbehörden oder von seinem französischen Kollegen Missbrauchsfälle von Schwarzarbeit in ganz erheblicher Zahl und Art in Frankreich und Südwesteuropa festgestellt, teilte das mit und bekam dann - das hat natürlich Besorgnis ausgelöst; das ist klar, denn das war schon eine Dimension - vom Abteilungsleiter die Antwort, dass man strengere Regelungen von den Partnern, also von unseren Schengen-Partnern, übernahm. Aber ich sagte schon: Ob diese strengeren Regelungen nun vor der Sitzung der Ratsgruppe der Europäischen Union verfügt wurden oder unmittelbar danach, das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir haben über die Frage diskutiert, ob der Zusatz „in dubio pro libertate“ aus Ihrem Hause kam, aus der Beamtenschaft, oder auf der politischen Ebene zu einem späteren Zeitpunkt hinzugefügt wurde.

Zeuge Lohkamp: Nach meiner Erinnerung hat es wiederholte Vorlagen an die Leitungen gegeben. Erst nach der zweiten ist dieser Zusatz reingekommen; ich glaube - aber ich bin mir nicht mehr sicher und muss das vorsichtig formulieren -, vom Büro Volmer ausgehend.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, das haben wir auch von anderer Seite gehört. Die haben ja später auch die Pressearbeit gemacht. Damit erklärt sich vielleicht das Missverständnis. „In dubio pro libertate“, „Im Zweifel für die Reisefreiheit“. Sie wollten die Grenzen etwas weiter aufmachen. Kann das sein?

Zeuge Lohkamp: Einem ausgebildeten Beamten im Visabereich sollte man vielleicht doch unterstellen, dass die „Vorprüfung“ - in

Anführungszeichen - von Regelversagungsgründen, die alle weiteren Ermessensprüfungen sowieso erledigen, eigentlich geläufig ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Halten Sie den Erlass vom 03.03. so, wie er dann formuliert wurde, für gut formuliert?

Zeuge Lohkamp: Tja. Im Nachhinein ist er ja geändert worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, das hat sich herausgestellt. Das heißt, er war vielleicht doch nicht so gut.

Zeuge Lohkamp: Er war sicherlich nicht, was man hören konnte, rechtswidrig oder Ähnliches.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Was war er nicht?

Zeuge Lohkamp: Rechtswidrig oder im Gegensatz zu unseren Vereinbarungen; das Schengener Durchführungsübereinkommen oder die Gemeinsame Konsularische Instruktion hat er nicht verletzt. Das ist meine Auffassung.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann gehen wir jetzt zur SPD über. Herr Scholz, darf ich Sie bitten?

Olaf Scholz (SPD): Herr Botschafter, ich habe noch ein paar Fragen zur Entstehung des Erlasses, über den hier so viel gesprochen wird. Sie hatten eingangs geschildert, dass es zum Vorlauf gekommen sei, weil Sie aus verschiedenen Ebenen von der Leitung gehört hätten, man wolle an der Visumpraxis etwas ändern. Können Sie das konkretisieren?

Zeuge Lohkamp: Ich habe mich nach Antritt dieses Amtes natürlich in der Vorstellungsrunde befunden und der Staatsminister sagte mir selber, dass er Wert darauf lege, dass bestimmte Härten, die durch restriktive Anwendungen aufgetreten sind und die zu unerträglichen Situationen geführt haben, nun beseitigt werden, und dass das Ermessen dazu zu regeln sei.

Olaf Scholz (SPD): Sind Sie daraufhin von sich aus aktiv geworden und haben veranlasst, dass Ihre Mitarbeiter und Sie die

Vorarbeit leisten, oder hat es da noch einen weiteren Anstoß gegeben - soweit Sie das erinnern?

Zeuge Lohkamp: Der eigentliche Anstoß war dann die Terminierung der Hausbesprechung und die dafür auf Fachebene vorbereiteten Gesprächselemente.

Olaf Scholz (SPD): Ist es so gewesen, dass da eine Terminierung vorgenommen wurde, zu der dann das Ministerbüro oder wer auch immer eingeladen hat, und Sie dann mit Ihren Mitarbeitern beschlossen haben: Dazu machen wir eine Vorlage? Oder wie kann man sich das vorstellen?

Zeuge Lohkamp: So erinnere ich. Vorlage heißt: Gesprächselemente, mit denen man in diese Besprechungen ging.

Olaf Scholz (SPD): Ja. Erinnern Sie sich noch an die Besprechung selber?

Zeuge Lohkamp: Ja.

Olaf Scholz (SPD): Erinnern Sie sich an weitere Beteiligte als diejenigen, die Herr Uhl hier genannt hat?

Zeuge Lohkamp: Soweit es Personen angeht, meine ich, waren beide Staatsminister anwesend und haben auch beide gesprochen. Es handelte sich um einen relativ großen Kreis, bei dem auch Vertreter des Leitungsbereichs anwesend waren. Aber an Personen kann ich mich bei diesen Vertretern nicht erinnern. Es war eine relativ große Runde.

Olaf Scholz (SPD): Geleitet hat sie der Minister, oder wer?

Zeuge Lohkamp: Ja.

Olaf Scholz (SPD): Und worum ging es in dieser Besprechung im Wesentlichen, wenn Sie das erinnern? Da lag der Erlass ja noch nicht vor.

Zeuge Lohkamp: Um das, was ich vorhin schon hier ausgeführt habe, nämlich die bestimmten Erfahrungen, die mit Antragstellern gemacht worden waren. Dazu trug meiner Erinnerung nach der Staatsminister selbst vor. Dann ging es um die in dem Erlass auf-

gezeigten Bereiche, also einmal die Präsentation der Bundesrepublik Deutschland als ein offenes Land, das offene Kontakte mit seinen Nachbarstaaten und der ganzen Welt unterhält. Meines Wissens ging es auch um die Skizzierung dieses Spannungsverhältnisses, das ich vorhin angetippt habe. Dann ging es um die Problematik von längerfristigen Sichtvermerken, die zu einem Daueraufenthalt in der Bundesrepublik führten oder führen sollten, Fragen der Familienzusammenführung etc., und den Komplex Besuchsvisa sowie die Frage praktischer Verbesserungen. Da gab es ein Projekt, das sich „Visa 2000“ nannte, das dem Antragsteller erhebliche Wartezeiten ersparen sollte. Schließlich war dann meiner Erinnerung nach auch die Rede von Seminaren, die veranstaltet werden sollten. Ich glaube, das war das Wesentliche.

Olaf Scholz (SPD): Haben Sie, was den Gesprächsgegenstand Besuchsvisa betrifft, noch eine detaillierte Erinnerung oder wissen Sie nur noch, dass darüber geredet wurde?

Zeuge Lohkamp: Nein, ich glaube, ich habe sie hier genannt.

Olaf Scholz (SPD): Okay. - Um auf das Thema, das schon einmal besprochen wurde, zurückzukommen: Ist in dieser Besprechung die Wortkombination „in dubio pro libertate“ gefallen? erinnern Sie sich daran?

Zeuge Lohkamp: Nein.

Olaf Scholz (SPD): Sie haben dann hinterher mit Ihren Kollegen zusammen den Entwurf bearbeitet; er ist ja mehrfach rauf- und runtergegangen. Hat es in diesem Zusammenhang bei Ihnen die Vorstellung gegeben, dass das rechtswidrig sei, was in dem geplanten Erlass stünde?

Zeuge Lohkamp: Nein.

Olaf Scholz (SPD): Hat irgendjemand solche Bedenken formuliert? erinnern Sie sich daran?

Zeuge Lohkamp: Ich frage mich die ganze Zeit selbst, auf welchem Wege „in dubio pro reo“ - Entschuldigung, ich meine „in dubio pro libertate“ - -

Olaf Scholz (SPD): Wir sind hier der Ausschuss mit der Gefahr des „in dubio contra reo“;

(Heiterkeit)

aber hier geht es um „in dubio pro libertate“.

Zeuge Lohkamp: Ich habe es ja noch gemerkt, Herr Abgeordneter.

Olaf Scholz (SPD): Das passiert uns allen auch.

Zeuge Lohkamp: Nein, ich weiß es nicht; ich weiß es nicht mit Bestimmtheit, wie, auf welchem Wege die Sache gegangen ist. Ich erinnere aber, dass diese Formulierung, nach der Sie fragen, vom Büro des Staatsministers ausging.

Olaf Scholz (SPD): Ich hatte jetzt gar nicht danach gefragt, obwohl ich das als Nächstes gefragt hätte. Die Frage war: erinnern Sie, dass irgendjemand - es geht mir jetzt um den Gesamterlass, um seine Inhalte; er war ja weitgehend fertig - von Ihren Mitarbeitern, mit denen Sie darüber gesprochen haben in der Zeit, bis er dann herausging, gesagt hat, der Erlass sei rechtswidrig oder Teile davon?

Zeuge Lohkamp: Nein.

Olaf Scholz (SPD): Sie haben über die Reaktionen von einzelnen Botschaften gesprochen. Dann hat es darauf zusammenfassend eine Antwort gegeben. Sie haben auch über verschiedene Seminare und Reaktionen gesprochen. War es aus Ihrer Sicht immer klar, dass Reiseziel, Reisezweck, Rückkehrbereitschaft, Bonität zu prüfen waren, oder ist das erst allmählich klar geworden, und zwar jetzt einmal aus der Sicht Ihrer Abteilung innerhalb des Auswärtigen Amtes und aufgrund der Reaktionen aus den Auslandsvertretungen, die Sie gehört haben?

Zeuge Lohkamp: Bei den Auslandsvertretungen, bei denen ich keinerlei Reaktionen gehört habe, musste man davon ausgehen, dass das klar war. Das war der überwiegende Teil. Bei den Mitarbeitern in der Rechtsabteilung, die enger damit befasst waren, war das auch klar. Ich kann aber nicht in sie hineingucken.

Olaf Scholz (SPD): Sie können nur das sagen, was Sie wahrgenommen haben.

Zeuge Lohkamp: Ich kann nur das sagen, was ich wahrgenommen habe. Da ist keine Frage aufgetaucht. Man hat sich dann bemüht, die Fragestellungen, die von den Botschaften kamen - es wurde ja auch tatsächlich angefragt: Wie verhält man sich in dem Fall, wie in dem? -, immer auf der Fachebene klarzustellen und zu erläutern.

Olaf Scholz (SPD): Es hat mit dem 29. Januar 2002 einen Erlass gegeben, den Herr von Kummer unterzeichnet hat, glaube ich, in dem neben vielen anderen zwei Entscheidungen getroffen worden sind: Die eine ist der weltweite Vertrieb von Carnet de Touriste und Reiseschutzpass, die zweite, verbunden mit der Aufhebung des Erlasses vom 15. Oktober 1999, sagt aus, Rückkehrbereitschaft und Reiseziel sind sehr präzise zu prüfen. Haben Sie noch eine Erinnerung, wie dieser Erlass zustande gekommen ist? Ist dem eine Diskussion vorausgegangen? Denn das klingt ja so ein bisschen, als ob man etwas in Abänderung vorheriger Praxis macht.

Zeuge Lohkamp: Daran habe ich keine Erinnerung. Ich habe mir hier bei meinem Zeitgerüst vermerkt: „Kenntnis?“

Olaf Scholz (SPD): Es hat danach Beschwerden der Botschaft in Kiew gegeben - darüber haben Sie berichtet - und Vorschläge - über die Sie ebenfalls berichtet haben -, wie man damit umgehen soll. Sie haben dann gesagt, im April hätten die das nach Ihrem Eindruck in den Griff bekommen und Ihnen das auch so zurückgemeldet.

Zeuge Lohkamp: Letzteres vor allen Dingen.

Olaf Scholz (SPD): Sie hatten eine Rückmeldung aus Kiew: Jetzt geht es, so kriegen wir es hin.

Zeuge Lohkamp: Ja, wobei ich natürlich nicht weiß, wie lange das vielleicht angehalten haben mag. Aber in diesem Bericht vom 8. Mai habe ich mir bei der Akteneinsicht notiert, dass die Botschaft seit Ende April, 27. April, ein neues Terminvergabeverfahren nach Kapazitäten eingeführt hat sowie ein

Merkblatt mit allen sonstigen Prüfungsvoraussetzungen und dass die Situation sich komplett beruhigt habe. Aber noch einmal: Das muss keine Dauerlösung gewesen sein.

Olaf Scholz (SPD): Ja. - Ich will noch einmal auf einen anderen Sachverhalt zurückkommen. Es hat ja in Kiew bis zur Beendigung durch die Entscheidung im August 2000 das so genannte Reisebüroverfahren gegeben. Das ist dann im Oktober 2000 ausgelaufen; darüber haben Sie uns berichtet.

Zeuge Lohkamp: Nein, Entschuldigung: Das ist nach meiner Erinnerung 2001 ausgelaufen, im August 2001.

Olaf Scholz (SPD): Können Sie noch einmal etwas zum Vorlauf dieser Entscheidung sagen: Hatten Sie eine Vorstellung, wie viele Reisebüros es da gibt? Was hat Sie dazu bewegt, zu sagen: Das machen wir da nicht? Denn in vielen Ländern wird das Reisebüroverfahren ja angewandt. Oder erinnern Sie sich an nichts in dem Zusammenhang?

Zeuge Lohkamp: Ich weiß es nicht mehr. Es können eigentlich nur weitere Missbrauchsfälle bekannt geworden sein.

Olaf Scholz (SPD): Hatten Sie eine Idee, die Sie in Ihrer Amtstätigkeit auch an andere weitervermittelt haben, wie man mit diesem Reisebüroverfahren, wenn es als Bona-fide-Verfahren angewandt wird, umgehen soll? Wie kommt man zu richtigen Reisebüros?

Zeuge Lohkamp: Also - -

Olaf Scholz (SPD): Sie müssen nur sagen, was Sie sagen können.

Zeuge Lohkamp: Eigentlich kann man es nur aufgrund der Erfahrung vorheriger Tätigkeit der Reisebüros - Häufigkeit von Missbräuchen, die im Zusammenhang mit diesen Namen stehen - sagen. Aber wenn man ein Reisebüro überhaupt nicht kennt, dann könnte ich mir aus meiner Sicht nur vorstellen, dass man bestimmte Fragen stellt wie bei jedem anderen Geschäftsunternehmen, das man auch nicht kennt, das neu auf dem Markt ist: nach der finanziellen Lage, nach dem Eindruck, den die Vertreter dieses Bü-

ros machen, etc. Aber jetzt bewege ich mich im Spekulativen.

Olaf Scholz (SPD): Halten Sie das Reisebüroverfahren insgesamt für sinnvoll oder notwendig im Rahmen der konsularischen Tätigkeit der Bundesrepublik Deutschland?

Zeuge Lohkamp: Solange es funktioniert, ja. Wenn die Seriosität gegeben ist und eine Überprüfung per Stichproben gemacht wird, keine gravierenden Missstände ersichtlich sind, dann ja. Aber es kommt auf die Kombination an. Die Schengen-Partner wenden nach meiner Erinnerung dieses Verfahren auch an. Aber noch einmal: In Kombination mit anderen ist da allerhöchste Sorgfalt angebracht.

Olaf Scholz (SPD): Eine letzte Frage; ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern. Wir haben in der Akte gefunden, dass es bis zur Beendigung des Reisebüroverfahrens möglicherweise bis zu 240 Partnerbüros in der Ukraine gegeben hat. Finden Sie das viel oder wenig?

Zeuge Lohkamp: Dazu kann ich nichts sagen, weil ich keinen Vergleichstatbestand zu anderen Ländern habe. Es klingt viel, aber ich weiß es nicht.

Olaf Scholz (SPD): Ich habe keine weiteren Fragen.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Herr Lohkamp, ich habe nur eine relativ kurze Frage: Sie sind wahrscheinlich auch deshalb hier als Zeuge, weil im „Spiegel“ vom 21.02.2005 steht, dass Sie in einem mehrseitigen Schreiben Ihre Bedenken vorgetragen haben. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Zeuge Lohkamp: Ich bin Ihnen fast dankbar, Herr Abgeordneter, dass Sie mir diese Frage stellen. Ich bin nach Lektüre dieses Artikels aus allen Wolken gefallen. Dieses Element eines mehrseitigen Schreibens an die Leitung oder wen immer mit einer Zusammenfassung meiner Bedenken - Sie merken, ich kann mich gut erinnern - existiert überhaupt nicht.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Also können wir davon ausge-

hen, dass sich der „Spiegel“-Redakteur, um es vorsichtig auszudrücken, geirrt haben muss, einem Missverständnis aufgesessen ist.

Zeuge Lohkamp: Aus früherer Presstätigkeit mit mehrjähriger - -

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel
(CDU/CSU))

- Sie hören die Reaktion des Kollegen. Ich möchte mich einer Medienschelte enthalten, weil ich nicht weiß, wie das zustande gekommen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Wir wollen das auch nicht - - Ich habe gerade gesehen: Es stehen neun Verfasser drunter. Wahrscheinlich wird sich auch im „Spiegel“ selbst nie feststellen lassen, wer das da reingeschrieben hat.

Herr von Klaeden ist derjenige, der als Nächster dran ist.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das macht Herr Sehling.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Lohkamp, ich möchte Sie einleitend zu Ihrer Vorbereitung auf den heutigen Tag befragen: Wie haben Sie sich auf die Vernehmung heute vorbereitet: durch Aktenstudium?

Zeuge Lohkamp: Ich habe mit der Ladung in den Untersuchungsausschuss oder kurz danach ein Kompendium von etlichen Seiten über bisherige parlamentarische Fragen und Antworten zur Lektüre bekommen, wofür ich sehr dankbar war, weil ich so ein erstes Zeitgerüst hatte. Aufgrund dessen habe ich dann im Auswärtigen Amt Akteneinsicht genommen, sodass man sich bei dieser nicht geringen Anzahl von Akten einen ungefähren Leitfaden machen konnte.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Sie sind ja, wie viele hier im Ausschuss, Jurist. Hat Ihnen Ihr Haus das Angebot gemacht, sich durch einen Rechtsanwalt vorher beraten zu lassen?

Zeuge Lohkamp: Ja, das habe ich auch genutzt.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Das haben Sie wahrgenommen. - Haben Sie mit

anderen Zeugen, die hier ausgesagt haben oder aussagen werden, oder mit anderen Mitarbeitern im Auswärtigen Amt vorbereitend heute über diesen Termin gesprochen?

Zeuge Lohkamp: An dem Tag, als ich Akteneinsicht genommen habe, habe ich dort den Zeugen Westdickenberg getroffen, meinen ehemaligen Abteilungsleiter. Mit dem habe ich selbstverständlich auch gesprochen. Ich habe auch die Leiterin des Parlamentsreferats aufgesucht -

Matthias Sehling (CDU/CSU): Frau Flor.

Zeuge Lohkamp: - und mit ihr gesprochen.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Vielen Dank. - Jetzt möchte ich doch noch etwas genauer auf diese Erlasse eingehen. Sie haben ja berichtet, dass Sie im September 1999 ins Auswärtige Amt gekommen sind und dass da wohl verschiedene Dinge in Vorbereitung waren. Namentlich frage ich Sie, ob Sie an der Formulierung von drei Erlassen beteiligt waren bzw. diese mitgezeichnet haben: zum einen der Erlass vom 02.09.1999 zur Duldung der fehlenden Bonitätsprüfung, zweitens der Erlass vom 15. Oktober 99 - das war der Erlass zum Thema Carnet de Touriste -, drittens der Volmer-Erlass, zu dem wir Sie ja schon gehört haben. Waren Sie bei diesen drei Erlassen beteiligt?

Zeuge Lohkamp: Ich hatte an diese beiden Erlasse, als die Sache in diesem Jahr in den Medien dargestellt wurde, überhaupt keine Erinnerung. Nach der Lektüre der parlamentarischen Fragestunden und der Daten habe ich dann in den Akten nachgesehen, ob ich davon Kenntnis hatte, ob eine Paraphe von mir da drauf ist. Das habe ich nicht gesehen, sodass ich auch hier sagen muss: Ich habe keine Kenntnis.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Der Volmer-Erlass von März 2000 nimmt ausdrücklich Bezug auf die Erleichterung, ohne allerdings den Erlass beim Namen zu nennen. Ist Ihnen dies im Verlaufe der Entwicklung des Volmer-Erlasses bewusst geworden? Warden Sie vielleicht durch Ihre Referatsleiter darauf hingewiesen?

Zeuge Lohkamp: Auf diesen Vorerlass?

Matthias Sehling (CDU/CSU): Auf diesen Vorerlass und darauf, dass sie durch den Volmer-Erlass im Grunde mit einbezogen wurden.

Zeuge Lohkamp: Auf einen davon ist ja ausdrücklich Bezug genommen.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Den meine ich.

Zeuge Lohkamp: Nein. Ich habe natürlich nicht gefragt. Warum eigentlich nicht? Zumindest bei dem ersten Erlass vom 2. September mag ich physisch gar nicht anwesend gewesen sein. Beim zweiten habe ich selbst nach einer Erklärung gesucht, wahrscheinlich weil das zu diesem Zeitpunkt alles gar nicht als problematisch angesehen wurde.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Wir sehen natürlich die Gesamtheit der Erlasse und die Brisanz, die sich dann entwickelt hat. Meine Frage zur Formulierung des Volmer-Erlasses vom März: Wir haben ja gehört, dass es verschiedene Stadien der Vorbereitung gab; das haben wir den Akten entnommen. In dem endgültigen Text heißt es dann - ich zitiere ihn noch einmal -:

Nach umfassender Überprüfung unserer Visumpraxis hat Bundesminister Fischer Weisung erteilt, das Verfahren der Visumerteilung zu verbessern ...

Meine Frage: Wie hat Bundesminister Fischer diese Visumpraxis überprüft? Was war darunter zu verstehen?

Zeuge Lohkamp: Noch einmal die Frage bitte! Geht es um die Überprüfung der Visumpraxis des Auswärtigen Amts?

Matthias Sehling (CDU/CSU): Das war offen, das ist die Frage.

Nach umfassender Überprüfung unserer Visumpraxis hat Bundesminister Fischer Weisung erteilt ...

Ich frage: Wie kann man diese Überprüfung verstehen?

Zeuge Lohkamp: Dass das Amt oder die Leitung überprüft hat, daneben das Fachreferat - -

Matthias Sehling (CDU/CSU): So würden Sie das verstehen?

Zeuge Lohkamp: So würde ich das sagen. Ich glaube nicht, dass der Minister hier umfassend überprüft hat.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Herr Lohkamp, ist es möglicherweise so zu verstehen, dass er beispielsweise diese Hausbesprechung geleitet hat und Anlass gegeben hat, eine neue Visapraaxis durch Erlass zu regeln? Das ist damit wohl gemeint.

Zeuge Lohkamp: Diese Vermutung würde ich nicht unbedingt unterstützen können, weil ich mich erinnere, dass mir der Staatsminister selbst gesagt hat: Ich muss den Minister mal bitten, eine Besprechung einzuberufen. - Aus einem solchen Satz, der übrigens nicht nur einmal fiel, würde ich schließen, dass eine entsprechende Bitte an den Minister herangetragen wurde.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Denkbar wäre, dass die Initiative von Staatsminister Volmer ausgegangen ist?

Zeuge Lohkamp: Das ist mein Eindruck, ja.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Ich komme noch einmal auf die Formulierung zurück: „... hat Bundesminister Fischer Weisung erteilt ...“ Das kann man ja auch unterschiedlich auffassen. Deshalb meine Frage: Wie ist es zu dieser Formulierung gekommen? Da waren Sie ja doch schon Monate beteiligt. Ist darin zu vermuten, dass es rechtliche Vorbehalte von den Fachleuten gegeben hat und man dann auf Weisung einen Erlass formuliert hat? Oder gibt es eine andere Erklärung für diesen Begriff „Weisung erteilt“?

Zeuge Lohkamp: Ich habe jetzt wirklich ein intellektuelles Problem. Vielleicht sage ich es so, wie ich Ihre Frage verstehe: Die Erteilung der Weisung durch den Minister erfolgte nach meiner Erinnerung in dieser Hausbesprechung. Ich weiß nicht, mit wel-

chen Worten, aber sinngemäß: Dann machen wir das.

Das Zweite - vielleicht heben Sie darauf ab -: Der Minister hat den Erlass selbstverständlich in seiner Schlussfassung gebilligt.

Habe ich das richtig beantwortet?

Matthias Sehling (CDU/CSU): Ja, ja, das ist mir schon wichtig. - Sie sagen: Die Weisung des Ministers in der Hausbesprechung, in der die politischen Inhalte festgelegt wurden, sind im Wesentlichen im November - - Das war schon meine Frage.

Es hätte auch sein können, dass man sich als Beamter absichern will und sagt: Ich halte zwar die Regelung, die getroffen werden soll, für rechtswidrig, aber ich weise darauf hin, dass ich das auf Weisung gemacht habe. Das ist das Remonstrationsrecht im Beamtenrecht. Darum wollte ich eine Aussage von Ihnen hören, dass es nicht so von Ihnen zu verstehen war, sondern - -

Zeuge Lohkamp: Zur Klarstellung: Wenn ich der Auffassung gewesen wäre, dass dieser Volmer-Erlass rechtswidrig ist, dann hätte ich remonstrieren müssen.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Das meine ich eben auch. Deshalb wollte ich von Ihnen hören, dass Sie, einer der Referatsleiter oder wer auch immer das so formuliert hat, nicht remonstrieren wollten. - Vielen Dank.

Hat denn der Minister in dieser Hausbesprechung definitiv den Auftrag gegeben: „So machen wir das“?

Zeuge Lohkamp: Sinngemäß ja.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Ich möchte Sie jetzt noch einmal zu Ihrer persönlichen Rechtsauffassung befragen. Das ist zwar schon öfters angesprochen worden, aber ich zweifle doch etwas. Sie als der zuständige Mann für Visumangelegenheiten kennen doch mit Sicherheit sehr gut die Gemeinsame Konsularische Instruktion. Ich verweise Sie auf eine Stelle - wir brauchen sie vielleicht nicht vorzulegen -, wonach der Antragsteller den Bescheider zu überzeugen hat. Das steht so im Schengen-Recht; die GKI ist ja Teil des Schengen-Rechts. Demgegenüber steht im Volmer-Erlass, dass im Zweifel nicht der Antragsteller das belegen muss, sondern die Reisefreiheit Vorrang hat.

Halten Sie das auch heute noch für mit dem Schengen-Recht vereinbar?

Zeuge Lohkamp: Zunächst einmal: Die GKI ist mir nicht mehr so geläufig, wie Sie vermuten, Herr Abgeordneter, obwohl ich Jurist bin. Zum Zweiten: Ich möchte hier nicht freihändig Abwägungen im Nachhinein vornehmen. Zu dem Zeitpunkt dieses Erlasses hielt ich das für vereinbar, ja.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Zweite Frage, ebenfalls zu Ihrer persönlichen Rechtseinschätzung - - Nein, ich will noch einmal nachfragen. Sie haben sich gerade einschränkend bezüglich des Zeitpunkts der Befassung geäußert. Ist Ihnen im Laufe der Jahre eine andere Überzeugung gekommen, was die Übereinstimmung mit dem Schengen-Recht betrifft?

Zeuge Lohkamp: Ich habe mich fünfzehn Jahre mit dieser Frage überhaupt nicht mehr befasst, in keiner Weise.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Sie haben sich also diese Rechtsfrage nicht gestellt, obwohl verschiedenste Protestschreiben gekommen sind - ich komme darauf noch zurück -, die auf genau diese Rechtsproblematik hingewiesen haben?

Zeuge Lohkamp: Wir haben in dieser Zeit - als ich diese Auffassung hatte, nicht mehr hinterher - immer und immer wieder darauf hingewiesen, dass dies möglich ist und dass die Prüfreihefolge einzuhalten ist. Denn sonst gäbe es einen so genannten Regelversagungsgrund; dann braucht man überhaupt kein Ermessen mehr zu prüfen.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Herr Lohkamp, darauf will ich mit meiner nächsten Frage kommen: Neben dem Schengen-Recht gilt nach wie vor auch das Ausländergesetz. Da sind die Regelversagungsgründe für beabsichtigte Visa aufgelistet. Gerade der Erlass vom 15. Oktober hatte ja eine Regelung getroffen - Sie waren daran nicht beteiligt, aber Sie haben das im Volmer-Erlass einbezogen -, wonach bei Vorlage eines Dokuments, des Carnet de Touristes, auf die Prüfung der anderen Gesichtspunkte zum Thema Rückkehrbereitschaft generell zu verzichten sei.

Ich zitiere noch einmal aus diesem Erlass vom 15.10.:

Wird im Rahmen des Visumverfahrens für einen Kurzeitenaufenthalt ein Carnet de Touriste vorgelegt, so soll die Auslandsvertretung (in der Regel) auf die Vorlage von weiteren Unterlagen

- zu drei Punkten -

zum Zweck der Reise ..., zur Finanzierung ... sowie im Regelfall auf weitere Nachweise zur Rückkehrbereitschaft verzichten.

Dem steht die gegenteilige Regelung in Art. 5 des Schengener Durchführungsübereinkommens entgegen. Halten Sie das auch heute noch für eine rechtmäßige Erlasslage?

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Sehling, der erste Teil des Vorhalts, den Sie gemacht haben, ist völlig korrekt! Aber der zweite ist Ihre Auffassung!)

- Ich hätte gerne gewusst, wie er das einschätzt.

(Hellmut Königshaus (FDP): Er hat gefragt, ob er das heute noch so sieht!)

- Bezogen auf eine konkrete Stelle, ja!

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Lohkamp, wollen Sie darauf antworten?

Zeuge Lohkamp: Ich bin schon in einer etwas schwierigen Situation; Sie wissen es selbst. Sie haben gesagt, Sie sind Jurist. Über dieses Verhältnis müsste man noch einmal eine gutachterliche Befassung anstellen, das also wirklich im Zusammenhang betrachten. Ad hoc würde ich nicht dazu neigen, eine solche Bewertung vornehmen zu wollen.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Herr Lohkamp, Sie haben Recht, dass Sie ad hoc von mir so gefragt werden. Aber immerhin haben Sie diese Materie fünf Jahre lang betreut. Deshalb hätte es sein können, dass Sie in dieser Zeit zu der Auffassung gekommen sind, dass die getroffene Regelung, insbesondere der Erlass vom Oktober 99, doch nicht mit dem Schengener Durchführungsübereinkommen übereinstimmt, weil man

eben auf diese drei wichtigen Prüfelemente verzichtet hat.

Zeuge Lohkamp: Herr Abgeordneter, ich habe mich nach meiner Tätigkeit in der Zentrale nicht mit einer dieser Fragen befasst. Auch jetzt, bei der Vorbereitung, habe ich diesen Erlass, an den ich überhaupt keine Erinnerung hatte, nur nach Aktenlage zur Kenntnis genommen. Ich konnte nicht feststellen, dass ich damit überhaupt befasst war. Deswegen habe ich auch jetzt, in dieser Woche, keine Abwägung dieserart - Prüfung auf Übereinstimmung - vorgenommen.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Zum Thema der Befassung komme ich noch einmal im Zusammenhang mit den beiden Briefen zurück, die die Innenminister der Länder an Ihr Haus gerichtet haben. - Zunächst aber noch einmal zur Beteiligung des Herrn Ministers persönlich: Er hat diese Hausbesprechung am 23.11. geleitet. Verschiedene Dinge sind da für mich schon beantwortet worden. Hatten Sie den Eindruck, dass der Minister im Ergebnis dieser Hausbesprechung die Problemlage im Visabereich - es war von Härten die Rede - generell gekannt hat? Oder war er nur kurz dabei? War er durch diese Sitzung voll umfänglich informiert?

Zeuge Lohkamp: Er war während der Dauer der Sitzung dabei.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Hat der Minister gesagt, dass dann endlich eine neue Visapolitik einzuführen sei?

Zeuge Lohkamp: Ich kann mich an einen solchen Wortlaut nicht erinnern.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Noch eine Frage zu dieser Hausbesprechung: Ist denn da erörtert worden, ob es nicht opportun wäre, das Bundesinnenministerium in irgendeiner Weise zu beteiligen? In einem späteren Schreiben habe ich gelesen, dass dies wohl Übung gewesen sei seit einer Botschafterkonferenz im Jahre 1998. Kam das zur Sprache?

Zeuge Lohkamp: Ich habe eingangs auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden geantwortet: Ich hatte keine Kenntnis von einer Befassung des Ministeriums. Ich er-

gänze auf Ihre Frage: Ich habe auch keine Erinnerung, ob das Wort „Innenministerium“ bzw. „BMI“ während dieser Besprechung überhaupt fiel.

Was 1998 oder eine zurückliegende Praxis angeht, so kann ich dazu nichts sagen.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Der Hintergrund meiner Frage ist folgender: Sie waren ja relativ neu in dieser Aufgabe. Aber wenn es wirklich stimmt, was Staatssekretär Schapper vom Bundesinnenministerium in einem späteren Schreiben berichtet, dass das üblich war, dann hätte auch jemand aus dem Hause selbst auf die Idee kommen können: Stimmen wir die neue Visumspraxis mit dem Bundesinnenministerium ab! - Das ist aber nach Ihrer Erinnerung damals nicht erörtert worden?

Zeuge Lohkamp: Nein.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Jetzt noch einmal zu Ihrem Informationsstand, Herr Lohkamp: Wie gut haben Sie zu dem Zeitpunkt der Diskussion um den neuen Erlass die Situation in den Botschaften Kiew und Moskau gekannt? Woher haben Sie die Situation erfahren?

Zeuge Lohkamp: Im Herbst 1999 kann ich mich an Auffälligkeiten, wie sie dann später - von mir angesprochen - auftauchen, nicht erinnern. Ich war in diesen Vertretungen selbst nicht, hatte keine eigene Kenntnis - auch während der ganzen knapp drei Jahre, in denen ich tätig war, im Übrigen nicht. Ich meine, im Jahre 2000 zum ersten Mal mit dem Personalproblem, also der mangelnden Personalausstattung, befasst worden zu sein. Da gab es Beschwerden über die Wartezeiten wegen der großen Belastung, des Ansturms. Vorher kann ich Auffälligkeiten nicht ausmachen.

Matthias Sehling (CDU/CSU): In der Folgezeit - -

Zeuge Lohkamp: Darf ich noch einen Halbsatz hinzufügen?

Matthias Sehling (CDU/CSU): Ja, bitte.

Zeuge Lohkamp: Ich will aber nicht ausschließen, dass es vielleicht den einen oder

anderen Bericht gegeben hat; aber ich weiß es nicht. Im Herbst 99 kann man nichts - -

Matthias Sehling (CDU/CSU): Und in der Folgezeit? Nach Einführung des Volmer-Erlasses hat es, wie Sie berichtet haben, erste Erfahrungen gegeben. Gab es nach Ihrer Erinnerung auch Hinweise von anderen Behörden des Bundes, vom Bundesinnenministerium, vom Bundesgrenzschutz oder von anderen Diensten auf die schwierige Lage in den Botschaften, speziell in den GUS-Staaten, etwa im Jahr 2001?

Zeuge Lohkamp: 2001, ja.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Sie haben aber trotzdem erst in den Jahren darauf - so wie Sie es vorhin geschildert haben - Anlass gesehen - -

Zeuge Lohkamp: Ich kann es so formulieren: Eigentlich vom Jahre 2000 an war die Frage der Verbesserung der Personalausstattung insbesondere der Visastellen an einer ganzen Reihe von Auslandsvertretungen durchgängiges Thema im Hause. Nach meiner Erinnerung hat es auf allen Ebenen - Referatsebene, meiner Ebene, Abteilungsleiterebene - Bemühungen gegeben, diese Situation zu verbessern: gegenüber der Personalabteilung, entsprechende Ausstattungen vorzunehmen, und im weiteren Verlauf auch gegenüber dem Hohen Hause.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Herr Lohkamp, weil Sie sagen, dass es Dauerthema war: Hat es dann nicht auch Überlegungen geben müssen, dass die Erlasslage, die neue Visapolitik, die Sache verschlimmert hat, und sind Sie dann nicht auf die Idee gekommen, der Amtsspitze vorzuschlagen, diese großzügige Handhabung wieder zurückzunehmen?

Zeuge Lohkamp: Zu späterem Zeitpunkt sind schrittweise Verschärfungen vorgenommen worden; ich hatte sie vorhin angesprochen. Ich entnehme Ihrer Frage indirekt - - Die Tatsache des Anstiegs der Nachfrage lässt sich sicherlich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Davon mag die Visapolitik einer sein, die Freizügigkeit, wie sie in bestimmten Ländern gewährt wurde, ein anderer. Was letztlich überwiegendes

Element für diese steigenden Zahlen waren, ist schwer zu sagen.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Sie haben sich, wenn ich es richtig verstehe, nicht die Frage gestellt, ob es im Jahr 2001 mit einer Zahl von fast 300 000 erteilten Visa speziell in Kiew nicht doch an der Visaerteilungspolitik gelegen haben könnte? Das liegt ja wohl nahe, würde ich vermuten.

Zeuge Lohkamp: Diese Reiseschutzpässe sind sicherlich ein Faktor des Ansturms gewesen - ein Faktor! Aber wie ausschlaggebend das war, weiß ich nicht.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Nun gut, die Reiseschutzpässe waren ein zusätzliches Element. Aber die Frage wäre gewesen, ob nicht die grundsätzliche Erleichterung bei der Prüfung der Antragsgründe ebenfalls ein Element gewesen ist.

Zeuge Lohkamp: Ich und meine Mitarbeiter haben diese Frage „in dubio pro libertate“ als einen Bereich angesehen, der nicht zu einem massenhaften Zustrom führte bzw. führen sollte, sondern wirklich nur Grenzfälle betraf, bei denen besondere Härten für den Antragsteller bei der Ausübung des Ermessens - -

Matthias Sehling (CDU/CSU): Herr Lohkamp, aber die Praxis war ja doch eine andere.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Die Zeit für die Befragung ist um.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Noch eine Kleinigkeit! - Herr Lohkamp, es hat in einer Formulierung Ihres Vorgesetzten, Herrn Westdickenberg, bei einer Briefvorlage an den Minister die Formulierung gegeben, der Bundesminister habe am 1. Februar 2000, also kurz vor dem Erlass, eine erneute Weisung gegeben. Ist das möglicherweise ein Tippfehler? Es hieß: „Weisung des Bundesministers vom 01.02.2000“. So schrieb Herr Westdickenberg an den Minister am 24. Februar. Gab es eine zweite Weisung des Ministers?

Zeuge Lohkamp: Am 02.02.2000?

Matthias Sehling (CDU/CSU): Am 1. Februar 2000 soll es eine weitere Weisung des Ministers gegeben haben. Die ist Ihnen nicht geläufig?

Zeuge Lohkamp: Nein.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Ich melde mich dann gleich noch in der freien Runde.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Danke schön. - Herr Montag, bitte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Botschafter, noch einmal zu dem Wort „Weisung“. Der Kollege Sehling hat das problematisiert. Ich wollte noch einmal von Ihnen geklärt haben, in welcher Wortbedeutung dieses Wort bei Ihnen im Auswärtigen Dienst verwendet wird. Es gibt die Möglichkeit, es so zu verstehen - ich skizziere das noch einmal im Sinne des Vorhalts des Kollegen -: Der Minister äußert einen Wunsch bzw. gibt einen Hinweis oder einen Auftrag und diejenigen, die das machen sollen, machen es nicht, maulen oder erklären, dass sie das nicht wollen, und schließlich erklärt der Minister: Jetzt habe ich genug, jetzt kriegt Ihr eine Weisung im Sinne von „Befehl beim Militär“, wo man sich nicht einmal widersetzen kann. Ist der Begriff Weisung so zu verstehen: Er bricht Widerstand oder ist Weisung im Sinne der Sprache des Auswärtigen Amtes jede Anordnung, die der Minister gibt?

Zeuge Lohkamp: Letzteres. Es kann mündlich sein oder schriftlich. Aber es kann auch so sein, dass Widerstand gebrochen wird. Das schließt sich ja nicht aus.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber jetzt haben wir die Situation, dass der Volmer-Erlass, der Erlass vom 3. März, mit dem Satz beginnt: Der Minister hat Weisung erteilt. Hat es gegen den Inhalt irgendeinen Widerstand im Hause gegeben, der durch den Begriff Weisung gebrochen werden musste?

Zeuge Lohkamp: Es ist mir nicht bekannt.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Botschafter, es gab im Vorlauf zu dieser Hausbesprechung vom

19. November, die der Minister geleitet hat - wir haben davon schon gehört; Sie haben auch schon darüber berichtet -, eine schriftliche Vorlage.

Zeuge Lohkamp: Ja.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In dieser Vorlage steht zu dem einen Teilbereich, nämlich den Kurzzeitvisa, den Touristenvisa bis zu drei Monaten, den so genannten Schengen-Visa, eine Zusammenfassung der Grundlagen, die - so jedenfalls nach der Vorlage - zu gelten haben. Ich darf das zitieren: deutsches Ausländerrecht und Gemeinsame Konsularische Instruktion der an den Schengen-Acquis gebundenen EU-Partner, erhebliche Spielräume für Visumerteilung, im Einzelfall Ermessen, Spannungsfeld der Interessen, einerseits Verhinderung illegaler Einreise, andererseits das Ziel Deutschlands, sich in der Mitte Europas weltoffen zu zeigen nach dem Motto: So viel Reisefreiheit wie möglich, so viel Kontrolle wie nötig.

Wurde in der Besprechung, die dann mit dem Minister stattgefunden hat, wurde von irgendjemandem das, was hier steht, als Grundlage infrage gestellt? Hat sich jemand zu Wort gemeldet und gesagt: Das, was hier steht, müssen wir ändern, da müssen wir etwas Neues machen?

Zeuge Lohkamp: Also, jetzt strapazieren Sie meine Erinnerungen über den wirklich längeren Verlauf dieser Sitzung.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mein Job hier.

Zeuge Lohkamp: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass von diesen Elementen etwas infrage gestellt wurde. Ich kann mich aber auch nicht daran erinnern, ob alle diese Elemente in der Vollständigkeit überhaupt erwähnt wurden.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jedenfalls erinnern Sie sich nicht, dass das von jemandem infrage gestellt worden wäre?

Zeuge Lohkamp: Nein.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Sodann hat der Minister

Weisung erteilt und die Weisung wurde schrittweise umgesetzt. Es gab mehrere Entwürfe und es gibt in den Akten auch ein Zuleitungsschreiben - so würde ich es nennen; vielleicht nennen Sie das anders -, an den Minister gerichtet. Das Zuleitungsschreiben ist vom 26. Januar 2000. Vom Duktus her verstehe ich es so: Der Minister wird darüber in Kenntnis gesetzt, was der beabsichtigte Erlass für Auswirkungen haben wird, damit er informiert ist. Jetzt ist Bundesaußenminister Fischer kein Jurist und ich gehe einmal davon aus, dass er Anfang 2000 nicht so intensiv in den - jemand hat einmal hier gesagt: Zwergfragen des Verwaltungsrechts - feinsten Feinheiten des Visarechts bewandert ist. In dieser Zuleitung an den Minister steht folgender Satz, Seite 2 unten:

Ihrer Weisung in der Hausbesprechung am 23. November 99 entsprechend werden die nachstehend beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Visumpraxis vorgeschlagen. Die Maßnahmen liegen innerhalb des Geschäftsbereichs des Auswärtigen Amtes. Sie bringen das Haus nicht in Konflikt mit den Innenbehörden (BMI). Diese Maßnahmen bergen auch nicht die Gefahr einer substanziellen Erhöhung von illegalen Zuwanderungsmöglichkeiten.

(Clemens Binniger (CDU/CSU):
Kann man das vielleicht vorlegen?)

- Ist ja gut, Herr Kollege Binniger. - Damit hat das Auswärtige Amt den Minister des Hauses über die von den Fachleuten prognostizierten Auswirkungen und die rechtliche Einordnung informiert. Wissen Sie, ob gegen diese Einordnung - das berührt nur das Außenministerium; es wird keinen Konflikt mit dem Innenminister geben; es wird keine erheblichen Auswirkungen auf illegale Zuwanderungsmöglichkeiten geben - irgendjemand im Hause Gegenvorstellungen erhoben hat im Sinne: Das stimmt ja gar nicht, wie Ihr den Minister informiert?

Zeuge Lohkamp: Also, ich weiß nicht, wer das alles kannte. Ich habe keine Kenntnis von Gegenvorstellungen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das will ich ja nur hören. Ich meine, es hätte ja sein können, dass Sie

davon Kenntnis haben, insbesondere deswegen, weil der „Spiegel“ in diesem Artikel, auf den wir schon zu sprechen gekommen sind, Sie mehrfach als denjenigen skizziert, der an erster Stelle der Bedenkenträger und Kritiker gewesen sein soll. Ich meine, wenn Sie selber derjenige gewesen wären, der da Bedenken erhoben hätte, dann wüssten Sie das doch noch.

Zeuge Lohkamp: Das wäre die Gelegenheit gewesen, ja.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig.

Zeuge Lohkamp: In dieser Hausbesprechung habe ich überhaupt nicht gesprochen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Danach haben Sie, Herr Botschafter, auch nicht, wie der „Spiegel“ berichtet, gegen Elemente und rechtliche Einordnung des Volmer-Erlasses im Hause Bedenken angemeldet?

Zeuge Lohkamp: Des Erlasses als solchen, nein.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Was heißt die Beschränkung „des Erlasses als solchen“?

Zeuge Lohkamp: Es kann schon sein, dass ich in Einzelfällen von Visumaßnahmen Bedenken geäußert habe.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie uns sagen, was das für Einzelheiten waren?

Zeuge Lohkamp: Zum Beispiel, wenn bestimmte Einzelfälle aus dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages behandelt wurden und ich der Auffassung war, dass es im Einzelfall nicht zu einer Zuwanderung oder nicht zu einer Reise in die Bundesrepublik Deutschland kommen sollte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bezieht sich also auf bestimmte konkrete Einzelfälle, die im Petitionsausschuss besprochen worden sind?

Zeuge Lohkamp: Ja, das habe ich bestimmt gemacht.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieser „Spiegel“-Artikel ist ja ein sehr umfangreicher Artikel, in dem Sie an zwei Stellen erwähnt werden. Der Aufmacher fängt schon mit Ihnen an: Der Botschafter in Luxemburg könnte Kronzeuge gegen Fischer werden. Im Laufe des Textes werden Sie noch einmal mit diesem ominösen mehrseitigen Schreiben erwähnt. Hat vor dem Erscheinen dieses „Spiegel“ irgendein Redakteur des „Spiegel“ mit Ihnen gesprochen, um Sie zu fragen, ob das stimmt, ob Sie etwas dazu beitragen können?

Zeuge Lohkamp: Ja.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erzählen Sie doch einmal.

Zeuge Lohkamp: Und zwar hat sich ein „Spiegel“-Redakteur durchstellen lassen als persönlicher Bekannter, nicht als Presse.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war aber kein Bekannter von Ihnen?

Zeuge Lohkamp: Nein, ich kannte den nicht.

(Zuruf: Sagen Sie uns den Namen, dann sind wir gewarnt!)

- Ich werde mich hüten.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das ist ein alter Trick, an Chefbüros vorbeizukommen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber als Sie ihn dann an der Strippe hatten, hat er sich dann schon als „Spiegel“-Redakteur - -

Zeuge Lohkamp: Dann wollte er sich über Visapolitik unterhalten und ich habe ihn auf das Pressereferat des Auswärtigen Amtes verwiesen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie, Herr Botschafter, haben ihm keinerlei Informationen gegeben, die so einen Text in Bezug auf Ihre Person rechtfertigen würden?

Zeuge Lohkamp: Nein.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt steht da im Zusammenhang mit diesem Artikel in vielen Artikeln von Presseerzeugnissen drin, dass Sie als Kronzeuge der Union für diesen Untersuchungsausschuss angesehen würden. Deswegen wollte ich Sie noch fragen: Hat aus dem Umfeld der CDU/CSU oder der FDP im Vorfeld des Untersuchungsausschusses jemand mit Ihnen Kontakt aufgenommen und Sie nach Ihrem Wissen zur Entstehung des Volmer-Erlasses, nach Interna aus dem Auswärtigen Amt oder irgendetwas in dieser Richtung gefragt?

Zeuge Lohkamp: Vorher, nein.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich meine vorher.

Zeuge Lohkamp: Nein.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, danke schön.

(Zuruf)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sonst müssten wir noch eine DNA-Analyse machen. - Also, das war es. Jetzt kommt Herr Königshaus dran.

Hellmut Königshaus (FDP): Vielen Dank. - Herr Lohkamp, ich muss gestehen, ich bin etwas erstaunt. Sie waren in der Zeit AA 51, Unterabteilungsleiter zuständig für den Bereich 514. Ein Mitarbeiter des Referats 514 macht einen Erlass, nicht für irgendwen, nicht für einen Kleingartenverein, nicht für ein Dorf, sondern für die gesamte GUS-Region und ändert das Visumrecht. Sie aber sagen, Sie haben davon gar nichts mitgekriegt.

Zeuge Lohkamp: Herr Abgeordneter, von welchem Erlass sprechen Sie bitte?

Hellmut Königshaus (FDP): Von dem Erlass, dem Plurez-Erlass, der sich an die GUS-Außenvertretungen, also an die deutschen Außenvertretungen im GUS-Bereich, wandte, nämlich der vom 15.10.1999. Da waren Sie schon dort?

Zeuge Lohkamp: Ja.

Hellmut Königshaus (FDP): Sie waren auch schon dafür zuständig?

Zeuge Lohkamp: Ja.

Hellmut Königshaus (FDP): Dieser Erlass wurde auch ausdrücklich in den Volmer-Erlass einbezogen, der ja nach einer gründlichen Prüfung der bisherigen Visumspraxis -- Ich nehme an, wenn der am 15.10. erlassen wurde, war er spätestens im März Praxis. Jetzt sagen Sie aber als der zuständige Unterabteilungsleiter, Sie haben von dem nie etwas mitbekommen. Da muss ich sagen, Sie verwirren uns.

Zeuge Lohkamp: Ich habe mich hier völlig korrekt ausgedrückt. Ich habe keine Erinnerung an diesen Erlass. Der Versuch, meine Erinnerungen nach der Aktenlage aufzufrischen, zu aktualisieren, hat die Erinnerung auch nicht lebendig gemacht. Ich habe auch keine Paraphe von mir, -

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, wir auch nicht.

Zeuge Lohkamp: - aus der ich das erkennen könnte. Dann kann ich nur sagen: Ich kenne es nicht.

Hellmut Königshaus (FDP): Das ist ja eben das Verwirrende.

Zeuge Lohkamp: Anders kann ich nicht aussagen.

Hellmut Königshaus (FDP): Das ist ja das Verwirrende, Herr Lohkamp. Zum einen ist das natürlich erstaunlich, wenn ein Mitarbeiter des Referats 514 - nicht der Referatsleiter, auch nicht der stellvertretende Referatsleiter, ein Mitarbeiter -, auf welchem Wege auch immer, jedenfalls offenbar doch am Unterabteilungsleiter vorbei, einen solchen Erlass in die Welt setzt. Dieser Erlass schafft Probleme. Denn der Außenminister hat selbst eingeräumt, dass das einer der beiden Erlasse sei, die falsch gewesen seien. Er hatte also Auswirkungen. Er war nicht abgestimmt mit dem BMI, obwohl es um Visaerteilungen und um Sicherheitsfragen geht, obwohl es mit dem BMI abgesprochen war bzw. eine Übung gab, solche Dinge vorher mit dem BMI abzusprechen; aber keiner der Zeugen, die wir bisher gehört ha-

ben, kann sich an irgendetwas erinnern, keiner weiß, wer ihn überhaupt angeregt hat. Der ist offenbar vom Himmel gefallen. Nun versuchen wir, diejenigen, die dort an dieser Stelle mitgewirkt haben, zu befragen. Keiner hat eine Erinnerung. Das verwirrt uns.

Zeuge Lohkamp: Was soll ich tun, Herr Abgeordneter? Ich kann nur wahrheitsgemäß die Frage beantworten.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja.

Zeuge Lohkamp: Ich habe weder eine Erinnerung und ich habe mich bemüht - -

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, aber vielleicht eine Erklärung, wie so etwas passieren kann.

Zeuge Lohkamp: Das wäre spekulativ.

Hellmut Königshaus (FDP): Na, aber Entschuldigung, so lange ist das nicht her.

Zeuge Lohkamp: Sie haben eine Möglichkeit angedeutet, dass es an dem Unterabteilungsleiter oder dem Abteilungsleiter vorbeilanciert wurde. Es könnte genauso gut sein, dass ich zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht physisch anwesend war oder auf Dienstreise.

Hellmut Königshaus (FDP): Zur Zeit des Volmer-Erlasses waren Sie ja da.

Zeuge Lohkamp: Ja.

Hellmut Königshaus (FDP): Dort war das Gegenstand der Überprüfung. Sie waren gegenwärtig, als mit dem Minister, mit dem Staatsminister, mit allen Leitungskräften des Hauses, die mit diesen Fragen befasst sind, erörtert wurde, was Visumspraxis ist, was mit welcher Zielrichtung geändert werden soll. Das heißt, das sind doch wirklich Dinge, da brauchen wir doch eine Erklärung. Wurde all dies dort gar nicht angesprochen? Das sind doch Dinge, die kann man nicht vergessen, nicht innerhalb von fünf Jahren.

Zeuge Lohkamp: Da kann man sehr viele Dinge vergessen. Ich darf vielleicht erläuternd hinzufügen, dass ich jeden Tag 80 oder mehr, bis zu 100 Mails, das heißt, viele Berichte auf dem Schirm hatte.

Hellmut Königshaus (FDP): Aber doch nicht alle mit dem Minister besprochen und auch nicht mit dem Staatsminister und nicht solche, auf die sich dann gleich am nächsten Tag, nachdem der Volmer-Erlass herausgegangen ist, der Innenminister mehrfach meldet und sogar protestiert. Das sind doch Vorgänge, die Ihnen auch nicht alltäglich sind.

Zeuge Lohkamp: Augenblick! Damit das nicht durcheinander geht. Der Innenminister hat sich kurz danach gemeldet auf den so genannten Runderlass vom 3. März -

Hellmut Königshaus (FDP): Das weiß ich ja.

Zeuge Lohkamp: - und nicht auf diesen.

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, ich habe ja über den Erlass vom 03.03. gesprochen, also den, in den dieser vorherige vom 15.10. einbezogen war und der Ergebnis einer gründlichen Überprüfung war. Da wird ja wohl der Erlass, der gerade fünf Monate vorher erlassen wurde, nicht vergessen worden sein. Also, das ist alles ein bisschen komisch. Denn der Schily hat sich nun ganz speziell über genau diese Frage erregt gezeigt, dass dort an der Prüfungsdichte Einschränkungen vorgenommen wurden. Das war doch genau der Gegenstand seiner Kritik. Daran kann sich niemand erinnern? Können Sie uns erklären, wieso dort also alle Erinnerung von Ihnen gefallen ist?

Zeuge Lohkamp: Nein, das kann ich nicht.

Hellmut Königshaus (FDP): Aber Sie haben es sofort für möglich gehalten und nicht empört zurückgewiesen, als ich die Vermutung äußerte, dass dort, was sich nach den Akten auch angedeutet hat, offenbar Entscheidungs- und Zeichnungswege auch an Vorgesetzten vorbei teilweise durchaus nicht völlig unüblich waren.

Zeuge Lohkamp: Also jetzt habe ich den Eindruck, dass mir diese Sache unterstellt wird. Ich habe gesagt: Ich spekuliere nicht darüber, Herr Abgeordneter. Es bleibt im Bereich der Spekulation, warum ich keine Kenntnis hatte. Es tut mir leid.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich versuche gemeinsam - -

Zeuge Lohkamp: Ich kann hier nicht Schuldzuweisungen an Mitarbeiter abgeben.

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, nein, um Gottes Willen, das ist keine Schuldzuweisung. Es geht darum, dass ich gemeinsam mit Ihnen versuche - ich kann es ja nur mit Ihnen -, eine Erklärung zu finden, warum der zuständige Unterabteilungsleiter nicht einmal die Spur einer Erinnerung an diesen Vorgang hat, obwohl das ein bedeutsamer war, der auch erhebliche Folgen hatte. Also, ich kann mich noch sehr genau an unangenehme Dinge von vor fünf Jahren erinnern. An so etwas hätte ich - wäre ich damals im Auswärtigen Amt für diese Fragen zuständig gewesen - aber mit Sicherheit eine Erinnerung.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Keine Antwort? Keine Erinnerung?

Zeuge Lohkamp: Ich habe gerade geantwortet: Ich habe keine Erinnerung.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Keine Erinnerung. Gut. Notiert. - Jetzt haben wir auf der Rednerliste eine ganze Reihe von Kollegen: Herrn Kauder, Frau Hoffmann, Herrn Edathy, Herrn Grindel, Herrn Sehling, Herrn Königshaus. Von dieser Seite noch jemand? - Auf geht's. Herr Kauder, bitte.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Herr Botschafter, Sie erwähnten, zur Vorbereitung dieser Vernehmung Akten beim Auswärtigen Amt eingesehen zu haben und dabei seien Sie Herrn Westdickenberg begegnet.

Zeuge Lohkamp: Ja.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): War noch jemand da, den Sie kannten?

Zeuge Lohkamp: Nein.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Herr Grabherr?

Zeuge Lohkamp: Nein.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Was haben Sie denn mit Herrn Westdickenberg gesprochen?

Zeuge Lohkamp: Wir haben in diesem Vorbereitungsraum überhaupt nichts außer „Guten Tag“ gesagt. Wir haben uns anschließend zum Abendessen verabredet und dann gab es ein breites Themenfeld.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Welches Themenfeld?

Zeuge Lohkamp: Herr Westdickenberg ist mit mir freundschaftlich verbunden. Es gab bestimmte Entwicklungen in Rom, an denen wir Interesse hatten. Man fragte sich vielleicht: Kannst du dich an dieses oder an jenes noch erinnern?

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Entschuldigung, also nichts, was den Gegenstand, den wir hier erörtern, betrifft?

Zeuge Lohkamp: Doch.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Dann bitte.

Zeuge Lohkamp: Ja, ob man sich noch an bestimmte Dinge erinnern kann.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): An welche Dinge denn?

Zeuge Lohkamp: Wie zum Beispiel diesen Erlass. Ich habe ihm gesagt: Ich kann mich an den nicht erinnern. Man hatte ja Einsicht genommen in diese Aktenordner. In den ersten da steht das dann drin und man blättert, man blättert zurück, man blättert weiter, ob noch irgendeine andere Form existiert, die dafür sorgt, dass die Erinnerung anspringt. Bei mir nicht.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Waren Sie gemeinsam in dem Raum, haben Sie gleichzeitig die Akten durchgearbeitet?

Zeuge Lohkamp: Das geht gar nicht.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Ich war ja nicht dort. Deswegen frage ich.

Zeuge Lohkamp: Das geht nicht, weil jeder Aktenordner nur in einem Exemplar da ist.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Es kann ja der eine den einen und der andere den anderen anschauen.

Zeuge Lohkamp: So ist es, ja.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Also waren Sie doch gemeinsam im Raum und haben die Akten gesehen?

Zeuge Lohkamp: Das hatte ich ja vorher schon gesagt, aber nicht gemeinsam den Aktenordner.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Haben Sie sich darüber ausgetauscht, was Ihnen in den einzelnen Akten aufgefallen ist?

Zeuge Lohkamp: Das kaum. Denn dafür haben Sie gar nicht die Zeit. Das ist ein solches Kompendium von Ordnern, sodass Sie Ihre Zeit nutzen müssen, um überhaupt halbwegs durchzukommen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Also wir schaffen das hier, uns beim Aktendurcharbeiten auch noch auszutauschen.

Zeuge Lohkamp: An einem Tag? Also, in der Zeit, da arbeitet man sehr konzentriert.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Jetzt haben Sie erklärt, Sie hätten zur Vorbereitung ein Kompendium parlamentarischer Fragen bekommen.

Zeuge Lohkamp: Ja.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Im Auswärtigen Amt ausgehändigt bekommen oder schon zuvor postalisch erhalten?

Zeuge Lohkamp: Auf dem Kurierweg erhalten.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Mit einem Begleitschreiben?

Zeuge Lohkamp: Mit dem Ladungsschreiben, meine ich, dass die Vernehmung beantragt wurde.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Und dem war kommentarlos dieses Kompendium beigeheftet?

Zeuge Lohkamp: Richtig.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Das ist ungewöhnlich. Es muss doch ein Bezug hergestellt werden, warum Sie zur Ladung ein Kompendium mit Unterlagen erhalten. Da fehlt doch jeder Bezug.

Zeuge Lohkamp: Also ich habe damit keine Erfahrung. Ich war jedenfalls dankbar dafür.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Die Akten, die Sie eingesehen haben, waren das Kopien von Originalakten oder waren es Originale?

Zeuge Lohkamp: Das waren Kopien.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Hatten Sie das Gefühl, dass in den Kopien manchmal Schreiben unzusammenhängend abgeheftet waren, oder hatten Sie das Gefühl, da sei der komplette Aktenbestand originalgetreu wiedergegeben?

Zeuge Lohkamp: Also, das war eine so ungeheure Fülle, jedenfalls habe ich keine Lücken wahrgenommen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Haben Sie sich vor dieser Vernehmung noch einmal mit Herrn Westdickenberg, Herrn Grabherr oder anderen, die als Zeugen hier geladen sind, in Verbindung gesetzt und mit denen gesprochen?

Zeuge Lohkamp: Nein.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Ein anderer Aspekt: Reise-Schutz AG. Das Amtsgericht Heilbronn hat

am 20.06. die Durchsuchung der Büroräume der Reise-Schutz AG angeordnet. Das war Anlass für das Auswärtige Amt, die Vertretungen im Ausland darauf hinzuweisen, dass nach dem 27.06.2002 ausgestellte Reise-schutzpässe der Reise-Schutz AG nicht mehr anerkannt werden dürften. Wenn ich Ihnen jetzt aus einem Schreiben eines Rechtsanwaltes an das Auswärtige Amt vorhalte, dass am 26.08., also zwei Monate später, auf der Webseite des Auswärtigen Amtes noch ein Hinweis auf die Reise-Schutz AG enthalten war, wie werten Sie das dann? - Also, ich würde sagen: Schlamperie. Können wir uns darauf einigen?

Zeuge Lohkamp: Ich möchte keine Kritik üben.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): In diesem Zeitraum ist mir etwas Weiteres aufgefallen. Am 04.07.2002 hat das Auswärtige Amt mit einem Fax vom Innenministerium den Durchsuchungsbeschluss erhalten, ohne Anschreiben - zumindest finde ich keines bei den Akten -, kommentarlos um die Mittagszeit am 04.07.2002. Am 04.07.2002 um 13.29 Uhr geht ein Schreiben vom Auswärtigen Amt, einem Herrn Wolfgang Manig, an das Innenministerium. Diese E-Mail enthält folgenden Satz, den ich nicht einordnen kann:

Wir bräuchten ein Signal der ermittelnden Stellen, dass zumindest an den Schleuservorwürfen nicht so viel dran ist, als dass eine Einstellung der Arbeit mit dem Reise-schutzpass gefertigt ist, sonst könnte es in der Tat zu Problemen mit der Haftung kommen (allerdings auch und zuvörderst im BMI).

Das kann ja nur im Zusammenhang mit diesem Durchsuchungsbeschluss, den man am gleichen Tag erhalten hat, stehen. Können Sie den Satz interpretieren? Ich kann nichts damit anfangen.

Zeuge Lohkamp: Ich kann den nicht interpretieren. Ich kenne auch dieses Schreiben überhaupt nicht.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Das glaube ich Ihnen. Aber Sie müssen doch eher als ich mit dem Satz etwas anfangen können:

Wir bräuchten ein Signal der ermittelnden Stellen, dass zumindest an den Schleuservorwürfen nicht so viel dran ist, ... sonst könnte es in der Tat zu Problemen mit der Haftung kommen (allerdings auch und zuvörderst im BMI).

Zeuge Lohkamp: Also, eine Kommentierung von Vorgängen, die ich nicht kenne, möchte ich wirklich nicht vornehmen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Nützt es Ihnen etwas, wenn ich es Ihnen vorlege?

Zeuge Lohkamp: Herr Vorsitzender, darf ich eine Frage an Sie stellen?

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Sie wollten doch genau das, dass wir Vorhalte durch Vorlage des Originalschreibens unterstützen.

(Olaf Scholz (SPD): Der Zeuge muss keine Kommentierung abgeben und nicht seine Meinung äußern, sondern nur zu Tatsachen, die er erinnert, etwas sagen! Der Vorsitzende wird Sie darauf hinweisen!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Würde es Ihnen helfen, wenn Sie dieses überschaubare Schriftstück in Händen hätten?

Zeuge Lohkamp: Ich möchte nicht Dinge kommentieren, die ich überhaupt nicht kenne. Meine Frage an Sie, Herr Vorsitzender: Muss ich das hier beantworten?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dass Sie das nicht kennen, haben Sie schon gesagt. Aber wenn Sie es in der Hand halten würden, vielleicht könnten Sie sich dann erinnern?

Zeuge Lohkamp: Nein.

(Olaf Scholz (SPD): Herr Vorsitzender, Sie müssen die Frage beantworten, die der Zeuge Ihnen gestellt hat, nämlich ob er das Recht hat, die Frage nicht zu beantworten! Und die müssen Sie mit Ja beantworten!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich glaube, es lohnt sich nicht, Herr Kollege Kauder, dass Sie das Schreiben rüberbringen. Ich habe das Gefühl, der Zeuge wird nichts mit dem Schreiben anfangen können. Die Zeit ist auch schon fortgeschritten. Sind Sie fertig? - Danke schön, Herr Kollege Kauder. Dann machen wir in der Liste weiter. Frau Hoffmann.

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Herr Botschafter, zuerst muss ich sagen: Ich bin keine Juristin. Ich weiß nicht, ob das gut oder schlecht ist. Aber vielleicht stelle ich deswegen meine Frage. Am Anfang Ihrer Befragung sind solche Worte gefallen wie Auslegung, Interpretation. Da bin ich genauso wie Jurist Königshaus ein bisschen irritiert, weil auch ich gedacht habe, dass in Deutschland eigentlich alles ziemlich gut geregelt ist und Erlasse, wenn sie erlassen werden, vor allen Dingen für ausgebildete Beamte ziemlich klar sein sollten. Können Sie dazu etwas dazu sagen, inwieweit solche Erlasse überhaupt solch eine Fülle von Interpretationen geben können, mit der wir es hier zu tun haben, obwohl auch Sie gesagt haben, dass es Migrationsdruck eigentlich in vielen Ländern gegeben hat, dass es aber, so wie wir es jetzt verstanden haben, im Wesentlichen nur in einem Land zu solch einer Interpretation gekommen ist, die zu dieser Explosion von Visaerteilungen geführt hat? Könnten diese Erlasse, vielleicht weil sie so zusammengestrickt sind, als Befehl zur Nichtprüfung verstanden worden sein?

Zeuge Lohkamp: Das sollte nicht der Fall sein.

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Können Sie zur Interpretationsfrage ein bisschen was sagen?

Zeuge Lohkamp: Also, es gibt eine sehr große Fülle jährlicher Erlasse des Auswärtigen Amtes in allen Bereichen, auch in weiteren Rechtsbereichen und sonstigen Bereichen, die immer wieder zu Auslegungsproblemen führen und bei denen die Mitarbeiter dann, mit dem konkreten Einzelfall und der Anwendung eines Erlasses konfrontiert, zurückfragen und um Erläuterungen bitten oder sagen: Ich verstehe das so und so. Ist das richtig? - Dann wird eine spezielle Weisung erteilt. Das kommt oft vor.

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD):
Noch eine Frage: Sie haben über Schulungen und Seminare gesprochen. Wurden diese Seminare auch länderspezifisch durchgeführt oder waren das allgemeine Seminare?

Zeuge Lohkamp: Die waren auf die Visapolitik allgemein bezogen; aber sie waren an Orten, wo länderspezifische Problematiken differierten. Also, um ein Beispiel zu nennen: In Neu-Delhi ergibt sich im Verlaufe der Fragestellung eines solchen Seminars ein anderer Schwerpunkt bei den Kollegen als etwa in Peking. Das hängt damit zusammen, dass es regionale Besonderheiten und bestimmte Antragsteller gibt und die Problematik vielleicht mehr bei einem längerfristigen Aufenthalt liegt als bei einer Besuchsreise. Da gibt es Unterschiede, durchaus.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr von Klaeden, bitte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Lohkamp, ich habe eine Frage nach einer EU-Veranstaltung, wenn ich das einmal so untechnisch sagen darf, die Sie in Ihrer chronologischen Darstellung zu Anfang erwähnt hatten. Können Sie noch einmal sagen, was das war und wann das war?

Zeuge Lohkamp: Das war nach Aktenlage - aber ich konnte mich auch erinnern, dass eine Sitzung stattfand - in Kiew am 31. Mai und 1. Juni des Jahres 2001.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Was war das?

Zeuge Lohkamp: Die EU-Ratsgruppe „Visa“ war ein Gremium, das nach meiner Erinnerung normalerweise in Brüssel tagte. Ich kann Ihnen nicht sagen, in welchen Abständen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Und die hat in Kiew getagt?

Zeuge Lohkamp: Die hat in Kiew getagt, ja.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Wissen Sie noch, warum die gerade nach Kiew - -

Zeuge Lohkamp: Ja, weil es da Hinweise gab, dass die Problematik in Kiew bei der Vergabepaxis - na ja - vorhanden war und dass sich die Auslandsvertretungen der Schengen-Partner vor Ort, da, wo es am besten ist, mit dieser Problematik auseinandersetzen konnten.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das heißt, die Schengen-Partner hatten gegen die Visavergabe an der deutschen Botschaft protestiert?

Zeuge Lohkamp: Das habe ich nicht gesagt.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich will Ihnen das nicht unterstellen, sondern ich frage einfach, warum - -

Zeuge Lohkamp: Weil es dort Probleme gab.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): In Kiew?

Zeuge Lohkamp: Ich weiß nicht, ob das auf die deutsche Botschaft beschränkt war. Es kann sein, dass andere auch Probleme hatten.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Den Grund dafür, dass diese Konferenz dort stattfand, wissen Sie nicht mehr, außer dass es irgendetwas mit Kiew zu tun haben musste?

Zeuge Lohkamp: Nein, es gab Probleme bei der Visavergabe.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Wissen Sie, was das für Probleme waren?

Zeuge Lohkamp: Ich glaube, man wollte mal feststellen - den Vergleich -: Was machen da eigentlich die anderen? Was macht jeder? Das ist diese Angleichung, „best practices“. Infolge dieses Vergleichs hat sich herausgestellt, dass da sehr unterschiedliche oder unterschiedliche Vorgehensweisen stattgefunden hatten in der Vergangenheit. Dann ging Weisung, dass strengere Dokumentenvorlage erfolgen sollte und dass außerdem bei den Anträgen Stichproben gemacht werden sollten. Diese Weisung ging an die Deutsche Botschaft.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Können Sie mir sagen, in welchem Erlass das war oder mit welchem Erlass diese Weisung erging?

Zeuge Lohkamp: Nein. Das war - Moment! - möglicherweise unmittelbar danach, am 2. Juni.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): 2. Juni 2001. Haben Sie zu dieser Schengen-Arbeitsgruppe „Visa“ ein Protokoll in den Unterlagen gefunden oder irgendeinen Bericht oder so etwas in der Richtung?

Zeuge Lohkamp: Ich habe keins gesehen, nein.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Sind Sie darauf aus Ihrer eigenen Erinnerung gekommen, also nicht beim Aktenstudium?

Zeuge Lohkamp: Doch, beim Aktenstudium. So präzise - - Aber meine Erinnerung war, dass die Ratsarbeitsgruppe mal in Kiew getagt hatte; aber ich hätte nach der Erinnerung Ihnen nicht mal mehr das Jahr sagen können.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Was haben Sie dann in den Akten dazu gefunden?

Zeuge Lohkamp: Ich habe diese Sache nicht in den Akten, sondern in der parlamentarischen Befragung gefunden, als Datum. Da war die Antwort: Anweisung der Botschaft durch AA, die Vorlage umfangreicherer Dokumente zu verlangen. - Ich hatte mir hierhin geschrieben: DE, 2. Juni 2001. Aber dann nehme ich an, dass das die Weisung war.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Haben Sie denn Erinnerung an Kritik von EU-Partnern zur Visavergabepaxis?

Zeuge Lohkamp: Nein; aber dass da wohl unterschiedliche Ansätze waren, davon ist auszugehen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Okay, danke.

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Eine Zusatzfrage!

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann ziehen wir es vor.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ich wollte nur eine Frage stellen: ob das die Reise war, von der Herr Westphal bei der letzten Vernehmung berichtet hat. Da hatte er nämlich gesagt, dass diese Schengen-Staaten verschiedene Auslandsvertretungen aufsuchen; so waren da mal Moskau und Istanbul. Ist das diese Reise gewesen?

Zeuge Lohkamp: Nein, ich glaube, das sind zwei Sachen.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Das sind zwei verschiedene?

Zeuge Lohkamp: Ich weiß nicht, wer vom Auswärtigen Amt diese Ratssitzung wahrgenommen hat; aber diese anderen, die Sie erwähnen - Istanbul -, das sind diese Regionalseminare.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Nein, nein. Er hat von einer Reiseinspektion der Schengen-Staaten gesprochen; Sie alle erinnern sich daran:

Ich besinne mich auch auf eine gemeinsame Reise qua Schengen in verschiedene Auslandsvertretungen, an Plätze mit Auslandsvertretungen. Ich selbst habe so eine Reise nach Moskau mitgemacht ... Kollegen aus dem Referat waren unter anderem in Istanbul und auch in Kiew. Da war man ja dann mit allen Kollegen zusammen ...

Da bespricht man dieses Verfahren.

Da gibt es auch einen, der Hauptsachverständiger ist. Das war auch mal Deutschland.

Zeuge Lohkamp: Kiew war die Sitzung der Ratsarbeitsgruppe und Kiew war ein Regionalseminar. Moskau muss dann eine Einzelreise gewesen sein.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Nein, nein. Die Schengen-Partner sind da zusammen gewesen. Wissen Sie nicht?

Zeuge Lohkamp: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Edathy.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Botschafter, zurückkommend auf die Hintergründe für den Erlass vom 3. März 2000: Sie haben einleitend berichtet, dass der Minister insbesondere aus den Reihen der Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss auf eine ganze Reihe von offenkundigen Härten hingewiesen worden ist, wo, obwohl man es hätte vertreten können, ein Visum versagt worden ist. Haben Sie sich mit diesen einzelnen Eingaben beschäftigt oder sich zumindest auszugsweise dort einmal die Schilderungen angeschaut? Oder waren Sie sogar mit im Ausschuss?

Zeuge Lohkamp: Bei Einzelfällen?

Sebastian Edathy (SPD): Waren Sie mit im Petitionsausschuss, als das diskutiert worden ist?

Zeuge Lohkamp: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Waren es nur Koalitionsabgeordnete, die da gesagt haben, man müsste da eigentlich unter humanitären Aspekten zu Erleichterungen kommen, oder waren das auch Abgeordnete aus der Opposition?

Zeuge Lohkamp: Das ging durch die Fraktionen.

Sebastian Edathy (SPD): Also war fraktionsübergreifend der Wunsch an den Minister - kann man das so formulieren? -, in dem Bereich über das Auswärtige Amt einen Beitrag dazu zu leisten, dass man künftig solche Härtefälle vermeidet.

Zeuge Lohkamp: Nein - Moment! -, dass wir uns jetzt nicht missverstehen: Ich habe den Petitionsausschuss eingangs erwähnt, weil dort der Staatsminister Gelegenheit nahm, eine neue Visumpraxis anzukündigen. Der Grund der Sitzung des Petitionsausschusses war aber ein anderer, nämlich die Diskussion einer ganzen Reihe von Einzelfällen, die von Abgeordneten verschiedener Fraktionen eingebracht worden waren.

Sebastian Edathy (SPD): Waren Sie bei der Vorbereitung zur Petitionsausschusssitzung im Vorfeld beteiligt?

Zeuge Lohkamp: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Das heißt, Sie haben sich dann auch diese Eingaben aus den Reihen der Abgeordneten zum Teil vorher angeschaut, also das, was eigentlich ihr Anliegen gegenüber dem Auswärtigen Amt war?

Zeuge Lohkamp: Alle.

Sebastian Edathy (SPD): Alle. - Hatten Sie bei dieser Petitionsausschusssitzung den Eindruck, dass es Kritik gab an der Ankündigung des Staatsministers, dort zu Veränderungen in der Praxis zu kommen? Oder ist es eher begrüßt worden? Hat man sich da offen gezeigt?

Zeuge Lohkamp: Ich kann mich an Kritik nicht erinnern. Ich will Begrüßung, also Würdigung, nicht ausschließen. Von wem die nun kam, das weiß ich nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Nach Ihrem persönlichen Eindruck: Gab es da stichhaltige Fallbeispiele, die vorgetragen worden sind, wo man sagen kann, da hätte in der Tat eine deutsche Auslandsvertretung durchaus auch zu einer positiven Entscheidung kommen können? Oder waren das abwegige Fälle, wo man gesagt hat, da sei mit Recht das Visum verweigert worden?

Zeuge Lohkamp: Bei dieser Sitzung handelte es sich, glaube ich - glaube ich! -, um ein gutes Dutzend von Einzelfällen, bei denen man Bestimmten abhelfen konnte, abgeholfen hatte vor der Sitzung. Bei anderen war das von der Rechtslage her nicht möglich, ohne dass da weitere Elemente, die das gerechtfertigt hätten, vorgetragen worden wären. Wenn Sie so wollen: Altfälle, meiner Erinnerung nach, also wirklich lange schwelende Problemfälle.

Sebastian Edathy (SPD): Jetzt heißt es in dem Erlass - übrigens von der Textstelle her deutlich vor dieser mittlerweile gewisse Berühmtheit erlangt habenden Aussage „in dubio pro libertate“ - unter anderem als Handlungsanweisung für deutsche Auslandsbehörden: Wenn es darum geht, dass sich die Kernfamilie treffen soll, sei es nicht angezeigt, auf die Möglichkeit, man könne auch telefonieren, anstatt dass die Eltern oder Schwiegereltern zu Besuch kommen - - Da wird darauf hingewiesen, dass man da

schon den Aspekt der Familienkontaktpflege im Auge haben muss. War es wirklich nötig, darauf hinzuweisen? Hat es nach Ihrer Erfahrung, nach Ihrem Wissen Fälle gegeben, wo Angehörigen der Kernfamilie der Besuch der Angehörigen in Deutschland nicht ermöglicht worden ist mit dem Hinweis, man könne auch telefonieren? Hat es solche Fälle gegeben?

Zeuge Lohkamp: Das ist lange her. Ich kann es mir vorstellen; aber eine präzise Erinnerung an diese Sache habe ich nicht. Ich weiß nur, dass der Besuch der Kernfamilie, der einen Unterschied zum Besuch irgendeiner Einrichtung oder sonst etwas macht, im Bereich der Transparenz besonders gewürdigt werden sollte.

Sebastian Edathy (SPD): Ich komme zum Schluss meiner Fragen. Sehe ich es richtig, dass dieser Erlass vom 3. März 2000 so einzuschätzen ist, dass dort im Rahmen der geltenden Rechtslage Möglichkeiten der Ausgestaltung und der Ermessensspielräume, die die Konsularbeamten haben, aufgezeigt werden?

Zeuge Lohkamp: Ja, beides: im Rahmen der Rechtslage, Ermessen.

Sebastian Edathy (SPD): Okay. Ihr Eindruck war, dass dieser Erlass an der einen oder anderen Auslandsvertretung, gerade in Bezugnahme auf das nach pflichtgemäßer Prüfung vorzusehende Optionsmodell - wenn da noch irgendwelche Restzweifel sind, aber sich das die Waage hält mit den Erwartungen, was Rückkehrbereitschaft anbelangt, zu sagen: „in dubio pro libertate“ -, möglicherweise missverstanden worden ist?

Zeuge Lohkamp: Ja, da waren Unsicherheiten.

Sebastian Edathy (SPD): Okay. Es könnte ja auch sein, dass das von der Opposition hier im Ausschuss missverstanden worden ist; aber das müssen Sie jetzt nicht beantworten.

Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Grindel, bitte.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Lohkamp, Sie haben von den zwölf Auslands-

vertretungen, die zu dem Erlass vom 03.03.2000 Stellung genommen haben, gesprochen. Sie haben nicht gesagt, dass das alles Proteste waren. Die waren alle kritisch. Haben Sie jemals einen - -

Zeuge Lohkamp: Bitte?

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Die waren alle kritisch, die Stellungnahmen.

Zeuge Lohkamp: Nein.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! Falsch, Herr Grindel!)

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Natürlich! Wo war denn eine positive?

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Neun waren kritisch und drei nicht!)

- Wo waren denn die drei positiven?

Zeuge Lohkamp: Ich kann Ihnen das nicht sagen. Ich kann Ihnen auch das Zahlenverhältnis - neun zu drei - nicht bestätigen; das weiß ich nicht. Es waren sehr kritische dabei. Es waren aber meiner Erinnerung nach auch Fragen und Bitten um Erläuterungen dabei.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Westphal hat Ihnen und Herrn Westdickenberg eine E-Mail geschickt, wo er die Botschaft Moskau, dort insbesondere Herrn Christoph, als Hort des Widerstands bezeichnet hat. Ist das die übliche Art, wie man im Auswärtigen Amt Kritik an solchen Erlassen bezeichnet, oder war diese Formulierung für Sie schon ein bisschen ungewöhnlich?

Zeuge Lohkamp: Eher ungewöhnlich.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wie sind Sie damit umgegangen?

Zeuge Lohkamp: Instruktionen geben und Erläuterungen geben, selbstverständlich ohne Verwendung dieser Begriffe.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Würden Sie die Regionalseminare, insbesondere das erste in Kiew, das sich dann ja an die GUS-Staaten gewandt hat, als einen Beitrag, Instruktionen zu geben, bezeichnen?

Zeuge Lohkamp: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das war aus Ihrer Sicht auch notwendig?

Zeuge Lohkamp: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Weil sich die Länder ein bisschen schwer taten, diesen Erlass so umzusetzen, wie Sie sich das als Beamter - -

Zeuge Lohkamp: Ich kann es nicht generalisieren auf diese Länder; -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber einige.

Zeuge Lohkamp: - ich weiß aber, dass die Anfragen schon bei den ersten sechs einen Monat zuvor schwerpunktmäßig aus dem GUS-Bereich kamen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nun nahmen ja die Missbrauchstatbestände zumindest in Kiew zu; aber es gab auch aus Almaty, aus Minsk Drahtberichte bzw. E-Mails, die über kritische Entwicklungen in den Botschaften berichteten. War das auch dem Staatsminister Volmer bekannt?

Zeuge Lohkamp: Das weiß ich nicht.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es hat ja ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten des Erlasses eine Art Bilanzpressekonferenz von Herrn Staatsminister Volmer gegeben.

Zeuge Lohkamp: Da war ich auch nicht beteiligt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Da waren Sie nicht beteiligt?

Zeuge Lohkamp: Nein, ich kann mich nicht erinnern.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das war doch eigentlich Ihr Zuständigkeitsbereich, das Visumrecht. Da sind doch Papiere für diese Pressekonferenz oder das Pressegespräch geliefert worden.

Zeuge Lohkamp: Mit Sicherheit, ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie hatten sogar Presseerfahrung, sagt der Kollege Königshaus.

Zeuge Lohkamp: Das ist richtig.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie können sich aber nicht entsinnen, dass Sie da geliefert haben?

Zeuge Lohkamp: Doch, ich denke, normalerweise hat das Fachreferat für solche Pressesachen geliefert.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Lohkamp, aber nun müssen Sie schon sagen: Haben Sie was geliefert oder nicht? Eben haben Sie gesagt, Sie hätten davon, von dieser Pressekonferenz, eigentlich gar nichts gewusst, im Vorfeld mindestens.

Zeuge Lohkamp: Das habe ich eben nicht gesagt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Er war nicht beteiligt, hat er gesagt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Er war nicht beteiligt, Entschuldigung. - Was war jetzt? Was haben Sie im Vorfeld der Pressekonferenz gemacht? Nicht geliefert?

Zeuge Lohkamp: Es ist mit Sicherheit geliefert worden.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Von wem?

Zeuge Lohkamp: Vom Fachreferat, möglicherweise über mich, möglicherweise nicht.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Hätte nicht eigentlich aus Anlass dieser Pressekonferenz auch über die Kritik, über die Schwierigkeiten, über die Missbrauchstatbestände berichtet werden müssen? Hätte das nicht - auch aus Ihrer alten Pressesprechererfahrung - mit dazugehört? In der gesamten Berichterstattung sieht man zu den Punkten überhaupt nichts.

Darf ich noch einmal vorhalten? Ich sehe gerade einen Vorgang vom 6. März 2001 - das habe ich so auch nicht gewusst -, eine Vorlage von Herrn Westphal an Herrn Staatsminister Dr. Volmer. Sie haben sie abgezeichnet: Ein Jahr neue Visumspraxis,

Asyllageberichte, Pressegespräch am 13. März. - D 5, waren Sie das?

Zeuge Lohkamp: Abteilungsleiter.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es geht um die Frage der Teilnahme am Pressegespräch. - Sie können sich also nicht mehr erinnern, dass Sie das - diese Vorlagen, die da hochgegangen sind - abgezeichnet haben?

Zeuge Lohkamp: Nein, aber es wird so sein.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wenn keiner das gefälscht hat, dann ist es Ihre Unterschrift.

Es hat im Zuge des Anschlags vom 11. September, einen Monat später, eine Besprechung mit den Bundesministern Fischer, Däubler-Gmelin, Schily und dem Chef BKA gegeben. Dazu sind Papiere zum Visumrecht zugeliefert worden. Haben Sie die gemacht?

Zeuge Lohkamp: Ich weiß es nicht.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Verschiedene - insbesondere der Kollege Montag - haben Sie zum „Spiegel“ befragt. Ich finde, die spannendste Frage hat er nicht gestellt: Wer vom Auswärtigen Amt hat, als dieser Artikel erschienen ist, bei Ihnen angerufen?

Zeuge Lohkamp: Ich bin vor Erscheinen des Artikels, also vorab, angerufen worden und darauf aufmerksam gemacht worden, dass da ein Artikel erscheinen wird. Ich bin noch mal - - Aber gut, Sie fragten „vom Auswärtigen Amt“.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Von wem?

Zeuge Lohkamp: Vom Staatssekretär Chrobog.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Der hat Sie angerufen?

Zeuge Lohkamp: Der hat mich angerufen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Er hat gesagt, die seien dabei, eine Geschichte zu machen?

Zeuge Lohkamp: Ja, er hat mir etwa, in Zügen, gesagt, was da über mich drinsteht.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Woher wusste er, was da drinstehen würde? Hat er Ihnen das gesagt?

Zeuge Lohkamp: Das weiß ich nicht.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wie viele Tage vorher war denn der Anruf?

Zeuge Lohkamp: Das war - der „Spiegel“ erscheint am Montag - am Freitagnachmittag.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Freitagnachmittag gibt es noch keinen Vorabdruck.

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Doch, doch! Natürlich!)

- Sonnabends vielleicht, aber ist egal. Hat er denn bei Ihnen nachgefragt, ob das stimmt?

Zeuge Lohkamp: In ein, zwei Elementen: ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): In welchen?

Zeuge Lohkamp: Ob es - eben die Frage, die der Herr Vorsitzende mir auch schon gestellt hat - Papiere gibt mit der Zusammenfassung meiner Bedenken oder Ähnliches.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Er wird doch wohl gesagt haben: „Die vom „Spiegel“ kommen da nicht irgendwie drauf; da muss doch was gewesen sein“?

Zeuge Lohkamp: Das hat er nicht gesagt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Dann frage ich Sie das. Da muss doch irgendwas gewesen sein. Haben Sie sich nicht gefragt, was die da vielleicht - -

Zeuge Lohkamp: Ich dachte, ich hätte das hier schon vorhin erläutert. Ich frage

mich heute noch, wie so etwas zustande kommt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben gesagt, Sie hätten in Einzelfällen remonstriert. Könnte es da vielleicht ein gewisses Missverständnis geben? Haben Sie in Erinnerung, einmal ein Papier von mehreren Seiten geschrieben zu haben, wo es um Einzelfälle ging, in dessen Rahmen Sie aber vielleicht auch allgemein zum Volmer-Erlass Stellung genommen haben?

Zeuge Lohkamp: Nein.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Worum ging es bei diesen Remonstrationen, was die Einzelfälle anbelangt?

Zeuge Lohkamp: Um den Wunsch von Reisenden, nach Deutschland zu gelangen, den ich nicht für gerechtfertigt gehalten habe. Nach Vorbringen von - ich weiß nicht, ob sich das darauf bezieht; das kann ich überhaupt nicht sagen; ich beantworte jetzt nur Ihre letzte Frage nach den Einzelfällen, völlig ohne Zusammenhang mit der Visumpolitik - zusätzlichen Tatsachen konnte das Auswärtige Amt in einigen Fällen Abhilfe schaffen und den Sichtvermerk erteilen lassen. Dann hat sich herausgestellt - - Oder sagen wir es so: Die Bedenken, die damit verbunden waren, haben sich in einigen Fällen als gerechtfertigt erwiesen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Hat Herr Chrobog sich denn mit Ihnen - -

Zeuge Lohkamp: Wie man das, wenn das der Grund sein soll, in solch einen Zusammenhang rücken kann, ist mir vollkommen schleierhaft.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie werden sich ähnlich fragend, suchend auch Herrn Chrobog gegenüber geäußert haben, weil Sie wahrscheinlich auch gesagt haben: Das kann ich mir gar nicht vorstellen. - Hat er sich denn damit abgefunden oder hat es später noch mal ein Gespräch darüber gegeben oder auch mit anderen Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes?

Zeuge Lohkamp: Ja. Als ich mir den Artikel dann im Originaltext zu Gemüte geführt habe, habe ich es zum Anlass genommen,

mich von mir aus mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung zu setzen und das richtig zu stellen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Und mit wem dort?

Zeuge Lohkamp: Mit dem Sprecher, weil es sich um ein Presseergebnis handelte.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Was heißt denn „richtig stellen“? Sie konnten ihm ja auch nur sagen, dass Sie sich nicht erklären können, wie das überhaupt da reinkommt.

Zeuge Lohkamp: „Richtig stellen“ heißt, dass das, was da drinsteht, bis auf meinen Werdegang unzutreffend ist.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sonst gab es keine Gespräche mehr oder Hinweise, dass Sie vielleicht als Zeuge hier vor dem Untersuchungsausschuss dann auftreten müssen?

Zeuge Lohkamp: Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie viele Leute mich auf diesen Artikel angesprochen haben. Ich habe gar nicht mehr mitgezählt. Da ist man in eine Situation gebracht worden, die ist - ich versichere Sie - unangenehm, wirklich unangenehm. Es hätte mich auch gereizt zu dementieren; aber Sie sind ja selber Profi im Geschäft und können sich ausmachen, was das dann für einen Rattenschwanz gegeben hätte.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Hat man Ihnen denn Hinweise gegeben, wie Sie sich verhalten sollten, ob Sie dazu irgendwas erklären, einen Leserbrief schreiben oder was auch immer machen sollen?

Zeuge Lohkamp: Nein.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Lindner oder andere?

Zeuge Lohkamp: Nein, gar keine, nicht im Geringsten.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Schönen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann machen wir mit dem Herrn Königshaus weiter.

Hellmut Königshaus (FDP): Herr Lohkamp, Sie haben vorhin erwähnt, dass der Volmer-Erlass mit der Vorlage auf dem Dienstweg, also nicht mit dem bunten E-Mail-Verkehr, sondern richtig auf dem normalen Zeichnungsweg, zum Minister hochgegangen ist. Das habe ich richtig in Erinnerung?

Zeuge Lohkamp: Ja, so meine ich.

Hellmut Königshaus (FDP): Sie haben auch erwähnt, dass dort einige Erwägungen drin waren, unter anderem auch die: Mit dem BMI seien keine Schwierigkeiten zu erwarten. - War das diese Vorlage?

Zeuge Lohkamp: Der Kollege Abgeordnete hatte, glaube ich, von einem Begleitschreiben gesprochen.

Hellmut Königshaus (FDP): Meistens wird ja ein Begleitschreiben beigefügt. Sie waren ja mal im Leitungsbereich. Ich denke, Sie wissen, wie das geht.

Zeuge Lohkamp: Nach meiner Durchsicht der Akten sind drei Entwürfe hochgegangen.

Hellmut Königshaus (FDP): Drei unterschiedliche? Oder wie soll ich das jetzt verstehen?

Zeuge Lohkamp: Ja, jeweils etwas abgeändert und kommentiert.

Hellmut Königshaus (FDP): Wie sollen wir das jetzt verstehen? Das war dann dem Zufall überlassen, welcher beim Minister ankommt? Oder waren das drei Varianten?

Zeuge Lohkamp: Nein, das sind drei aufeinander folgende Vorlagen. Eine Vorlage geht gelegentlich mehrfach. Dann kommt sie wieder zurück, dann wird etwas eingearbeitet, dann geht sie wieder - -

Hellmut Königshaus (FDP): Ach so, das hat irgendjemand auf dem Zeichnungswege angehalten und hat gesagt: Das muss ergänzt oder geändert werden.

Zeuge Lohkamp: So ist es. Genau so.

Hellmut Königshaus (FDP): Ach so, okay -. Jedenfalls haben Sie zum Schluss eine Vorlage nach oben entlassen, in der stand: Mit dem BMI sind keine Probleme zu erwarten. - Das ist jedenfalls richtig?

Zeuge Lohkamp: Ich kann mich nicht an diese Formulierung „mit dem BMI sind keine Probleme zu erwarten“ erinnern.

Hellmut Königshaus (FDP): Der Kollege Montag konnte das.

Zeuge Lohkamp: Er hat sie vorgelesen, aber ich - -

Hellmut Königshaus (FDP): Der Kollege Montag konnte das. Er hat bisher immer sehr korrekt zitiert.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Na ja!)

- Doch.

Zeuge Lohkamp: Ich bezweifle es natürlich nicht.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich kann das in diesem Fall deshalb versichern, weil ich das Papier zwar nicht hier habe, aber mich auch daran erinnere, es in den Akten gesehen zu haben. Deshalb muss ich, nachdem Sie ja auch erklärt haben, es habe vorher überhaupt kein Mensch das Wort „BMI“ oder „Innenministerium“ erwähnt, man habe mit denen nicht gesprochen, fragen: Hat man den Minister dann nicht angelogen, wenn man ihm so was da reinschreibt? Kann man das eigentlich verantworten, einem Minister so was reinzuschreiben, wenn man mit den beteiligten Ressorts noch nicht mal gesprochen hat?

Zeuge Lohkamp: Erstens habe ich vorhin erklärt, dass in der Hausbesprechung meiner Erinnerung nach das Wort „BMI“ nicht gefallen ist, und nicht, dass nie jemand mit dem BMI gesprochen hat.

Hellmut Königshaus (FDP): Okay.

Zeuge Lohkamp: Das weiß ich nicht; das kann ich wirklich nicht sagen. Zweitens sehe ich keinen Widerspruch dieser Art.

Hellmut Königshaus (FDP): Sie meinen, wenn der Minister - - Ich weiß nicht; ich habe auch verschiedenen Ministern gedient, aber die haben eigentlich erwartet - -

(Volker Neumann (Bramsche)
(SPD): Sind die noch im Amt?)

- Nein, die sind nicht mehr im Amt. Die sind auch altersbedingt ausgeschieden.

(Zurufe)

- Eine solche Frage kann man beantworten. Einer davon war Rupert Scholz. Der hätte es mir jedenfalls um die Ohren geschlagen, wenn ihm so was untergekommen wäre; da können Sie relativ sicher sein.

Ich sage einmal: Wir haben auch in den Akten keinen Hinweis darauf gefunden. Herr Schily hat es mit seinem Schreiben bestätigt, dass er nicht eingebunden war, dass sein Haus nicht eingebunden war. Er hat es ja deutlich gemacht.

Deshalb noch einmal die Frage: Ist das denn eigentlich vertretbar? War das üblich, dass man dem Minister so was reinschreibt? Ich jedenfalls würde davon ausgehen, aber sicher auch Herr Fischer - wir werden ihn ja am Montag fragen -, wenn ihm so etwas reingeschrieben wird, das sei abgestimmt, insbesondere nachdem man offenbar eine langjährige Übung hatte, dass man solche Dinge, die die Sicherheitsbelange betrafen - Visafragen -, auch zuständigkeitshalber mit dem BMI abstimmt.

Zeuge Lohkamp: Vielleicht ist auch mein Kurzzeitgedächtnis nicht so toll. Wenn Sie, Herr Vorsitzender, gestatten: Darf ich noch einmal fragen, wie dieser Satz lautete?

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Liebend gern zitiere ich ihn, damit der Herr Königshaus die Frage richtig stellen kann. Es lautet folgendermaßen - Zitat -:

Die Maßnahmen liegen innerhalb des Geschäftsbereichs des Auswärtigen Amtes. Sie bringen das Haus nicht in Konflikt mit den Innenbehörden (BMI).

Zeuge Lohkamp: Jetzt habe ich es verstanden.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Lohkamp: Das ist nicht in rechtlchem Konflikt, weil das wirklich in dem Kompetenzbereich des Auswärtigen Amtes angesiedelt war. Die andere Frage, wie die Reaktion des Chefs des anderen Hauses ist, steht auf einem anderen Blatt.

(Heiterkeit - Zuruf: Im wahrsten Sinne des Wortes!)

Hellmut Königshaus (FDP): Entschuldigung, der Chef des anderen Hauses hat nicht allein den Inhalt kritisiert. Der erste Brief hat sich mit dem Inhalt erst einmal gar nicht befasst. Der erste Brief hat sich darüber aufgeregt, dass er entgegen der Übung und auch entgegen seiner eigenen Zuständigkeit, dort in Sicherheitsfragen mitzureden, nicht eingebunden gewesen sei. Es ging also nicht nur um die Frage der inhaltlichen Gestaltung: ob ihm das gefällt, was dort geregelt wurde. Es ging auch genau um die Frage der Einbindung: ja oder nein.

Aber Sie haben es ja schon beantwortet: Sie halten das für korrekt. Gut, das nehme ich jetzt zur Kenntnis.

Zeuge Lohkamp: Es ist rechtlich korrekt, ja. Denn später ist das vom Innenministerium nach meiner Erinnerung auch nicht wiederholt worden. Der Vorwurf der fehlenden Abstimmung - -

Hellmut Königshaus (FDP): Warum ist er nicht wiederholt worden? Weil abgestimmt wurde oder weil es in dieser Bundesregierung nicht üblich ist, in Sicherheitsfragen das Bundesinnenministerium zu kontaktieren?

(Zuruf: So ist das!)

Entschuldigung, ich bin bis gerade eben eigentlich davon ausgegangen, dass es selbstverständlich ist, dass in Sicherheitsfragen das Innenministerium eingebunden wird. Das ist aber in der Bundesregierung nicht üblich.

Zeuge Lohkamp: Das ist in diesem Falle nicht erfolgt.

Hellmut Königshaus (FDP): Nicht erfolgt. Okay.

Wir werden uns mit der Geschäftsverteilung, mit der Richtlinienkompetenz und ähnlichen Fragen noch befassen. Ich halte aber einmal fest: Erstaunlich ist das schon. Das Ergebnis hat ja gezeigt, dass es hier nicht

um diese paar Einzelfälle im Petitionsausschuss ging. Wenn die Ursache zwölf oder fünfzehn Einzelfälle sind, die gravierend sind, die im Petitionsausschuss erörtert werden, und man eine Regelung macht, die weltweit als Omnez gilt und die Touristenvisa verändert, wenn es um Familienzusammenführung geht, klingt

(Zuruf des Abg. Sebastian Edathy
(SPD))

das, Herr Edathy, nicht überzeugend. Aber Sie haben ja offenbar eine andere Überzeugungsbildung.

Ich habe eine weitere Frage, die sich noch einmal mit Schengen und mit der Frage der Rechtsgrundlage befasst. Der Herr Teipel, der Richter, der hier schon erwähnt wurde, hat, nachdem er mit dem Sachverhalt, also insbesondere auch mit dem Inhalt des Erlasses vom 15.10., der ja in den Volmer-Erlass einbezogen war, vertraut gemacht war, gesagt, seine Äußerung, der Volmer-Erlass sei vertretbar, sei natürlich nur in Unkenntnis dieses Erlasses, der dort einbezogen ist, erfolgt. Wenn er das nun wisse, könne er nur sagen - vorbehaltlich, diesen Erlass gebe es; das haben wir ihm bestätigt; das hat sogar die Koalition eingeräumt, dass es ihn gibt -, dann sei der mit dem Schengen-Recht nicht zu vereinbaren.

Aber diese Schengen-Partner haben ja mit Sicherheit auch Gelegenheit gehabt, sich dazu zu äußern. Oder sind sie auch nicht eingebunden worden, als diese Regelung erlassen wurde? Ich frage das jetzt einfach. Nachdem auch der Innenminister nicht eingebunden war, würde mich jetzt interessieren: Waren denn die Schengen-Partner eingebunden?

Zeuge Lohkamp: In diese Reiseschutzregelung?

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, nein, ich bin immer noch im Jahre 1999/2000, in diesem Bereich. Waren die Schengen-Partner eingebunden, als zum Beispiel der Erlass vom 15.10. für den Regelfall vorgeschrieben hat, dass man bei einem CdT keine Dokumente mehr zu Rückkehrbereitschaft und Ähnlichem verlangt?

Zeuge Lohkamp: Das weiß ich nicht.

Hellmut Königshaus (FDP): Aber Sie waren doch dafür zuständig.

Zeuge Lohkamp: Ich habe mich doch schon vorhin dazu geäußert, dass mir dieser Erlass nicht zur Kenntnis - -

Hellmut Königshaus (FDP): Aber Sie haben doch jetzt Akteneinsicht gehabt.

Zeuge Lohkamp: Ja. Nach der Akteneinsicht - -

Hellmut Königshaus (FDP): Im Gegensatz zu mir haben Sie ja wahrscheinlich auch die Akten bekommen, die dem Kernbereich des Regierungshandelns zugehören und aus sonstigen Gründen uns nicht zur Verfügung stehen. Sie haben auch sicher die Originale gesehen. Deshalb meine Frage: Haben Sie dort etwas gefunden?

Zeuge Lohkamp: Also - -

Hellmut Königshaus (FDP): Oder müssten wir daraus schließen, dass es schengenrelevante Entscheidungen - -

(Olaf Scholz (SPD): Herr Königshaus, nun stolpern Sie nicht! Sie müssen noch eine Antwort zwischendurch zulassen!)

- Ich frage ja nur einmal. Ich bin, offen gesagt, dermaßen schockiert. Das muss man ja - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja. Aber wir müssen ihm die Chance geben, zu sagen, dass er sich nicht erinnert.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Jetzt machen wir eine Pause. Sie erinnern sich nicht, habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Lohkamp: Ich hatte vorhin ausgeführt - auch auf Ihre Frage, Herr Abgeordneter -, dass mir dieser Erlass vom Oktober 99 weder in Erinnerung war noch nach Akteneinsicht wieder zur Kenntnis gekommen ist. Ich kann deswegen auch nicht beantworten, ob Schengen-Partner eingebunden worden sind oder nicht. Ich kann nur wiederholen, -

Hellmut Königshaus (FDP): Und Volmer?

Zeuge Lohkamp: - was ich auch auf Ihre Frage gesagt habe.

Hellmut Königshaus (FDP): Und der Volmer-Erlass?

Zeuge Lohkamp: Da war noch eine Frage von Ihrer Seite dazwischen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: An den kann er sich erinnern. - An den Volmer-Erlass können Sie sich erinnern?

Zeuge Lohkamp: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Danke.

Hellmut Königshaus (FDP): War der mit Schengen-Partnern abgestimmt?

Zeuge Lohkamp: Meines Wissens nicht. Nein. - Aber vielleicht noch eine - -

Hellmut Königshaus (FDP): War das nicht nötig?

Zeuge Lohkamp: Da war noch eine Frage von Ihrer Seite: dass ich im Gegensatz zu Ihnen Originale eingesehen hätte.

Hellmut Königshaus (FDP): Vermutete ich, frage ich.

Zeuge Lohkamp: Das ist nicht richtig.

Hellmut Königshaus (FDP): Nicht richtig.

(Zuruf)

- Ich habe ja gefragt. „Vermutlich“ habe ich gesagt, genau wie andere auch. Ich habe, glaube ich, heute im Laufe des Tages wesentlich weniger Erinnerungslücken gehabt als andere Zeugen hier. Das, glaube ich, kann ich festhalten.

(Zuruf: Sind Sie Zeuge? Wir machen Sie zum Zeugen!)

- Nein, aber mir wird hier eine Erinnerungslücke vorgehalten. Darauf will ich ja eingehen.

Ich frage nur deshalb: Im Dokument - weil ich gleich danach gefragt werde - MAT A 21/3 038/9 am 22.08.2000 im Referat AA 514 geht es um die Botschaft Accra. Da sollte auch wieder eines dieser Regionalseminare stattfinden. Dort kommt nun ein Schengen-

Partner, nämlich der französische Generalkonsul, und sagt: Ihr macht doch da ein Regionalseminar. Jetzt wollen wir gerne einmal daran teilnehmen; denn wir wollen wissen, wie ihr das so macht. - So eine Abstimmung, wie Sie uns das vorher geschildert hatten.

Daraufhin teilt nun AA 514, Clemens Kroll, mit, dass er die Zustimmung verweigere, mit der Behauptung: Das Seminar in Accra behandelt Fragen der Ermessensausübung nach deutschem Ausländergesetz durch deutsche Auslandsvertretungen, nicht Fragen der Anwendung von GKI oder SDÜ. - Was eine Lüge wäre, wenn es so wäre; denn die Regionalseminare dienten ja dazu, die entsprechenden Veränderungen durch den Volmer-Erlass, der ja durchaus schengenrelevant ist, zu behandeln.

Können Sie uns dazu etwas sagen? Das ist ja eine Schengen-Geschichte.

Zeuge Lohkamp: Der Volmer-Erlass hat weder das SDÜ noch die GKI geändert.

Hellmut Königshaus (FDP): Das weiß ich. Das ist ja gerade unser Vorwurf: dass die eben beim Volmer-Erlass nicht beachtet wurden.

Nun haben Sie eine Anwendungsregelung, eine Ermessensregelung zu diesen Regelungen getroffen. Der französische Kollege sagt: Ich möchte aber gerne wissen, wie ihr das macht; schön, dass ihr so ein Seminar macht. - Sie sagen: Das geht ihn nichts an; wir reden nur über die Anwendung deutschen Ausländerrechts - obwohl Sie genau diese Fragen klären wollten.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Haben Sie die Frage verstanden?

Zeuge Lohkamp: Ich bin mir nicht ganz sicher, worauf Sie hinauswollen.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich nehme sie zurück und beende meine Befragung. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Danke schön, Herr Königshaus.
Herr von Klaeden, bitte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Als langjähriger „Spiegel“-Leser muss auch ich auf diese unangenehme Frage zurückkommen; ich bitte um Verständnis. Ist Ihnen je-

mand bekannt, der in Ihrer Abteilung oder im Hause Kritik an dem so genannten Volmer-Erlass geübt hat?

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage hatte ich schon gestellt!)

Zeuge Lohkamp: Nein.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Nein, ist nicht. - Dann können Sie sicherlich auch nicht annehmen, dass Ihr Brief mit einem anderen Brief oder Sie mit einem anderen Autor verwechselt worden sind.

Zeuge Lohkamp: Natürlich ist es so, wenn man so etwas liest, dass man selbst vor sich anfängt, zu spekulieren, wie so etwas überhaupt entstehen kann. Aber ich bin zu keinem irgendwie tragbaren und nachvollziehbaren Ergebnis gekommen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie werden es kaum für möglich halten: Auf meiner Liste steht niemand mehr. Ich kann mich nicht erinnern, dass sich noch jemand gemeldet hat. - Wenn das so ist, dann sind wir am Ende.

Herr Lohkamp, Sie kriegen ein Protokoll. Das können Sie durchschauen und dann zurückschicken.

Dann werden wir das beenden. Vielen Dank.

(Schluss: 21.54 Uhr)